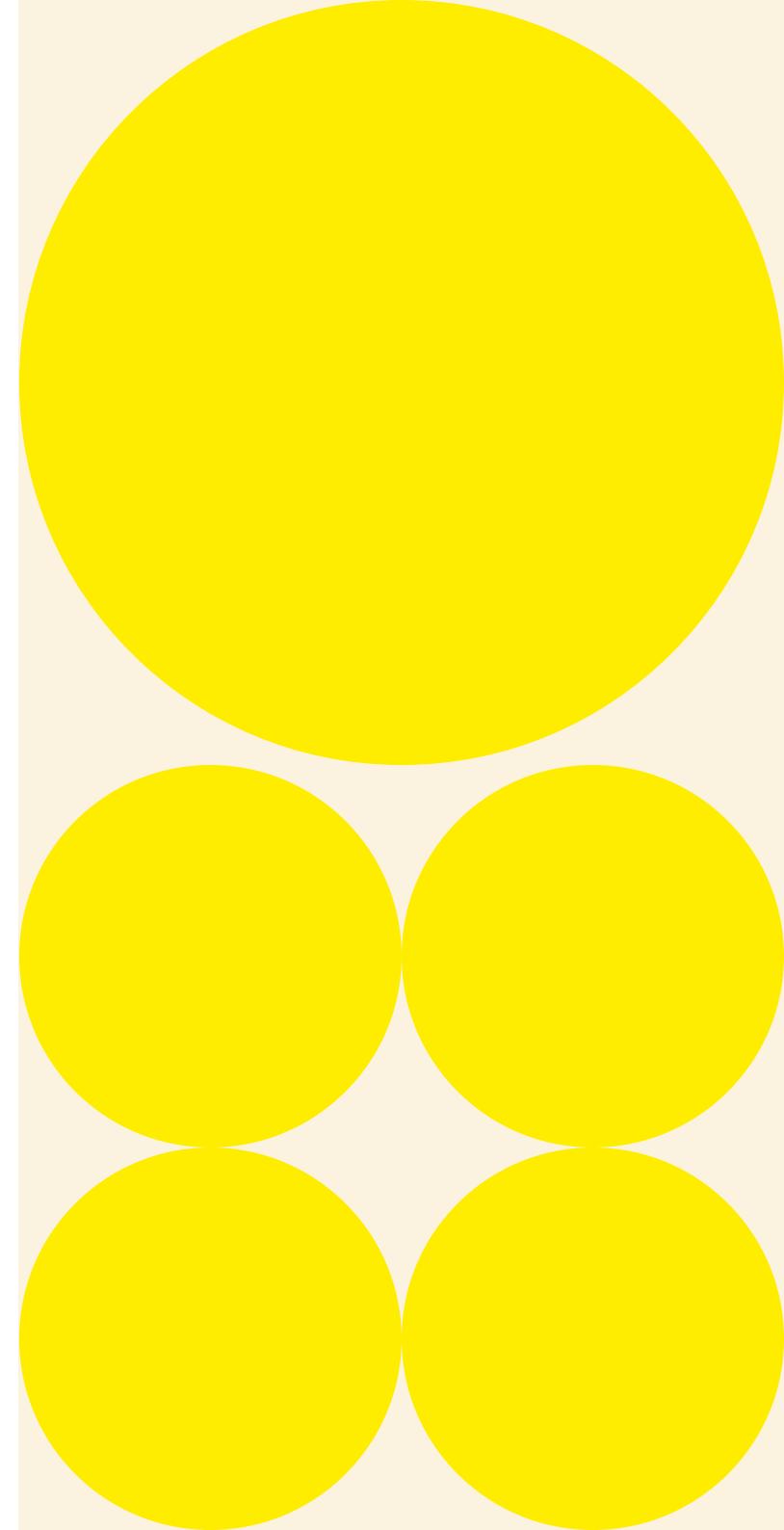


Geschäftsbericht 2024

ARAG Holding SE
Konzernabschluss



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
----------------------	----------

Überblick über den Konzern	3
2024 im Überblick	3
Wer wir sind	6
Was uns antreibt	10
Was wir bieten	14

Konzernlagebericht	19
I. Grundlagen des Konzerns	20
II. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	21
III. Geschäftsverlauf	22
IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	29
V. Nachhaltigkeitsbericht	39

Konzernabschluss	133
I. Konzernbilanz	134
II. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	138
III. Konzernkapitalflussrechnung	143

IV. Konzerneigenkapitalspiegel	144
V. Segmentbericht Konzern	146
Konzernanhang	151
VI. Allgemeine Angaben	151
VII. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	152
VIII. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden	161
IX. Angaben zur Aktivseite der Bilanz	164
X. Angaben zur Passivseite der Bilanz	166
XI. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	167
XII. Sonstige Angaben	169
XIII. Nachtragsbericht	171

Weitere Informationen	172
I. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	173
II. Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit betreffend die im Konzernlagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung	177
III. Bericht des Aufsichtsrats	181
IV. Impressum	183

Vorwort

Das Jahr 2024 verlief für den ARAG Konzern sehr dynamisch. Unverändert trifft die ARAG mit ihrem modernen Produkt- und Serviceangebot auf eine hohe Nachfrage. Mit unserem Schwerpunkt im Rechtsschutz- und Krankenversicherungsgeschäft liefern wir dort, wo Menschen derzeit einen besonders hohen Bedarf haben. Allein in Deutschland gewann das Unternehmen per saldo etwa 130.000 neue Kundinnen und Kunden hinzu. Die Kennzahlen dieses Geschäftsberichts spiegeln ein sehr starkes Wachstum in allen Teilen des Konzerns wider.

Die Beitragseinnahmen im Konzern wuchsen sehr kräftig um mehr als 17,5 Prozent. Der Erwerb der DAS UK war ein wesentlicher Treiber für dieses deutliche Beitragsplus. Auch organisch ist die ARAG nochmals stärker gewachsen als im Vorjahr. Die Beitragseinnahmen legten um 10,5 Prozent zu. Das Rechtsschutzgeschäft verbuchte insgesamt Mehreinnahmen von knapp 16,7 Prozent. Das Krankenversicherungsgeschäft wuchs erneut sehr stark um über 17,4 Prozent.

Zugleich nehmen unsere Kundinnen und Kunden vermehrt unsere Hilfe in Anspruch. Wir erkennen einen wachsenden Druck im Arbeitsmarkt und durch die Inflation auf Mieterinnen und Mieter: Wir unterstützen verstärkt in Arbeitsrechts- und Mietrechtsfällen. Diese Zunahme der „sozialen Inflation“ ist in

Deutschland und in einigen unserer internationalen Märkte klar spürbar. Unsere Kundinnen und Kunden brauchen uns.

Ein hohes Wachstum, mehr Hilfen für unsere Kundinnen und Kunden sowie unsere Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des wachsenden ARAG Teams weltweit sorgten für ein erkennbar niedrigeres versicherungstechnisches Ergebnis. Zugleich weist der Konzern erneut ein sehr gutes Ergebnis vor Steuern aus.

Die ARAG hat sich im Jahr 2024 in großen Schritten weiterentwickelt. Unser Zukunftsprogramm ARAG 5>30 aktiviert das große Potenzial des Konzerns. Auch im 90. Jahr ihres Bestehens hat die Geschäftsidee der ARAG nichts von ihrer Aktualität verloren, gewinnt sogar weiter an Relevanz für Verbraucherinnen und Verbraucher. Das spornst uns an, damit unsere mehr als 13 Millionen Kundinnen und Kunden den größten Nutzen aus unserer Leistungsfähigkeit ziehen können.

Der vorliegende Geschäftsbericht umfasst erstmals auch den Nachhaltigkeitsbericht für den ARAG Konzern. Da die Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie in deutsches Recht bislang aussteht, berichtet der ARAG Konzern freiwillig nach den Vorgaben der European Sustainability Reporting Standards (ESRS).



Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender



„Auch im 90. Jahr ihres Bestehens hat die Geschäftsidee der ARAG nichts von ihrer Aktualität verloren, gewinnt sogar weiter an Relevanz.“

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender
Aufsichtsratsvorsitzender der ARAG SE

2024 im Überblick



Kennzahlen

Kennzahlen ARAG Holding SE – Konzernabschluss

(in T€)	2024	2023	2022
Umsätze			
Gebuchte Bruttobeiträge	2.789.564	2.373.772	2.199.392
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f.e.R.)	2.749.116	2.352.907	2.170.399
Umsätze der Nicht-Versicherungsunternehmen	53.477	44.257	41.536
Aufwendungen			
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	1.502.266	1.205.412	1.089.929
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	987.690	856.381	791.384
Ergebnisübersicht			
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	96.117	137.632	157.760
Kapitalanlageergebnis	161.504	121.490	52.011
davon im versicherungstechnischen Ergebnis enthalten	64.876	59.140	48.012
Sonstiges Ergebnis	- 55.724	- 64.201	- 64.892
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	140.973	136.467	97.288
Jahresüberschuss	75.923	86.179	43.536
Kennzahlen			
Schadenquote netto (Basis: Verdiente Beiträge)	54,6%	51,2%	50,2%
Kostenquote netto (Basis: Verdiente Beiträge)	35,9%	36,4%	36,5%
Versicherungstechnische Rückstellungen/Verdiente Beiträge (netto)	211,2%	217,3%	222,4%

Die ARAG ist auch 2024 in allen Segmenten weitergewachsen und hat ihre Position als weltweit führender Rechtsschutzversicherer gefestigt. Die Bruttobeitragseinnahmen stiegen stark um 17,5 Prozent. Der Konzern steigerte sein Ergebnis vor Steuern deutlich auf 141,0 Millionen €. Wesentliche Treiber für diesen neuen Bestwert sind ein deutlich höheres Kapitalanlageergebnis (161,5 Millionen €) sowie eine starke Erhöhung der Beitragseinnahmen im Inlands-geschäft durch übernommenes Geschäft (26,3 Prozent).



Prämieneinnahmen/Umsätze:

↗ **2.843** Mio. €

Vorjahr: 2.418 Mio. €

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit:

↗ **141** Mio. €

Vorjahr: 137 Mio. €

Combined Ratio:

↗ **90,6** %

Vorjahr: 87,6 %

Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.:

↗ **96** Mio. €

Vorjahr: 138 Mio. €

Mitarbeitende:

↗ **6.148**

Vorjahr: 5.070

Auf Erfolgskurs: Starkes Prämienwachstum, Ertragskraft und eine robuste Eigenkapitalausstattung unterstreichen die Leistungsfähigkeit des ARAG Konzerns.

Bruttobeitragseinnahmen gesamt:

↗ **2.790** Mio. €

Vorjahr: 2.374 Mio. €

Konzerneigenkapital:

↗ **792** Mio. €

Vorjahr: 719 Mio. €

Jahresüberschuss des Konzerns:

↘ **76** Mio. €

Vorjahr: 86 Mio. €

Wer wir sind

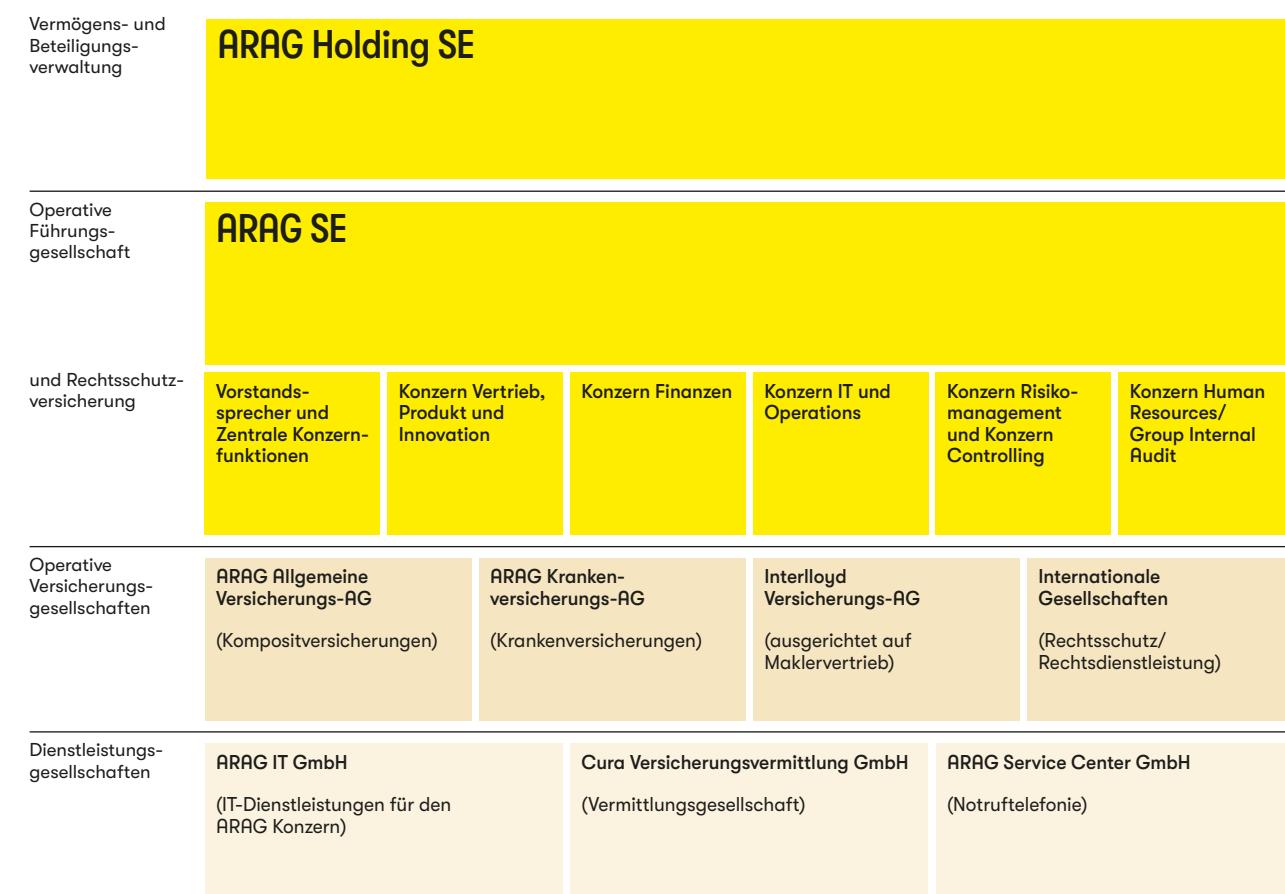


Die ARAG ist der innovative Qualitätsversicherer – international, unabhängig, in Familienbesitz

Struktur des ARAG Konzerns

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Bei seiner Gründung im Jahr 1935 war das Unternehmen rein auf den Rechtsschutz ausgerichtet. Heute positioniert sich die ARAG als innovativer Qualitätsversicherer – international und unabhängig. Zusätzlich zum Rechtsschutzgeschäft bietet sie in Deutschland auch leistungsfähige, bedarfsoorientierte Produkte und Services in den Bereichen Gesundheit und Komposit an. Neben dem spartenübergreifenden Wachstum im deutschen Markt setzt das Unternehmen zudem gezielt auf Wachstumspotenziale im internationalen Rechtsschutzgeschäft.

Die ARAG SE verantwortet die operative Konzernführung sowie das operative Rechtsschutzgeschäft national und international. Für die anderen Geschäftsbereiche und deren operative Führung sind die ARAG Versicherungs- und Dienstleistungsgesellschaften verantwortlich. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.



Versicherungssegmente des ARAG Konzerns



Rechtsschutzversicherungen

ARAG SE¹

- Maßgeblicher Mitgestalter des Rechtsschutzmarkts seit Unternehmensgründung
- Impulse im Markt durch innovative Produktkonzepte und Services, auch international
- Deckungsschutz auch für Bereiche, die im Markt normalerweise ausgeschlossen sind
- In insgesamt 20 Ländern aktiv

1.653 Mio. €
Bruttobeitragseinnahmen

↗ Vorjahr: 1.417 Mio. €

Rechtsschutz für Verkehr, Beruf, Privat, Haus und Wohnung, für Firmen, Handwerk, freie Berufe und Vereine

¹ Führungsgesellschaft



Krankenversicherungen

ARAG Krankenversicherungs-AG¹

- Großes Angebot an Voll- und Zusatzversicherungen
- 2023 Start neues Beihilfegeschäft für Beamte
- Wachstumsstärkstes Segment im ARAG Konzern

749 Mio. €
Bruttobeitragseinnahmen

↗ Vorjahr: 638 Mio. €

Private Krankenvollversicherung, Krankenzusatzversicherungen, Pflegepflichtversicherung, Pflegezusatzversicherung, betriebliche Krankenversicherung, Auslandsreisekrankenversicherung



Kompositversicherungen

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG¹

- Attraktiver Anbieter im Bereich Sach/Haftpflicht/Unfall
- Moderne, innovative Produktpalette
- Deutschlands größter Sportversicherer mit über 20 Millionen versicherten Breiten-/Spitzensportlern

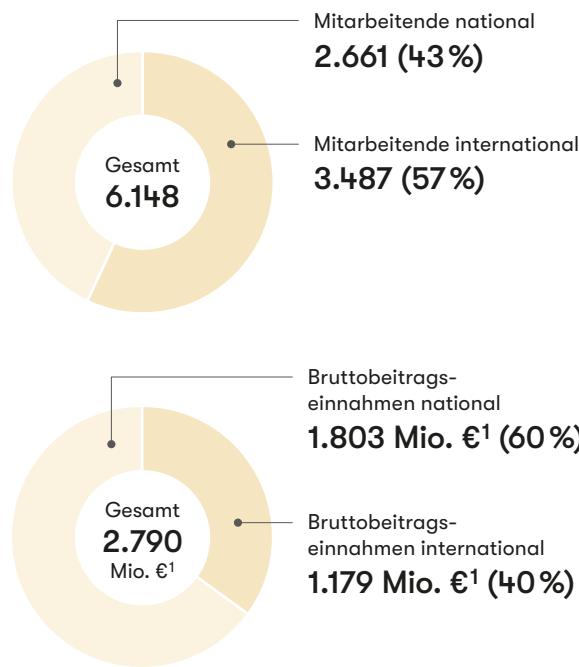
389 Mio. €
Bruttobeitragseinnahmen

↗ Vorjahr: 319 Mio. €

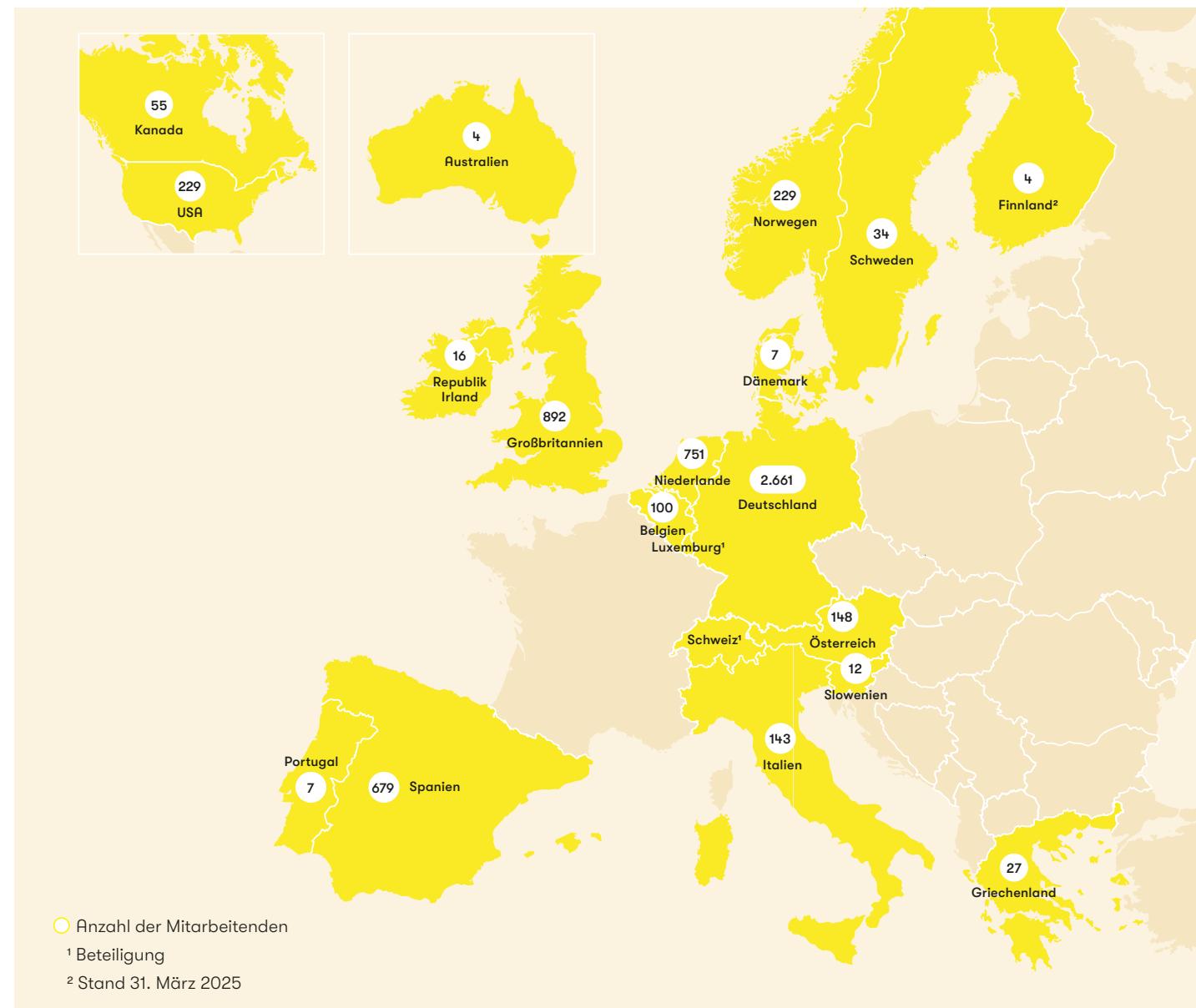
Haftpflichtversicherung, Hausratversicherung, Unfallversicherung, Unfallrente, Top-Schutzbrief, Gebäudeversicherung, Tier-Krankenversicherung, Geschäftsversicherung, Sportversicherung

Weltweit *stark vertreten*

Der ARAG Konzern ist seit 1962 mit seiner Rechtsschutzidee auch international erfolgreich. Die ARAG ist heute der weltweit größte Rechtsschutzversicherer und in insgesamt 20 Ländern aktiv. 63 Prozent der Bruttobeitragseinnahmen im Rechtsschutzsegment stammten 2024 aus dem internationalen Geschäft.



¹ Konsolidierungseffekt aus UK-Geschäft: 192 Millionen €



Was uns antreibt



ARAG Essentials

Diese vier Elemente geben uns Orientierung:



Unsere Gründungsidee

„Jeder soll sein Recht durchsetzen können – unabhängig von seiner finanziellen Situation.“

Heinrich Faßbender, Gründer der ARAG



Unser Selbstverständnis

Die ARAG ist der innovative Qualitätsversicherer – international, unabhängig, in Familienbesitz.



Unser Anspruch

Wir helfen unseren Kunden bei der Verwirklichung ihrer Ziele.



Unsere Werte

Pioniergeist lebt von Offenheit und Weitsicht – wir entfalten unsere Tatkraft mit Disziplin und Fairness.

Wandel aktiv gestalten

ARAG 5>30 ist unsere Langfriststrategie für nachhaltiges Wachstum und Stabilität in dieser Zeit umfassender Veränderungen. Mit ihr wollen wir unsere Zukunftsfähigkeit und Unabhängigkeit als Familienunternehmen sichern.

Fünf Handlungsfelder mit konkreten Zielen bestimmen bis 2030 unser Handeln.

- 1**  **Essential Growth**
ARAG auf außerordentliches Wachstum und hohe Wertsubstanz ausrichten
- 2**  **Winning Spirit**
Attraktivität als Arbeitgeber erhöhen und Leistungskultur weiter stärken
- 3**  **Embracing Clients**
Kundenzufriedenheit durch innovative Produkte und Services auf ein neues Niveau heben
- 4**  **Driving Purpose**
Geschäftsmodell als Rechtsschutzversicherer mit sozialer Nachhaltigkeit verbinden und CO₂-Fußabdruck verringern
- 5**  **Smart Insurer**
Digital by Default: Mindset-Wechsel in der Digitalisierung vollziehen und Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) stärken

Das haben wir unter anderem 2024 erreicht:



Mit Recht *nachhaltig*

Als erfolgreiches Familienunternehmen denken und handeln wir bewusst langfristig. Dabei spielt das Wohl der kommenden Generationen für uns eine entscheidende Rolle. Um einen klaren und von den internen wie externen Stakeholdergruppen wahrnehmbaren Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten, richten wir unsere Aktivitäten so aus, dass sie eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen beziehungsweise unterstützen.

Der ARAG Konzern setzt sich für eine nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft ein. Wir sind davon überzeugt, dass dies nur auf der Grundlage von sozialer und politischer Stabilität erfolgreich sein kann. Aus unserer Position als weltweit führender Rechtsschutzversicherer können wir einen wertvollen Beitrag leisten, um den erforderlichen gesellschaftlichen Wandel und die nachhaltige Transformation in diesem Sinne zu begleiten.

Wir erfüllen unsere Verpflichtung als Investor, Risikoträger und als Betreiber unserer eigenen Betriebsstätten für einen nachhaltigen Umgang mit allen natürlichen Ressourcen. Dabei folgen wir ausdrücklich den Vorgaben des Pariser Klimaschutzabkommens, die Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen.

Environment



- Integration nachhaltiger Leistungen, Services oder Pricing-Merkmale in das gesamte Produktportfolio
- Treibhausgasneutraler Kapitalanlagebestand bis 2050 durch aktive Portfoliopflege: Reduzierung der CO₂-Intensität um 50 Prozent bis 2030
- Ausbau von Investitionen in nachhaltige Kapitalanlagen

Social



Durch die Gründungsidee der ARAG, die Chancengleichheit aller Menschen vor dem Gesetz zu gewährleisten und zu schützen, tragen wir seit jeher zu einer nachhaltigen Entwicklung bei, insbesondere zum von den Vereinten Nationen formulierten nachhaltigen Entwicklungsziel 16 (Sustainable Development Goal [SDG] 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen).

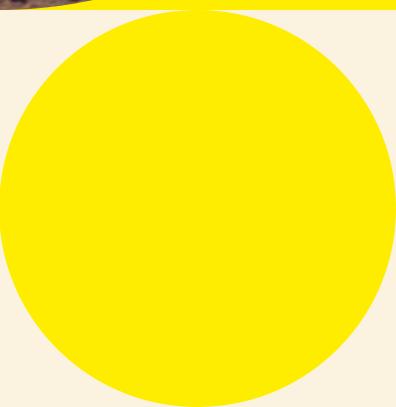
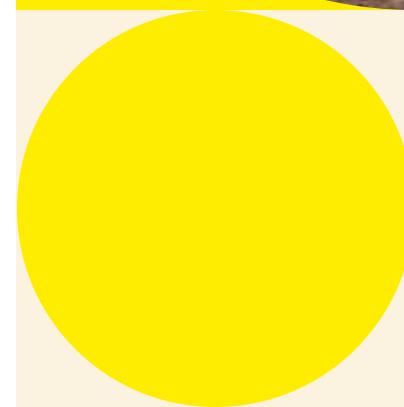
- Access to Justice
 - ARAG Day mit kostenfreier rechtlicher Orientierung, insbesondere für Menschen in schwierigen Lebenssituationen
 - Bis 2030: 2 Millionen Mal Kunden Zugang zum Recht ermöglichen
 - Kontinuierliche Steigerung der außergerichtlichen Konfliktvermittlung
- Einhaltung der Standards für Menschenrechte und Chancengleichheit
- Chancengleichheit und Diversität: kontinuierliche Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen, bis ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis erreicht wird
- Stärkung von Kinderrechten durch langfristige Partnerschaft mit UNICEF (Kinderrechteschulen-Programm)

Governance



- ARAG Essentials stehen für den Anspruch und die Prinzipien eines guten und erfolgreichen Unternehmenshandelns
- ARAG Leadership Essentials setzen ARAG Essentials in Führungshandeln um
- Vorbildfunktion bei der Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben

Was wir bieten



Innovative Produkte – *international ausgezeichnet*

Unser Ziel ist es, unseren Kunden schnell, einfach und pragmatisch zu helfen, sich abzusichern. Wir verstehen uns als Innovator im Markt und erweitern unsere Produktpalette regelmäßig um neuartige Leistungen und außergewöhnliche, bedarfsoorientierte Services.

Im Jahr 2024 waren wir vor allem in den Sparten Rechtsschutz und Komposit innovativ. Auf diese Neuerungen sind wir besonders stolz:

Neue Generation Rechtsschutz für Selbstständige:

Mit dem ARAG Aktiv-Rechtsschutz mit Soforthilfe bietet die ARAG jetzt auch Gewerbetreibenden die einzigartige Abdeckung für einen bereits eingetretenen Rechtsfall. In der regulären Produktlinie genießt der Kunde im Premium-Tarif nun während der Vertragslaufzeit einmalig einen außergerichtlichen Rechtsschutz für alle Rechtsgebiete, unabhängig von den abgeschlossenen Bausteinen und ohne Wartezeit. Dieser Universal-Rechtsschutz ist ebenfalls ein Novum im Gewerbe-Rechtsschutz.

ARAG Unfallversicherung – innovativer Baustein

UnfallPlus:

Mit UnfallPlus haben Kunden die Möglichkeit, sich bis zu 1 Million € gegen Verdienstausfall aufgrund eines

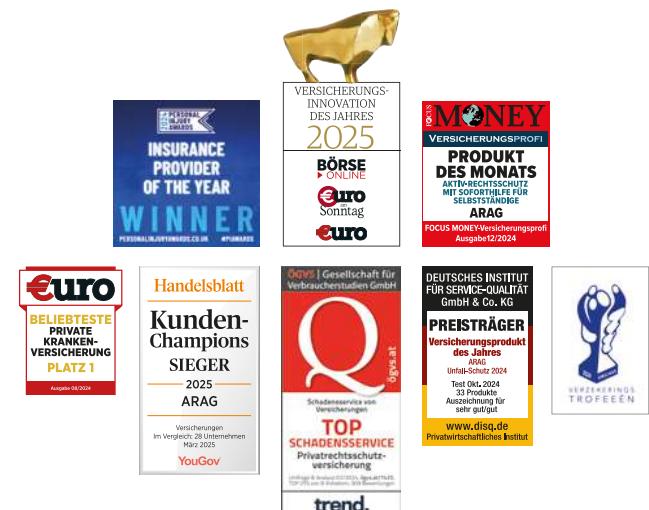
schweren Unfalls abzusichern – maximal für zehn Jahre und bis zum 67. Lebensjahr. Der optionale Baustein deckt zudem Kosten für notwendige Umbaumaßnahmen, Haushaltshilfe, berufliche Umschulungen sowie ärztlich verordnete medizinische Hilfsmittel. Zahlungen von Schmerzensgeld – in gesetzlich vorgesehenem Umfang – sind ebenfalls enthalten.

Norwegen – Beratung und Mediation nun auch für Unternehmen:

Was die ARAG Tochter HELP in Norwegen Privatkunden bereits seit einigen Jahren anbietet, können nun auch Gewerbetreibende nutzen: Das neue Produkt ergänzt die traditionelle Rechtsschutzversicherung um deeskalierende Beratung und Mediation. Durch das Angebot profitieren Kunden von der Möglichkeit einer selbstbestimmten, schnelleren, flexiblen und kosten-günstigen Lösung von Streitfällen.

Unsere Auszeichnungen und Testsiegel

Als internationaler Qualitätsversicherer lassen wir unsere Produkte und Services gerne von unabhängiger Seite auf die Probe stellen. So können wir uns ständig für unsere Kunden verbessern – und freuen uns über die guten Ergebnisse, zum Beispiel über:



Mindset: *digital*

Die Digitalisierung bietet uns außergewöhnliche Chancen für unsere weitere Entwicklung. Um sie konsequent zu nutzen, erneuern wir beim Thema Digitalisierung unser Mindset.

Digitalisierung als Glücksfall

Im Digitalisierungsprozess können wir unsere Vorteile als mittelständischer Versicherer gegenüber Großkonzernen ausspielen. Wir können unsere Stärken als innovativer, schneller und smarter Versicherer voll einsetzen. Und wir verfügen über die Unabhängigkeit, die Flexibilität und die Mittel, um Handlungsspielräume zu nutzen.

Künstliche Intelligenz als gelebte Normalität

Die Zahl der KI-Projekte und -Ideen im ARAG Konzern steigt rasant. Die ARAG hat deshalb im Herbst 2024 eine neue KI-Strategie implementiert. Unsere Vision: KI zu nutzen, um den Zugang zum Recht für unsere Kunden noch stärker auszubauen. Im Rechtsmarkt wollen wir bei der Nutzung von KI die Vorreiterstellung einnehmen. Entsprechend setzen wir KI in allen Bereichen des Konzerns ein.

Innovationssprünge durch KI

Ob im Kundenkontakt, bei der Entwicklung von Produkten oder bei den täglichen Aufgaben – wir pushen KI, um Innovationen zu entwickeln, Abläufe zu beschleunigen und bessere Entscheidungen zu treffen. Hier drei Beispiele aus unserer Praxis:



Anonymisierungs-Tool:

Um Kundendokumente durch Anonymisierung besser verwenden zu können, setzt die ARAG seit April 2024 einen Service ein, der sensible personenbezogene Daten in Texten und Bildern schwärzt oder durch Platzhalter ersetzt. Dies setzt personelle Ressourcen für kundennahe Aufgaben frei.



Nutzung von KI in der Mediation:

Die Software wertet die von Parteien eingereichten Dokumente aus und fasst sie zusammen. Sie wertet unter anderem die Transkripte von Gesprächen mit den Parteien aus und unterstützt beim Verfassen von Vereinbarungsentwürfen.



Dokumentenklassifizierung:

Das KI-Tool der ARAG Italien wertet eingehende Schaden-E-Mails automatisch aus und steuert die Weitergabe; ein Softwareroboter (RPA) erzeugt einen Arbeitsauftrag im Schadenmanagementsystem für die Sachbearbeiter. Die Vorteile: Entlastung der Schadenabteilung sowie eine fehlerärmere Auswertung von Anträgen. Das Tool ist mittlerweile auch in Deutschland ausgerollt.

Fokus: *Kunde*

Die Bedürfnisse, Wünsche und Anforderungen der Menschen entwickeln sich weiter in unserer von schnellem und unvorhersehbarem Wandel geprägten Zeit. Wir entwickeln uns mit.

Wir kombinieren Sicherheit und individuelle Freiheit. Alle sagen, dass sie kundenorientiert arbeiten. Wir setzen dabei Maßstäbe, vor allem auch bei der Beratung. Wir erfragen die Situation des Kunden und seine Wünsche; dann entwickeln wir mit ihm gemeinsam eine passgenaue Lösung zu seinem Schutz. Auch den Weg zum Kunden haben wir auf die verschiedenen Bedürfnisse zugeschnitten. In Deutschland haben wir diese vier Kanäle:



**Was in vielen Branchen bereits selbstverständlich ist,
machen wir in der Finanzbranche zur Normalität:
Beratung und Abschluss digital.**

Uns ist bewusst: Nur wenige Kunden empfinden den Abschluss einer Versicherung als „Einkaufserlebnis“. Wir arbeiten im Stammvertrieb daran, dass sich das ändert.

Mit unseren Services soll sich der Abschluss einer Versicherung genauso einfach anfühlen wie der Kauf von Konsumgütern. Deshalb finden bei uns Beratung und Abschluss papierlos statt – eine Seltenheit in der

Finanzbranche. Mithilfe unserer BeratungsApp erläutern unsere Berater dem Kunden am Tablet die Produkte, Leistungsbausteine und Selbstbeteiligungsvarianten. Unterschrift und Beratungsdokumentation erfolgen ebenfalls elektronisch. So wird der Versicherungsabschluss nicht nur aufgrund unserer Produkte zum Einkaufserlebnis.

Wir lösen Probleme auf angenehme Art. Unsere Kunden entscheiden, wie sie mit uns kommunizieren wollen – persönlich oder digital, in Präsenz, per Chat, Videotelefonie oder online.

Das Ergebnis?

Rund **130.000** neue Kunden im Jahr 2024. Und unser Onlinegeschäft ist im vergangenen Jahr um gut **30.000** Kunden gewachsen.

Starkes Team

Der ARAG Konzern ist ein attraktiver und verlässlicher Partner – auch für Mitarbeitende. Wir arbeiten daran, dass wir mit der steigenden Zahl unserer Kunden mitwachsen und als Arbeitgeber noch mehr bieten.

Wir schätzen die Vielfalt

48

Allein in Deutschland arbeiten Menschen aus 48 Nationen bei uns. Übrigens: Seit 2017 sind wir Unterzeichner der Charta der Vielfalt.

Wir stellen ein – auch in Krisenzeiten

474

neue Kolleginnen und Kollegen haben wir 2024 in Deutschland kennengelernt.

Wir wachsen

5.070 → 6.148

Beschäftigte Ende 2023 → Beschäftigte Ende 2024

Bei uns dreht sich alles um unsere Mitarbeitenden

Das bestätigen diese auch öffentlich, zum Beispiel auf kununu¹:



4,0 ★★★★★
kununu Score
1.191 Bewertungen

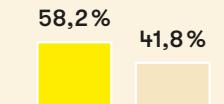
83%
Weiterempfehlung
Letzte 2 Jahre

¹ Stand 31. März 2025

Wir arbeiten für die Chancengleichheit

Deutschland

■ Anteil Frauen
□ Anteil Männer



Konzernweit

■ Anteil Frauen
□ Anteil Männer



☞ 32% Frauenanteil auf der obersten Führungsebene (Deutschland)

Bei uns bleibt man gerne lang

12,2 Jahre²

Vielen gefällt es so gut, dass sie dauerhaft für die ARAG arbeiten.

² Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit Konzern 2024, unbefristete Angestellte national



Konzernlagebericht

I. Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Versicherungswirtschaft und der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. National werden durch die jeweiligen Konzerngesellschaften weitere Versicherungszweige im Kranken-, Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungsgeschäft betrieben. Dienstleistungs- und Vermittlungsgeellschaften ergänzen das Leistungsangebot des ARAG Konzerns und unterstützen die operativen Versicherungsgesellschaften. Derzeit ist der Konzern inklusive Deutschland in insgesamt 20 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv.

Geschäftsgebiet

Der ARAG Konzern unterhält neben der Konzernzentrale in Düsseldorf und dem Standort in München über die ARAG SE Niederlassungen in Österreich, Belgien, Spanien, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Portugal, Slowenien und dem Vereinigten Königreich. Über die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG mit Geschäftsbereich in Deutschland wird zudem das Rechtsschutzversicherungsgeschäft in der Republik Irland durch eine Niederlassung betrieben. Von der Interlloyd Versicherungs-AG, die ebenfalls in Deutschland tätig ist, wird eine weitere Niederlassung in Spanien unterhalten, die im Kompositgeschäft aktiv ist. Die Niederlassungen führen ihr operatives Geschäft in ihren lokalen Märkten unter Berücksichtigung der jeweiligen Landesspezifika eigenständig.

Über rechtlich selbstständige Tochterunternehmen, die unter einheitlicher Leitung der ARAG SE als Muttergesellschaft stehen, wird das Rechtsschutzgeschäft darüber hinaus in den USA sowie in Norwegen, Schweden, Dänemark und Finnland betrieben. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 ist der Konzern um weitere vier Tochtergesellschaften zum Betrieb des Versicherungsgeschäfts im Vereinigten Königreich erweitert worden. Durch Beteiligungen an einem assoziierten Rechtsschutzversicherungsunternehmen ist der ARAG Konzern auch in der Schweiz tätig. In Großbritannien, Kanada und in Australien vermittelt die ARAG Rechtsschutzgeschäft sowie rechtsschutznahes Schutzbürgeschäft als Intermediär an lokal und international tätige Erstversicherer. Diese Geschäfte werden als Rückversicherungsquote partiell durch die ARAG SE übernommen.

Darüber hinaus besteht eine Beteiligung an einer Rechtsschutzversicherungsgesellschaft in Luxemburg.

II. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Versicherungswirtschaft wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 erneut durch Herausforderungen und globale Unsicherheiten beeinflusst. In der Gesamtbetrachtung bremsten vor allem konjunkturelle und strukturelle Probleme die deutsche Volkswirtschaft zunehmend aus. Zum einen führten der andauernde Offensivkrieg der Russischen Föderation auf dem Staatsgebiet der Ukraine sowie die Konflikte im Nahen Osten zu anhaltenden Unsicherheiten über die wirtschaftliche und politische Entwicklung. Zum anderen zeigten sich strukturelle Probleme in der Wettbewerbsfähigkeit von Investitionsgütern und energieintensiven Industriezweigen aufgrund der zunehmenden Konkurrenz durch hochwertige Industriegüter aus Fernost und der hohen Energiepreise. Trotz eines deutlichen realen Lohnanstiegs erhöhten sich der Konsum und die Investitionen von privaten Haushalten lediglich leicht. Die Energiepreise stabilisierten sich gegenüber den Höchstständen der Vorjahre auf niedrigerem Niveau. Bereits zur Mitte des Berichtsjahrs leitete die Europäische Zentralbank (EZB) eine Zinswende ein. Insgesamt hat sich die Inflation abgeschwächt und liegt nach Einschätzung der Experten des deutschen Sachverständigenrats für das Berichtsjahr 2024 mit rund 2,2 Prozent deutlich unter dem Vorjahresniveau (5,9 Prozent) und im Zielkorridor der Vorgaben der EZB.

Die gesamtwirtschaftliche Lage bleibt volatil, geprägt von einer stagnierenden Konjunktur, hohen Kosten und unveränderten geopolitischen Unsicherheiten. Die allgemeine Entwicklung wird daher laufend beobachtet, um bei Bedarf unternehmensbezogen jederzeit schnell und angemessen reagieren zu können.

Versicherungswirtschaft

Auf Basis vorläufiger Informationen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) wird für das Geschäftsjahr 2024 mit einer stabilen Geschäftsentwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft gerechnet. Über alle Versicherungszweige ist ein nennenswerter Beitragsanstieg von insgesamt 5,3 Prozent (Vj. 1,4 Prozent) zu erwarten. Dabei tragen die vom ARAG Konzern betriebenen Geschäftsfelder der Schaden- und Unfallversicherung sowie der privaten Krankenversicherung (PKV) zu diesem Wachstum bei. Im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft erwartet der Gesamtmarkt ein Plus von voraussichtlich 7,8 Prozent (Vj. 7,4 Prozent). Ein wesentlicher Treiber ist in diesem Berichtsjahr der Versicherungszweig der Verbundenen Wohngebäudeversicherung mit einem Zuwachs von 12,0 Prozent (Vj. 16,5 Prozent), vorrangig begründet durch wiederholte Beitrags- sowie Indexanpassungen. Auch die Rechtsschutzversicherung wächst 2024 erneut durch höhere Beiträge im Neugeschäft und ein anhaltendes Bestandswachstum um 5,0 Prozent (Vj. 2,3 Prozent). In der PKV rechnet der GDV – ebenfalls vorrangig durch Beitragsanpassungen – mit einem Prämienanstieg von 6,3 Prozent (Vj. 3,2 Prozent).

III. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf, bezogen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des ARAG Konzerns, kennzeichnet sich durch die nachfolgenden nicht gewichteten finanziellen Größen. Dabei gelten die Komponenten gebuchte Beiträge und das Vorsteuerergebnis als bedeutsamste Leistungsindikatoren.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zu den mathematisch genauen Werten durch die Darstellung in Tausend Währungseinheiten Rundungsdifferenzen ergeben. Differenzen können in Summen- und in Prozentangaben auftreten.

Ertragslage

Beiträge

Die Bruttobeitragseinnahmen aus dem Versicherungsgeschäft stiegen im Berichtsjahr stark um 17,5 Prozent von 2.373.772 T€ auf 2.789.564 T€ an. Zuzüglich der Leistungen der Dienstleistungsunternehmen beliefen sich die gesamten Prämien und Umsätze im Konzern auf 2.843.041 T€ (Vj. 2.418.029 T€). Im deutschen Versicherungsmarkt hielt die starke Nachfrage bei Krankenvollversicherungen und bei Rechtsschutzversicherungen an. Für einen wesentlichen Wachstumsschub sorgte die neu erworbene Unternehmensgruppe im Vereinigten Königreich. Zum deutschen Geschäft zählt auch das übernommene Geschäft mit konzernfremden Erstversicherern im Vereinigten Königreich, in Kanada, der Republik Irland und Australien, da es von der Konzernzentrale betrieben wird. Dadurch wurden die Beitragseinnahmen im Inlandsgeschäft um 26,3 Prozent ausgebaut. Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich dort auf 1.803.230 T€ (Vj. 1.427.851 T€). Das zusätzliche Rückversicherungsgeschäft aus dem neu erworbenen Erstversicherungsunternehmen im Vereinigten Königreich, das zu einem weiteren hohen Zuwachs der Beiträge bei der Hauptverwaltung der ARAG SE führte, wird im Konzern als konzerninterne Rückversicherung behandelt. Das anhaltend hohe Neugeschäft bei den Krankheitskosten-vollversicherungen und das kontinuierliche Wachstum im deutschen Rechtsschutz bei gleichzeitig geringem Storno sind Hauptgründe für das hohe Wachstum im Inland.

Auf dem deutschen Rechtsschutzmarkt stiegen die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen Rechtsschutzgeschäft im Vergleich zum Vorjahr um 10,1 Prozent. Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich um 50.392 T€ auf 549.351 T€. Diese Steigerung basiert auf dem Ausbau des Kundenbestands um 104.322 Verträge über Neugeschäft und ein geringes Storno. Das übernommene Geschäft in Deutschland ist im Wesentlichen durch die Entwicklung des Geschäfts in Kanada und im Vereinigten Königreich mit konzernfremden Erstversicherern gewachsen. Der Anstieg im übernommenen Geschäft beträgt 13,5 Prozent auf ein Beitragsvolumen von 62.541 T€. Insgesamt konnte im deutschen Rechtsschutzgeschäft ein Wachstum von 10,4 Prozent erzielt werden.

Im internationalen Rechtsschutzgeschäft steigerte sich das Wachstum bei den Bruttobeiträgen insbesondere wegen der erstmaligen Einbeziehung der ARAG Legal Expenses Insurance Company Limited im Vereinigten Königreich (Beitrag 132.129 T€). Die gebuchten Bruttobeiträge wuchsen von 862.681 T€ im Vorjahr auf 1.041.207 T€ im Berichtsjahr. Zusätzlich legte das Geschäft in Italien, den Niederlanden, Spanien und Österreich stark zu. In Skandinavien gab es durch die Intensivierung der bestehenden zahlreichen Großverträge mit Verbänden einen starken Umsatzanstieg um 13,8 Prozent. Die umsatzstärksten internationalen Märkte sind die Niederlande, die USA, Großbritannien, Italien, Spanien, Österreich und Skandinavien. Durch die anhaltend sehr gute Geschäftsentwicklung festigt die ARAG ihre Position als weltweit führender Rechtsschutzversicherer.

Das Krankenversicherungsgeschäft des Konzerns hat das anhaltend hohe Wachstum des Vorjahrs von 16,8 Prozent im Berichtsjahr mit 17,4 Prozent nochmals übertreffen können. Ein wesentlicher Treiber waren weiterhin die Krankheitskosten-vollversicherungen. Die Krankenversicherung ist seit zwei Jahren das umsatzstärkste Segment des Konzerns in Deutschland. Die Anzahl der Kunden konnte hier um 23.470 mit einem zusätzlichen Monatssollbeitrag von 10 T€ erhöht werden.

Die Geschäftsentwicklung des Kompositversicherungssegments aus dem deutschen Markt war im Wesentlichen geprägt durch Index- oder Beitragsanpassungen in der Gebäudeversicherung. Durch die erstmalige Einbeziehung von rechtsschutznahem Servicegeschäft der ARAG Legal Expenses Insurance Company Limited im Vereinigten Königreich wurden

in diesem Segment zusätzliche Beiträge im Umfang von 34.955 T€ erzielt. In Spanien, Italien und Portugal gab es entgegen der Entwicklung auf dem deutschen Markt eine starke Ausweitung im Schutzbrieftgeschäft. Insgesamt sind die gebuchten Bruttobeträge dieses Segments gegenüber dem Vorjahr um 21,5 Prozent auf 387.752 T€ angestiegen.

Der Konzern hatte zum Ende des Berichtsjahres 13,8 Millionen Policen (Vj. 12,3 Millionen) in seinem Bestand. Dieser Bestand teilt sich auf in 9,6 Millionen Policen (Vj. 8,2 Millionen) im internationalen Geschäft und 4,2 Millionen Policen (Vj. 4,0 Millionen) im nationalen Geschäft. Hinzu kommen durch die neue Einheit im Vereinigten Königreich 8.676 Verträge, über die zusätzliche 11,2 Millionen Policen gedeckt sind. Weitere 20,6 Millionen versicherte Risiken stammen aus dem deutschen Sportversicherungsgeschäft (Segment Komposit), die über 17 Gruppenverträge – primär mit Landessportbünden/Landessportverbänden – Versicherungsschutz der ARAG genießen.

Umsatzerlöse

Die Umsätze der Nicht-Versicherungsgesellschaften des Konzerns sind von 44.257 T€ auf 53.477 T€ um 20,8 Prozent gestiegen. Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der erstmaligen Einbeziehung der ARAG Law Ltd. im Vereinigten Königreich (5.074,1 T€), die auch Rechtsberatungsleistungen an konzernfremde Dritte erbringt. Zusätzlich konnte das Geschäft der Vermittlung von Versicherungsverträgen an konzernfremde Erstversicherungsgesellschaften im Vereinigten Königreich und in Kanada ausgeweitet werden.

Leistungen für Versicherungsfälle

Der Schadenaufwand im gesamten Rechtsschutzgeschäft erhöhte sich von 703.945 T€ im Vorjahr auf 868.429 T€ im Berichtsjahr. Auslöser hierfür war neben der Zunahme des Geschäftsvolumens insbesondere die Akquisition von Gesellschaften im Vereinigten Königreich. Ebenso führten die erhöhten Schadenzfrequenzen und die Auswirkung der Inflation der letzten zwei Jahre zu zunehmenden Schadenaufwendungen. Auch in den USA nahmen die Leistungen für Kunden spürbar zu. Im Kompositgeschäft erhöhte sich der Schadenaufwand vor allem wegen inflationärer Einflüsse bei Handwerker- und Materialkosten in der Gebäudeversicherung sowie in der Haftpflichtversicherung um 62.297 T€ auf 229.562 T€. Größere Sturmereignisse gab es 2024 in Deutschland nicht. Allerdings stieg der Aufwand für Großschäden wieder an. Im Krankenversicherungs-

geschäft nahmen die Aufwendungen für Versicherungsfälle überproportional zu den Beiträgen um 21,0 Prozent auf 404.275 T€ zu. Die Schadenquote verschlechterte sich hier entsprechend von 52,5 Prozent im Vorjahr auf 54,1 Prozent. Absolut liegen die Schadenaufwendungen des Konzerns im Berichtsjahr spürbar über dem Vorjahreswert. Die Konzernschadenquote erhöhte sich insgesamt von 51,2 Prozent auf 54,6 Prozent.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Konzern im Berichtsjahr erhöhten sich um 15,3 Prozent von 856.381 T€ auf 987.690 T€. Diese Erhöhung ist auf das stetige Wachstum des Konzerns und auf Inflationseffekte bei den Personal- und Sachkosten zurückzuführen. Zudem investierte der Konzern weiter in Personal und Prozesse, um das starke Wachstum zu flankieren. Durch den starken Beitragszuwachs reduzierte sich die Kostenquote von 36,4 Prozent im Vorjahr auf 35,9 Prozent im Berichtsjahr. Die Combined Ratio des Konzerns legte wegen der Einflüsse auf die Leistungen für Versicherungsfälle im Berichtsjahr zu und lag bei 90,6 Prozent (Vj. 87,6 Prozent).

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis des ARAG Konzerns in Höhe von 96.117 T€ ist gegenüber dem Vorjahr (137.632 T€) klar zurückgegangen. Es lag immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Der Schwankungsrückstellung wurden 4.039 T€ (Vj. 12.699 T€) zugeführt. Wie bereits in den Vorjahren ist das Kerngeschäft Rechtsschutz mit einem technischen Gewinn von 75.721 T€ (Vj. 107.521 T€) das mit Abstand rentabelste Konzernsegment. Das gesamte Sachversicherungsgeschäft (Rechtsschutz und Komposit) erzielte mit 69.397 T€ (Vj. 113.191 T€) erneut ein sehr positives Ergebnis. In der Krankenversicherung verbesserte sich das technische Ergebnis von 24.441 T€ im Vorjahr auf 26.720 T€.

Kapitalanlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis des Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr spürbar verbessert. Ein Hauptgrund hierfür war die Erhöhung der laufenden Erträge aus dem angewachsenen Kapitalanlagebestand. Zusätzlich gestützt wurde das Kapitalanlageergebnis durch Umstrukturierungsmaßnahmen bei Private-Equity-/Infrastrukturfonds, wodurch Veräußerungsgewinne realisiert wurden. In den Vorjahren erfolgte Thesaurierungen von ordentlichen Erträgen in Spezialfonds wurden im Berichtsjahr nicht fortgeführt.

Insgesamt belief sich das Kapitalanlageergebnis auf einen Gewinn von 161.504 T€ (Vj. 121.490 T€) einschließlich des Anteils, der in der technischen Rechnung enthalten ist. Von diesem Ergebnis wurden 64.876 T€ (Vj. 59.140 T€) dem versicherungstechnischen Ergebnis zugeordnet.

Sonstiges Ergebnis

Im sonstigen Ergebnis verbesserte sich der Verlustsaldo von 64.201 T€ im Vorjahr auf 55.724 T€. Diese Entwicklung war durch geringere Altersversorgungsaufwendungen bedingt.

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

In Summe führte die starke Verbesserung des Kapitalanlageergebnisses, das den Rückgang des versicherungstechnischen Ergebnisses überkompensierte, zu einer weiteren Steigerung des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit. Dieses lag mit 140.973 T€ über dem Vorjahresergebnis von 136.467 T€.

Außerordentliches Ergebnis

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr entstanden keine außerordentlichen Ergebnissachverhalte.

Steueraufwand

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergaben einen Aufwand von 61.423 T€ (Vj. 46.358 T€). Zusammen mit den sonstigen Steuern entstand ein Gesamtsteueraufwand von 65.050 T€ (Vj. 50.288 T€).

Gesamtergebnis

Insgesamt verlief die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr unter Würdigung der Rahmenbedingungen und der finanziellen Leistungsindikatoren sehr positiv.

Nach Abzug von Steuern wurde ein Konzernjahresüberschuss von 75.923 T€ (Vj. 86.179 T€) erzielt. Den konzernfremden Gesellschaftern steht davon ein Anteil von 867 T€ (Vj. 965 T€) zu.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose

Der Vergleich der Geschäftsentwicklung 2024 mit den Aussagen im Prognose- und Chancenbericht im Vorjahr zeigt, dass das prognostizierte Wachstum der gebuchten Bruttobeträge tatsächlich eingetreten ist. Die Beitragsveränderung lag mit einem Plus von 17,5 Prozent im oberen Bereich der im letztjährigen Prognosebericht erwarteten Steigerungsrate von mehr als 10 Prozent.

Die Schadenquote erhöhte sich entsprechend der Vorjahresprognose durch inflationäre Auswirkungen im Rechtsschutz- und im Kompositgeschäft, durch Frequenzerhöhungen im Rechtsschutzgeschäft sowie durch die eingetretene medizinische Inflation im Krankenversicherungsgeschäft von 51,2 Prozent auf 54,6 Prozent. In der Vorjahresprognose wurde eine leichte Erhöhung der Schadenquote um circa 1 Prozentpunkte prognostiziert.

Entgegen den Erwartungen in der Vorjahresprognose verringerte sich die Kostenquote (Abschlusskosten und Verwaltungskosten) im Geschäftsjahr auf 35,9 Prozent nach 36,4 Prozent im Vorjahr. Diese Verringerung ist durch das höhere Wachstum und den damit ausgelösten Degressionseffekt entstanden. Im Vorjahr war für das laufende Geschäftsjahr von einer leichten Erhöhung der Kostenquote ausgegangen worden.

Das Kapitalanlageergebnis entwickelte sich deutlich besser als prognostiziert. Dafür waren weniger die schwer einschätzbar Rahmenbedingungen als vielmehr die zeitlich vorgezogene Umstrukturierung der Kapitalanlageverwaltung für Private-Equity- und für Infrastrukturfonds ursächlich. Zusätzlich sind die ordentlichen Erträge auch durch Ausschüttungen aus Spezialfonds höher ausgefallen. Insgesamt lag das Kapitalanlageergebnis mit 161.504 T€ wesentlich höher als erwartet.

Entsprechend der Prognose lag der Gewinn vor Steuern etwas höher als im Vorjahr und damit auf einem sehr zufriedenstellenden Niveau.

Rechtsschutzversicherungsgeschäft

Das Segment Rechtsschutzversicherung bildet das Kerngeschäft des ARAG Konzerns und ist das profitabelste Versicherungssegment. Durch das stetige Wachstum in Deutschland im selbst abgeschlossenen Geschäft und die Fortsetzung des Wachstumskurses auf den internationalen Märkten verzeichnete das Segment ein Beitragsplus von 16,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf ein Beitragsvolumen von 1.653.099 T€. Durch das stetige Wachstum im deutschen selbst abgeschlossenen Rechtsschutzgeschäft und durch die in den Konzern integrierte ARAG Legal Expenses Insurance Company Limited im Vereinigten Königreich ist das Wachstum im Berichtsjahr besonders hoch ausgefallen. Die Beitragssteigerung wird durch die Einbeziehung des Bruttogeschäfts der neuen UK-Gesellschaft im Segment des internationalen Rechtsschutzgeschäfts bewirkt. Zum deutschen Geschäft zählt auch das durch die ARAG SE Hauptverwaltung übernommene Geschäft von konzernfremden Erstversicherern aus dem Ausland, das durch konzern-eigene Intermediäre vermittelt wird. Dieses Geschäft ist im Berichtsjahr um 13,5 Prozent von 55.100 T€ im Vorjahr auf 62.541 T€ im Berichtsjahr gewachsen. Im internationalen Bereich lieferten die Märkte im Vereinigten Königreich, in Skandinavien, Österreich und Spanien besonders starke Wachstumsimpulse. Leichte Rückgänge gab es in den USA.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich im gesamten Rechtsschutzsegment von 703.945 T€ auf 868.429 T€. Die Schadenquote des Segments stieg von 49,9 Prozent auf 53,3 Prozent an. Im Wesentlichen haben eine Frequenzerhöhung im deutschen Geschäft und die Inflation im internationalen Geschäft zur Erhöhung der Schadenaufwendungen und der Schadenquote beigetragen. Die Kostenquote verbesserte sich leicht durch das Geschäftswachstum von 41,7 Prozent auf 41,5 Prozent, trotz Investitionen in Belegschaft und Prozesse sowie gestiegener Provisionen im übernommenen Geschäft. Der versicherungstechnische Gewinn des gesamten Rechtsschutzsegments ging, bedingt durch den Einfluss der Aufwendungen für Versicherungsfälle, von 107.521 T€ auf 75.721 T€ zurück.

Das Kapitalanlageergebnis des Rechtsschutzsegments ist wegen hoher realisierter Wertverluste im Vorjahr und der Umstrukturierung der Kapitalanlage für Private-Equity- und Infrastrukturinvestments im Geschäftsjahr von 69.972 T€ sehr stark auf 104.702 T€ gestiegen. Im Unterschied zu den Vorjahren wurden ordentliche Erträge aus Spezialfonds

zum Teil ausgeschüttet, wodurch die ordentlichen Erträge insgesamt zusätzlich erhöht wurden. Das sonstige Ergebnis weist einen Verlust in Höhe von 37.580 T€ aus. Dessen Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr (49.548 T€) ist im Wesentlichen auf die geringeren Altersversorgungsaufwendungen infolge des Anstiegs des 10-Jahres-Durchschnittszinses für die Abzinsung zurückzuführen.

Beim Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit wurde ein Gewinn von 142.843 T€ (Vj. 127.946 T€) erzielt.

Im internationalen Rechtsschutzgeschäft erzielte der Konzern im Berichtsjahr ein Wachstum von 20,7 Prozent. Die gebuchten Bruttobeiträge übersprangen erstmals die 1-Milliarden-Euro-Schwelle und beliefen sich auf 1.041.207 T€ nach 862.681 T€ im Vorjahr. Einbezogen sind hier auch die Umsätze der neu in den Konzern integrierten ARAG Legal Expenses Insurance Company Limited im Vereinigten Königreich. Diese Gesellschaft trug mit 132.129 T€ zur Beitragssteigerung im Rechtsschutzgeschäft bei. Auch werden hier große Teile der Umsätze der Niederlassung der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG in der Republik Irland berücksichtigt (8.707 T€).

Besondere Wachstumstreiber des internationalen Rechtsschutzgeschäfts waren die Niederlassungen in Österreich mit 12,5 Prozent, in Spanien mit 3,3 Prozent, in Belgien mit 9,0 Prozent, in den Niederlanden mit 5,5 Prozent und in Italien mit 5,4 Prozent. In den USA waren leichte Beitragsrückgänge von 1,1 Prozent zu verzeichnen, in Skandinavien konnte durch die Ausweitung von Großverträgen ein hoher Prämienzuwachs von 13,8 Prozent erzielt werden.

Im Berichtsjahr sind die Schadenaufwendungen im internationalen Rechtsschutzgeschäft gestiegen. Der Schadenaufwand ist belastet durch inflationsbedingte Erhöhungen der Anwaltskosten. Die Schadenquote erhöhte sich deutlich von 43,1 Prozent im Vorjahr auf 46,5 Prozent im Berichtsjahr.

Die Combined Ratio im internationalen Rechtsschutzgeschäft stieg, bedingt durch die Schadenentwicklung, von 86,5 Prozent auf 89,8 Prozent.

Das deutsche Rechtsschutzgeschäft profitiert von einem unverändert hohen Absicherungsbedarf der Verbraucher in einem krisengeprägten Umfeld. Das Neugeschäft ist stark, Stornierungen aus dem Bestand erfolgen nur in einem sehr geringen Umfang. Die Prämieneinnahmen stiegen um 10,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr an. Das Wachstum der Beiträge, bezogen auf den erhöhten Versicherungsbestand im selbst abgeschlossenen deutschen Geschäft mit 104.322 zusätzlichen Verträgen, beläuft sich auf 10,1 Prozent. Das von konzernfremden Einheiten übernommene Geschäft der deutschen Hauptverwaltung der ARAG SE ist um 13,5 Prozent gewachsen. Insgesamt wurden im deutschen Rechtsschutz gebuchte Bruttobeitragseinnahmen in Höhe von 611.892 T€ (Vj. 554.059 T€) erzielt.

Die Schadenquote im deutschen Rechtsschutzgeschäft erhöhte sich von 60,5 Prozent im Vorjahr auf 64,9 Prozent im Berichtsjahr. Diese Entwicklung resultiert hauptsächlich aus der Frequenzerhöhung bei den Schadeneinträgen und dem ungünstigeren Schadenverlauf im Bereich der unbekannten Spätschäden. Der Schadenaufwand hat sich aber nicht zuletzt auch aufgrund des starken Wachstums von 333.955 T€ im Vorjahr auf 391.037 T€ im Berichtsjahr erhöht.

Die Nettokostenquote hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 38,7 Prozent (Vj. 39,0 Prozent) leicht vermindert.

Der Schwankungsrückstellung für das übernommene Geschäft war der Betrag von 24.662 T€ (Vj. 3.553 T€) zuzuführen. Der Grund für diesen Anstieg ist die erstmalige Berücksichtigung des Rückversicherungsvertrags zwischen der ARAG Legal Insurance Expenses Company Limited und der ARAG SE Hauptverwaltung. Eine Entlastung bei der Schwankungsrückstellung ergibt sich daraus im Segment des internationalen Rechtsschutzversicherungsgeschäfts, bei dem eine Auflösung im Umfang von 14.994 T€ erfolgte, nachdem im Vorjahr noch ein Betrag von 9.694 T€ zuzuführen war.

Insgesamt schloss das deutsche Rechtsschutzgeschäft mit einem versicherungstechnischen Verlust von 44.613 T€ ab, nachdem sich im Vorjahr noch ein geringer Überschuss von 533 T€ ergeben hatte.

Kompositversicherungsgeschäft

Die gebuchten Bruttobeiträge des Kompositsegments erhöhten sich insgesamt um 21,5 Prozent auf 387.752 T€ (Vj. 319.042 T€). Ein ganz maßgeblicher Wachstumstreiber war dabei die erstmalige Einbeziehung der ARAG Legal Expenses Insurance Company Limited im Vereinigten Königreich, die neben dem Rechtsschutzversicherungsgeschäft auch das Reise-Assistance-Geschäft und die Vermögensschadenversicherung betreibt. Ihr Beitragsanteil belief sich auf 34.955 T€. Im deutschen Kompositgeschäft legten die Beitragseinnahmen um 6,2 Prozent (Vj. 4,5 Prozent) zu. Dies jedoch sehr stark aufgrund von Index- beziehungsweise Beitragsanpassungen im Bereich der Wohngebäude- und Hausratversicherung. Dem internationalen Kompositsegment zugeordnet sind die Beiträge der rechtsschutznahen Schutzbrieleistungen. Die gebuchten Beiträge für dieses Geschäftsfeld sind auf 137.415 T€ (Vj. 83.240 T€) gestiegen. Im Bereich des Reise-Assistance-Geschäfts wurde in Spanien ein Beitragszuwachs von 14.600 T€ erzielt. Dieser Versicherungszweig legte auch in Portugal wieder zu und wuchs um 19,6 Prozent.

Trotz des Ausbleibens von größeren Sturm- und Unwettersituationen stieg inflationsbedingt die Schadenquote vor allem im deutschen Geschäft an. Im Reise-Assistance-Geschäft, das über die internationalen Niederlassungen der ARAG SE im Ausland betrieben wird, erhöhte sich das Schadenaufkommen durch das starke Wachstum. Die Schadenquote des neu über die ARAG Legal Expenses Insurance Company Limited eingebrochenen Geschäftes unterscheidet sich nicht wesentlich vom übrigen internationalen Kompositgeschäft. Die Schadenaufwendungen unter Berücksichtigung des Anteils der Rückversicherer des gesamten Kompositsegments lagen dadurch mit 229.562 T€ klar über dem Vorjahresniveau von 167.265 T€. Die Schadenquote nahm von 54,8 Prozent auf 61,6 Prozent zu.

Durch die Geschäftsausweitung im Ausland sowie die Indexerhöhungen im Inland trat ein Degressionseffekt ein, sodass sich die Kostenquote gegenüber dem Vorjahr von 43,0 Prozent auf 41,1 Prozent verringerte. Der versicherungstechnische Gewinn vor Schwankungsrückstellung reduzierte sich bedingt durch den starken Anstieg der deutschen Schadenaufwendungen von 5.121 T€ im Vorjahr auf – 11.952 T€ im Berichtsjahr. Nach der Auflösung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 5.629 T€ (Vj. 548 T€) ergab sich

ein versicherungstechnischer Verlust von 6.323 T€, nachdem im Vorjahr noch ein Gewinn erzielt wurde (5.670 T€). Das Kapitalanlageergebnis in Höhe von 13.072 T€ ist gegenüber dem Vorjahr stark angestiegen (Vj. 7.305 T€), bedingt durch außerplanmäßige Abschreibungen im Vorjahr und Veräußerungsgewinne infolge der Umstrukturierung bei den Kapitalanlagen in Private-Equity- und Infrastrukturfonds im Berichtsjahr. Zusätzlich wurden die ordentlichen Erträge auch durch die teilweise Ausschüttung von ordentlichen Erträgen aus Spezialfonds ausgebaut. Nach Abzug des Verlustsaldos aus dem sonstigen Ergebnis von 2.785 T€ (Vj. 4.257 T€) erzielte das Kompositgeschäft ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 3.963 T€ (Vj. 8.718 T€).

Krankenversicherungsgeschäft

Im Segment der Krankenversicherung nahmen im Geschäftsjahr 2024 die Bruttobeitrags-einnahmen um 17,4 Prozent auf insgesamt 748.713 T€ erneut stark zu. Das Wachstum ist primär durch das Krankheitskostenvollversicherungsgeschäft getrieben. Hier legten die Neugeschäftsbeiträge um 24,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu. Die Anzahl der versicherten Personen im gesamten Krankenversicherungssegment stieg von 743.208 im Vorjahr auf 766.678 zum 31. Dezember 2024. Das Wachstum wird dabei weiter maßgeblich durch das Neugeschäft getragen. Preisanpassungen fielen mit nur knapp 1 Prozent des Monatssollbetrags äußerst moderat aus. Das Krankenversicherungssegment hält damit im Berichtsjahr seine Position als das umsatzstärkste Segment des ARAG Konzerns in Deutschland.

Die Leistungen für Versicherungsfälle haben sich wegen des Geschäftszuwachses und der damit einhergehenden Erhöhung der Anzahl der Leistungsfälle um 21,0 Prozent auf 404.275 T€ erhöht. Die Zuführung zur Deckungsrückstellung einschließlich der Veränderung der Stornorückstellung wurde deutlich von 182.539 T€ im Vorjahr auf 219.211 T€ im Berichtsjahr erhöht. Durch das starke Wachstum nahmen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb gegenüber dem Vorjahr um 14,9 Prozent auf 157.726 T€ zu. Der Hauptteil des Anstiegs entfällt auf die Abschlusskosten, die sich um 16,9 Prozent auf 144.213 T€ erhöhten. Die Kostenquote sank dennoch von 21,6 Prozent im Vorjahr auf 21,1 Prozent im Berichtsjahr. Das versicherungstechnische Ergebnis fiel im Berichtsjahr mit 26.720 T€ besser aus als im Vorjahr (24.441 T€). Das Kapitalanlageergebnis konnte wegen der Realisation von zusätzlichen Beteiligerträgen im Rahmen der Umstruk-

turierung der Anlagestruktur für Private-Equity- und Infrastrukturinvestitionen im Geschäftsjahr von 59.140 T€ auf 64.876 T€ ausgebaut werden. Das Kapitalanlageergebnis wird vollständig der versicherungstechnischen Rechnung zugeordnet. Die Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss liegt bei 81,0 Prozent (Vj. 82,2 Prozent).

Unter Einbeziehung der übrigen Aufwands- und Ertragspositionen und der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung verbesserte sich das Vorsteuerergebnis auf 19.802 T€ (Vj. 18.557 T€). Das Krankenversicherungssegment trug damit erneut zum guten Konzernergebnis bei.

Dienstleistungen und Vermögensverwaltung

In diesem Segment sind Gesellschaften des Konzerns zusammengeführt, die außerhalb des reinen Versicherungsgeschäfts zentrale Dienstleistungen an Konzerngesellschaften und an Dritte erbringen – wie etwa IT-Leistungen, Rechtsberatungsleistungen im Ausland, Vermittlungsleistungen für Versicherungsverträge außerhalb des ARAG Konzerns oder den Betrieb der zentralen Notruftelefonie für ARAG Kunden. Außerdem sind hier die Holdinggesellschaften enthalten, zu denen auch die ARAG Holding SE zählt. Die Versicherungsvermittlungsgesellschaft des Konzerns, die Cura Versicherungsvermittlung GmbH, sowie die Versicherungsagenten für das englische, australische und kanadische Rückversicherungsgeschäft werden ebenfalls in diesem Segment geführt. Durch die aufgegliederte Struktur der zu Beginn des Geschäftsjahrs in den Konzern eingetretenen vier Gesellschaften im Vereinigten Königreich erhöhten sich die internen Umsätze im Segment beträchtlich und sind im Segment erkennbar. Die Umsätze der Nicht-Versicherungsunternehmen mit externen Dritten und den anderen Konzernsegmenten erhöhten sich im Lauf des Geschäftsjahrs von 92.199 T€ auf 172.787 T€. Ebenfalls zur Erhöhung trug das Versicherungsvermittlungsgeschäft im Vereinigten Königreich an konzernfremde Erstversicherer mit einem Umsatz von 21.815 T€ (Vj. 19.044 T€) bei. Bereinigt um die Umsätze der Dienstleistungsgesellschaften mit Konzerngesellschaften der anderen Konzernsegmente, verblieben konzernfremde Umsätze von 53.477 T€ gegenüber 44.257 T€ im Vorjahr. Das Ergebnis vor Steuern belief sich auf 63.155 T€ (Vj. 60.719 T€). Die Verbesserung ist bedingt durch höhere Provisionserlöse aus der Versicherungsvermittlung und durch zusätzliches Geschäft im Rahmen der Rechtsberatung von Personen im Vereinigten Königreich, die keine Versicherungsnehmer sind.

Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements ist es, durch ausreichende Kapitalausstattung und Liquiditätssteuerung die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft sicherzustellen und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen nicht nur zu erfüllen, sondern eine Überdeckung zu erreichen.

Zur jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft stehen neben laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen in Höhe von 296.175 T€ (Vj. 322.650 T€) insbesondere die an den Kapital- und Finanzmärkten kurzfristig veräußerlichen Kapitalanlagen zur Verfügung. Zudem entstehen durch das laufende Geschäft regelmäßig hohe Finanzmittelüberschüsse, die für zusätzliche Liquidität sorgen oder den Bestand an Kapitalanlagen weiter erhöhen (vergleiche Kapitalflussrechnung).

Die im Vorjahr noch vorhandenen nachrangigen Verbindlichkeiten konkretisierten sich in einer Namensschuldverschreibung im Umfang von 30.000 T€ mit einer Laufzeit bis zum 29. Juli 2024. Die Rückzahlung erfolgte im Berichtsjahr vertragsgemäß. Aufgrund der sehr hohen Solvabilität des Konzerns wurde keine neue Namensschuldverschreibung begeben.

Vermögenslage

Die Aufteilung der Kapitalanlagen nach Anlageklassen ergibt sich wie folgt:

Kapitalanlagestruktur

(in T€ / in %)	2024	2023
Grundstücke und Bauten	170.125	2,7%
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	22.689	0,4%
Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen	3.750	0,1%
Aktien und Investmentanteile	2.174.097	34,0%
Inhaberschuldverschreibungen	3.011.721	47,1%
Hypotheken-, Grundschuld-, Rentenschuldforderungen	0	0,0%
Namensschuldverschreibungen	563.519	8,8%
Schuldscheinforderungen, Darlehen	301.331	4,7%
Übrige Ausleihungen	67	0,0%
Einlagen bei Kreditinstituten	85.910	1,3%
Andere Kapitalanlagen	0	0,0%
Depotforderungen	63.797	1,0%
Gesamt	6.397.006	100,0%
	5.821.086	100,0%

Weitere Informationen zur Entwicklung des Kapitalanlagebestands und zu den Zeitwerten am Bilanzstichtag können dem Kapitalanlagenpiegel im Anhang des Konzernabschlusses entnommen werden. Der Umfang der zur dauernden Verwendung im Versicherungsunternehmen bestimmten Kapitalanlagen kann den Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang des Konzernabschlusses entnommen werden.

Insgesamt ist die Gesellschaft unverändert in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen dauerhaft zu erfüllen.

Eigenkapital

Insgesamt betrug das Eigenkapital des ARAG Konzerns im abgelaufenen Berichtsjahr 791.918 T€ (Vj. 719.388 T€).

Im Einzelnen verfügt der Konzern über ein gezeichnetes Kapital von 200.000 T€, eine gesetzliche Rücklage in Höhe von 18.839 T€ sowie andere Gewinnrücklagen in Höhe von 511.550 T€. Zusätzlich werden eine Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung in Höhe von 11.819 T€ sowie der Unterschiedsbetrag nach § 309 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB [alt]) aus der direkten erfolgsneutralen Verrechnung von Firmenwerten aus der Erstkonsolidierung in Höhe von – 36.000 T€ im Eigenkapital ausgewiesen.

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns ist stark und stabil. Die Versicherungsgesellschaften des Konzerns erwirtschaften stets hohe positive Ergebnisse und verfügen über komfortable Liquiditätsreserven, die auch unerwartete Situationen abfedern können. Das Konzerneigenkapital entwickelt sich seit vielen Jahren in einem ansteigenden Trend nach oben.

Erklärung zur Unternehmensführung

Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungsfunktionen

Der ARAG Konzern ist von der Wichtigkeit von Chancengleichheit und Diversität überzeugt. Daher ist die Förderung weiblicher Führungskräfte auf allen Ebenen ein zentrales Anliegen. Deswegen wird daran gearbeitet, den Anteil von Frauen auf den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, aber auch im Vorstand selbst sowie im Aufsichtsrat kontinuierlich und nachhaltig zu erhöhen.

Dank an die Mitarbeitenden, Vertriebspartner, Kunden sowie den Betriebsrat

Die Geschäftsleitungen aller Konzerngesellschaften danken allen Mitarbeitenden und Vertriebspartnern für ihr Engagement und ihre Leistungsbereitschaft und den Kunden für das den Konzerngesellschaften entgegengebrachte Vertrauen. Dieser Dank gilt ebenso den Arbeitnehmervertretern in den Betriebsräten und deren Ausschüssen für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose- und Chancenbericht

Die deutschen Versicherungsmärkte werden laut Prognose der Kommission Versicherungsmärkte im Jahr 2025 weiterhin robust wachsen – trotz fortwährender Unsicherheiten bei den globalen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Gestützt wird dieses Wachstum insbesondere durch nachgelagerte, inflationsbedingte Beitragssteigerungen und eine anhaltend hohe Nachfrage nach innovativen und risikobezogenen Produkten.

So geht der GDV davon aus, dass die Beitragseinnahmen national über alle Versicherungszweige hinweg 2025 um etwa 5,0 Prozent steigen können. Da der wirtschaftliche Ausblick mit hohen Unwägbarkeiten versehen ist, gilt in solchen Zeiten insbesondere eine Rechtsschutzversicherung als Sicherheitsanker für Kunden und Verbraucher. Der GDV rechnet in diesem Versicherungszweig für das laufende Geschäftsjahr 2025 mit einem Beitragsplus von 4,0 Prozent. Für das Segment der Schaden- und Unfallversicherung insgesamt geht der Verband von einem deutlichen Prämienanstieg von 7,5 Prozent aus. Im Bereich der PKV rechnen die Experten für das kommende Berichtsjahr mit ebenfalls hochgerechneten 7,5 Prozent.

Große Chancen bieten sich unverändert im Themenfeld der Digitalisierung. Durch die Integration von Technologien wie künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen wird es möglich sein, deutlich effizientere Wege für die Sachbearbeitung zu etablieren und vor allem die Kundenkontakte unabhängig von Zeit und Ort zu erleichtern und auszubauen. Darüber hinaus eröffnet die große Menge an verfügbaren Daten den Versicherungsunternehmen die Möglichkeit, noch präzisere Risikobewertungen vorzunehmen, noch stärker personalisierte Policien anzubieten oder die Früherkennung von Trends zu optimieren.

Unverändert ist die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft neben der Digitalisierung eine der bestimmenden Herausforderungen für die Versicherungswirtschaft. Ordnungspolitisch kommt der Versicherungswirtschaft gemeinsam mit der Kreditwirtschaft dabei eine besondere Bedeutung zu.

Der ARAG Konzern ist mit seinem Fokus auf das Rechtsschutz- und Krankenversicherungsgeschäft in Zeiten großer Herausforderungen und tiefgreifender globaler Umbrüche robust und zukunftsweisend aufgestellt. Das Ende 2022 auf den Weg gebrachte Strategieprogramm ARAG 5>30 gibt über seine fünf zentralen Handlungsfelder die strategische Richtung des Konzerns für die nächsten Jahre bis 2030 vor.

Der ARAG Konzern sieht wegen der nach wie vor bestehenden globalen und lokalen politischen und wirtschaftlichen Problematiken gute Chancen für eine weitere positive Geschäftsentwicklung. Die Entwicklung und die Einführung von künstlicher Intelligenz im Alltag wird zu einer verbesserten und effizienteren Kundenbetreuung beitragen. Bestehende und potenzielle Kunden werden die Hilfestellungen und die Unterstützung der Versicherungsprodukte der ARAG SE gerne annehmen. Dies gilt insbesondere für die Rechtsschutzversicherung, da diese die Interessen der Menschen in besonders hohem Maß deckt. Der ARAG Konzern bietet hierfür ein umfangreiches Portfolio an Rechtsschutzlösungen und entwickelt dieses kontinuierlich weiter, um auch künftig die besonderen Bedürfnisse von Privatkunden und kleinen bis mittleren Gewerbebetrieben zu erfüllen. Nach Erkenntnissen einer Untersuchung des Swiss Re Institute beträgt die Versicherungsdurchdringung für Sachversicherungen in den USA 9,3 Prozent. In Europa ist sie geringer ausgeprägt, in Deutschland beträgt sie sogar nur 3,4 Prozent. Da sich Trends aus den USA oftmals nach Europa übertragen lassen, ergibt sich zukünftig weiteres Potenzial für Beitragswachstum – gerade auch in der Rechtsschutzversicherung.

Der Konzern arbeitet in Deutschland mit einem der marktführenden Rechtsschutzversicherer, einem leistungsstarken Krankenversicherer und zwei Kompositversicherern, in den USA, in Skandinavien und im Vereinigten Königreich mit je einem Rechtsschutzversicherer und über ganz Europa mit Niederlassungen für das Rechtsschutz- und das Kompositversicherungsgeschäft sowie diversen Versicherungsbetriebsgesellschaften zusammen. Der grenzüberschreitende Know-how-Transfer liefert wichtige Impulse bei der Entwicklung von kundennahen Produkten im gesamten Konzern.

Zur Verringerung der Auswirkungen von volatilen Kapitalmärkten auf die Bewertung der Kapitalanlagen hat der ARAG Konzern im Berichtsjahr eine zusätzliche zentral adminis-

trierte Fondsstruktur für Private-Equity- und Infrastrukturinvestments in Deutschland etabliert. Diese nutzt die Chancen aus den Entwicklungen unterschiedlicher Regionen und Märkte und mildert gleichzeitig auftretende Risiken durch Diversifikation und Streuung. Durch diese Maßnahme können in Verbindung mit der bereits im Vorjahr durchgeführten Etablierung von Dachfondskonstruktionen für die Verwaltung von festverzinslichen Wertpapieren die zukünftigen Kapitalanlageergebnisse verstetigt werden.

Im Rahmen des Strategieprogramms ARAG 5>30 für den ARAG Konzern ist geplant, die Bruttobeitragseinnahmen bis zum Jahr 2030 auf 3 Milliarden € zu steigern. Entsprechend ist geplant, für das laufende Geschäftsjahr ein weiterhin hohes Beitragswachstum für das gesamte Rechtsschutzversicherungsgeschäft zu erreichen. Dabei spielt der kontinuierliche Wachstumsprozess der vergangenen Jahre im selbst abgeschlossenen Geschäft aller Einheiten und im übernommenen Geschäft der Hauptverwaltung in Düsseldorf und der internationalen Niederlassungen auch weiterhin eine tragende Rolle.

In der Kompositversicherung wird sich der Konzern im Privatkundengeschäft auf strategische Kernsparten fokussieren. Zudem wird der Geschäftsbereich der Sportversicherung den organisierten Breiten- und Spitzensport auch weiterhin mit bedarfsgerechtem Versicherungsschutz versorgen. Der mögliche Trend zu vermehrten Extremwetterereignissen birgt jedoch ein erhöhtes Risiko durch Naturgefahren, sodass volatile Schadenquoten in der Zukunft wahrscheinlicher werden.

Im Markt der Krankenversicherung ist ein deutlich abgekühltes Geschäftsklima aufgrund der Verfestigung des steigenden Kostentrends zu beobachten. Für die Krankenzusatzversicherung wird demgegenüber mit einer positiveren Geschäftsentwicklung gerechnet. Basierend auf dem erfolgreichen Ausbau der vergangenen Jahre spielt aber auch die weitere Stärkung des Krankenvollversicherungsgeschäfts im Konzern eine wichtige Rolle bei der strategischen Planung – trotz des insgesamt stagnierenden Markts. Für die beiden kommenden Geschäftsjahre wird von einer Fortsetzung des Wachstumskurses des Krankenversicherungsgeschäfts bei stabiler Überschuss- und Gewinnsituation ausgegangen.

Der ARAG Konzern ist durch seine Niederlassungs- und Beteiligungsstruktur stark internationalisiert. Durch die stetige Ausweitung des Geschäfts in den bestehenden Märkten und die Akquisition neuer Länder wird die Diversifikation über die Märkte weiter vorangetrieben. Diese Aufstellung eröffnet vielfältige Geschäftschancen, die sich so aus einem einzigen isolierten Markt nicht entwickeln lassen.

Die gute internationale Diversifikation der ARAG macht sie unabhängiger von den Entwicklungen nationaler Teilmärkte. Deutschland besitzt als Heimatmarkt der ARAG nach wie vor eine hohe Bedeutung für den Konzern. Dies gilt besonders für das Rechtsschutzversicherungsgeschäft, das weiterhin das Kerngeschäft des ARAG Konzerns darstellt. Die Wachstumsstärke in diesem Markt hat einen hohen Rang und bildet die Referenz für das internationale Geschäft. Die Strategie des ARAG Konzerns für das gesamte Rechtsschutzgeschäft beruht auf der weiteren internationalen Diversifikation dieses Konzernsegments.

Die internationale Aufstellung des ARAG Konzerns ist die unternehmerische Konsequenz aus der ehemaligen Abhängigkeit von einem einzigen lokalen Markt. Die sehr heterogenen wirtschaftlichen Entwicklungen innerhalb Europas und der Welt werden so für das Geschäft genutzt. Die Rechtsschutzmärkte in ganz Europa besitzen ein großes Wachstumspotenzial. Dies nutzt die ARAG mit großem Nachdruck zur Weiterentwicklung des Konzerns. Dabei werden die jeweiligen nationalen Marktgegebenheiten berücksichtigt.

Als Familienunternehmen plant und handelt der ARAG Konzern langfristig.

Der Konzern sieht, unter Berücksichtigung der vorliegenden Chancen und Risiken, auch für die Zukunft eine stabile Grundlage für eine erfolgreiche und profitable Arbeit im internationalen Versicherungsgeschäft.

Der Konzern plant für das kommende Jahr mit einem Beitragswachstum, das im Bereich von circa 10 Prozent unterhalb des aktuellen Wachstums liegen wird. Für das Jahr 2025 ist bisher keine neue Akquisition geplant.

Im laufenden Geschäftsjahr wird auch ohne anorganisches Wachstum ein hoher Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge erwartet. Dieser wird durch das stetige Wachstum der Versicherungsgesellschaften des Konzerns auf allen lokalen Märkten in Europa und in Amerika ausgelöst.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle werden im laufenden Jahr einerseits durch das gestiegene Geschäftsvolumen und andererseits durch Kostensteigerungen wegen der Nachwirkung der Inflation und der dadurch ausgelösten Anpassungen bei Tarifverträgen und Anwaltsgebühren einen hohen absoluten Anstieg erfahren. Die Schadenquote wird sich dabei gegenüber dem Vorjahr aber voraussichtlich nicht verändern.

Die Verwaltungskostenquote wird sich, bedingt durch Wachstum und Inflationswirkungen, jedoch erhöhen.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung wird aufgrund des starken Wachstums kostenbedingt etwas geringer ausfallen als im Berichtsjahr. Auch nach der Veränderung der Schwankungsrückstellung wird das technische Ergebnis insgesamt niedriger ausfallen als im Berichtsjahr.

Die vielen ungelösten Krisen in Europa und im Nahen Osten, die unvorhersehbare Zollpolitik der neuen US-Regierung und die Entwicklung Europas nach den deutschen Bundestagswahlen bilden keine verlässliche Grundlage für eine Einschätzung des Kapitalanlageergebnisses. Die Strukturumstellungen in der Kapitalanlageverwaltung des Konzerns über Dachfondskonstruktionen werden jedoch dazu beitragen, Auswirkungen der Rahmenbedingungen auf die Wertentwicklung von Kapitalanlagen auszugleichen. Sollten allerdings extreme, bisher unbekannte Ereignisse eintreten, kann sich das Ergebnis auch deutlich anders entwickeln. Derzeit ist davon auszugehen, dass das Kapitalanlageergebnis deutlich unter dem Niveau des Vorjahres liegen wird, da keine höheren Veräußerungsgewinne und Beteiligungserträge geplant sind.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Chancen und Risiken wird für das Jahr 2025 eine erneut gute Geschäftsentwicklung mit einem spürbar geringeren Ergebnis vor Steuern erwartet.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Risikostrategie Das in der Geschäftsstrategie genannte Ziel einer konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik gibt den Rahmen für die Ausgestaltung der Risikostrategie vor. Sie definiert das Risikoprofil der Konzerngesellschaften und die mit den strategischen Geschäftszielen verbundene Ausgestaltung der einzelnen Risikopositionen. Ausgehend von der vom Vorstand festgelegten Risikotoleranz werden darüber hinaus die Instrumente zur Einhaltung der vorgegebenen Risikotragfähigkeit beschrieben. Damit erfolgt eine ganzheitliche Steuerung der Risiken, wobei jederzeit sicherzustellen ist, dass das Gesamtrisikoprofil in Einklang mit der Risikostrategie steht. Die Quantifizierung von Risiken und die Messung der Risikotragfähigkeit erfolgen gemäß den gesetzlichen Regelungen von Solvency II.

Limitsystem Ausgehend von der Risikotoleranz und den gegebenen anrechnungsfähigen Eigenmitteln wird ermittelt, wie hoch die Solvenzkapitalanforderung für den Konzern und die in ihm verbundenen Versicherungsunternehmen insgesamt maximal sein darf. Die verantwortlichen Geschäftsleitungsorgane der einzelnen Versicherungsgesellschaften legen anhand dieser Obergrenze ein Gesamtlimit fest, das auf die wesentlichen Risiken beziehungsweise Subrisiken verteilt wird. Das Limitsystem wird jährlich überprüft. Auf Basis unterjähriger Berechnungen der Limitauslastung wird ermittelt, inwieweit Risiken weiter eingegangen werden können oder reduziert werden sollten. Sowohl für die Risikotragfähigkeit als auch für die Limitierung auf Ebene der Risikokategorien wird ein Ampelsystem genutzt, anhand dessen die Entwicklung der Limitauslastungen beobachtet wird, um gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

ORSA Um das Ziel der konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik langfristig zu gewährleisten, wird im Own-Risk-and-Solvency-Assessment(ORSA)-Prozess geprüft, ob die zukünftige Entwicklung der bedeutendsten Einzelrisiken in den nächsten vier Geschäftsjahren beherrschbar bleibt. Dazu werden im ORSA-Prozess der unternehmenseigene

Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die Eigenmittel pro Planjahr ermittelt und daraus eine Indikation für die zukünftige Bedeckungssituation des Unternehmens abgeleitet. Für die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses ist der Vorstand verantwortlich und übernimmt darin eine führende Rolle.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion Die Umsetzung des Risikomanagementsystems obliegt der unabhängigen Risikocontrollingfunktion, die von der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement wahrgenommen wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis auf die Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortung getrennt. Für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer als Vorstand der ARAG SE zuständig. Die Umsetzung erfolgt maßgeblich in Form einer Risk Governance, durch die mit konzernweit einheitlichen Leit- und Richtlinien Vorgaben für die Umsetzung der risikorelevanten Prozesse in der Gesellschaft festgelegt werden. Zudem sorgt die unabhängige Risikocontrollingfunktion durch regelmäßige Berichterstattung an den Gesellschaftsvorstand für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in den jeweils verantwortlichen Unternehmensbereichen getroffen.

Risikomanagementprozess Der Risikomanagementprozess besteht aus den Teilen Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung.

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte in entsprechenden Prüfprozessen, wie etwa einem Neu-Produkt-Prozess, bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren analysiert, die den Wert der relevanten Position in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden dahin gehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

Alle identifizierten Risiken werden regelmäßig bewertet. Zentrales Element ist hierbei die für alle Verlustrisiken ermittelte Solvenzkapitalanforderung zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Diese Anforderung bildet für die Risikopositionen den quantitativen Wertverlust innerhalb einer bestimmten Haltedauer (ein Jahr) und einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (99,5 Prozent) ab. Zusätzlich erfolgt eine qualitative Bewertung im ORSA-Prozess.

Die operative Steuerung der Risiken wird von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limitauslastung im Vordergrund. Die Risikoüberwachung berücksichtigt die aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben zur Mindestbedeckung. Über die Ergebnisse der Risikoüberwachung und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wird dem Vorstand kontinuierlich und zeitnah Bericht erstattet. Grundsätzlich können auch überraschende Entwicklungen oder extreme Ereignisse das Risikoprofil einer Gesellschaft beeinflussen. Aus diesem Grund erfolgt im Bedarfsfall eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Internes Steuerungs- und Kontrollsystem Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstigen Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen sowie Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimie-

ren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.

Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung des ISKS dem Three-Lines-of-Defence-Modell, das von der Gesellschaft übernommen wird:

First Line of Defence: Die erste Verteidigungslinie wird von allen Mitarbeitenden und Führungskräften der operativen Funktionen gebildet, die im Rahmen des Risikokontrollprozesses für die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs verantwortlich sind.

Second Line of Defence: Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch Querschnittsfunktionen (Hauptabteilungen Konzerncontrolling, Recht/Compliance, Konzern Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion), die Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken vergeben.

Third Line of Defence: Im Rahmen der Revisionstätigkeit für die Konzerngesellschaften prüft die Hauptabteilung Konzern Revision die Funktionen der First und Second Line of Defence innerhalb des ARAG Konzerns. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Konzern Revision für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich übertragen haben. Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt die Konzern Revision eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des ISKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

Risikokategorien

Das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko haben für die Gesellschaft eine hohe Bedeutung, während das Gegenparteiausfallrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko von nachgelagerter Bedeutung sind.

Versicherungstechnisches Risiko in der Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung

sowie in der Rechtsschutzversicherung Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts an, das aus einer unangemessenen Preisfestlegung beziehungsweise aus nicht angemessenen Annahmen bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Verpflichtungen resultiert. Diese Verluste ergeben sich unter anderem aus Folgendem:

- **Prämien-/Reserverisiko:** Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung im Verhältnis zu den in einer Versicherungsperiode vereinahmten Prämien
- **Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko:** wesentliche Ungewissheiten in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse
- **Stornorisiko:** negative Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno- und Kündigungsrationen von Versicherungspolicen

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt anhand eines internen Modells. Mithilfe einer Simulation wird der Verlust prognostiziert, wie er nur alle 200 Jahre erwartet wird. Das 200-Jahres-Ereignis gibt den Verlust an, wie er innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent vorkommt. Ausgehend von den historischen Schäden werden für das Prämien- beziehungsweise Reserverisiko künftige Schäden beziehungsweise Reservierungsbedarfe abgeleitet. Analog werden für das Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko Verluste simuliert, welche aus Naturkatastrophen, durch Menschen verursachte Großschäden oder Kumulschäden im Rechtsschutzgeschäft entstehen können. Die Berechnung des Stornorisikos erfolgt auf Basis historischer Storni. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Einzelrisiken. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Die Methodik für die intern modellierten Risiken wird regelmäßig mit Backtesting und Validierungstests überprüft.

Im ORSA-Prozess wurden Ereignisse identifiziert, die wesentliche Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko Nichtleben haben können. Dazu zählen beispielsweise das Kumulrisiko in Form von zunehmenden Streitfällen, generiert durch Anwälte, klimabedingte Naturkatastrophen sowie die negativen wirtschaftlichen Folgen geopolitischer Konflikte.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören die Limitierung von Risiken sowie verschiedene Rückversicherungsprogramme in den einzelnen Konzerngesellschaften.

Versicherungstechnisches Risiko aus der Krankenversicherung Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten an, das aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Annahmen bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Verpflichtungen resultiert. Diese Verluste ergeben sich aus den folgenden drei Risikokomponenten und den jeweils dazugehörigen Subrisiken:

1. Risiko aus Krankenversicherungen, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis wie die Schadenversicherung betrieben werden:
 - **Prämien- und Rückstellungsrisiko:** Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung im Verhältnis zu den in einer Versicherungsperiode vereinahmten Prämien
 - **Stornorisiko (nach Art der Schadenversicherung):** Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrationen von Versicherungspolicen
2. Risiko aus Krankenversicherungen, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis wie die Lebensversicherung betrieben werden:
 - **Sterblichkeitsrisiko:** Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
 - **Langlebigkeitsrisiko:** Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
 - **Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko:** Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten

- Kostenrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten
- Stornorisiko (nach Art der Lebensversicherung): Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsquoten von Versicherungspolicen

3. Risiko aus Krankenversicherungen, die aufgrund von Katastrophen in Anspruch genommen werden:

- Massenunfallrisiko: Viele Menschen befinden sich zur selben Zeit am selben Ort, was zu massenhaften Todes-, Invaliditäts- und Verletzungsfällen führt, die eine starke Auswirkung auf die Kosten für die in Anspruch genommene medizinische Versorgung haben.
- Unfallkonzentrationsrisiko: konzentrierte Exponierungen aufgrund von dicht besiedelten Orten, die Konzentrationen von Unfalltoden, Invaliditäts- und Verletzungsfällen verursachen, wenn das Szenario eintritt, das auch für das Massenunfallrisiko gilt
- Pandemierisiko: Eine große Anzahl von Ansprüchen wegen nicht tödlicher Invalidität und Einkommensersatz wird geltend gemacht, und die Opfer aufgrund einer Pandemie werden wahrscheinlich nicht genesen.

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit der Standardformel. Dabei werden je nach Risiko vorgegebene Faktoren oder Stressszenarien angewandt, um deren Auswirkung auf die Marktwertveränderungen der Verbindlichkeiten zu bestimmen. Die Gesellschaft nutzt unter anderem das inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) zur Bewertung der krankenversicherungstechnischen Verpflichtungen. Die so ermittelten Subrisiken werden zu den drei Risikokomponenten aus Krankenversicherungen aggregiert. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus einer weiteren Aggregation dieser drei Komponenten. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Im ORSA-Prozess wurden Ereignisse identifiziert, welche wesentliche Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko Kranken haben können. Dazu zählen beispielsweise die Folgen des Klimawandels sowie die negativen wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Kriegs.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören unter anderem die Nutzung von Rückversicherungen sowie die Möglichkeiten der Gestaltung der Überschussbeteiligung beziehungsweise einer Beitragsanpassung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Die Stetigkeit des Versicherungsgeschäfts sowie die konstant ausreichende Dotierung der Schadenrückstellungen sind den nachfolgenden Angaben über die Schadenentwicklung des gesamten selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts für die letzten zehn Geschäftsjahre zu entnehmen.

Schadenentwicklung

Bilanzjahr (in %)	Schadenquote brutto, gesamt		Abwicklungsergebnis in % der Eingangsrückst.
	GJ-Quote	bilanziell	
2024	58,5	56,6	2,1
2023	54,9	50,8	4,1
2022	54,2	48,9	5,2
2021	56,1	51,8	4,0
2020	56,4	51,4	4,6
2019	56,2	52,4	3,5
2018	55,1	52,1	2,7
2017	56,0	52,4	3,1
2016	55,9	50,3	4,7
2015	58,0	51,6	6,0

Marktrisiko Das Marktrisiko gibt das Risiko eines Verlusts durch nachteilige Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an. Das Risiko resultiert direkt oder indirekt aus folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze. Beispielsweise würde ein angenommener Anstieg beziehungsweise Abfall des allgemeinen Zinsniveaus um 1 Prozentpunkt den Zeitwert der Rententitel näherungsweise um 276.904 T€ erhöhen bzw. vermindern.
- Aktienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Beispielsweise würde ein angenommener Rückgang des Aktienmarkts um 20 Prozent zu einem Zeitwertverlust von 117.881 T€ führen.
- Immobilienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse
- Spreadrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve
- Migrations-/Ausfallrisiko: Veränderungen von Ratings oder prognostizierten Zahlungsausfällen. Die Ratingverteilung der Zinsträger stellt sich wie folgt dar:

Rating Direktanlage und Fonds

(Anteil in % nach Marktwerten)	2024
AAA	27,4%
AA	19,7%
A	26,6%
BBB	20,4%
BB	3,2%
B	1,4%
CCC	0,4%
CC	0,0%
C	0,0%
D	0,1%
NR	0,9%

Die Aufteilung der Rentenpapiere (Marktwerte) stellt sich wie folgt dar: Von den festverzinslichen Wertpapieren – einschließlich der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Wertpapiere – entfallen gerundet 33 Prozent auf Finanzdienstleistungsunternehmen, 35 Prozent auf öffentliche Anleihen und 32 Prozent auf Unternehmensanleihen.

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit der Standardformel. In den Stressszenarien für Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings beziehungsweise Zahlungsausfälle und Wechselkurse werden die Marktwerte der Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten neu bestimmt. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Subrisiken sowie dem Konzentrationsrisiko. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Im ORSA-Prozess wurden Ereignisse identifiziert, welche wesentliche Auswirkungen auf das Marktrisiko haben können. Dazu zählen beispielsweise Korrekturen an den Finanzmärkten, Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage sowie negative Veränderungen der Kapitalanlage aufgrund der Eskalation geopolitischer Konflikte.

Auf strategischer Ebene erfolgt die Risikobegrenzung dahin gehend, dass bereits bei der jährlichen Ermittlung der strategischen Asset-Allokation Marktrisikolimite berücksichtigt werden. Auch durch die jährliche Überprüfung der Asset-Liability-Management(ALM)-Situation ist die dauerhafte Wirksamkeit dieser Risikominderungsmaßnahmen gewährleistet. Operative Maßnahmen zur Risikominderung sind in den Anlagerichtlinien festgelegt.

Gegenparteiausfallrisiko Das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Rückversicherern, Kreditinstituten und Versicherungsnehmern beziehungsweise -vermittlern. Es gibt das Verlustrisiko an, das sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verringerung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnehmern während der nächsten zwölf Monate ergibt.

Die Bewertung erfolgt mit der Standardformel. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern und Kreditinstituten wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Gegenparteien verwendet. Für die Bewertung des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören unter anderem Vorgaben für die ausgewählten Rückversicherer (zum Beispiel Mindestrating) sowie ein automatisiertes Erinnerungs- und Mahnverfahren bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern.

Die Forderungsbeträge gegenüber Rückversicherern, gegliedert nach externen Ratingklassen, befinden sich im Anhang. Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, die seit über 90 Tagen fällig waren, bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 27.531 T€ (Vj. 25.083 T€). Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre für diese Forderungen liegt bei 23,9 Prozent (Vj. 20,6 Prozent).

Liquiditätsrisiko Das Liquiditätsrisiko gibt das Risiko an, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Damit ist das Liquiditätsrisiko ein abgeleitetes Risiko, zum einen als Ausprägung des Kapitalanlagerisikos (Assets sind nicht liquide) und zum anderen als Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos (fällige Versicherungsleistungen übersteigen die liquiden Mittel).

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Form, dass die monatliche Liquiditätsüber- beziehungsweise -unterdeckung rollierend berechnet wird. Die Planung wird permanent aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Die Bewertung über den mittel- bis langfristigen Zeithorizont erfolgt im Rahmen des ALM.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören das ALM sowie eine rollierende Liquiditätsplanung.

Operationelles Risiko Das operationelle Risiko gibt das Risiko an, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken und Reputationsrisiken. Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Zur Ermittlung der zugehörigen Solvenzkapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel. Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt durch eine Expertenschätzung anhand der Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“. Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die zweite Dimension beschreibt die potenzielle Auswirkung eines operationellen Risikoeintritts und wird quantitativ oder qualitativ bewertet. Jede Dimension ist als Brutto- und Nettowert zu erfassen. Die Bruttowerte geben den Wert vor Implementierung von möglichen risikomindernden Maßnahmen an, die Nettowerte den Wert nach Implementierung der gewählten Maßnahmen. Die Risikobegrenzungsmaßnahmen werden individuell von den Verantwortlichen festgelegt. Bei der Identifizierung und Bewertung operationeller Risiken berücksichtigen die Risikoverantwortlichen bekannte Schadeneignisse, die in einer Verlustdatenbank erfasst sind. Darin werden sämtliche eingetretenen Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen erfasst. So können die subjektiven Einschätzungen plausibilisiert werden.

Im ORSA-Prozess wurden Ereignisse identifiziert, die wesentliche Auswirkungen auf das operationelle Risiko haben können. Dazu zählen beispielsweise Cyberangriffe, Stromausfälle oder Risiken mit rechtlichem Bezug. Zunehmende Regulatorik und daraus möglicherweise resultierende Bürokratie können Ressourcen im operativen Geschäft binden. Zur Prävention gegen Cyberattacken werden Penetrations(PEN)-Tests durchgeführt.

Im Fall von Stromausfällen kommen technische und organisatorische Maßnahmen zum Einsatz, um den IT-Betrieb aufrechtzuerhalten und Datenverluste zu verhindern. Zur Reduzierung rechtlich relevanter Risiken ist ein umfangreiches Rechtsmonitoring etabliert, sodass auf Rechtsänderungen frühzeitig reagiert werden kann. Zudem werden permanent interne Schulungen durchgeführt, um Rechtsverstöße zu vermeiden.

Strategisches Risiko Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Dazu zählen auch Geschäftsentscheidungen, die nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Zu den Änderungen des Umfelds zählen politische Entscheidungen wie die Einführung einer Bürgerversicherung oder der Fachkräftemangel. Eine nicht angemessene Anpassung des Geschäftsmodells an die geänderte Wettbewerbssituation (Neugründungen von FinTech-, InsurTech- und LegalTech-Unternehmen und konkurrierende Geschäftsmodelle) kann ebenso einen negativen Einfluss auf das Bestands- und Neugeschäft haben wie die zunehmende Nutzung künstlicher Intelligenz bei Wettbewerbern.

Der spezifischen Ausprägung der einzelnen Risiken entsprechend werden für jedes Risiko im Rahmen des ORSA individuelle Steuerungsmaßnahmen getroffen und laufend überprüft.

Gesamtbild der Risikolage

Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung nach den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) ist vollaufmäßig erfüllt. Zudem übersteigen die anrechnungsfähigen Eigenmittel die gemäß VAG berechneten Solvenzkapitalanforderungen.

Über den Projektionszeitraum von drei beziehungsweise vier Jahren wurden Risiken aus verschiedenen Szenarien (Kosten- und Schadenanstieg, Auswirkung des Klimawandels auf die Kapitalanlage und auf die Versicherungstechnik, Beitragsrückerstattungsszenarien sowie Wegfall von Bestandteilen) bei den Einzelgesellschaften bewertet. Zudem wurden die Auswirkungen auf die Kapitalanlage entlang des 2024 definierten Stresstests der europäischen Versicherungsaufsicht (European Insurance and Occupational Pensions Authority [EIOPA]) quantifiziert. Die Ergebnisse lassen für die nächsten Jahre auf Konzernebene eine ausreichende Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung erwarten.

Die Gesamtrisikosituation lässt derzeit keine Entwicklungen erkennen, die den Fortbestand des Konzerns gefährden beziehungsweise eine erhebliche Beeinträchtigung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage zur Folge haben könnten.

V. Nachhaltigkeitsbericht

Inhalt

1 Allgemeine Angaben	40
1.1 Grundlagen für die Erstellung.....	40
1.2 Governance.....	41
1.3 Strategie	46
1.4 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	54
<hr/>	
2 Umweltinformationen	60
2.1 Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	60
2.2 Klimawandel	80
2.2.1 Eigener Betrieb.....	80
2.2.2 Versicherungsprodukte.....	82
2.2.3 Kapitalanlagen.....	85
2.3 Kennzahlen.....	91
<hr/>	
3 Sozialinformationen	98
3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens	98
3.1.1 Konzepte	99
3.1.2 Maßnahmen.....	104
3.1.3 Ziele und Kennzahlen.....	106
3.1.4 Kennzahlen.....	107
<hr/>	
3.2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Kapitalanlagen)	112
3.2.1 Konzepte.....	112
3.2.2 Maßnahmen	113
3.2.3 Ziele	114
3.3 Verbraucher und Endnutzer (Versicherungsprodukte)	114
3.3.1 Konzepte.....	115
3.3.2 Maßnahmen	118
3.3.3 Ziele	120
<hr/>	
4 Governance-Informationen	120
4.1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung.....	120
4.2 Management der Beziehungen zu Lieferanten.....	123
4.3 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	124
<hr/>	
5 Tabellarische Darstellung	126

Der Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers zu der nichtfinanziellen Erklärung befindet sich am Ende des Geschäftsberichts unter „Weitere Informationen“.

1 Allgemeine Angaben

1.1 Grundlagen für die Erstellung

Regulatorischer Hintergrund des Nachhaltigkeitsberichts

Der vorliegende konsolidierte Nachhaltigkeitsbericht wurde erstmalig zum Stichtag 31. Dezember 2024 unter vollständiger Beachtung der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772, den sogenannten European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Da die Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahresende 2024 die Richtlinie (EU) 2022/2464 (Corporate Sustainability Reporting Directive [CSRD]) nicht in nationales Recht überführt hat, ist die ARAG weiterhin verpflichtet, die CSR-Richtlinie anzuwenden. Der Konzern-Nachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen des § 341j Abs. 4 HGB in Verbindung mit §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerkundung aufgestellt. Die ARAG hat entschieden, diesen Bericht als nichtfinanzielle Konzernerkundung für das Geschäftsjahr 2024 unter vollständiger freiwilliger Anwendung der ESRS als Rahmenwerk gemäß § 315c Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 289d HGB als Teil des Konzernlageberichts zu veröffentlichen. Darüber hinaus erfüllt der Bericht die Bestimmungen des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) des Europäischen Parlaments und des Rates.

Konsolidierungskreis des Nachhaltigkeitsberichts

Die ARAG Holding SE, Düsseldorf, erstellt als Konzernobergesellschaft des ARAG Konzerns einen konsolidierten Nachhaltigkeitsbericht. In der finanziellen Berichterstattung werden Konsolidierungswahlrechte dahin gehend genutzt, dass unwesentliche Tochtergesellschaften nicht konsolidiert werden. Die ARAG Legal Protection Ltd, Dublin, wird in der finanziellen Berichterstattung aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert. Für die Zwecke des Nachhaltigkeitsberichts hingegen findet sie Berücksichtigung. Der Berichtszeitraum umfasst das gesamte Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Mit der konsolidierten Berichterstattung erfüllt die ARAG auch die Berichtspflichten ihrer Tochtergesellschaften, die in ihren eigenen Lageberichten auf die Befreiung sowie auf den übergeordneten Nachhaltigkeitsbericht hinweisen.

Wertschöpfungskette

Der im Nachhaltigkeitsbericht verwendete Begriff der Wertschöpfungskette umfasst die Aktivitäten im eigenen Betrieb, die Kapitalanlage sowie die Versicherungstechnik. Dabei werden sowohl vorgelagerte als auch nachgelagerte Aktivitäten berücksichtigt.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette der ARAG umfasst sowohl Dienstleister und Lieferanten, die Büroinfrastrukturen bereitstellen, als auch Rückversicherer, die Rückversicherungsleistungen anbieten. Der eigene Geschäftsbetrieb konzentriert sich auf die Kernfunktionen aller Aktivitäten im Zusammenhang mit Produkten und Vermögensverwaltung, inklusive Underwriting, Schadenregulierung, Produktentwicklung und Marketing. Unterstützende Funktionen wie Personalwesen, IT, Strategie, Nachhaltigkeit und Beschaffung sind ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst insbesondere Versicherungsaktivitäten, einschließlich der Privat- und Firmenkunden sowie das Management der Kapitalanlagen.

Vertrauliche Informationen

Die ARAG hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, spezifische Informationen, die geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnisse betreffen, aus dem Bericht auszuklammern.

Bevorstehende Entwicklungen

Die ARAG hat die Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Abs. 3 und Artikel 29a Abs. 3 der Richtlinie 2013/34/EU nicht in Anspruch genommen und somit auch Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder Angelegenheiten in Verhandlungsphasen offengelegt.

Zeithorizonte

Für die Berichterstattung hat die ARAG die folgende Definition für kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte zugrunde gelegt:

- Kurzfristig: bis zu einem Jahr, analog zur finanziellen Berichterstattung
- Mittelfristig: mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre
- Langfristig: mehr als fünf Jahre

Sollten in den weiteren Ausführungen, insbesondere im Kontext Risikomanagement, Abweichungen von diesen Zeiträumen vorgenommen werden, wird dies entsprechend kenntlich gemacht.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette, einschließlich Quellen

Sollten die in diesem Bericht veröffentlichten Kennzahlen Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette enthalten, die anhand indirekter Quellen wie Sektor-durchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt wurden, wird dies an den entsprechenden Stellen deutlich gemacht. Dies betrifft die Angaben zu den Treibhausgas(THG)-Bruttoemissionen nach Scope 1, 2 und 3. Darüber hinaus werden im Sinne der Transparenz zusätzliche Kontextinformationen bereitgestellt, um die Aussagekraft dieser Kennzahlen zu erläutern. Falls die Kennzahlen Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten unterliegen, wird dies ebenfalls an den entsprechenden Stellen kenntlich gemacht und durch weitere Kontextinformationen ergänzt, um die Aussagekraft dieser Kennzahlen zu verdeutlichen. Sofern nicht anders angegeben, wurde die Berechnung der im Nachhaltigkeitsbericht dargestellten Kennzahlen von keiner externen Stelle validiert.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter

Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Es wurden keine Informationen auf Basis anderer Rechtsvorschriften oder anerkannter Standards und Rahmenwerke zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Die ARAG hat keine Informationen mittels Verweis in diesen Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen.

1.2 Governance

Geschäftsorganisation

Der ARAG Konzern hat seine Geschäftsorganisation so strukturiert, dass angestrebt wird, dass die Geschäftstätigkeiten solide und konservativ gemäß der Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert werden. Die Unternehmensführung folgt dabei den gesetzlichen Vorgaben des dualistischen Systems, bei dem die Leitungs- und Aufsichtsfunktion von zwei separaten Organen ausgeübt wird: dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan.

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit, wobei die übergreifende Verantwortung beim Vorstandsmitglied Klaus Heiermann liegt. Operativ unterstützt wird er durch die Chief Sustainability Officer.

Zum 31. Dezember 2024 besteht der Vorstand der ARAG Holding SE aus drei Mitgliedern mit folgenden Zuständigkeiten:

- Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender: Vorstandsvorsitz; Beteiligungen/Konzernrevision/Recht/Compliance
- Klaus Heiermann: Marke und Kommunikation/Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement
- Dr. Sven Wolf: Datensicherheit/Finanzen/Rechnungswesen und Steuern/Personal

Der Aufsichtsrat, der für die Bestellung und Kontrolle des Gesellschaftsvorstands verantwortlich ist, setzte sich zum 31. Dezember 2024 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Gerd Peskes (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Tobias Bürgers (stellvertretender Vorsitzender)
- Prof. em. Dr. Brigitte Grass

Arbeitnehmervertreter und andere Arbeitskräfte sind nicht Teil des Aufsichtsrats. Alle Mitglieder des Vorstands verfügen über angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in der Versicherungsbranche sowie über Führungserfahrung und erfüllen entsprechend die „Anforderungen an Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder

andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen“ gemäß § 24 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen sind sie in der Lage, das Unternehmen solide und umsichtig zu leiten.

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Sie müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand des ARAG Konzerns angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das jeweilige Mitglied die Geschäfte des Unternehmens verstehen und die entsprechenden Risiken beurteilen können. Ferner muss das Mitglied mit den für das Unternehmen geltenden wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse müssen auf Ebene des einzelnen Mitglieds grundsätzlich nicht vorliegen. Es muss jedoch in der Lage sein, gegebenenfalls persönlichen Beratungsbedarf zu identifizieren und eine entsprechende Beratung einzuholen. In jedem Fall müssen im Gremium die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Abschlussprüfung sowie Nachhaltigkeit abgedeckt sein. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein. Es wird erwartet, dass sowohl das designierte Aufsichtsratsmitglied selbst als auch der vorschlagende Aufsichtsrat vor einer Bestellung durch die Hauptversammlung sicherstellen, dass das designierte Mitglied ausreichend qualifiziert ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der ARAG Holding SE müssen neben den oben genannten Kenntnissen auch über angemessene Kenntnisse der internen Organisation des ARAG Konzerns sowie über weitere Kenntnisse verfügen, die es ihnen erlauben, die Tätigkeiten des Vorstands der ARAG Holding SE zu beurteilen, die sich auf die Erfüllung gruppenbezogener Verpflichtungen und Anforderungen beziehen. Zu den weiteren Kenntnissen zählen insbesondere regulatorische Anforderungen an Umwelt- und Sozialmanagement wie auch Vorgaben für die Berichterstattung zu diesen Themenkomplexen.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats inklusive des Aufsichtsratsvorsitzenden sind nicht executive Mitglieder des Aufsichtsrats und keine Führungskräfte im Unternehmen.

Der Vorstand spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung und Überwachung der Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens. Der Vorstand trägt die Verantwortung für Maßnah-

men zur Erreichung der in der Unternehmensstrategie festgelegten Ziele ARAG 5>30, deren Leitlinie die ARAG Essentials sind. Dabei trifft der Vorstand Entscheidungen innerhalb seiner Kompetenzen und informiert den Aufsichtsrat über kritische Angelegenheiten, die potenziell negative Auswirkungen auf Anspruchsgruppen, Umwelt oder Gesellschaft haben könnten.

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und bewertet. Die Ergebnisse sowie die wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen werden geprüft und genehmigt und die Ergebnisse schließlich dem Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung präsentiert.

Um der Kontrollfunktion der ARAG, insbesondere im Bereich der Nachhaltigkeit, gerecht zu werden, müssen die Aufsichtsratsmitglieder über fundierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Sie überwachen den Vorstand nicht nur in den klassischen Geschäftsbereichen, sondern auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsfragen, einschließlich der damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Unternehmen. Dabei wird sichergestellt, dass im Gremium die wesentlichen Themenfelder wie Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Abschlussprüfung sowie Nachhaltigkeit abgedeckt sind. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass das erforderliche Wissen im Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen vermittelt wird und diese in den unternehmerischen Gesamtkontext eingeordnet werden können. Darüber hinaus können die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder auch externe Angebote zur Wissensvermittlung in Anspruch nehmen.

Für die Erfüllung der in der Nachhaltigkeitsstrategie gesetzten Ziele ist die gesamte Geschäftsführung verantwortlich.

Regelmäßig nimmt das für den Themenkomplex Nachhaltigkeit zuständige Vorstandsmitglied an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil und informiert die Aufsichtsratsmitglieder über anstehende regulatorische Verpflichtungen, über aktuelle Entwicklungen sowie den Umgang mit diesen Themen im Nachhaltigkeitsmanagement in der Versicherungsbranche sowie über die Erreichung der Ziele.

Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

	2024
Anzahl der Mitglieder des Vorstands (geschäftsführend) (Kopfzahl)	3
Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats (nicht geschäftsführend) (Kopfzahl)	3
Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder im Aufsichtsrat	100%

Diversität im Vorstand

	2024
Prozentualer Anteil der weiblichen Mitglieder im Vorstand	0%
Prozentualer Anteil der männlichen Mitglieder im Vorstand	100%
Geschlechtervielfalt im Vorstand	0%

Diversität im Aufsichtsrat

	2024
Prozentualer Anteil der weiblichen Mitglieder im Aufsichtsrat	33,3%
Prozentualer Anteil der männlichen Mitglieder im Aufsichtsrat	66,7%
Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat	0,5%

Themenbezogene Angabepflichten: G1 – Unternehmensführung

Der Aufsichtsrat spielt eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung und Umsetzung der Unternehmenspolitik. Er hat seine gesetzlichen, satzungsmäßigen und geschäftsordnungsbedingten Aufgaben zu erfüllen, die Geschäftsführung des Vorstands zu beraten und deren Arbeit kontinuierlich zu überwachen. In Entscheidungsprozesse von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen wird der Aufsichtsrat einbezogen. Die ARAG schult die Mitglieder des Aufsichtsrats, alle Vorstände sowie die Führungskräfte der ersten und zweiten Führungsebene regelmäßig in der Vermeidung von Interessenkonflikten. Außerdem müssen die Mitarbeitenden der deutschen Gesellschaften an einer für alle verpflichtenden Compliance-Schulung zu den Themenschwerpunkten Interessenkonflikte, Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und Informationssicherheit teilnehmen.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die jährlich durchzuführende Wesentlichkeitsanalyse dient der Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des ARAG Konzerns, über die im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts berichtet wird. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, einschließlich der nicht als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte, werden durch den verantwortlichen Vorstand, Klaus Heiermann, jährlich im Vorstand vorgestellt und durch diesen bestätigt. Sofern erforderlich, kann der Vorstand geeignete Maßnahmen im Umgang mit den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen beschließen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse, ebenfalls durch Klaus Heiermann, dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die dem Vorstand und Aufsichtsrat präsentiert wurden, findet sich unter den Angaben „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“.

Zudem überwacht der Vorstand, insbesondere das für Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement zuständige Vorstandsmitglied, kontinuierlich regulatorische und marktbezogene Entwicklungen und stellt sicher, dass alle relevanten Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen sowie zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten an den Aufsichtsrat weitergeleitet werden. Als langfristig orientiertes Unternehmen legt die ARAG großen Wert auf ein vorausschauendes Risikomanagement, das auch neu auftretende Risiken angemessen berücksichtigt. Dazu zählen beispielsweise Risiken, die durch den Klimawandel verursacht werden. Die ARAG versteht Nachhaltigkeitsrisiken als Teil bereits bestehender Risikokategorien. Risiken werden im Rahmen des bestehenden Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die verantwortlichen Prozesseigner gesteuert. Es wird sichergestellt, dass die Risikostrategie konsistent mit der Unternehmensstrategie ist, sodass in diesem Zusammenhang auch Kompromisse berücksichtigt werden. Darüber hinaus berücksichtigt die ARAG Nachhaltigkeitsrisiken ausdrücklich im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment [ORSA]). Der Vorstand trägt die Verantwortung für die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses und nimmt dabei eine führende Rolle ein.

Die Fortschritte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Ergebnisse der beschlossenen Maßnahmen werden ebenfalls regelmäßig berichtet.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Das Vergütungsmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensführung. Durch motivierte und leistungsorientierte Organmitglieder legt die ARAG die Basis für einen nachhaltigen Geschäftserfolg. Gleichzeitig stellt die Vergütungspolitik sicher, dass ethisches Handeln gefördert und Risiken oder unerwünschte Lenkungseffekte, die dem Unternehmen und seinen Stakeholdern schaden könnten, minimiert werden.

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einem festen Grundgehalt und einem variablen Anteil zusammen, wobei Letzterer als Prozentsatz des Grundgehalts festgelegt ist. Die Grundvergütung wird so bemessen, dass Vorstandsmitglieder nicht wesentlich auf den variablen Anteil angewiesen sind. Damit soll vermieden werden, dass der variable Anteil Anreize schafft, die den Unternehmensinteressen widersprechen. Aktien- oder Aktienoptionsprogramme existieren im gesamten ARAG Konzern nicht. Um eine attraktive und marktübliche Vergütung sicherzustellen, ist der variable Anteil bei Vorstandsmitgliedern auf maximal 60 Prozent des Grundgehalts begrenzt und unterteilt sich in eine kurz- und eine langfristige Komponente. Bei Versicherungsgesellschaften sowie der ARAG Holding SE macht die langfristige Komponente 60 Prozent der variablen Vergütung aus und wird zeitverzögert unter Berücksichtigung einer möglichen Abwärtskorrektur aufgrund aktueller und zukünftiger Risiken ausgezahlt. Die variablen Vergütungsziele bestehen aus objektiven Konzern- und Gesellschaftskennzahlen gemäß der strategischen Planung sowie individuellen Zielen der jeweiligen Organmitglieder in einem vorher festgelegten Verhältnis.

Für die Vorstandsmitglieder seiner wesentlichen operativen Versicherungsgesellschaften hat der ARAG Konzern Vergütungsbestandteile an die Umsetzung der ARAG Nachhaltigkeitsstrategie gekoppelt. Dies betrifft 10 Prozent der jährlichen Short Term Incentives (STI),

also kurzfristig ausgerichteter Anreize im Vergütungssystem. Die Nachhaltigkeitsstrategie bezieht sich auf die Bereiche Produkt und Leistung, Underwriting, Kundenzufriedenheit, Diversity, Führung und Werte sowie Compliance. Zusätzlich besteht eine enge Verbindung mit den Nachhaltigkeitszielen der Konzernstrategie ARAG 5>30, die sich auf den Zugang zum Recht konzentriert. Konkrete Zielvorgaben zur Reduktion von Treibhausgasen wurden nicht festgelegt.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine feste Vergütung für ihre Tätigkeit. Sollten sie darüber hinaus weitere Aufgaben im Konzern übernehmen, wird im Einzelfall entschieden, ob und wie eine Verrechnung mit den Bezügen aus diesen Tätigkeiten erfolgt.

Die Vergütungspolitik der ARAG ist in der Gruppen- und Einzelvergütungsleitlinie sowie im Handbuch Entgeltmanagement festgelegt, die für alle internationalen Niederlassungen und Tochtergesellschaften gelten. Das Handbuch Entgeltmanagement enthält die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, die Vergütungsstruktur der verschiedenen Funktionsgruppen und die Grundlagen der Gehaltsanpassungen sowie die dazugehörigen Prozesse. Diese Prozesse basieren auf kontinuierlich aktualisierten, systematischen Marktvergleichen. Die Vergütung der Konzernorgane richtet sich nach dem jeweils geltenden Recht der konzernzugehörigen Einheit.

Die Konzernfunktion Human Resources ist für die Entlohnung verantwortlich. Das Referat Total Rewards beschäftigt sich systematisch mit den Entlohnungs- und Anreizstrukturen im Konzern, unter Berücksichtigung der Zielsetzung der ARAG Holding SE. Für die jeweiligen Gesellschaften agiert Human Resources im Auftrag des Vorstands, für die Vorstände im Auftrag des Aufsichtsrats. Internationale Niederlassungen und Tochtergesellschaften können zusätzliche, marktspezifische Vergütungsregeln festlegen.

Klimabezogene Ziele sind nicht Bestandteil der Vergütungsstruktur für die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane. Die Leistung wird nicht anhand von Zielen zur Reduzierung von THG-Emissionen beurteilt.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Im Folgenden wird auf das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte eingegangen, indem auf die in diesem Nachhaltigkeitsbericht bereitgestellten Informationen referenziert wird:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze im Nachhaltigkeitsbericht
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	Themenbezogene Kapitel zu Maßnahmen
	Themenbezogene Kapitel zu Maßnahmen

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Für einen Versicherungskonzern stellt die Übernahme von Risiken das Kerngeschäft dar. Daraus ergibt sich, dass bei der Umsetzung der strategischen Geschäftsziele naturgemäß Risiken eingegangen werden müssen, um den gewünschten Unternehmenserfolg zu erreichen. Für den Umgang mit diesen Risiken ist ein Risikomanagement eingerichtet, das sich aus mehreren Bestandteilen zusammensetzt. Zu diesen gehören insbesondere die Risikostrategie, der operative Risikomanagementprozess sowie ein Limitsystem.

Darüber hinaus stellt der Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ein Element des Risikomanagements dar. Der Risikomanagementprozess besteht aus der Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung. Dabei ist das Ziel, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen der Betrachtung der bestehenden Risikokategorien berücksichtigt.

Außerdem hat der ARAG Konzern ein Internes Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) aufgebaut. Das ISKS ist konzernweit einheitlich aufgebaut, sodass auch die damit verbundenen Systeme und Berichte im Konzern kontrolliert werden können. Durch das ISKS sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher sowie insbesondere aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern. Das ISKS folgt dem Three-Lines-of-Defence-Modell, in dem die Risiken und internen Kontrollen des Berichterstattungsprozesses organisiert sind. Dabei steht die Vermeidung von fehlerhaften Darstellungen und Falschmeldungen im Berichterstattungsprozess im Mittelpunkt.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist in den ISKS-Prozess integriert. Durch die im ISKS definierte Ablauforganisation erfolgt die Dokumentation sämtlicher Aktivitäten, Verantwortlichkeiten, beteiligten Funktionen und Kontrollhandlungen der für das ISKS relevanten Prozesse über das Prozess- und Kontrollsystem als Übersicht der Prozessarchitektur im ARAG Konzern. Basierend auf den identifizierten Risiken im Prozess werden entsprechende Kontrollen eingerichtet. Die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der gesamten Prozessdokumentation wird durch einen jährlichen Prüfungs- und Freigabeprozess gewährleistet. Darüber hinaus werden Kontrollen, unter anderem durch Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, berücksichtigt. Somit sollen Risiken verhindert beziehungsweise verringert werden.

Der Vorstand nimmt eine besondere Position im Rahmen der Aufbauorganisation ein, da diese für eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation verantwortlich ist und damit auch dafür, dass der ARAG Konzern über ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem und ISKS verfügt. Der Vorstand hat demnach die unmittelbare

Verantwortung für das ISKS im ARAG Konzern. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt regelmäßig sowie anlassbezogen. Die Ergebnisse des Risikomanagementprozesses werden vierteljährlich im Rahmen von Risikoberichten dargestellt. Im selben Turnus wird für operationelle Risiken ein Risiko-/Maßnahmen-Inventar erstellt. Zusätzlich wird im jährlichen ORSA-Bericht über die Ergebnisse des ORSA-Prozesses berichtet. Darüber hinaus beinhaltet das ISKS ein Berichtswesen, wodurch sichergestellt wird, dass der Vorstand Kenntnis über alle relevanten Informationen und Entwicklungen gewinnt. Bezuglich des Prozess- und Kontrollsysteams berichtet die Betriebsorganisation nach Durchlaufen des jährlichen Freigabeprozesses an ihren Ressortvorstand über die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der ISKS-relevanten Prozesse, inklusive Risiken und Kontrollen. Dieser berichtet hierüber jährlich an die Vorstände und Geschäftsleitungen der jeweiligen Gesellschaften.

1.3 Strategie

Die ARAG setzt sich für eine nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft ein. Im Mittelpunkt stehen dabei die nachhaltige Entwicklung und Gestaltung als Basis für soziale, ökonomische und ökologische Stabilität. Die ARAG ist überzeugt, dass dieser umfassende Veränderungsprozess erfolgreich verläuft, wenn er transparent und überprüfbar ist, einforderbare Rechte bietet und jedem Menschen eine aktive Teilhabe ermöglicht. Als weltweit führender Rechtsschutzversicherer kann die ARAG einen wertvollen Beitrag leisten, um den gesellschaftlichen Wandel und die nachhaltige Transformation zu unterstützen und aktiv voranzutreiben.

Geschäftsmodell

Die ARAG ist in den Bereichen Rechtsschutzversicherungen, Kompositversicherungen sowie Krankenversicherungen tätig. Im Fokus stehen Versicherungsprodukte und Dienstleistungen für Privat- und Gewerbekunden. International erschließt die ARAG gezielt Wachstumspotenziale im Rechtsschutzgeschäft. Dies umfasst sowohl die Entwicklung als auch den Vertrieb von Versicherungsprodukten sowie die Schadenregulierung in 20 Ländern.

Für die Prävention und die Bewältigung von Risiken, zum Beispiel in Rechtsfragen, Gesundheit und Zukunftsvorsorge, werden umfassende Services und Risikoabdeckungen angeboten.

Die ARAG unterstützt Verbraucher bei der Wahrung und Durchsetzung ihrer Rechte und stärkt diese in den Bereichen Arbeit, Wohnen, physische und psychische Gesundheit, Bildung und Teilhabe, Gleichbehandlung sowie Persönlichkeitsschutz, sowohl analog als auch digital. Darüber hinaus kann die Rechtsschutzversicherung die Verbraucher bei Rechtsverfahren gegen Umweltverstöße unterstützen. Die genannten wichtigsten Kundengruppen und Versicherungsprodukte spiegeln sich in den als wesentlich identifizierten Auswirkungen wider. Im Geschäftsjahr gab es grundsätzlich keine wesentlichen Änderungen bezogen auf die Produkte und Kunden der ARAG.

Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten

	2024
EWR-Länder	4.881
Nicht-EWR-Länder	1.195

Nachhaltigkeitsstrategie

Die ARAG bietet seit annähernd 90 Jahren als Risikoträger Zugang zum Recht. Dieses Geschäftsmodell fördert Chancengleichheit für alle Bürger und stärkt deren Rechte im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel. Ziel ist es, Verbraucher und Unternehmen bei der Verwirklichung und Einhaltung von Umweltzielen und -standards zu unterstützen. Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie fokussiert sich die ARAG auf die nachfolgenden Ziele.

Im Bereich **Produkte und Dienstleistungen** integriert die ARAG eine Nachhaltigkeitsprüfung im Produktentwicklungsprozess. Diese Prüfung wird fester Bestandteil der Produktentwicklung, um nachhaltige Leistungen, Services oder Pricingmerkmale bei der Überarbeitung und Neuentwicklung von Rechtsschutzprodukten aufzunehmen. Ziel ist die nachhaltige Transformation des Produktportfolios in den Sparten Krankenversicherung und Komposit.

Für ihre **Kunden** übernimmt die ARAG die Verantwortung, zukünftige und neue Risiken finanziell beherrschbar zu machen. Besonders die Rechtsschutzversicherung trägt erheblich dazu bei, Chancengleichheit und Zugang zum Rechtsstaat zu gewährleisten. Die ARAG verbessert diesen Zugang auch in der nachhaltigen Transformation und unterstützt Verbraucher bei der Wahrung und Durchsetzung ihrer Rechte.

Die Zufriedenheit der Kunden ist eine wesentliche Zielgröße zur Überprüfung des Erreichens dieses Anspruchs. Die ARAG misst kontinuierlich die Kundenzufriedenheit und Empfehlungsbereitschaft und nutzt die Erkenntnisse als Grundlage ihres Handelns. Der Net Customer Satisfaction Score erfasst die Zufriedenheit der Kunden, während der Net Promoter Score deren Weiterempfehlungsbereitschaft ermittelt.

Nachhaltigkeitsaspekte werden bei den Stakeholdern, im Asset-Management, Risikomanagement, Underwriting und Personalmanagement identifiziert und berücksichtigt. Ziel ist es, Kapitalströme in nachhaltige Investitionen zu lenken, ohne die Fähigkeit zu beeinträchtigen, langfristig den Verpflichtungen gegenüber den Kunden nachzukommen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der ARAG ist eng mit der Konzernstrategie ARAG 5>30 verknüpft und markiert den nächsten großen Sprung für die Entwicklung des Konzerns bis 2030. Das Strategieprogramm umfasst die fünf Handlungsfelder Essential Growth, Winning Spirit, Embracing Clients, Driving Purpose und Smart Insurer. Hinter jedem Handlungsfeld stehen Ziele, die die Unabhängigkeit als Familienunternehmen sichern:

- **Essential Growth:** Die ARAG auf außerordentliches Wachstum und hohe Wertsubstanz ausrichten
- **Winning Spirit:** Attraktivität als Arbeitgeber erhöhen und Leistungskultur weiter stärken
- **Embracing Clients:** Kundenzufriedenheit durch innovative Produkte und begeisternde Services auf neues Niveau heben
- **Driving Purpose:** Geschäftsmodell als Rechtsschutzversicherer mit sozialer Nachhaltigkeit verbinden und CO₂-Fußabdruck verringern
- **Smart Insurer:** Digital by Default – Mindset-Wechsel in der Digitalisierung vollziehen und Einsatz von KI stärken

Produktinnovationen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Ressorts Vertrieb, Produkt und Innovation. Neue Produkte durchlaufen einen klar definierten Entwicklungsprozess, der auf Erkenntnissen aus Vertrieb, Schaden- und Rechtsservice, Kundenservice sowie Marktstudien und Kundenumfragen basiert. Kundenrückmeldungen und Informationen aus Marktstudien fließen systematisch in den Produktentwicklungsprozess ein.

Aktuell steigt die Nachfrage der Kunden nach einem schnellen Zugang zum Recht. Die ARAG reagiert darauf mit neuen Angeboten, wie einem neuen Rechtsschutztarif mit Soforthilfe, der besonders bei akutem Hilfebedarf relevant ist. Mediation ist obligatorischer Bestandteil aller ARAG Rechtsschutzprodukte und ermöglicht eine schnelle und einvernehmliche Beilegung rechtlicher Streitigkeiten. Die ARAG verzichtet dabei auf Risikoausschlüsse, Wartezeiten, die Einrede der Vorvertraglichkeit und Selbstbeteiligungen. Mit diesen Maßnahmen leistet die ARAG einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Ziels für nachhaltige Entwicklung SDG 16 (Sustainable Development Goal [SDG]), das auf die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und den gleichberechtigten Zugang zur Justiz für alle abzielt. Die visionäre Gründungsidee der ARAG, den Zugang zum Recht und folglich Chancengerechtigkeit zu gewährleisten, wird durch ihre Produkte und Dienstleistungen unterstützt.

Grundsätzlich gestaltet die ARAG ihre Produkte modular und flexibel, um individuellen Kundenbedürfnissen gerecht zu werden. Über 90 Prozent der Produkte werden in den Varianten Basis, Komfort und Premium angeboten. Kunden können zudem unter bis zu sieben Selbstbeteiligungsstufen wählen und so das Preis-Leistungs-Verhältnis mitbestimmen.

Mit Blick auf die Nachhaltigkeitsziele hat der deutsche Heimatmarkt besondere Relevanz. In Deutschland hat die ARAG Zugang zu einer Vielzahl von Netzwerken und Partnerschaften im Bereich Nachhaltigkeit, die die Zusammenarbeit bei Projekten fördern.

Die ARAG Nachhaltigkeitsstrategie basiert auf den Unternehmensgrundsätzen, den ARAG Essentials:

„Als Familienunternehmen spielt das Wohl kommender Generationen eine wichtige Rolle. Aus dieser Haltung heraus handelt die ARAG nachhaltig und übernimmt gesellschaftliche Verantwortung.“

Diese Handlungsmaxime orientiert sich an den 17 SDG des UN Global Compact. Die ARAG kann zur Erreichung mehrerer dieser Ziele einen direkten und indirekten Beitrag leisten.

SDG 16, das die Förderung der Rechtsstaatlichkeit und den gleichberechtigten Zugang zur Justiz für alle fordert, bietet den umfangreichsten Ansatz für die ARAG. National und international besitzt die ARAG hier durch ihre Gründungsidee die größte Relevanz. Auch SDG 5 und 8, die sich mit Geschlechtergleichstellung und menschenwürdiger Arbeit befassen, haben direkte Schnittstellen zu ARAG Produkten wie Diskriminierungs-Schutz und Arbeits-Rechtsschutz. SDG 13 betrifft die Versicherungen direkt als Investoren und Risikoträger, wobei Asset-Management, Risikomanagement, Underwriting sowie Produkt- und Schadenmanagement relevant sind. SDG 12 besitzt das Potenzial, für das Geschäftsmodell der ARAG eine hohe Dynamik zu entwickeln, wenn Umweltrechte als Verbraucherrechte definiert werden und Versicherungsprodukte nachhaltigen Konsum fördern. SDG 3 ist zentral für das Krankenversicherungsgeschäft, während SDG 17 das Prinzip des Good Citizenship anspricht und Unternehmen zu freiwilligem Engagement auffordert, wie es die ARAG bereits durch die Nordrhein-Westfalen(NRW)-Schulförderung und digitale Bildungs-offensiven verfolgt.

Im Bereich Environment verpflichtet sich die ARAG als Investor, Risikoträger und Betreiber eigener Betriebsstätten zu einem nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Als Risikoträger bietet die ARAG seit 90 Jahren einen freien und erschwinglichen Zugang zum Recht, was Chancengleichheit schafft und die Rechte der Bürger stärkt. Das Unternehmen integriert eine Nachhaltigkeitsprüfung in den Produktentwicklungsprozess und prüft die Einhaltung von ESG-Standards durch ihre Kunden im Underwriting.

Die ARAG als Investor hat sich das Ziel gesetzt, bis 2050 einen treibhausgasneutralen Kapitalanlagenbestand zu erreichen und die CO₂-Intensität bei Aktien und Unternehmensanleihen bis 2025 um 25 Prozent und bis 2030 um 40 Prozent im Vergleich zu 2021 zu reduzieren. Diese Ziele sollen durch aktive Portfoliopflege und ein umfassendes Negativ-screening angestrebt werden, um Emittenten mit hohen ESG-Risiken auszuschließen. Zudem investiert die ARAG verstärkt in nachhaltige Kapitalanlagen.

Die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft kann nur auf der Grundlage von sozialer und politischer Stabilität erfolgreich sein. Im Bereich Social trägt die ARAG zur sozialen und politischen Stabilität bei, indem sie künftige und neue Risiken finanziell beherrschbar macht und Chancengleichheit sowie Zugang zum Rechtsstaat gewährleistet. Die ARAG unterstützt Verbraucher bei der Wahrung und Durchsetzung ihrer Rechte in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Bildung, Gleichbehandlung und Persönlichkeitsschutz.

Die ARAG vermeidet Partner, die im Widerspruch zu den Standards für Menschenrechte, menschenwürdige Arbeit und Chancengleichheit stehen, und legt Wert auf die Einhaltung von Gesundheits- und Arbeitsschutzvorgaben. Zur Überprüfung des Investitionsverhaltens werden Ausschlusslisten und ESG-Ansätze im Anlage- und Risikomanagement verwendet. Intern fördert die ARAG Chancengleichheit und Diversität, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität oder Lebensumständen, und plant, den Anteil weiblicher Führungskräfte kontinuierlich zu erhöhen.

Im Bereich Governance unterliegt die ARAG einer umfassenden Regulierung und veröffentlicht ihre Geschäftsaktivitäten transparent. Die ARAG Essentials und Leadership Essentials setzen die Unternehmensgrundsätze in Führungshandeln um, wobei die Einhaltung dieser Grundsätze Teil der Führungskräftevergütung ist. Compliance hat einen hohen Stellenwert, und die Einhaltung regulatorischer Vorgaben wird jährlich geprüft.

Der Schutz der Menschenrechte bildet eine zentrale Säule des Geschäftsmodells der ARAG als Rechtsschutzversicherer. Ein effektiver Schutz kann jedoch nur gewährleistet werden, wenn rechtsstaatliche Strukturen diesen grundlegenden Konsens unterstützen.

Aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit bezieht die ARAG Dienstleistungen, bei denen grundsätzlich ein sehr geringes Risiko für Menschenrechtsverletzungen besteht. Der überwiegende Teil des Einkaufsvolumens entfällt auf hoch spezialisierte Beratungs- und Serviceleistungen. Auch im Wareneinkauf ist das Risiko minimal, da die ARAG überwiegend bei lokalen oder regionalen Zulieferern kauft. Die Einkaufsrichtlinie der ARAG soll zudem gewährleisten, dass alle Angebote den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Dabei werden die gesetzlichen Mindestanforderungen, beispielsweise im Bereich des Arbeitsschutzes sowie der Mindestlöhne, stets eingehalten.

Bereits im Jahr 2022 begann die ARAG mit der Vorbereitung auf das neue Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Im Rahmen einer Risikoanalyse werden die unmittelbaren Lieferanten sowie der eigene Geschäftsbereich analysiert. Zusätzlich wurde ein Konzept zur Prävention beziehungsweise Abhilfe entwickelt, das vor Risiken innerhalb der Lieferkette schützen soll. Zudem wurde ein Beschwerdeverfahren gemäß LkSG auf der ARAG Internetseite installiert. Dieses Beschwerdeverfahren bietet jedem die Möglichkeit, offen oder anonym Verstöße gegen Menschenrechtsverletzungen und umweltbezogene Pflichten zu melden.

Um ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen, prüft die ARAG bei allen neuen Kreditoren, ob sie auf den Sanktionslisten der amerikanischen Kontrollbehörde Office of Foreign Assets Control oder auf den Listen der EU oder der Vereinten Nationen stehen.

Bereits vorhandene Kreditoren sind täglich maschinellen Prüfungen unterworfen. Im Verdachtsfall wird der Kreditor sofort gesperrt, sodass keine Bestellung oder Auszahlung mehr möglich ist. Zahlungen von der ARAG in Länder außerhalb des europäischen Zahlungsraums werden vor Ausführung zusätzlich geprüft. Dabei findet zudem eine Prüfung gegen Länder statt, die einem Embargo unterliegen. Seit dem 1. Januar 2024 ist bei sämtlichen Bestellungen oder Rahmenverträgen ein neuer Vertragspassus enthalten, der explizit auf den neu entwickelten ARAG Verhaltenskodex für Geschäftspartner hinweist und von jedem Dienstleister zu beachten ist.

Wertschöpfungskette

Als Versicherungsunternehmen bietet die ARAG Versicherungsschutz. Im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeiten werden Versicherungsprodukte entsprechend des Kundenbedarfs entwickelt. Entsprechend setzt sich die Wertschöpfungskette der ARAG aus den folgenden drei Bereichen zusammen: vorgelagerte Wertschöpfungskette, eigene Geschäftstätigkeiten und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Hieran orientiert sich die ARAG bei der unternehmenseigenen Wertschöpfungskette.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette: Zur vorgelagerten Wertschöpfungskette gehören insbesondere Lieferanten und Dienstleister. Die Leistungen werden derzeit anhand von 21 Warengruppen kategorisiert. Dazu gehören unter anderem IT, Data Privacy Framework und Kommunikation, Facility-Management, Reisen und Veranstaltungen, Finanzdienstleistungen und professionelle Dienstleistungen wie externe Schadensachbearbeiter oder Prüfgesellschaften. Der Einkauf liegt im Verantwortungsbereich von Group Procurement. In der Einkaufsrichtlinie definierte Leistungen können direkt von den Fachbereichen eingekauft werden.

Eigene Geschäftstätigkeiten: Als eigene Geschäftstätigkeiten werden alle Management-, Kern- und Unterstützungsprozesse definiert, die als Verbindungsstelle zwischen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette benötigt werden.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette: Die Versicherung für Privat- und Firmenkunden umfasst neben den Versicherungsprodukten die bestehenden Vertriebswege für die Vermittlung von Versicherungsprodukten. Ebenfalls zählen hierzu die Kapitalanlagen der ARAG.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Wichtige Stakeholder

Die wichtigsten Stakeholder des ARAG Konzerns können in unterschiedliche Gruppen eingeteilt werden, die entsprechend auch mit unterschiedlichen Erwartungen einhergehen. Zu den zentralen Stakeholdergruppen der ARAG zählen Kunden, Vertrieb und Mitarbeitende. Zusätzlich sind Geschäftspartner, Lieferanten, Industrieverbände, regulatorische Institutionen und Medien bedeutende Stakeholder. Die ARAG pflegt einen intensiven Austausch mit diesen Gruppen, die maßgeblich den Unternehmenserfolg beeinflussen und zugleich von den Geschäftstätigkeiten des Unternehmens betroffen sind.

Einbezug von Stakeholdern im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse

Ein wichtiger Bestandteil zur Identifizierung wesentlicher Themen für diesen Nachhaltigkeitsbericht ist die Berücksichtigung der Interessen der Stakeholder. Diese wurden entsprechend im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Es wurde ein mehrstufiger Ansatz gewählt. In diesem Zusammenhang ist die ARAG so vorgegangen, dass sich interne Stakeholder in die Lage der externen Stakeholdergruppen versetzen und aus deren Perspektive Bewertungen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse vornahmen.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden dem Vorstand der ARAG präsentiert. Durch die Verabschiedung der Strategien und der Wesentlichkeitsanalyse sowie durch den Nachhaltigkeitsbericht werden der Vorstand und Aufsichtsrat indirekt über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens informiert.

Interessen und Standpunkte der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden der ARAG haben die Möglichkeit, Beschwerden in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz direkt an das Fachreferat Safety and Security sowie an die Abteilung Talent and Skill Development zu richten. Das Intranet und eine zentrale E-Mail-Adresse stehen ebenfalls für Rückmeldungen zur Verfügung. Hinweise können auch bei den ARAGcare Mitarbeitenden oder in den Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses eingebracht werden. Zudem stehen der Betriebsrat und jede Führungskraft den Mitarbeitenden bei Anliegen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Zu den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zählen insbesondere die Arbeitskräfte der Unternehmen, in die die ARAG investiert. Die ARAG ist sich der Bedeutung bewusst und hat entsprechende Prozesse eingerichtet, um insbesondere Menschenrechte zu schützen.

Interessen und Standpunkte der Kunden

Im Einklang mit diesem unternehmerischen Auftrag behandelt die ARAG Geschäftspartner verantwortungsvoll und stellt die Bedürfnisse der Kunden in den Mittelpunkt. Das Unternehmen ermittelt kontinuierlich die Kundenzufriedenheit und die Kundenerwartungen durch Feedbackfragebögen und eine Onlineplattform für Kundenbefragungen. Zusätzlich setzt die ARAG in der Marktforschung Fokusgruppen sowie marktvergleichende Mehrbezieherstudien ein. In Zusammenarbeit mit Marktforschungsinstituten werden qualitative und quantitative Studien durchgeführt, um spezifische Fragestellungen zu klären.

In Kooperation mit einem externen Institut untersucht die ARAG die Verbrauchererwartungen im Bereich Prävention im Gesundheitswesen. Im ARAG Denkraum, einer Online-Kunden-Community, werden regelmäßig Kunden zu Themen wie Warte- und Bearbeitungszeiten befragt, um die operativen Prozesse an den Kundenbedürfnissen auszurichten. Es finden auch Diskussionen zu Produkten oder Prozessen mit den Kunden statt, wobei der direkte Dialog im Vordergrund steht. Zudem wird kontinuierlich die Zufriedenheit mit Telefonkontakten erfasst.

Dieser direkte und offene Austausch von Meinungen und Erfahrungen ermöglicht der ARAG, unmittelbare Einblicke in die Erwartungen und Bedürfnisse der Kunden zu gewinnen. Die gewonnenen Informationen dienen als Grundlage für die Optimierung von Produkten, Serviceleistungen und internen Prozessen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden verschiedene Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sowie finanzielle Risiken und Chancen in allen drei Dimensionen (Versicherungsaktivitäten, eigener Geschäftsbetrieb und Kapitalanlagen) identifiziert. In der nachfolgenden Übersicht werden alle Auswirkungen, Risiken und Chancen aufgeführt, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifiziert und bewertet wurden. Die Wesentlichkeitsanalyse umfasst die gesamte Wertschöpfungskette der ARAG. Die wesentlichen Auswirkungen und Risiken beziehen sich auf die fünf Standards E1 – Klimawandel, S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens, S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, S4 – Verbraucher und Endnutzer sowie G1 – Unternehmensführung und sind den Dimensionen Versicherungsaktivität, eigener Geschäftsbetrieb oder Kapitalanlage zuzuordnen. Die Auswirkungen und Risiken beziehen sich auf die überwiegende Geschäftstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland und sind überwiegend im eigenen Geschäftsbetrieb und der nachgelagerten Wertschöpfungskette verankert. Als Input im Zusammenhang mit den Auswirkungen werden die Mitarbeitenden als wichtigste Leistungsträger gesehen, als Output die angebotenen Versicherungsprodukte. Einen wichtigen Baustein für die Geschäftstätigkeit, insbesondere in Bezug auf die Kundenzufriedenheit, stellt der Vertrieb dar.

Die Tabellen zeigen detailliert auf, welche Themen für die ARAG relevant sind und welche konkreten Auswirkungen, Risiken und Chancen mit ihnen verbunden sind. Dabei wird ersichtlich, ob die jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen den eigenen Geschäftsbetrieb oder die Wertschöpfungskette betreffen. Des Weiteren wird dargestellt, ob die Auswirkungen positiv oder negativ zu bewerten sind. Dabei wurden keine wesentlichen Risiken oder finanziellen Auswirkungen identifiziert, die sich auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows der ARAG auswirken.

Alle wesentlichen Auswirkungen wurden mit Maßnahmen hinterlegt, und es erfolgt eine kontinuierliche Prüfung der strategischen Relevanz solcher Themen und ob diese in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen werden, sofern dies nicht bereits der Fall ist. Hierdurch wird die Anpassung der strategischen Ausrichtung sowie des Geschäftsmodells an die als wesentlich identifizierten Auswirkungen und Risiken sichergestellt.

Eine kurze Beschreibung der einzelnen Auswirkungen, Risiken und Chancen ist in den jeweiligen Tabellen zu finden. Detailliertere Informationen und Erläuterungen zu den einzelnen Themen können den entsprechenden Abschnitten dieses Berichts entnommen werden.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Auswirkung/ Risiko/Chance	Abschnitt der Wertschöpfungskette	Zugehöriger ESRS-Standard	Positiv/Negativ	Beschreibung der IROs	Zeithorizont (kurzfristig, mittelfristig, langfristig)
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	E1 – Klimawandel	Negativ	Durch den Geschäftsbetrieb trägt die ARAG zum Energieverbrauch bei. Durch den Geschäftsbetrieb stößt die ARAG CO ₂ –Emissionen aus, die sich negativ auf den Klimawandel auswirken.	Kurzfristig
			Negativ	Durch das Angebot von Versicherungsprodukten trägt die ARAG zur Entstehung von Emissionen bei.	Langfristig
	Versicherungsaktivität	E1 – Klimawandel		Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch das Angebot von taxonomiefähigen und –konformen Produkten.	Mittelfristig
		Positiv		Langfristig	
Risiko	Versicherungsaktivität	E1 – Klimawandel	n/a	Durch die Abdeckung von Schäden aus klimabedingten Risiken trägt die ARAG mit ihren Versicherungsprodukten zur Anpassung an den Klimawandel bei. Durch die höhere Frequenz von Unwettern (Hagel, Stürme, Überschwemmungen etc.), bedingt durch den Klimawandel, besteht das Risiko von in Summe höheren Schäden, die gegebenenfalls nicht rückversichert sind.	Mittelfristig
				Mittel – bis langfristig ist davon auszugehen, dass sich das Risiko Klimawandel brutto erhöhen wird und die Risikominderungstechniken überproportional teurer werden. Das Risiko aus Elementargefahren wird steigen und als Preistreiber für die Risikominderungstechniken fungieren. Das Risiko, dass nicht ausreichend Rückversicherungsschutz eingekauft werden könnte, wird für die nächsten Jahre nicht gesehen.	Mittelfristig
				Rückgang des Neugeschäfts sowie Stornoanstieg durch Inflation.	Mittelfristig
				Negativer Beitrag zum Klimawandel durch Investitionen in Unternehmen, die Emissionen ausstoßen.	Kurz-, mittel- und langfristig
Risiko	Kapitalanlage	E1 – Klimawandel	n/a	Emittenten mit hohen ESG–Risiken, die zu finanziellen Verlusten führen können.	Mittelfristig
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	Positiv	Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit/Flexwork, Bezahlung (zu mindestens tariflichen Standards), Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben) beeinflusst die Beschäftigten positiv und trägt zur Mitarbeiterbindung bei.	Mittelfristig
				Die über die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen hinausgehenden Regelungen zur Mitbestimmung erweitern die Möglichkeiten der Mitwirkung von Beschäftigten im Arbeitsalltag positiv.	Mittelfristig
			Negativ	Die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Regelungen hinsichtlich Gesundheitsschutz und Sicherheit wirken sich positiv auf die Gesundheitsbelange der Beschäftigten aus.	Mittelfristig
				Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Gleichstellung der Geschlechter sowie Maßnahmen gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz wirken sich positiv auf die Beschäftigten aus.	Mittelfristig
Risiko	Eigener Geschäftsbetrieb	S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	n/a	Umfassende Möglichkeiten zur Aus-, Fort- und Weiterbildung fördern die Entwicklung der Fähigkeiten und Führungsqualitäten der Mitarbeitenden, was sich ebenfalls positiv auf die Beschäftigten auswirkt.	Mittelfristig
				Die ARAG verfügt über verschiedene personenbezogene Daten der Mitarbeitenden. Durch ein Datenlack könnte es zu einem Verlust personenbezogener Daten kommen.	Kurzfristig
				Eine unzureichende Ausstattung mit qualifiziertem Personal kann eine Bedrohung für die Nachhaltigkeit des Unternehmens darstellen. Daraus können relative Ineffizienzen und überdurchschnittliche Kosten für Talentprämien resultieren.	Mittelfristig



Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Auswirkung/ Risiko/Chance	Abschnitt der Wertschöpfungskette	Zugehöriger ESRS-Standard	Positiv/Negativ	Beschreibung der IROs	Zeithorizont (kurzfristig, mittelfristig, langfristig)
Auswirkung	Kapitalanlage	S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Negativ	Durch Investitionen in Unternehmen oder Sektoren kann potenziell ein negativer Einfluss auf verschiedene soziale Aspekte für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette vorliegen.	Kurz-, mittel- und langfristig
Auswirkung	Versicherungsaktivität	S4 – Verbraucher und Endnutzer	Negativ	Mögliche negative Auswirkungen für Versicherungsnehmer durch den potenziellen Verlust sensibler Kundendaten	Mittelfristig
			Positiv	Beitrag zum Gesundheitsschutz von Versicherten Beitrag zum Rechtsschutz von Versicherten	Langfristig Langfristig
Risiko	Versicherungsaktivität	S4 – Verbraucher und Endnutzer	n/a	Durch den Umgang mit sensiblen personenbezogenen Daten besteht das Risiko, dass auf diese Daten von Unbefugten zugegriffen werden kann und in der Folge ein Reputationsschaden sowie eventuelle Bußgelder für die ARAG entstehen können.	Mittelfristig
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	G1 – Unternehmenspolitik	Positiv	Die Etablierung von Richtlinien, Werten und der Compliance-Leitlinie wirken sich positiv auf die Unternehmenskultur aus. Ein eingerichtetes und funktionierendes Hinweisgeberschutzsystem wirkt sich positiv auf die Unternehmenskultur aus. Die Etablierung eines Compliance-Management-Systems unterstützt die Vermeidung beziehungsweise Aufdeckung von Korruption und Bestechung.	Mittelfristig Kurzfristig Kurzfristig
				Die ARAG setzt sich dafür ein, die demokratischen Institutionen zu stärken, und pflegt einen engagierten Dialog mit Behörden und Politik. Die ARAG vertritt ihre Interessen im politischen Umfeld vor dem Hintergrund, dass ihre Geschäftstätigkeit maßgeblich von Entwicklungen im politischen und regulatorischen Kontext beeinflusst wird.	Mittelfristig
Risiko	Eigener Geschäftsbetrieb	G1 – Unternehmenspolitik	n/a	Das Risiko besteht darin, nicht (zeitnah) angemessen auf die Veränderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung reagieren zu können. Das Eintreten eines erheblichen Rechtsänderungsrisikos würde sich für den ARAG Konzern auf die Kosten und die Reputation negativ auswirken. Reputationsschäden sowie eventuelle Bußgelder für die ARAG könnten daraus resultieren.	Mittelfristig
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	G1 – Unternehmenspolitik	Positiv	Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen der Risikoanalyse besteht eine potenziell positive Auswirkung.	Mittelfristig

Die Gesamtergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden in einem übergreifenden Workshop mit Berichtsexperten, strategischen Experten und Risikoexperten diskutiert und bewertet, um ein konsistentes und angemessenes Ergebnis sicherzustellen.

Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse, einschließlich der als wesentlich und unwesentlich identifizierten Themen, wird dem Vorstand zur Diskussion vorgelegt. Im Rahmen dessen wird der Vorstand aufgefordert, die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse zu validieren.

Sofern seitens des Vorstands keine Einwände vorliegen, werden die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch den Vorstand entschieden.

Liegen seitens des Vorstands Einwände vor, müssen diese geprüft und die Wesentlichkeitsanalyse entsprechend angepasst und erneut vorgelegt und validiert werden. Im Anschluss wird das Ergebnis dem Aufsichtsrat zur Kenntnis vorgelegt.

Die Geschäftsstrategie der ARAG sowie die daraus abgeleitete Risikostrategie werden regelmäßig überprüft, aktualisiert und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Erkenntnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) im Rahmen des Risikomanagementprozesses fließen in den regulären Strategieentwicklungsprozess ein. Zur Bewältigung der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen ergreifen die ARAG Versicherungsunternehmen unter anderem die nachfolgenden Maßnahmen:

Im Rahmen der Berichterstellung wurden keine aktuellen finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows identifiziert. Entsprechend wird nicht von einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausgegangen.

Die ARAG macht im ersten Jahr von der Möglichkeit Gebrauch, die kurz-, mittel- und langfristig erwarteten finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen des Unternehmens auf seine Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows, einschließlich der vernünftigerweise zu erwartenden Zeithorizonte für diese Auswirkungen, auszulassen.

Im Rahmen der fortlaufenden strategischen Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsthemen sowie auch durch die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse stellt die ARAG sicher, dass unter anderem das Geschäftsmodell und strategische Entscheidungen unter Nachhaltigkeitsaspekten geprüft und entsprechende steuernde Maßnahmen ergriffen werden. Dies trägt grundsätzlich zur Erhöhung der unternehmerischen Widerstandsfähigkeit gegenüber unerwarteten Veränderungen, Krisen und Risiken bei. Im Rahmen des Risikomanagements wird jährlich eine detaillierte Analyse des Risikoprofils der ARAG im Zuge des ORSA durchgeführt. Dabei werden auch spezifische klimabezogene physische und transitorische Risiken durch quantitative Stresstests berücksichtigt. Diese Analyse überprüft die Risikotragfähigkeit sowohl zum betrachteten Stichtag als auch über den gesamten Geschäftsplanungszeitraum hinweg.

1.4 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Grundlagen der Wesentlichkeitsanalyse

Zur Ermittlung der wesentlichen Themen für die Berichtsinhalte der Nachhaltigkeitsberichterstattung hat die ARAG eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. In der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Nachhaltigkeitsaspekte aus den themenspezifischen Standards einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse unterzogen. Diese doppelte Wesentlichkeitsanalyse umfasst sowohl die Inside-Out-Perspektive als auch die Outside-In-Perspektive.

Die Inside-Out-Perspektive ermittelt die tatsächlichen und potenziellen positiven und negativen Auswirkungen des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsaspekte, direkt oder indirekt über die Wertschöpfungskette. Die Beurteilung beruht auf der Wesentlichkeit der Auswirkungen.

Die Outside-In-Perspektive untersucht, wie sich Nachhaltigkeitsaspekte sowohl positiv als auch negativ auf die Entwicklung, die Performance und die Position des Unternehmens auswirken. Chancen und Risiken sind hinsichtlich ihrer finanziellen Wesentlichkeit zu beurteilen.

Ein Nachhaltigkeitsaspekt wird als relevant eingestuft, wenn eine oder beide der beschriebenen Perspektiven wesentlich sind.

Innerhalb des Konsolidierungskreises wurden die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten entsprechend untersucht und in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Diese umfasst für die ARAG den eigenen Geschäftsbetrieb, die Versicherungsprodukte und die Kapitalanlagen. Ebenso wurden bei der Betrachtung geografische Gebiete sowie Geschäftsbeziehungen einbezogen und somit der direkte und indirekte Einfluss auf die Auswirkungen berücksichtigt.

Beschreibung des Vorgehens der Wesentlichkeitsanalyse

Die Wesentlichkeitsanalyse wird in vier Schritten durchgeführt. Zunächst wird als Vorbereitung auf die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse ein vollständiges Verständnis hinsichtlich der relevanten Gegebenheiten (Wertschöpfungskette, Stakeholder, Geschäftstätigkeiten und -strategie) erlangt. Nach Abschluss der Vorbereitungen erfolgt die Identifizierung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen sowie von Risiken und Chancen. Für die Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen werden unterschiedliche Ansätze verwendet. Die Identifizierung von Auswirkungen erfolgt zunächst basierend auf bestehender interner Dokumentation (ARAG Geschäftsstrategie ARAG 5>30, ARAG Nachhaltigkeitsstrategie, ARAG Essentials, Geschäftsberichte etc.) sowie im Anschluss auf Gesprächen mit den einzelnen Fachbereichen. Darüber hinaus werden bei der Ermittlung von tatsächlichen beziehungsweise potenziellen Auswirkungen im Rahmen der Kapitalanlage öffentlich zugängliche Datenbanken genutzt. Hierzu zählen beispielsweise der UNEP FI Impact Radar, Encore oder der WWF Biodiversity Risk Filter. Diese Daten zeigen, welche Auswirkungen mit den verschiedenen Industriesektoren verbunden sind, und werden als Ausgangsbasis für die Workshops genutzt. Im Rahmen der Identifizierung der Auswirkungen wurde jeweils beurteilt, ob es sich um tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen handelt und ob diese positiv oder negativ sind. Zudem wurde der Zeithorizont beurteilt (kurz-, mittel- oder langfristig).

Zur Identifizierung von wesentlichen Risiken werden die bestehenden Risikomanagementprozesse und Bewertungsmethoden (insbesondere im Rahmen des ORSA) herangezogen. Nachhaltigkeitsrisiken stellen im Einklang mit dem Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) keine zusätzliche Risikokategorie dar, sondern sind als Risikotreiber in den bestehenden Risikokategorien berücksichtigt. Die Identifizierung von Chancen wurde durch Desk Research entlang der Wertschöpfungskette in ähnlicher Weise wie bei den Auswirkungen umgesetzt.

Im dritten Schritt erfolgt die Bewertung der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen in Form von Workshops mit internen Fachbereichen, die von den jeweiligen Themen betroffen sind. Dabei werden die identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken lediglich nach der Wesentlichkeit unterteilt. Eine weitere Priorisierung dieser erfolgt

nicht. So wurde der Einbezug der Interessen und Ansichten in die Wesentlichkeitsbewertung hinsichtlich der sie betreffenden Nachhaltigkeitsaspekte sichergestellt. Auswirkungen wurden anhand des Ausmaßes, Umfangs sowie bei negativen Auswirkungen anhand der Behebbarkeit beurteilt. Sofern es sich um potenzielle Auswirkungen handelt, wird zudem noch die Wahrscheinlichkeit des Eintretens bewertet. Für potenziell negative Auswirkungen auf die Menschenrechte hat der Schweregrad der Auswirkung Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit. Hierfür wurde jeweils eine Skala von eins bis vier genutzt. Eine Auswirkung wurde als wesentlich definiert, sobald sie den Schwellenwert von zwei überschritten hat.

Der Prozess zur Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit umfasst die Identifizierung von Informationen, die für Investoren, Kreditgeber und andere Gläubiger relevant sind. Diese Informationen helfen den Nutzern der allgemeinen Finanzberichterstattung dabei, die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf den Cashflow, die Entwicklung, Leistung, Position, Kapitalkosten oder den Zugang zu Finanzmitteln zu bewerten. Die Bewertung der Risiken erfolgte im Rahmen eines gesonderten Workshops, nachgelagert zu den identifizierten Auswirkungen, um insbesondere auch potenzielle Zusammenhänge zwischen Auswirkungen sowie Chancen und Risiken zu berücksichtigen. Bewertet wurden in diesem Zusammenhang die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das potenzielle Ausmaß der finanziellen Effekte jeweils auf einer vierstufigen Skala. Sofern ein Risiko über dem Schwellenwert von zwei lag, wurde dieses als wesentlich eingestuft. Außerdem wurden Zusammenhänge mit den Auswirkungen berücksichtigt, in dem die Zuordnung zu den entsprechenden Unterthemen und eine qualitative Beurteilung erfolgte.

Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wird dem Vorstand zur Diskussion vorgelegt. Dazu gehören die als wesentlich, aber auch die als unwesentlich identifizierten Themen. Im Rahmen dessen wird der Vorstand aufgefordert, die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse freizugeben. Mit der Freigabe soll zudem sichergestellt werden, dass bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Themen unberücksichtigt bleiben. Darüber hinausgehende Konsultationen mit betroffenen Interessenträgern oder externen Sachverständigen wurden aufgrund des Geschäftsmodells der ARAG nicht durchgeführt.

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im Jahr 2023 erstmalig in Vorbereitung auf die Umsetzung der neuen Nachhaltigkeitsberichterstattung durchgeführt. Entsprechend wurde das Verfahren zu diesem Zeitpunkt neu entwickelt. Im Jahr 2024 erfolgte eine Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse basierend auf den neusten Erkenntnissen, ohne das Verfahren zu ändern. Die nächste Überprüfung erfolgt im Geschäftsjahr 2025.

Analysierte Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden bedeutende Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich der in den Berichtsstandards definierten Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert und bewertet. Für bestimmte Nachhaltigkeitsaspekte wurden zusätzliche Informationen herangezogen.

Klimawandel

Der Berichtsstandard Klimawandel umfasst die Aspekte Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Energie. Zur Identifikation der mit diesen Themen verbundenen Auswirkungen, insbesondere durch THG-Emissionen, wurde die Klimabilanz verwendet. Die Erstellung der Klimabilanz erfolgt gemäß den Anforderungen des Greenhouse Gas Protocols (GHG Protocol). THG-Emissionen resultieren bei der ARAG im eigenen Geschäftsbetrieb insbesondere durch die selbst genutzten Gebäude sowie den Fuhrpark. Die Kapitalanlage der ARAG macht den größten Anteil an den THG-Gesamtemissionen aus. Über die Umrechnung der verschiedenen verursachten Emissionen in verifizierte und einheitliche CO₂-Äquivalente (CO₂e) werden sie messbar und vergleichbar gemacht. Daraus konnten tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf den Klimawandel durch die THG-Emissionen ermittelt und innerhalb von Workshops bewertet werden.

Für die Identifizierung und Bewertung von Risiken wird grundsätzlich auf den ORSA-Prozess abgestellt. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigene Risikokategorie dargestellt, sondern wirken als Risikotreiber auf die bereits bestehenden Risikoarten. Im Rahmen der Ermittlung von klimabedingten Risiken wird analysiert, in welchen Risikoarten Nachhaltigkeitsrisiken besonders stark wirken. Die Ermittlung und Bewertung von

physischen Risiken und Übergangsrisiken des Klimawandels in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette erfolgt mittels Szenarioanalysen. Auf Basis der möglichen ökonomischen Auswirkungen ermitteln externe Datenanbieter unter Berücksichtigung zusätzlicher weiterer Quellen, wie sich Schäden allgemein aufgrund ausgewählter physischer Ereignisse (zum Beispiel Überschwemmungen) in einzelnen Ländern bis zum Jahr 2100 entwickeln. Zur Ermittlung der Risiken nutzt die ARAG die Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS). Das NGFS ist ein Zusammenschluss von Aufsichtsbehörden und Zentralbanken, der durch die Entwicklung konkreter und aufsichtskonformer Szenarien die praktische Umsetzung der Szenarioanalysen für Finanzinstitute erleichtern soll. Die den Szenarien zugrundeliegenden Daten werden regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht. Die Szenarien für die Sachversicherungen basieren auf den Representative Concentration Pathways (RCP) des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC). Das IPCC ist das Gremium der Vereinten Nationen, das die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Klimawandel bewertet. Diese Szenarien beschreiben den Verlauf der THG-Konzentration in der Atmosphäre. Da es sich bei den Szenarien um keine Prognosen, sondern um mögliche Szenarien handelt, ändern sich die Szenarien im Zeitablauf je nach tatsächlicher Entwicklung des Klimawandels. Wichtige Grenzen der NGFS- und RCP-Szenarien sind die Abhängigkeit von Stand und Trend der Wissenschaft, die hohe Unsicherheit der Zahlen über den langen Zeithorizont sowie die große Bandbreite möglicher Ergebnisse. Dabei geben die Szenarien keine Wahrscheinlichkeiten an, sondern bilden die Bandbreite möglicher Entwicklungen ab. Die Bewertung erfolgt durch eine Neubewertung der Kapitalanlage und der versicherungstechnischen Rückstellungen in dem jeweiligen Szenario. Eine geografische Differenzierung erfolgt bei der Analyse der Vermögenswerte.

Der Klimawandel hat potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögenswerte des ARAG Konzerns, insbesondere durch mögliche Marktwertverluste in der Kapitalanlage. Die finanziellen Auswirkungen von **physischen Risiken auf die Vermögenswerte** (zum Beispiel Hitzewelle, Sturm, Überschwemmung) wurden auf Basis der folgenden Szenarien bestimmt: Für die Bewertung der physischen Risiken in der **Kapitalanlage** wird das

Current-Policies-Szenario, und für die Bewertung der Übergangsrisiken das Delayed-Transition-Szenario genutzt. Wesentlicher Treiber in den Szenarien ist die Entwicklung des CO₂-Preises. Dieser ist für alle Unternehmen relevant, da er direkt von den Unternehmen gezahlt werden muss und entsprechend den Gewinn reduziert. Die niedrigeren Gewinne führen zu einem geringeren Wert der Aktien beziehungsweise zu einer schlechteren Bonität der Unternehmen und damit zu Marktwertverlusten bei Zinspapieren. Die Neubewertung der Kapitalanlage erfolgt mithilfe der Software von MSCI. Diese wird ebenfalls regelmäßig aktualisiert und erweitert.

Das Current-Policies-Szenario geht davon aus, dass nur die gegenwärtig umgesetzten Maßnahmen beibehalten werden, woraus hohe physische Risiken resultieren. Die Emissionen nehmen bis 2080 zu, was zu einer Erwärmung von etwa 3 °C und schwerwiegenden physikalischen Risiken führt. Dazu gehören irreversible Veränderungen wie ein Meeresspiegelanstieg. Der Marktwert der Kapitalanlage würde vor allem dadurch belastet, dass die physischen Auswirkungen des Klimawandels negative finanzielle Folgen für diejenigen Unternehmen haben, in die die ARAG investiert. Bei den Vermögenswerten können die Wertverluste bei Aktien und Emittenten von Unternehmensanleihen bis zum Jahr 2050 steigen. Dieses Szenario wurde auf das Aktien- und Unternehmensanleihenportfolio angewandt. Die Risikobewertung erfolgt mithilfe einer zukunfts- und renditeorientierten Methode, um Risiken und Chancen in dem Portfolio zu messen. Das Ergebnis ist der Climate Value-at-Risk (Climate VaR). Der Climate VaR ist eine Schätzung des Barwerts der zukünftigen Klimakosten und -gewinne eines Emittenten für ein bestimmtes Szenario, angegeben als Prozentsatz seiner aktuellen Bewertung. Um den Umfang der potenziellen Klimakosten zu erfassen, spiegelt der Climate VaR die Kosten und Gewinne bis zum Jahr 2100 wider. Die Klimakosten resultieren aus Schäden im Unternehmen durch physische Klimaeinflüsse (zum Beispiel Sturm, Hitzewelle, Flut, Waldbrand) und aus der Umstellung der Unternehmen zur CO₂-Neutralität. Das Current-Policies-Szenario betrachtet die physischen Risiken und somit die Kosten, die zum Beispiel durch Extremwetterereignisse verursacht wurden. Zum Stichtag 30. Juni 2024 ergibt sich keine wesentliche Veränderung des Marktwerts der Aktien- und Unternehmensanleihen aufgrund physischer Risiken.

Das Delayed-Transition-Szenario geht davon aus, dass die globalen jährlichen Emissionen bis 2030 nicht sinken. Im Anschluss sind strenge politische Maßnahmen erforderlich, um die Erwärmung auf unter 2 °C zu begrenzen. Der Marktwert der Kapitalanlage würde durch die Kosten reduziert, die die Unternehmen aufgrund der Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft tragen müssten. Übergangsrisiken sind das dominierende Risiko bei den Vermögenswerten. Die Analyse möglicher Wertverluste in der Kapitalanlage im Delayed-Transition-Szenario zeigt, dass diese über den Zeitverlauf bis 2050 steigen würden. Zum Stichtag ergibt sich keine wesentliche Veränderung des Marktwerts der Aktien- und Unternehmensanleihen aufgrund von Übergangsrisiken.

Mit diesen Szenarien wurden die physischen Risiken und Übergangsrisiken in der Kapitalanlage für die Zeithorizonte 5, 10, 15 und 30 Jahre berechnet. Endpunkt der Szenarien ist das Jahr 2100. Die beiden Szenarien bilden die Extreme der NGFS-Szenarien ab und sind daher geeignet zur isolierten Quantifizierung der beiden Risiken. Durch die Worst-Case-Betrachtung kann ein möglicher Handlungsbedarf am besten identifiziert werden.

Ein Szenario mit einer globalen Erderwärmung von unter 1,5 °C wurde nicht analysiert, da in einem solchen die Übergangsrisiken als weniger ausgeprägt eingeschätzt werden.

Für die **Versicherungstechnik** werden die RCP 4.5 und 8.5 des IPCC genutzt. Das Szenario RCP 4.5 beschreibt eine vergleichsweise moderate Entwicklung des Klimawandels unter Berücksichtigung von Klimaschutzmaßnahmen. Dabei wird von einer Erwärmung von bis zu 2,6 °C gegenüber dem vorindustriellen Wert ausgegangen. Das Szenario RCP 8.5 hingegen stellt ein Extremzenario ohne Berücksichtigung etwaiger Klimaschutzmaßnahmen dar. In diesem Szenario wird davon ausgegangen, dass keine weiteren Klimaschutzmaßnahmen ergriffen und fossile Energieträger weiterhin frequent genutzt werden. Die Erwärmung gegenüber dem vorindustriellen Level beläuft sich dabei zum Ende des Jahrhunderts auf über 4 °C. Die Klimaerwärmung führt zu erhöhter Intensität und Häufigkeit von Extremwetterereignissen, die sich auf die Schadenverpflichtungen auswirken.

Mit diesen Szenarien wurden die physischen Risiken in der Versicherungstechnik für die Zeithorizonte 5, 15 und 30 Jahre berechnet. Endpunkt ist auch hier das Jahr 2100. Während in der Versicherungstechnik durch Naturgefahren die Übergangsrisiken nur mittelbar relevant sind, sind die physischen Risiken von höherer Bedeutung.

Mit der Betrachtung verschiedener potenzieller Verläufe wird die Unsicherheit über die künftige Entwicklung aufgegriffen und die Bewertung innerhalb der dazwischenliegenden Bandbreite ermöglicht.

Die Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt mit Daten aus dem Climate Impact Explorer, aus einer Munich Re-Studie (2020), aus einem Fachartikel von Kunz, Mohr & Punge (2018) und aus der European Severe Weather Database (ESWD). Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen würde sich durch den Anstieg zukünftig erwarteter Schäden erhöhen. Die Auswirkungen physischer Risiken auf das Versicherungsgeschäft der Sachgesellschaften werden für die Zeithorizonte 5, 15 und 30 Jahre quantitativ betrachtet. Während die Schadenhöhe durch Überschwemmung und Hagel im ersten Zeithorizont steigt, ergibt sich im zweiten Zeitraum eine abflachende Tendenz. Zur Bewertung der Auswirkungen der Extremwetterereignisse Überschwemmung und Hagel wurden die erwarteten Schadenaufwendungen angepasst. Insgesamt machen die Szenarioanalysen deutlich, dass höhere Schäden aufgrund von Extremwetterereignissen einen signifikanten Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen der Sachversicherungsgesellschaften haben.

Eine Ermittlung und Bewertung von Übergangsrisiken im versicherungstechnischen Geschäft erfolgt qualitativ im ORSA. Es wurden keine Übergangsrisiken identifiziert, die signifikant negative Auswirkungen haben.

Eine Ermittlung und Bewertung von physischen und Übergangsrisiken im **eigenen Betrieb** erfolgt im ORSA qualitativ. Es wurden keine physischen oder Übergangsrisiken identifiziert, die signifikant negative Auswirkungen auf den eigenen Betrieb haben. Entsprechend wurde keine Szenarioanalyse durchgeführt. Bezogen auf den eigenen Betrieb wurde für die Standorte der ARAG mittels geografischer Auswertungen ermittelt, dass die Immobilien dort von physischen Klimagefahren nicht betroffen sind.

Die Zeithorizonte für die kurz-, mittel- und langfristige Betrachtung folgen der Definition der Aufsichtsbehörde. Demnach wird für die kurzfristige Betrachtung ein Zeitraum von 5–10 Jahren gewählt, für die mittelfristige ein Zeitraum von 10–15 Jahren und für die langfristige ein Zeitraum von 15–30 Jahren. Damit wird dem langfristigen Charakter der Risiken Rechnung getragen. Ziel dieser Betrachtungsweise sind die Risikofrüherkennung und die mögliche Ableitung eines strategischen Handlungsbedarfs. Der strategische Planungshorizont ist geringer als 5 Jahre. Innerhalb dieses Zeitraums erfolgt die operative Risikosteuerung einerseits mittels Kapitalallokationsplänen und andererseits unter anderem anhand der Duration festverzinslicher Wertpapiere. Der Fokus liegt dabei auf akuten Risiken.

Zur Ermittlung, ob Vermögenswerte mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind, nutzt die ARAG den Implied Temperature Rise (ITR) von MSCI. Dieser gibt den impliziten Temperaturanstieg für ein Unternehmen an, der sich aus einem CO₂-Budget, das dem Unternehmen aufgrund der Branche und Unternehmensgröße zugewiesen wird, und den vom Unternehmen ergriffenen Maßnahmen zur CO₂-Reduktion ergibt. Auch die Erreichung eigener Ziele wird berücksichtigt. Im Rahmen der Direktanlage und den eigenverwalteten Rentenspezialfonds werden Kapitalanlagen mit einem ITR über 4 °C ausgeschlossen.

Die Ergebnisse der Szenarioanalysen werden dazu verwendet, die Auswirkungen auf die Bedeckungsquote zu berechnen und möglichen Handlungsbedarf zu identifizieren. Aus den Analysen ergab sich kein weiterer Handlungsbedarf. Neben den Auswirkungen auf die Vermögenswerte wurde auch die Auswirkung der **Übergangsrisiken auf die finanzielle Leistungsfähigkeit** des ARAG Konzerns bewertet. Als Kennzahl für die Leistungsfähigkeit dient die Bedeckungsquote. Durch den beschriebenen Rückgang der Marktwerte in den Kapitalanlagen sinkt zwar die Bedeckungsquote, die geschäftspolitischen Vorgaben werden aber dennoch eingehalten. Die finanzielle Leistungsfähigkeit des ARAG Konzerns ist auch bei den Auswirkungen der Übergangsrisiken gegeben. Trotz der gegebenen Resilienz kann insbesondere der Klimawandel kurzfristige Anpassungen des Geschäftsmodells, besonders im Bereich der Kompositversicherung aufgrund höherer Schadenzahlungen, erforderlich machen. Auch in Bezug auf die Kapitalanlagen sind kurz-, mittel- oder langfristige Anpassungen aufgrund des Klimawandels möglich.

Darüber hinaus können die Folgen des Klimawandels sowie die Klimaschutzmaßnahmen in der Versicherungsbranche übergreifend zu Veränderungen führen, die im Hinblick auf die Strategie auch langfristig Anpassungen mit sich bringen können.

Weitere Nachhaltigkeitsthemen mit Umweltbezug

Um Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsaspekte wie Umweltverschmutzung, Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Wasser- und Meeresressourcen sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu identifizieren, wurde innerhalb der Wertschöpfungskette eine differenzierte Vorgehensweise angewendet. Dabei wurden jeweils die folgenden Unterthemen berücksichtigt:

- Umweltverschmutzung: Luft-, Wasser-, Bodenverschmutzung, Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen, (besonders) besorgniserregende Stoffe sowie Mikroplastik
- Wasser- und Meeresressourcen
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme: direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts, Auswirkungen auf den Zustand der Arten, auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen sowie Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen
- Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft: Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung, Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen, Abfälle

Die Ermittlung von tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte im eigenen Betrieb sowie innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette anhand der zuvor beschriebenen Methodik.

Als Versicherungsunternehmen bietet die ARAG insbesondere Versicherungsprodukte an. Daher ist sie im **eigenen Geschäftsbetrieb** im Wesentlichen nicht auf Meeresressourcen oder andere natürliche Ressourcen angewiesen und operiert auch nicht in geografischen Gebieten, in denen sie Auswirkungen auf Gewässer haben könnte. Auch in

Bezug auf Biodiversität wurden keine bedeutenden Auswirkungen, Risiken oder Chancen festgestellt, vor allem aufgrund der Tatsache, dass die ARAG keine Standorte in oder in der Nähe von schützenswerten Biodiversitätsgebieten oder Flusseinzugsgebieten hat. Die Standorte sind ebenfalls nicht im Zusammenhang mit dem Thema Umweltverschmutzung wesentlich. Dementsprechend wurden keine Gegenmaßnahmen ergriffen. Die ARAG ist als Versicherungsunternehmen nicht von der biologischen Vielfalt oder den Leistungen von Ökosystemen abhängig. Darüber hinaus wird keine signifikante Menge an Abfall produziert, weshalb diese Themen aus der Sicht des eigenen Geschäftsbetriebs als unwesentlich gelten.

Ein zentraler Bestandteil der Wertschöpfungskette sind die Kapitalanlagen der ARAG. Um Auswirkungen innerhalb dieser Kapitalanlagen zu identifizieren, wurden öffentlich zugängliche Datensätze verwendet. Diese Datensätze zeigen die Auswirkungen auf, die mit verschiedenen Industriesektoren verbunden sind, und beziehen sich nicht auf einzelne Emittenten. Dennoch bieten diese Daten einen objektiven Überblick und dienen als Grundlage für Diskussionen in Expertenrunden. Während der datenbasierten Analyse wurde untersucht, ob die ARAG in Sektoren investiert ist, die typischerweise einen hohen Wasserverbrauch, einen hohen Ressourcenverbrauch oder erhebliche Auswirkungen auf Umweltverschmutzung (Luft, Wasser, Boden), Biodiversität oder Wasser- und Meeresressourcen haben. Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen festgestellt, da die ARAG keine bedeutenden Investitionen in Emittenten hat, die mit diesen Themen verbunden sind.

Für die Dimension Versicherungsaktivitäten wurden die Nachhaltigkeitsaspekte in Expertenrunden besprochen. Der Hauptteil der Geschäftstätigkeiten der ARAG konzentriert sich auf die Bundesrepublik Deutschland und umfasst die Versicherung von Privatpersonen sowie kleinen und mittleren Unternehmen. In diesem Zusammenhang wurden ebenfalls keine wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf die genannten Umweltaspekte festgestellt.

Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

In Bezug auf die Themen Umweltverschmutzung, Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Wasser- und Meeresressourcen sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden in keiner Dimension bedeutende Auswirkungen identifiziert. Auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse wurden zudem keine wesentlichen Risiken oder Chancen bezüglich dieser Themen festgestellt. In Bezug auf das Thema Biodiversität wurden darüber hinaus in der Wesentlichkeitsanalyse keine systemischen Risiken betrachtet.

Als Versicherungsunternehmen muss die ARAG über eine effektive und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gemäß Abschnitt 3 des VAG verfügen. Diese Geschäftsorganisation soll sicherstellen, dass die gesetzlichen, regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eingehalten werden und dass das Unternehmen solide und umsichtig geführt wird. Das Risikomanagement der ARAG ist zentraler Bestandteil der Governance-Struktur. Die Aspekte des internen Governance-Systems sowie die von der ARAG betriebenen Geschäfte wurden in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Dabei unterscheiden sich die angewandten Kriterien Standort, Tätigkeit und Sektor zur Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik nicht von denen, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse angewandt wurden.

2 Umweltinformationen

2.1 Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Mit der Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852 [nachfolgend Taxonomie-VO]) wurde ein Klassifizierungssystem implementiert, um nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu identifizieren und Transparenz über diese Aktivitäten zu fördern. Unternehmen müssen Kennzahlen (Key Performance Indicators [KPIs]) offenlegen, bezogen auf ihre an der Taxonomie ausgerichteten wirtschaftlichen Aktivitäten.

Für die ARAG umfasst dies sowohl Investitions- als auch Zeichnungstätigkeiten, wobei die Zeichnungstätigkeit lediglich für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungstätigkeiten von Relevanz ist. Die Taxonomie-VO unterscheidet die folgenden sechs Umweltziele:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Für jedes Umweltziel werden Wirtschaftsaktivitäten definiert, die potenziell ökologisch nachhaltig sein können, indem ein positiver Beitrag zu einem der sechs Umweltziele geleistet wird. Eine Wirtschaftsaktivität gilt als taxonomiefähig, wenn für diese Aktivität technische Screening-Kriterien (Technical Screening Criteria [TSC]) definiert wurden. Zusätzlich gilt sie als taxonomiekonform, wenn die technischen Screening-Kriterien, einschließlich des Do-No-Significant-Harm(DNSH)-Kriteriums, erfüllt werden sowie ein sozialer Mindestschutz gewährleistet sind.

Versicherungen

Die als taxonomiefähig einzustufenden Bruttoprämien umfassen bestimmte Nichtlebensversicherungstätigkeiten aus unter Solvency II definierten Lines of Business (LoB), mit denen spezifische klimabezogene Gefahren abgesichert werden:

- LoB 1: Krankheitskostenversicherung
- LoB 2: Berufsunfähigkeitsversicherung
- LoB 3: Arbeitsunfallversicherung
- LoB 4: Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- LoB 5: Sonstige Kraftfahrtversicherung
- LoB 6: See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- LoB 7: Feuer- und andere Sachversicherungen
- LoB 11: Beistand

LoB 3 und 6 sind nicht im ARAG Portfolio vertreten. Der Großteil der gebuchten Bruttoprämien der ARAG resultiert aus dem Rechtsschutzgeschäft, das nach den Angaben der Taxonomie-VO als nicht taxonomiefähig einzustufen ist.

Die ARAG definiert taxonomiefähige Produkte als solche, die einen unmittelbaren Bezug zu klimabezogenen Gefahren in den Versicherungsbedingungen aufweisen. Im Rahmen dessen wurden die einzelnen Komponenten der ARAG Produkte hinsichtlich der Deckung von klimabezogenen Gefahren mit Bezug zu Temperatur, Wind, Wasser und Feststoffen analysiert. Zur Ermittlung dieses Anteils werden Prämiedaten einzelner Produktleistungen aus der Finanz- und Bilanzbuchhaltung genutzt. Auf Basis dieser Prämiedaten ist erkennbar, welche Prämien einen unmittelbaren Bezug zu klimabezogenen Gefahren aufweisen. Darüber hinaus wurden zusätzliche Informationen der internationalen Einheiten berücksichtigt. Die Aufteilung der Bruttoprämien aus Spanien und Portugal wurde auf die einzelnen Produktleistungen anhand des zugehörigen Umsatzes hergeleitet.

Als taxonomiekonform wurden insbesondere Komponenten der Hausrat- und Wohngebäudeversicherung identifiziert. Die Erfüllung der Kriterien wird im Folgenden kurz erläutert.

Die ARAG bietet ihren Kunden mit den als taxonomiefähig identifizierten Produkten eine Absicherung gegen Klimarisiken. Klimarisiken spielen bei der Preisgestaltung eine wichtige Rolle und werden durch die Nutzung modernster Modellierungstechniken adäquat berücksichtigt. Dazu gehört, dass nicht nur historische Daten, sondern auch Trends sowie zukunftsweisende Erkenntnisse aus Szenarien und Simulationen berücksichtigt werden. Die Risiken des Klimawandels werden angemessen widergespiegelt, indem physische Merkmale oder geografische Zonen in die Kalkulation einbezogen werden. Zudem werden größtenteils mehrere Datenquellen (eigene Daten sowie relevante Studien unter anderem des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft [GDV]) berücksichtigt, um die Unsicherheiten und die Bandbreite der möglichen Ergebnisse zu reduzieren. Zur Bewertung des Modellergebnisses werden Validierungsmethoden verwendet, die die Konsistenz, Robustheit und Sensitivität des Modells überprüfen.

Um Präventivmaßnahmen zu fördern, setzt die ARAG notwendige Anreize in Form von Selbstbehalten und Bonifikationen, insbesondere auch im Rahmen der Hausrat- und Wohngebäudeprodukte.

Der Produktentwicklungsprozess beinhaltet unter anderem Marktbeobachtungen, Kundenbefragungen sowie Beobachtungen des regulatorischen Umfelds. Entsprechend wird ganzheitlich überprüft, inwieweit Nachhaltigkeitsaspekte beziehungsweise neue oder sich ändernde klimabedingte Risiken in künftige Produktgenerationen einzubeziehen sind. Anpassungen werden eng mit der Chief Sustainability Officer der ARAG abgestimmt. Klimabedingte Schadeneignisse nehmen infolge des Klimawandels sowohl in Höhe als auch an Häufigkeit zu. Durch ihr Geschäftsmodell verfügen Versicherungsunternehmen über eine erhebliche Menge an relevanten Schadendaten, die Behörden und anderen öffentlichen Stellen nicht in diesem Umfang vorliegen. Um aus diesen Daten einen größtmöglichen Nutzen auch für den Schutz der Bevölkerung zu generieren, teilt die ARAG diese Daten anonymisiert mit Behörden.

Die ARAG hat sich zum Ziel gesetzt, ihren Kunden und Vertriebspartnern als Dienstleister kompetente, schnelle und transparente Hilfe anzubieten. Im Rahmen einer Richtlinie zur Schadenbearbeitung wurden Servicestandards definiert, die im Schadenfall einzuhalten sind. Bei Großschadenereignissen verfügt die ARAG zudem über Notfallpläne, um eine verstärkte Besetzung der vorhandenen Rufnummern sicherzustellen. Außerdem finden betroffene Kunden auf der Internetseite einen Link, über den sie Schadenmeldungen schnellstmöglich einreichen können.

Darüber hinaus dürfen Versicherungsprodukte nicht als taxonomiekonform ausgewiesen werden, wenn sie die Gewinnung, Lagerung, den Transport oder die Herstellung fossiler Brennstoffe oder die Versicherung von Fahrzeugen, Sachanlagen oder anderen Anlagen, die diesen Zwecken dienen, absichern. Das Geschäftsmodell der ARAG schließt etwaige Versicherungsmöglichkeiten aus, sodass dieses Kriterium erfüllt wird.

Im Rahmen der Versicherungstätigkeit sollen zudem geeignete Verfahren einen Mindestschutz sicherstellen, bezogen auf Menschenrechte, Korruption und Besteuerung sowie fairen Wettbewerb. Die ARAG hat Prozesse implementiert, um diese Anforderungen zu erfüllen. Im Rahmen eines Due-Diligence-Prozesses werden mögliche Risiken identifiziert, sofern nötig, Präventionsmaßnahmen definiert und anschließend überprüft. Durch die Compliance-Richtlinie und die Compliance-Funktion wird die übergreifende Einhaltung sichergestellt.

Als Rechtsschutzversicherer hat die ARAG gegenwärtig nur einen geringen Anteil an Produkten, die mit klimabedingten Risiken in Verbindung stehen. Im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses werden jedoch Nachhaltigkeitsaspekte aktiv geprüft und integriert. Dabei erfolgt eine kontinuierliche Überprüfung, inwiefern klimabedingte Risiken Einfluss auf die Produkte haben und ob deren Berücksichtigung notwendig ist. Im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses findet hierzu ein Prüfungsschritt statt, in dem das Konzept mit der Corporate Sustainability Officer der ARAG abgestimmt wird. Dabei werden unter

anderem auch die Kriterien zur Taxonomiefähigkeit herangezogen. Zudem fließen Rückmeldungen von Vertrieben und Kunden in diesen Entwicklungsprozess ein, um ein noch bedarfsgerechteres Angebot zu schaffen. Dennoch bestehen derzeit keine Zielquoten bezogen auf die Taxonomiekonformität.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Quoten unverändert geblieben. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die ARAG als Rechtsschutzversicherer einen signifikanten Anteil an gebuchten Bruttobeiträgen aus dem Rechtsschutzgeschäft verzeichnet. Da diese Einnahmen weder taxonomiefähig noch -konform sind, fließen sie lediglich in den Nenner der Kennzahlen ein. Für das Versicherungsgeschäft ergeben sich die nachfolgenden Kennzahlen für die Jahre 2023 und 2024.

Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erheblichen Beeinträchtigungen (DNSH)					
	Absolute Prämien, Jahr 2024 (2)	Anteil der Prämien, Jahr 2024 (3)	Anteil der Prämien, Jahr 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Wasser- und Meeresressourcen (6)	Kreislaufwirtschaft (7)	Umweltverschmutzung (8)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (9)	Mindesstschutz (10)
	(in Mio. €)	(in %)	(in %)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N
A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)									
A.1.1 davon rückversichert	18,9	0,9	0,9	J	J	J	J	J	J
A.1.2. davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	1,1	0,1	0,1	J	J	J	J	J	J
A.1.2.1 davon rückversichert (Retrozession)	0,0	0,0	0,0	J	J	J	J	J	J
A.2. Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	169,0	8,3	8,8						
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	1.858,5	90,8	90,4						
Total (A.1 + A.2 + B)	2.046,4	100,0	100,0						

Kapitalanlagen

Nachhaltige Investitionen werden eng mit der Taxonomie-VO verknüpft und rücken immer mehr in den öffentlichen Fokus. Es wird angestrebt, die Quote der Finanzierungen von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten insgesamt zu erhöhen, wobei hierzu keine expliziten Zielvorgaben vorgesehen sind. Im Folgenden wird über die Taxonomiefähigkeit und -konformität der Kapitalanlagen berichtet.

Bemessungsgrundlage für die Ermittlung

Für die Berechnung der Kennzahlen wird in der Regel der gesamte Bestand der Kapitalanlage zugrunde gelegt. Dieser umfasst alle Kapitalanlagen, einschließlich immaterielle Vermögenswerte. Für alle Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich fallen, werden die Buchwerte aus dem handelsrechtlichen Konzernabschluss verwendet. Der Konsolidierungskreis bei der ARAG Holding SE folgt dem handelsrechtlichen Konzern, der mit dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis übereinstimmt. Durch die Erweiterung des

Konsolidierungskreises im Jahr 2024 ist die Vergleichbarkeit der berichteten Kennzahlen zu den Vorjahresinformationen entsprechend eingeschränkt.

Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten sind aufgrund der anzuwendenden regulatorischen Vorschriften zur Taxonomie-VO bei den KPIs sowohl im Zähler als auch im Nenner auszuschließen.

Zudem bleiben bestimmte Investitionen (beispielsweise Zahlungsmittel, immaterielle Vermögenswerte, Derivate) im Zähler unberücksichtigt. Unternehmen, die nicht der Verpflichtung zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen gemäß Artikel 19a beziehungsweise 29a der Richtlinie 2013/34/EU (Non-financial Reporting Directive [NFRD]) unterliegen, bleiben ebenfalls im Zähler unberücksichtigt. Ausgenommen davon sind Tochterunternehmen, die in den Bericht des NFRD-pflichtigen Mutterunternehmens einbezogen werden. In diesem Falle werden – sofern verfügbar beziehungsweise technisch möglich –

die Kennzahlen des berichtspflichtigen Mutterunternehmens für die Berechnungen der Kennzahlen herangezogen.

Verwendung von verpflichtend veröffentlichten Informationen (liquide Kapitalanlagen)

Die offengelegten KPIs werden auf der Grundlage der öffentlich bekanntgegebenen Daten der Unternehmen, in die investiert wird, berechnet. Dabei werden die letzten verfügbaren Daten und wichtigsten Leistungsindikatoren der Gegenparteien herangezogen. In diesem Zusammenhang werden keine Schätzungen vorgenommen.

Für liquide Assets im Bereich Public Markets wurden die benötigten veröffentlichten Daten der einzelnen Gegenparteien durch einen Datenanbieter bezogen und verwendet. Bei fehlenden Daten wurde, falls möglich, auf andere angebundene Datenanbieter oder direkt auf entsprechende Veröffentlichungen abgestellt. Als Datenbasis wurden nur die bis zum 1. März 2025 zur Verfügung stehenden Daten verwendet. Bei Investitionen in Investmentfonds wurde, falls vorhanden, eine Durchschau auf die einzelnen Kapitalanlagen sowie die dahinterstehenden Emittenten vorgenommen und auf die entsprechenden Datenverfügbarkeit zur Taxonomiekonformität geprüft.

Datenqualität

Für die Überprüfung der Daten hat die ARAG interne Kontrollen implementiert und umgesetzt. Die von externen Datenprovidern bereitgestellten Informationen werden stichprobenartig auf Plausibilität geprüft. Ein Beispiel hierfür ist die risikobasierte, manuelle Überprüfung der NFRD-pflichtigen Gegenparteien auf die Veröffentlichung der frei zugänglichen Taxonomiekennzahlen. Bei etwaigen Unstimmigkeiten werden diese den externen Datenanbietern gemeldet und korrigiert.

Ermittlung der Taxonomiekonformität von Immobilien und Infrastruktur-Investments

Für illiquide Assets, die bei der ARAG unter anderem Immobilien- (Direktanlagen, Darlehen, Beteiligungen/Fonds) und Infrastruktur-Investments (Beteiligungen/Fonds) betreffen, ist die Datenbeschaffung derzeit noch schwierig und lückenhaft. Es werden sowohl Eigenanalysen und Fremdbeschaffung der Daten über Partner (unter anderem externe Asset-Manager), Gegenparteien, Mitinvestoren (bei Investments über Fonds- und Beteili-

gungsvehikel), Fachverbände/-initiativen (Bundesverband Investment und Asset Management e. V. [BVI], Bundesverband Alternative Investments e. V. [BAI], Principles for Responsible Investment [PRI], Encore, Zentraler Immobilien Ausschuss [ZIA] etc.) und öffentliche Datenquellen einbezogen. Die Verfügbarkeit der relevanten Informationen von jedem Asset- beziehungsweise Portfolio-Manager wurde entsprechend abgefragt.

Zur Ermittlung der Taxonomiekonformität im Bereich Immobilien wurden die einzelnen Immobilien im Direktbestand analysiert. Als Nachweise wurden die entsprechenden Energieausweise herangezogen. Lag für eine Immobilie kein Energieausweis vor, wurde geprüft, ob die Immobilie zu den Top-15-Prozent des nationalen oder regionalen Gebäudebestands in Bezug auf den primären Energiebedarf gehört. Im Rahmen dessen wurde im Wesentlichen die Studie vom Institut de l'Epargne Immobilière et Foncière (IEIF) zusammen mit Deepki genutzt. Zudem wurde geprüft, ob das DNSH-Kriterium erfüllt ist. Hierbei wurde für jede Immobilie, die die Kriterien für den wesentlichen Beitrag erfüllt, eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung vorgenommen. Entsprechend wurde analysiert, ob die Immobilien potenziellen Klimagefahren ausgesetzt sind und ob im Falle eines Risikos Anpassungspläne vorliegen.

Angaben nach Artikel 8 der Taxonomie-VO

Die folgenden Tabellen gemäß Anhang X der Taxonomie-VO zeigen den Anteil der Kapitalanlagen von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, der für die Finanzierung taxonomiekonformer oder nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten verwendet wird. Dabei wird transparent dargestellt, aus welchen Risikopositionen sich Nenner und Zähler zusammensetzen, die den entsprechenden KPIs der Taxonomie-VO zugrunde liegen. Dies ermöglicht die Einsicht in den Anteil der Kapitalanlagen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder damit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens. Die absolute Steigerung der taxonomiekonformen Investitionen kommt hauptsächlich aus dem Bereich der Financials und ist maßgeblich auf eine verbesserte Datenlage zurückzuführen. Der Anstieg der Coverage resultiert im Wesentlichen aus zugekauften Portfoliobestandteilen und gewissen Verschiebungen in Vermögenswerte, die für den KPI zu erfassen sind.

Anteil der Kapitalanlagen der ARAG in 2024, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

Beschreibung	Prozentuale Kennzahl (in %)	Beschreibung	Absolute Kennzahl (in Mio. €)
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:		Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	
Umsatzbasiert:	4,7	Umsatzbasiert:	247,2
CapEx-basiert:	6,5	CapEx-basiert:	339,7
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM) ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen:	81,8	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen:	5.235,4
Erfassungsquote:		Erfassungsbereich:	
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPI			
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	0,0	Der Wert der Derivate als Geldbetrag:	0,0
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	26,8	Für Nicht-Finanzunternehmen:	1.400,7
Für Finanzunternehmen:	13,3	Für Finanzunternehmen:	698,0
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	17,9	Für Nicht-Finanzunternehmen:	936,3
Für Finanzunternehmen:	5,7	Für Finanzunternehmen:	300,7
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	12,8	Für Nicht-Finanzunternehmen:	670,4
Für Finanzunternehmen:	19,6	Für Finanzunternehmen:	1.028,5
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: ¹	27,5	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva: ¹	1.437,8
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird: ²	100,0	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird: ²	5.235,4

Anteil der Kapitalanlagen der ARAG in 2024, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

Beschreibung	Prozentuale Kennzahl (in %)	Beschreibung	Absolute Kennzahl (in Mio. €)
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: ²		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: ²	
Umsatzbasiert:	41,0	Umsatzbasiert:	2.144,0
CapEx-basiert:	36,8	CapEx-basiert:	1.927,0
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: ²		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: ²	
Umsatzbasiert:	7,6	Umsatzbasiert:	396,0
CapEx-basiert:	6,9	CapEx-basiert:	359,4
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI			
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen – umsatzbasiert:	1,6	Für Nicht-Finanzunternehmen – umsatzbasiert:	82,6
Für Nicht-Finanzunternehmen – CapEx-basiert:	2,9	Für Nicht-Finanzunternehmen – CapEx-basiert:	150,1
Für Finanzunternehmen – umsatzbasiert:	0,6	Für Finanzunternehmen – umsatzbasiert:	29,2
Für Finanzunternehmen – CapEx-basiert:	1,0	Für Finanzunternehmen – CapEx-basiert:	54,2
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnnehmern getragen wird, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnnehmern getragen wird, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	
Umsatzbasiert:	4,7	Umsatzbasiert:	247,2
CapEx-basiert:	6,5	CapEx-basiert:	339,7
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	
Umsatzbasiert:	2,6	Umsatzbasiert:	135,4
CapEx-basiert:	2,6	CapEx-basiert:	135,4

¹ Gemäß Artikel 5 (3) der Delegierten Verordnung vom 27. Juni 2023 wurde aus Risikoposition gegenüber anderen Gegenparteien ein „(...) other counterparties and assets“ (vergleiche Annex 5 Abs. 12 und Abs. 13).

² Anhang X des DDA sieht an diesen Stellen keinen gesonderten Ausweis von umsatz- und CapEx-basierten KPIs vor. Basierend auf der Rechenlogik wäre zu erwarten, dass diese Kennzahlen ebenfalls umsatz- und CapEx-basiert ausgewiesen werden.

Anteil der Kapitalanlagen der ARAG in 2023, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

Beschreibung	Prozentuale Kennzahl (in %)	Beschreibung	Absolute Kennzahl (in Mio. €)
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:		Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	
Umsatzbasiert:	5,2	Umsatzbasiert:	219,2
CapEx-basiert:	7,5	CapEx-basiert:	314,9
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM) ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen:		Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen:	
Erfassungsquote:	72,3	Erfassungsbereich:	4.217,3
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPI			
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	0,0	Der Wert der Derivate als Geldbetrag:	0,0
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	17,8	Für Nicht-Finanzunternehmen:	752,2
Für Finanzunternehmen:	13,0	Für Finanzunternehmen:	546,1
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	15,9	Für Nicht-Finanzunternehmen:	670,1
Für Finanzunternehmen:	6,0	Für Finanzunternehmen:	252,2
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	17,2	Für Nicht-Finanzunternehmen:	723,1
Für Finanzunternehmen:	22,0	Für Finanzunternehmen:	928,7
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: ¹	30,1	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva: ¹	1.267,2
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird: ²	100,0	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird: ²	4.217,3

Anteil der Kapitalanlagen der ARAG in 2023, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

Beschreibung	Prozentuale Kennzahl (in %)	Beschreibung	Absolute Kennzahl (in Mio. €)
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: ²		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: ²	
Umsatzbasiert:	19,9	Umsatzbasiert:	841,0
CapEx-basiert:	15,7	CapEx-basiert:	661,5
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: ²		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: ²	
Umsatzbasiert:	13,6	Umsatzbasiert:	574,2
CapEx-basiert:	17,6	CapEx-basiert:	740,9
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI			
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen – umsatzbasiert:	4,9	Für Nicht-Finanzunternehmen – umsatzbasiert:	206,7
Für Nicht-Finanzunternehmen – CapEx-basiert:	6,6	Für Nicht-Finanzunternehmen – CapEx-basiert:	277,9
Für Finanzunternehmen – umsatzbasiert:	0,3	Für Finanzunternehmen – umsatzbasiert:	12,5
Für Finanzunternehmen – CapEx-basiert:	0,9	Für Finanzunternehmen – CapEx-basiert:	37,0
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnnehmern getragen wird, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnnehmern getragen wird, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	
Umsatzbasiert:	5,2	Umsatzbasiert:	219,2
CapEx-basiert:	7,5	CapEx-basiert:	314,9
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	
Umsatzbasiert:	0,0	Umsatzbasiert:	0,0
CapEx-basiert:	0,0	CapEx-basiert:	0,0

¹ Gemäß Artikel 5 (3) der Delegierten Verordnung vom 27. Juni 2023 wurde aus Risikoposition gegenüber anderen Gegenparteien ein „(...) other counterparties and assets“ (vergleiche Annex 5 Abs. 12 und Abs. 13).

² Anhang X des DDA sieht an diesen Stellen keinen gesonderten Ausweis von umsatz- und CapEx-basierten KPIs vor. Basierend auf der Rechenlogik wäre zu erwarten, dass diese Kennzahlen ebenfalls umsatz- und CapEx-basiert ausgewiesen werden.

Aufschlüsselung des Zählers des KPI nach Umweltziel (2024)

Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) besteht und soziale Sicherung positiv bewertet wird:

Umweltziel	Prozentuale Kennzahl	Untergliederung	Prozentuale Kennzahl
1. Klimaschutz ¹			
Umsatz:	4,5	Übergangstätigkeiten (Umsatz):	0,2
CapEx:	6,3	Übergangstätigkeiten (CapEx):	0,4
		Ermöglichte Tätigkeiten (Umsatz):	1,1
		Ermöglichte Tätigkeiten (CapEx):	1,5
2. Anpassung an den Klimawandel ¹			
Umsatz:	0,0	Ermöglichte Tätigkeiten (Umsatz):	0,0
CapEx:	0,1	Ermöglichte Tätigkeiten (CapEx):	0,1
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen ¹			
Umsatz:	0,0	Ermöglichte Tätigkeiten (Umsatz):	0,0
CapEx:	0,0	Ermöglichte Tätigkeiten (CapEx):	0,0
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft ¹			
Umsatz:	0,0	Ermöglichte Tätigkeiten (Umsatz):	0,0
CapEx:	0,0	Ermöglichte Tätigkeiten (CapEx):	0,0
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung ¹			
Umsatz:	0,0	Ermöglichte Tätigkeiten (Umsatz):	0,0
CapEx:	0,0	Ermöglichte Tätigkeiten (CapEx):	0,0
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme ¹			
Umsatz:	0,0	Ermöglichte Tätigkeiten (Umsatz):	0,0
CapEx:	0,0	Ermöglichte Tätigkeiten (CapEx):	0,0

¹ Gemäß Artikel 5 (3) der Delegierten Verordnung vom 27. Juni 2023 wurden die Übergangstätigkeiten für Umweltziele 2–6 gestrichen (vergleiche Annex 5 Abs. 11).

Aufschlüsselung des Zählers des KPI nach Umweltziel (2023)

Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) besteht und soziale Sicherung positiv bewertet wird:

Umweltziel	Prozentuale Kennzahl	Untergliederung	Prozentuale Kennzahl
1. Klimaschutz ¹			
Umsatz:	5,0	Übergangstätigkeiten (Umsatz):	0,1
CapEx:	7,0	Übergangstätigkeiten (CapEx):	0,2
		Ermöglichte Tätigkeiten (Umsatz):	0,7
		Ermöglichte Tätigkeiten (CapEx):	1,4
2. Anpassung an den Klimawandel ¹			
Umsatz:	0,0	Ermöglichte Tätigkeiten (Umsatz):	0,0
CapEx:	0,0	Ermöglichte Tätigkeiten (CapEx):	0,0
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen ¹			
Umsatz:	0,0	Ermöglichte Tätigkeiten (Umsatz):	0,0
CapEx:	0,0	Ermöglichte Tätigkeiten (CapEx):	0,0
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft ¹			
Umsatz:	0,0	Ermöglichte Tätigkeiten (Umsatz):	0,0
CapEx:	0,0	Ermöglichte Tätigkeiten (CapEx):	0,0
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung ¹			
Umsatz:	0,0	Ermöglichte Tätigkeiten (Umsatz):	0,0
CapEx:	0,0	Ermöglichte Tätigkeiten (CapEx):	0,0
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme ¹			
Umsatz:	0,0	Ermöglichte Tätigkeiten (Umsatz):	0,0
CapEx:	0,0	Ermöglichte Tätigkeiten (CapEx):	0,0

¹ Gemäß Artikel 5 (3) der Delegierten Verordnung vom 27. Juni 2023 wurden die Übergangstätigkeiten für Umweltziele 2–6 gestrichen (vergleiche Annex 5 Abs. 11).

KPIs zu Umweltzielen 3–6 (2024)

Umweltziele 3–6 und neue Aktivitäten	Prozentuale Kennzahl		Absolute Kennzahl
Der Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung [Delegierte Verordnung zur Umwelttaxonomie] und den Abschnitten 3.18 bis 3.21, den Abschnitten 6.18 bis 6.20 des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 und den Abschnitten 5.13, 7.8, 8.4, 9.3, 14.1 und 14.2 des Anhangs II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktivita, die für den KPI erfasst werden: ¹	0,0	Wert der Risikopositionen bei taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung [Delegierte Verordnung zur Umwelttaxonomie] und den Abschnitten 3.18 bis 3.21, den Abschnitten 6.18 bis 6.20 des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 und den Abschnitten 5.13, 7.8, 8.4, 9.3, 14.1 und 14.2 des Anhangs II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktivita, die für den KPI erfasst werden: ¹	0,4
Der Anteil der Risikopositionen bei nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung [Delegierte Verordnung zur Umwelttaxonomie] und den Abschnitten 3.18 bis 3.21, den Abschnitten 6.18 bis 6.20 des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 und den Abschnitten 5.13, 7.8, 8.4, 9.3, 14.1 und 14.2 des Anhangs II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktivita, die für den KPI erfasst werden: ¹	99,9	Wert der Risikopositionen bei nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung [Delegierte Verordnung zur Umwelttaxonomie] und den Abschnitten 3.18 bis 3.21, den Abschnitten 6.18 bis 6.20 des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 und den Abschnitten 5.13, 7.8, 8.4, 9.3, 14.1 und 14.2 des Anhangs II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktivita, die für den KPI erfasst werden: ¹	5.235,0

KPIs zu Umweltzielen 3–6 (2023)

Umweltziele 3–6 und neue Aktivitäten	Prozentuale Kennzahl		Absolute Kennzahl
Der Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung [Delegierte Verordnung zur Umwelttaxonomie] und den Abschnitten 3.18 bis 3.21, den Abschnitten 6.18 bis 6.20 des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 und den Abschnitten 5.13, 7.8, 8.4, 9.3, 14.1 und 14.2 des Anhangs II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktivita, die für den KPI erfasst werden: ¹	0,0	Wert der Risikopositionen bei taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung [Delegierte Verordnung zur Umwelttaxonomie] und den Abschnitten 3.18 bis 3.21, den Abschnitten 6.18 bis 6.20 des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 und den Abschnitten 5.13, 7.8, 8.4, 9.3, 14.1 und 14.2 des Anhangs II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktivita, die für den KPI erfasst werden: ¹	0,0
Der Anteil der Risikopositionen bei nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung [Delegierte Verordnung zur Umwelttaxonomie] und den Abschnitten 3.18 bis 3.21, den Abschnitten 6.18 bis 6.20 des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 und den Abschnitten 5.13, 7.8, 8.4, 9.3, 14.1 und 14.2 des Anhangs II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktivita, die für den KPI erfasst werden: ¹	0,0	Wert der Risikopositionen bei nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung [Delegierte Verordnung zur Umwelttaxonomie] und den Abschnitten 3.18 bis 3.21, den Abschnitten 6.18 bis 6.20 des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 und den Abschnitten 5.13, 7.8, 8.4, 9.3, 14.1 und 14.2 des Anhangs II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktivita, die für den KPI erfasst werden: ¹	0,0

¹ Anhang X des DDA sieht an diesen Stellen keinen gesonderten Ausweis von umsatz- und CapEx-basierten KPIs vor. Basierend auf der Rechenlogik wäre zu erwarten, dass diese Kennzahlen ebenfalls umsatz- und CapEx-basiert ausgewiesen werden.

Investitionen in Wirtschaftsaktivitäten in Zusammenhang mit Kernenergie und fossilem Gas

Die Kapitalanlagen der ARAG enthalten zum 31. Dezember 2024 wenige Investitionen in Kernenergie und fossiles Gas. Gemäß Anhang III aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 wird es eine aktuelle Auskunft über Risikopositionen im Zusammenhang mit Tätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas gegeben.

Meldebogen 1 – Tätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	2024
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1. Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2. Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3. Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4. Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5. Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6. Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Meldebogen 1 – Tätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	2023
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1. Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2. Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3. Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4. Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5. Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6. Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Meldebogen 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (2024)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,2	0	0,2	0,0	0,0
		(CapEx)	0,0	0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	3,5	0,1	3,5	0,1	0,0
		(CapEx)	14,4	0,3	14,4	0,3	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	21,2	0,4	21,2	0,4	0,0
		(CapEx)	7,1	0,1	7,1	0,1	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	2,3	0,0	2,3	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	2,4	0,1	2,4	0,1	0,0
		(CapEx)	2,7	0,1	2,7	0,1	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0
		(CapEx)	2,0	0,0	2,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	219,8	4,2	219,8	4,2	0,0
		(CapEx)	311,2	5,9	309,9	5,9	1,3
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	(Umsatz)	247,2	4,7	247,2	4,7	0,0
		(CapEx)	339,7	6,5	338,4	6,5	1,3

CCM = Climate Change Mitigation; CCA = Climate Change Adaptation

Meldebogen 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (2023)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	0,4	0,0	0,4	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	2,0	0,1	2,0	0,1	0,0
		(CapEx)	2,9	0,1	2,9	0,1	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	217,5	5,2	208,0	4,9	0,5
		(CapEx)	311,3	7,4	290,2	6,9	1,0
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	(Umsatz)	219,2	5,2	210,0	5,0	0,5
		(CapEx)	314,9	7,5	293,9	7,0	1,0

CCM = Climate Change Mitigation; CCA = Climate Change Adaptation

Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (2024)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%	
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,2	0,1	0,2	0,1	0,0	0,0
		(CapEx)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	(Umsatz)	3,5	1,4	3,5	1,4	0,0	0,0
		(CapEx)	14,4	4,2	14,4	4,2	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	(Umsatz)	21,2	8,6	21,2	8,6	0,0	0,0
		(CapEx)	7,1	2,1	7,1	2,1	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	2,3	0,7	2,3	0,7	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	(Umsatz)	2,4	1,0	2,4	1,0	0,0	0,0
		(CapEx)	2,7	0,8	2,7	0,8	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,2	0,1	0,2	0,1	0,0	0,0
		(CapEx)	2,0	0,6	2,0	0,6	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	(Umsatz)	219,8	88,9	219,8	88,9	0,0	0,0
		(CapEx)	311,2	91,6	309,9	91,2	1,3	0,4
8.	Gesamtbetrag und –anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	(Umsatz)	247,2	100,0	247,2	100,0	0,0	0,0
		(CapEx)	339,7	100,0	338,4	99,6	1,3	0,4

CCM = Climate Change Mitigation; CCA = Climate Change Adaptation

Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (2023)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	0,4	0,1	0,4	0,1	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	(Umsatz)	2,0	0,9	2,0	0,9	0,0
		(CapEx)	2,9	0,9	2,9	0,9	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	0,2	0,1	0,2	0,1	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	0,2	0,1	0,2	0,1	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	(Umsatz)	217,5	99,2	208,0	94,9	0,5
		(CapEx)	311,3	98,9	290,2	92,2	1,0
8.	Gesamtbetrag und –anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	(Umsatz)	219,2	100,0	210,0	95,8	0,5
		(CapEx)	314,9	100,0	293,9	93,3	1,0
							0,3

CCM = Climate Change Mitigation; CCA = Climate Change Adaptation

Meldebogen 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (2024)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%	
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	9,8	0,2	9,8	0,2	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	13,6	0,3	13,6	0,3	0,0	0,0
		(CapEx)	3,3	0,1	3,3	0,1	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	2,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	10,5	0,2	10,5	0,2	0,0	0,0
		(CapEx)	8,2	0,2	8,2	0,2	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	2,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	369,3	7,1	362,4	6,9	6,9	0,1
		(CapEx)	336,0	6,4	334,4	6,4	1,6	0,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	396,0	7,6	389,1	7,4	6,9	0,1
		(CapEx)	359,4	6,9	357,8	6,8	1,6	0,0

CCM = Climate Change Mitigation; CCA = Climate Change Adaptation

Meldebogen 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (2023)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	3,1	0,1	3,1	0,1	0,0
		(CapEx)	0,4	0,0	0,4	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	10,9	0,3	10,9	0,3	0,0
		(CapEx)	5,9	0,1	5,9	0,1	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	560,3	13,3	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	734,6	17,4	0,0	0,0	0,0
8.	Gesamtbetrag und –anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	574,2	13,6	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	740,9	17,6	0,0	0,0	0,0

CCM = Climate Change Mitigation; CCA = Climate Change Adaptation

Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (2024)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten		Betrag in Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,4	0,0
		(CapEx)	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	1,8	0,0
		(CapEx)	3,0	0,1
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	1,8	0,0
		(CapEx)	1,1	0,0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,0	0,0
		(CapEx)	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	2,2	0,1
		(CapEx)	2,2	0,0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,4	0,0
		(CapEx)	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	2.137,3	40,8
		(CapEx)	1.920,7	36,7
8.	Gesamtbetrag und –anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	2.144,0	41,0
		(CapEx)	1.927,0	36,8

CCM = Climate Change Mitigation; CCA = Climate Change Adaptation

Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (2023)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten		Betrag in Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,0	0,0
		(CapEx)	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,1	0,0
		(CapEx)	2,7	0,1
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	1,7	0,0
		(CapEx)	1,2	0,0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,0	0,0
		(CapEx)	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,0	0,0
		(CapEx)	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,0	0,0
		(CapEx)	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	839,2	19,9
		(CapEx)	657,5	15,6
8.	Gesamtbetrag und –anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	841,0	19,9
		(CapEx)	661,5	15,7

CCM = Climate Change Mitigation; CCA = Climate Change Adaptation

2.2 Klimawandel

Übergangsplan für den Klimaschutz

Als Versicherungsunternehmen möchte die ARAG einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Entsprechend hat die ARAG bereits im Jahr 2022 eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, die im Folgenden dargestellt wird. Die ARAG verfügt derzeit nicht über einen Übergangsplan. Da ein Übergangsplan notwendig zur Erreichung von CO₂-Reduktionszielen ist, wird ein solcher innerhalb der nächsten zwei Jahre erarbeitet und verabschiedet.

2.2.1 Eigener Betrieb

Der eigene Geschäftsbetrieb der ARAG umfasst Aktivitäten, die nicht der Versicherungsaktivität oder der Kapitalanlage zugeordnet werden können. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die ARAG im eigenen Geschäftsbetrieb wesentliche negative Auswirkungen identifiziert:

- Durch den Geschäftsbetrieb stößt die ARAG CO₂-Emissionen aus, die sich negativ auf den Klimawandel auswirken.
- Durch den Geschäftsbetrieb trägt die ARAG zum Energieverbrauch bei.

Nachfolgend werden Konzepte, Maßnahmen und Ziele zur Minderung der negativen Auswirkungen beschrieben.

2.2.1.1 Konzepte

Nachhaltigkeitsstrategie

Aufgrund ihres Einflusses als Finanzinstitut auf die Umwelt hat die ARAG im Jahr 2022 eine Nachhaltigkeitsstrategie definiert, die konzernweit und für alle Fachbereiche verbindlich ist.

Diese umfasst unter anderem das Management wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte im eigenen Betrieb und orientiert sich an den 17 SDGs sowie dem Global Compact der Vereinten Nationen. Die Nachhaltigkeitsstrategie der ARAG basiert auf drei wesentlichen

Handlungsschwerpunkten. Bezogen auf den eigenen Geschäftsbetrieb fokussiert sich die ARAG auf die eigenen Betriebsstätten, in denen nachhaltige Betriebspraktiken implementiert werden. Die Emissionen aus fremdgenutzten Immobilien werden erstmalig zum 31. Dezember 2024 ebenfalls unter den Scope-1- und Scope-2-Emissionen ausgewiesen, woraus eine Erhöhung der Emissionen resultiert. Zudem wird die ARAG ab dem Jahr 2025 einen Transitionsplan entwickeln. Vor diesem Hintergrund wird das gesetzte Ziel überprüft und gegebenenfalls neu definiert.

In der Kundenkommunikation wird die ARAG weitgehend auf die digitale Bereitstellung von Vertragsunterlagen, Informationsblättern und Korrespondenz umstellen. Ausnahmen sind rechtlichen Erfordernissen geschuldet. Der Fachbereich Betriebsökologie fokussiert sich auf die Reduktion der Treibhausgas(THG)-Emissionen zur Erreichung des gesetzten Ziels.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der ARAG für den eigenen Geschäftsbetrieb basiert auf einer umweltfreundlichen Gestaltung der Prozesse. Entsprechend werden die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Energie adressiert. Dabei geht die Nachhaltigkeitsstrategie nicht explizit auf die Themen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien ein. Dennoch deckt die Nachhaltigkeitsstrategie die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen ab.

Darüber hinaus führt die ARAG gemäß den Anforderungen der DIN EN 16247-1 ein Energieaudit im vierjährigen Turnus durch (2017, 2021, geplant 2025 etc.), um ihre Energieeffizienz kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern. Ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 ist ein systematischer Inspektions- und Analyseprozess des Energieeinsatzes und -verbrauchs in einem Unternehmen, der darauf abzielt, Möglichkeiten zur Energieeinsparung zu identifizieren und umzusetzen. Indem die ARAG dieses Audit alle vier Jahre durchführt, stellt sie sicher, dass sie den gesetzlichen Anforderungen entspricht und gleichzeitig ihre Energiekosten reduziert sowie ihren ökologischen Fußabdruck minimiert. Der Ergebnisbericht wird dem Vorstand zur Verfügung gestellt.

Der Anwendungsbereich der Nachhaltigkeitsstrategie umfasst die gesamte ARAG Gruppe. Für die Erreichung des Ziels ist grundsätzlich der Gesamtvorstand verantwortlich, wobei jeder Fachbereich eigenständig die Verantwortung für die Umsetzung trägt. Bei den

internationalen Gesellschaften liegen die Themen ebenfalls in der Eigenverantwortung. Die Überwachung der Einhaltung der Strategie obliegt dem Gesamtvorstand.

Firmenwagenordnung

Die ARAG verfügt über eine Firmenwagenordnung, die zuletzt im Juli 2024 angepasst wurde und deren Ziel es ist, die Nutzung und Verwaltung der firmeneigenen Fahrzeuge effizient und umweltfreundlich zu gestalten. Diese Richtlinie legt klare Regeln und Verfahren für den Einsatz, die Wartung und die Beschaffung von Fahrzeugen fest, um Kosten zu optimieren, die Sicherheit zu erhöhen und die Umweltbelastung durch den Fuhrpark zu minimieren. Ziel der Richtlinie ist es, den Fuhrpark auf vollelektrische Fahrzeuge umzustellen. Die Firmenwagenordnung gilt für alle ARAG Konzerngesellschaften in Deutschland.

Der Ausbau der Elektrifizierung des gesamten Fuhrparks zielt darauf ab, THG-Emissionen zu reduzieren, indem Verbrennerfahrzeuge durch energieeffizientere Elektrofahrzeuge ersetzt werden. Die Fuhrparkrichtlinie berücksichtigt die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Energie lediglich implizit und hat Einfluss auf die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse negativ identifizierte Auswirkung der CO₂-Emissionen.

Der Hauptabteilung Zentrale Dienste obliegt die Durchführung der gesamten Fahrzeugadministration einschließlich Beschaffung und Verwaltung der Firmenfahrzeuge sowie entsprechend auch die Überwachung der Einhaltung der Firmenwagenordnung. Die übergreifende Verantwortung liegt beim Gesamtvorstand. Die Firmenwagenordnung ist im Intranet einsehbar.

2.2.1.2 Maßnahmen

Im Jahr 2022 hat die ARAG bedeutende Fortschritte in der Dekarbonisierung erzielt, indem das Unternehmen an seinen Hauptverwaltungsstandorten auf den Einkauf von Grünstrom umstellte. Dieser Schritt stellte einen wichtigen Hebel dar, um die CO₂-Emissionen signifikant zu reduzieren. Da das Potenzial dieses Hebels weitgehend ausgeschöpft ist, hat die ARAG weitere Maßnahmen zur Dekarbonisierung identifiziert. Diese umfassen

unter anderem die Verbesserung der Energieeffizienz, die Förderung nachhaltiger Mobilität und die Implementierung innovativer Technologien zur Reduktion des CO₂-Fußabdrucks. Die Durchführung der genannten Maßnahmen hängt von der Verfügbarkeit und der Zuweisung von finanziellen Ressourcen ab. Es wurden jedoch keine separaten Budgets für die Maßnahmen festgesetzt.

Umstellung des Fuhrparks auf Elektromobilität

Um das Ziel zu erreichen, den Fuhrpark innerhalb der nächsten sechs Jahre vollständig auf vollelektrische Fahrzeuge umzustellen, werden die folgenden Maßnahmen ergreifen:

Zum einen werden Elektrofahrzeuge höher bezuschusst. Zum anderen fördert die ARAG den Ausbau der unternehmenseigenen Ladeinfrastruktur. Während im Jahr 2018 der Anteil der Elektroautos bei 0,54 Prozent lag (Anteil am Gesamtfahrzeugbestand), wurde der Bestand im Jahr 2024 auf 14,2 Prozent erhöht. Die bisherige erzielte THG-Reduktion ist derzeit nicht quantifizierbar.

Der Geltungsbereich dieser Maßnahme ist auf den eigenen Betrieb in Deutschland begrenzt.

Einbau von EnEV-Kits

Der Einbau elektronisch betätigter Jalousieklappen in den selbstgenutzten Gebäuden zum luftdichten Verschluss der vier Schachtentrauchungen der Personenaufzüge trägt maßgeblich dazu bei, dass Wärme im Winter im Gebäude gehalten wird, was zu einer Reduzierung der Heizenergie führt. Gleichzeitig sorgen die elektronisch betätigten Jalousieklappen im Sommer dafür, den Wärmeeintrag zu reduzieren. Dies erfolgt durch das temperaturabhängige Entlüften des Schachts, woraus sich weitere Energieeinsparungen und eine erhöhte Energieeffizienz ergeben. Zudem wird bei einem erhöhten CO₂-Wert durch das Öffnen/Schließen der Jalousieklappen ein gezielter Luftaustausch sichergestellt. Darüber hinaus erfolgt eine Verringerung der Unterdruckbelastung (Kamineffekt) auf die Brandschutztüren im Vorraum der Aufzüge, was die Störanfälligkeit und damit verbundene Kosten reduziert.

Die Berechnungen unter festgelegten Durchschnittswerten zeigen, dass hohe Einsparpotenziale möglich sind. Da jedoch die Gesamtheizkosten nicht in Relation gesetzt werden und die tatsächlichen Temperaturen in diesem Bereich nicht exakt ermittelt werden können, handelt es sich um ein theoretisches Rechenmodell. Die Einsparungen bei den Heizkosten lassen sich rechnerisch ermitteln, indem man von einer durchschnittlichen Außentemperatur von 10 °C und einer Innentemperatur von 21 °C ausgeht. Mit dem Einbau von vier EnEV-Kits, jeweils zwei bei den innenliegenden Aufzügen und zwei in den außenliegenden Doppelschächten, können jährlich Einsparungen von über 590.000 kWh und eine Reduktion von rund 168 Tonnen CO₂ erreicht werden. Die bisher erzielte Reduktion der Emissionen kann derzeit nicht quantifiziert werden. Der Einbau der EnEV-Kits begann Mitte 2024 und soll bis Mitte 2025 vollständig abgeschlossen sein.

Der Geltungsbereich dieser Maßnahme ist auf den eigenen Betrieb in Deutschland begrenzt.

Nachhaltiges Pendeln

Das nachhaltigere Pendeln der Mitarbeitenden wird gefördert, indem die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit einem Zuschuss von bis zu 50 € unterstützt sowie für klimafreundliche Mobilitätsoptionen sensibilisiert wird. Damit fokussiert sich die ARAG ebenfalls auf den Aspekt Klimaschutz und die effiziente Nutzung von Ressourcen. Das Unternehmen strebt eine klimafreundliche Mitarbeitermobilität und somit eine Verhaltensanpassung aller im Hinblick auf den Klimawandel an. Während im Jahr 2022 115 ÖPNV-Tickets für die inländische Belegschaft ausgestellt wurden, verfüngfachte sich die Anzahl binnen zwei Jahren nahezu. Die Maßnahme wurde im Mai 2023 eingeführt. Im Jahr 2024 wurden 696 ÖPNV-Tickets für die inländische Belegschaft ausgestellt. Eine Quantifizierung der THG-Emissionsreduktion wird derzeit nicht ermittelt.

Der Geltungsbereich dieser Maßnahme ist auf den eigenen Betrieb in Deutschland begrenzt.

2.2.1.3 Ziele

Die ARAG hat für den eigenen Geschäftsbetrieb keine messbaren ergebnisorientierten Ziele definiert. Dies beinhaltet auch THG-Emissionsreduktionsziele. Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen wird dennoch über die jährlich erstellte Klimabilanz gewährleistet.

2.2.2 Versicherungsprodukte

Der ARAG Konzern ist in den Bereichen Rechtsschutz-, Komposit- sowie Krankenversicherungen (Letzteres nur am Standort Deutschland) tätig. Im Fokus stehen Versicherungsprodukte und Dienstleistungen für Privat- und Gewerbekunden. International erschließt der ARAG Konzern gezielt Wachstumspotenziale im Rechtsschutzgeschäft. Diversifiziertes Industriegeschäft betreibt der Konzern jedoch nicht.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde der Nachhaltigkeitsaspekt Klimaschutz als wesentlich identifiziert:

- Negative Auswirkungen im Zusammenhang mit der Entstehung von Emissionen, die durch die Versicherung von Kompositprodukten ermöglicht werden
- Positive Auswirkungen zur Anpassung an den Klimawandel durch Abdeckung von Schäden durch Extremwetterereignisse
- Risiko: Durch die Abdeckung von Schäden aus klimabedingten Risiken trägt die ARAG mit ihren Versicherungsprodukten zur Anpassung an den Klimawandel bei. Durch die höhere Frequenz von Unwettern (Hagel, Stürme, Überschwemmungen etc.), bedingt durch den Klimawandel, besteht das Risiko von in Summe höheren Schäden, die gegebenenfalls nicht rückversichert sind.
- Risiko: Mittel- bis langfristig ist davon auszugehen, dass sich das Risiko Klimawandel brutto erhöhen wird und die Risikominderungstechniken überproportional teurer werden. Das Risiko aus Elementargefahren wird steigen und als Preistreiber für die Risikominderungstechniken fungieren. Das Risiko, dass nicht ausreichend Rückversicherungsschutz eingekauft werden könnte, wird für die nächsten Jahre nicht gesehen. Der Rückversicherungsmarkt wird seine Kapazitäten jedoch voraussichtlich verkleinern.

- Risiko: Energieverteuerung führt zu Rezession und höherer Arbeitslosigkeit und hat einen Rückgang des Neugeschäfts zur Folge.

Die zum Management der Auswirkungen implementierten Konzepte, Maßnahmen und Ziele werden im Folgenden dargestellt. Zudem wurde der Nachhaltigkeitsaspekt „Anpassung an den Klimawandel“ vor dem Hintergrund der taxonomiefähigen und -konformen Aktivitäten als wesentlich identifiziert. Diesbezüglich verweisen wir auf die Informationen im Kapitel „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)“.

2.2.2.1 Konzepte

Nachhaltigkeitsstrategie

Als Risikoträger ist die ARAG bestrebt, Verbraucher und Unternehmen bei der Verwirklichung sowie Einhaltung von Umweltzielen beziehungsweise -standards zu unterstützen. Darüber hinaus soll die als wesentlich identifizierte negative Auswirkung des Beitrags zur Entstehung von THG-Emissionen durch die Versicherung von Objekten gemindert und gesteuert werden.

Den Rahmen hierfür setzt die Nachhaltigkeitsstrategie, die durch den Gesamtvorstand verantwortet wird und einen nachhaltigen Umgang mit allen natürlichen Ressourcen vorgibt. Dabei adressiert die Nachhaltigkeitsstrategie die Themen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel sowie Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien nicht explizit. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie wird das Ziel verfolgt, Verbraucher und Unternehmen bei der Verwirklichung sowie Einhaltung von Umweltzielen beziehungsweise -standards zu unterstützen. Durch die Prüfung der Aufnahme nachhaltiger Leistungen, Services oder Pricingmerkmale bei der Überarbeitung und Neuentwicklung von Produkten soll die nachhaltige Transformation gefördert werden. Zudem legt die ARAG im Rahmen der Annahmeprüfung Wert auf die Einhaltung der Standards für Environmental, Social und Governance (ESG) durch die (Gewerbe-)Kunden. Die Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie obliegt den einzelnen Fachbereichen. Das Nachhaltigkeitsreferat überwacht übergreifend die Einhaltung und Umsetzung der Strategie.

Zeichnungsrichtlinie

Die Zeichnungsrichtlinie bildet die Grundlage für die Annahmeprüfung im Underwriting und steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns. In der Zeichnungsrichtlinie wird der Risikoappetit der ARAG definiert. Dabei legt die ARAG bei der Annahmeprüfung Wert auf die Einhaltung von ESG-Standards durch ihre (Gewerbe-)Kunden.

Genauer ausdifferenziert wird die Zeichnungspolitik unter anderem durch Annahmerichtlinien auf Produktebene. Es existiert je eine Zeichnungsrichtlinie pro Versicherungsgesellschaft des ARAG Konzerns. Diese wurde durch die Hauptabteilung Underwriting & Aktive Rückversicherung erarbeitet. Der Vorstand ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verantwortlich, wozu auch die Einrichtung von internen Leit- und Richtlinien gehört. Die Zeichnungsrichtlinie der ARAG SE wird durch den Vorstand Vertrieb, Produkt und Innovation der ARAG SE verantwortet. Die Zeichnungsrichtlinien für Schaden/Haftpflicht/Unfall werden durch den Vorstand der ARAG Allgemeine verantwortet.

Die Interne Revision prüft als unabhängige Prüfungsfunktion regelmäßig, ob das Unternehmen seine internen und externen Vorgaben einhält. Dazu gehören interne Richtlinien, Prozesse und Systeme, die die Unternehmenssteuerung betreffen.

2.2.2.2 Maßnahmen

Zur Steuerung und Umsetzung der strategischen Ausrichtung sowie zum Management der Auswirkungen hat die ARAG Maßnahmen implementiert, die nachfolgend genauer erläutert werden. Die Maßnahmen beziehen sich auf den Klimaschutz und dienen der strategischen Zielerreichung und dem damit zusammenhängenden Management der identifizierten Auswirkungen. Die Maßnahmen sind dabei fortwährend und mit keinem konkreten Zeithorizont hinterlegt.

Für die Transparenz der Produktinformationen ist das Ressort Konzern Vertrieb, Produkt und Innovation verantwortlich. Verantwortlich für den Produktentwicklungsprozess ist die Abteilung Produkt- und Bestandsmanagement als Teil des Ressorts Konzern Vertrieb, Produkt und Innovation. Einbezogen wird zudem das Referat Nachhaltigkeit. Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf alle nationalen Versicherungsgesellschaften des Konzerns.

Die ARAG nutzt unter anderem Controllingprozesse und juristische Prüfungen zur Sicherstellung der Compliance mit wesentlichen internationalen und nationalen Gesetzen und Vorschriften sowie anspruchsvolle Freigabeprozesse bei der Produktentwicklung.

Erweiterung des Produktentwicklungsprozesses

Durch die Versicherung von Objekten und die Schadenregulierung steht die ARAG in Zusammenhang mit der Entstehung von THG-Emissionen. Bei der Produktentwicklung werden gezielt nachhaltige Leistungen, Services und Pricingmerkmale in den ARAG Produkten berücksichtigt.

Das Kernelement zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie bildet die Entwicklung von nachhaltigen Produkten und Services. Damit möchte die ARAG die nachhaltige Transformation unterstützen. Neue Produkte durchlaufen einen klar definierten Produktentwicklungsprozess, in dem eine Nachhaltigkeitsprüfung integriert ist. Bei der Entwicklung und Optimierung von Versicherungslösungen stützt sich die ARAG unter anderem auf Erkenntnisse aus dem Vertrieb, dem Schaden- und Rechtsservice, dem Kundenservice und auf die Wünsche und Bedürfnisse der Kunden. Ergänzend berücksichtigt die ARAG Informationen aus Marktstudien und Kundenumfragen über aktuelle Trends und Bedürfnisse. Rückmeldungen von Kunden und Vertriebspartnern fließen somit systematisch in den Produktentwicklungsprozess ein.

Im Rahmen des Nachhaltigkeits-Assessments als festem Bestandteil der Konzeptentwicklung wird überprüft, wie nachhaltiges Kundenverhalten belohnt, wie nachhaltige Lebensstile versichert und wie in der Schadenregulierung nachhaltige Leistungen angeboten werden können.

Die Senkung der THG-Emissionen soll durch Anreize zu nachhaltigerem Verhalten in den Produkten und Services erreicht werden.

Bonifikationen

Neue Produkte der ARAG enthalten bereits entsprechende Anreize, beispielsweise Bonifikationen. So bietet die ARAG im Top-Schutzbrief die Möglichkeit eines Preisnachlasses,

sofern Kunden ein Elektroauto oder ein Abonnement für den öffentlichen Personennahverkehr nutzen. Im neuen Produkt ARAG Recht & Gewerbe kann der Kunde in eine höhere Schadenfreiheitsklasse eingestuft werden, falls er einem Nachhaltigkeitsnetzwerk angehört oder eine Zertifizierung besitzt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der verbesserten Einstufung, sofern der Gewerbekunde mindestens zwei Kriterien aus einem Nachhaltigkeitskatalog erfüllt, das heißt, wenn er beispielsweise umweltfreundliche Mobilität praktiziert und fördert, Öko-Strom oder eine Photovoltaikanlage nutzt oder freiwillig CO₂ kompensiert.

Darüber hinaus begünstigt die ARAG beispielsweise in der Hausratversicherung eine Reparatur anstelle einer Neubeschaffung. Im Fall eines wirtschaftlichen Totalschadens zahlt die ARAG bis zu 130 Prozent des Wiederbeschaffungswerts für nachgewiesene Kosten einer durchgeführten Reparatur.

Förderung erneuerbarer Energien

Im Bereich der Förderung erneuerbarer Energien trägt die ARAG durch Maßnahmen zur Energiewende und somit zur Anpassung an den Klimawandel bei. So können mit der neuen Erneuerbare EnergieTechnik Versicherung der Interlloyd Anlagen zur Energieerzeugung, -umwandlung oder -speicherung einschließlich aller Komponenten unter anderem gegen Bedienfehler, Ungeschicklichkeit, Folgeschäden aus Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehlern, Kurzschluss, Überspannung und Induktion abgesichert werden. Zusätzlich können versicherte Sachen wie Wärmepumpen gegen Diebstahl geschützt werden. Mit diesem Baustein sollen nicht nur bestehende, sondern auch künftige Risiken im Bereich der erneuerbaren Energien versichert sein.

Die Durchführung der genannten Maßnahmen hängt von der Verfügbarkeit und der Zuweisung von finanziellen Ressourcen ab. Es wurden jedoch keine separaten Budgets für die Maßnahmen festgesetzt. Im Produktwesen gibt es derzeit keine Klimaschutzmaßnahmen, bei denen ein Dekarbonisierungshebel zum Einsatz kommt. Die erzielte und erwartete Reduktion der THG-Emissionen kann derzeit noch nicht bestimmt werden.

2.2.2.3 Ziele

Die ARAG hat derzeit keine messbaren ergebnisorientierten Zielvorgaben im Bereich des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel in Bezug auf die Versicherungsprodukte definiert. Die Wirksamkeit der genannten Konzepte und Maßnahmen wird dennoch durch die oben beschriebenen Verfahren überwacht.

2.2.3 Kapitalanlagen

Für die Kapitalanlage wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die folgenden wesentlichen Auswirkungen und Risiken identifiziert:

- Negativer Beitrag zum Klimawandel durch Investitionen in Unternehmen, die Emissionen ausstoßen
- Risiken durch Investitionen in Emittenten, die hohen ESG-Risiken unterliegen

2.2.3.1 Konzepte

Bereits seit dem Jahr 2018 spielen Nachhaltigkeitsaspekte für die ARAG eine wichtige Rolle in der Steuerung ihrer Kapitalanlagen. Mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsüberlegungen bei der Investitionsentscheidung hat die ARAG den klassischen Zielgrößen der Geldanlage, nämlich Renditen, Risiko und Liquidität, eine weitere Dimension hinzugefügt.

Die Richtlinie „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage“ konkretisiert die ARAG Nachhaltigkeitsstrategie für das Management der Kapitalanlagen. Sie wird jährlich überprüft und angepasst, wobei die übergreifende Verantwortung beim zuständigen Vorstandsmitglied liegt. Die negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft werden durch einen Beitrag zum Klimaschutz gemindert und die Risiken, die durch den Klimawandel entstehen, im Portfolio vorausschauend adressiert. Konkret wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der ARAG wesentliche Auswirkungen und Risiken im Themenfeld Klima identifiziert, auf die sich die Nachhaltigkeitsstrategie stützt.

Um ihrer Verantwortung gegenüber ihren Stakeholdern gerecht zu werden, steuert die ARAG ihre Kapitalanlage unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Die ARAG legt Wert auf die Nachhaltigkeit ihrer Investments und baut ihr nachhaltiges Portfolio aus. Dafür integriert die ARAG Nachhaltigkeitsaspekte in ihren Investmententscheidungen und will mit ihrem Handeln einen aktiven Beitrag zur Bewältigung der Herausforderung der Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft leisten. Sie verfolgt dabei einen unternehmensindividuellen Ansatz.

Direktanlage

Einzelne Emittenten und Länder werden über einen Negativfilter von der Kapitalanlage ausgeschlossen. Der Anwendungsbereich des verwendeten Negativfilters beschränkt sich auf die Direktanlage und Spezialfonds der liquiden Anlage der ARAG.

Klimarisiken werden im Neuinvestmentprozess in der Direktanlage mithilfe von Kennzahlen des Datenproviders MSCI berücksichtigt. Die Orientierung an der von MSCI zur Verfügung gestellten Kennzahl Implied Temperature Rise (auch Impliziter Temperaturanstieg [ITR]) sowie Environmental Pillar Score Quartile (EPS Quartile) wird ausschließlich auf Investitionen in Unternehmensanleihen und Pfandbriefe/Covered Bonds angewendet. Staatsanleihen sind von der Regelung ausgenommen und dürfen weiterhin unter Einhaltung der Vorgaben aus der strategischen Asset-Allokation und den Ausschlusslisten erworben werden.

Infrastrukturinvestitionen

Der weitere Ausbau des Engagements in nachhaltige Infrastrukturinvestitionen wird im Rahmen des bestehenden Alternative-Investments-Programms festgelegt. Diese Konzepte zielen darauf ab, keine Kapitalnehmer durch Investitionen zu unterstützen, die im Widerspruch zu den Standards für Menschenrechte, menschenwürdige Arbeit und Chancengleichheit stehen beziehungsweise keine Schritte zur ESG-konformen Transformation ihrer Tätigkeiten verfolgen.

Der Funktionsbereich Konzern Asset-Management ist für die Umsetzung dieser Vorgaben verantwortlich. Sowohl die Einhaltung der gesetzten Investitionseinschränkungen in Bezug auf ESG-Kriterien als auch der Ziele für die CO₂-Emissionen werden überwacht. Die Kriterien für die Neuanlage sind Bestandteil des Anlagevorschlags, der im Portfolio-Management erstellt wird. In diesem Prozess wird bereits im Vorfeld jeder Neuanlage in der Direktanlage überprüft, ob das Investment den oben beschriebenen ESG-Kriterien genügt, und Abweichungen entsprechend gekennzeichnet. Jedes Neuinvestment in der Direktanlage wird sowohl vom Hauptabteilungsleiter Asset-Management als auch dem Fachbereichsvorstand genehmigt. Darüber hinaus berechnet das Investment Controlling zwei Mal im Jahr die CO₂-Emissionen der Kapitalanlage im Konzern, überprüft den prognostizierten Pfadverlauf und die Zielerreichung der Emissionsziele.

Immobilien

Die Gebäude im Anlageportfolio der ARAG stellen derzeit signifikante CO₂-Emissionsquellen dar. Daher kann deren Modernisierung einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung leisten. Neben den originären Entscheidungskriterien werden in Zukunft verstärkt Nachhaltigkeitskriterien in den Entscheidungsprozess einbezogen, sowohl für Bestands- als auch für Neubauimmobilien. Das übergeordnete Ziel hierbei ist, eine aktive Steuerung der energetischen Transition durch den Ersatz fossiler Energieträger durch erneuerbare Energiequellen und die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen zu erreichen, was entsprechend zu einer Reduktion der klimabezogenen finanziellen Risiken für Immobilieninvestments führen soll.

Die für die Direktanlage in Immobilien festgelegten Ausschlusskriterien muss jedes zur Entscheidung vorgelegte Investment erfüllen, während die weiteren Nachhaltigkeitskriterien positiv die Bewertung in der Gesamtbetrachtung beeinflussen.

Alternative Investments

Für Alternative Investments fokussiert sich die ARAG auf die Auswahl nachhaltig arbeitender Asset-Manager, unabhängig davon, ob Alternative Investments in der Direktanlage, zum Beispiel über Spezialfondsstrukturen, gehalten werden. Hierfür wird ein Beurteilungskriterium für Nachhaltigkeit verwendet. Der Auswahlprozess nachhaltig arbeitender Anlagemanager fokussiert auf das Vorhandensein einer nachvollziehbaren und ange-

messenen ESG-Strategie (das heißt insbesondere Verfügbarkeit und Anwendung einer aussagekräftigen ESG-Richtlinie, ein nachweislich regelmäßiges Überwachungssystem und ein transparentes Berichtswesen an die Investoren).

2.2.3.2 Maßnahmen

In Bezug auf das Geschäftsportfolio gibt es grundsätzlich zwei relevante Stellhebel zur Dekarbonisierung. Der erste Stellhebel fokussiert die Transformation der Kunden (passiver Stellhebel), der zweite bezeichnet die aktive Anpassung des Geschäftsportfolios, beispielsweise eine gezielte Ausweitung des Neugeschäfts mit emissionseffizienten Kunden (aktiver Stellhebel).

Als wesentliche aktive Stellhebel zur Erreichung der gesetzten Klimaziele sieht die ARAG im Kapitalanlagebereich vor allem die Implementierung einer Negativliste, die unter anderem Umweltaspekte in Form einer Berücksichtigung von umweltbezogenen Kennzahlen bei Investitionsentscheidungen und bei der Asset-Manager-Auswahl miteinbezieht. Ein Ansatz für die Verbindung der Transformation der Kunden mit diesen aktiven Stellhebeln ist es, die aktive Steuerung der energetischen Transition im Immobilienportfolio durch den Ersatz fossiler Energieträger durch erneuerbare Energiequellen und durch die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen zu erreichen, indem man Positiv- und Negativkriterien in die Investmententscheidung miteinbezieht.

Nachfolgend sind die umweltbezogenen Maßnahmen der ARAG aufgeführt. Alle nachfolgend genannten Maßnahmen folgen keinem festgelegten Zeithorizont und sind somit fortlaufend.

Negativliste

Als Fundament des nachhaltigen Investierens dienen geschäftsfeldbasierte Ausschlusskriterien. Es werden hierbei ARAG spezifische Mindeststandards angewendet. Bei diesem Ansatz werden einzelne oder mehrere Kriterien definiert, die das Investment in bestimmte Unternehmen oder Branchen ausschließen. Die Ausschlussrichtlinien zielen darauf ab, alle Vermögenswerte auszuklammern, die im Rahmen des Investmentprozesses der ARAG schwerwiegende Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

Das Verfahren der Negativselektion wird als Overlay für das gesamte Portfolio der fungiblen Kapitalanlagen (Direktanlage sowie Spezialfonds der liquiden Kapitalanlage) eingesetzt. Im Bereich Umweltschutz werden verschiedene Kriterien herangezogen. Die ARAG schließt Investitionen in Kohleproduzenten und Produzenten von unkonventionellem Öl und Gas mit einer Umsatzschwelle von mindestens 10 Prozent aus. Hiermit möchte die ARAG einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, indem die Dekarbonisierung der Wertschöpfungskette unterstützt wird.

Für Unternehmen auf der Negativliste besteht sodann ein Investitions-Stopp. Verkäufe sind weiterhin möglich, Zukäufe jedoch nicht. Sollten die Unternehmen nicht mehr auf der Negativliste verzeichnet sein, gilt der Investitions-Stopp als aufgehoben. Emittenten mit Geschäftsaktivitäten im Bereich Kontroverse Waffen oder in Verbindung mit Kinderarbeit sind aus dem Portfolio zu entfernen. Des Weiteren verpflichtet sich die ARAG, die betroffenen Altbestände in einer Übergangsfrist bis 2025 abzubauen beziehungsweise bis zur Endfälligkeit, jedoch bis maximal 2030, zu halten.

Die Kriterien der Ausschlusslisten werden von der Hauptabteilung Konzern Asset-Management erarbeitet und durch den Konzernvorstand beschlossen. Die Negativliste und die Länderausschlussliste werden mithilfe einer externen Datenbank (MSCI ESG Manager) in der Abteilung Investment Controlling erstellt und im Limitsystem (SCD Compliance Manager) hinterlegt. Die Kontrolle erfolgt im Konzern Asset-Management im Bereich Investment Controlling im Rahmen der fixierten Limitüberwachungs- und Kontrollprozesse. Die Ausschlusslisten werden sowohl im Rahmen des Pre-Trade-Checks bei Neuanlage als auch des Bestandsscreenings bei Aktualisierung der jeweiligen Liste berücksichtigt. Bei den Spezialfonds der liquiden Kapitalanlage findet dieser Prozess auf Ebene der Kapitalverwaltungsgesellschaft statt.

Implementierung im Neuanlageprozess

Direktanlage

Neben der Anwendung der oben genannten Negativlisten wird in der Neuanlage zudem das Ziel der THG-Reduktion verfolgt. Dabei orientiert sich die ARAG intern am ITR, einer der zukunftsgerichteten Kennzahlen, die vom Datenanbieter MSCI zur Verfügung gestellt wird. Der ITR wurde von der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures ([TCFD]; permanente Arbeitsgruppe des G20 Financial Stability Board) als eine von drei Portfolio Alignment Metrics standarisert und drückt aus, wie stark Unternehmen sich an den globalen Klimazielen ausrichten. Sie wird in Grad Celsius ausgedrückt. Das Modell zur Berechnung des ITR übersetzt die prognostizierten THG-Emissionen der Unternehmen eines Portfolios in einen Anstieg der globalen Durchschnittstemperaturen in den kommenden Jahrzehnten. Die ITR-Metrik ist ein wirksames Mittel, um die Herausforderung zu quantifizieren, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu halten.

Darüber hinaus wird der EPS Quartile genutzt. Der EPS Quartile ist Bestandteil des ESG-Ratings von MSCI und wird definiert als der gewichtete Durchschnitt aller Key Issuers, die unter die Umweltsäule des ESG-Ratings fallen. Der EPS Quartile gibt an, in welchem Quantil im Vergleich zum Branchenmedian sich das jeweilige Unternehmen befindet. Ein Wert von 1 steht für das oberste Quantil (100 Prozent) und 4 für das unterste Quantil (25 Prozent). Die Berücksichtigung des EPS Quartile in der Neuanlage ermöglicht die Identifikation der Emittenten, die im Branchendurchschnitt bezogen auf Umweltthemen am schlechtesten ausfallen.

Bezogen auf die beiden oben genannten Kennzahlen gelten folgende Vorgaben:

- Neuinvestitionen in Unternehmen mit einem ITR von 4 °C oder mehr sind ausgeschlossen.
- Bevorzugt werden Neuinvestitionen in Unternehmen mit einem ITR bis 2,5 °C.
- Weist ein Unternehmen einen ITR zwischen 2,6 °C und 3,9 °C auf, wird bei der Investitionsentscheidung zusätzlich der EPS Quartile herangezogen. Unternehmen, die einen EPS Quartile von 4 haben und somit im schlechten Quantil im Vergleich zum Branchenmedian liegen, werden von einer Neuinvestition ausgeschlossen.

Durch die interne Berücksichtigung der beiden Kennzahlen wird insbesondere ein kategorischer Ausschluss spezieller Branchen und Industrien mit aktuell hohen CO₂-Emissionen vermieden, die entscheidend bei der Dekarbonisierung sein werden. Zudem wird das Thema Transition stärker gefördert.

Die Einwertung der Neuanlage mithilfe des ITR und des EPS Quartile findet ausschließlich Anwendung auf Investitionen in Unternehmensanleihen. Staatsanleihen und Pfandbriefe/Covered Bonds sind von der Regelung ausgenommen und dürfen weiterhin unter Einhaltung der Vorgaben aus der strategischen Asset-Allokation (prozentuale Zielgrößen je Assetklasse) und der Ausschlusslisten erworben werden. Die Maßnahme der Direktanlage folgt keinem Zeithorizont und ist demnach fortlaufend.

Spezialfonds der liquiden Kapitalanlage

Der CO₂-Footprint der Spezialfonds der liquiden Kapitalanlage wird auf Portfolioebene ebenfalls grundsätzlich jährlich, jedoch mindestens alle zwei Jahre überprüft. Die Fondsmanager sind angewiesen, die von der ARAG angestrebte Reduktion der CO₂-Emissionen für ihre Portfolios im angegebenen Zeitraum zu erreichen. Über den Grad der Zielerreicherung wird halbjährlich im Rahmen der Anlageausschusssitzungen berichtet.

Darüber hinaus werden für die intern verwalteten Spezialfonds weitere Vorgaben für die Neuanlage gemacht. Analog zur Vorgehensweise in der Direktanlage wird bei den Neuinvestitionen in den Rentenspezialfonds sowohl der ITR als auch der EPS Quartile berücksichtigt. Es gelten die gleichen Richtwerte wie in der Direktanlage.

Investitionen in Aktien innerhalb der intern verwalteten Spezialfonds sollen zukünftig hinsichtlich der Dekarbonisierung mittels spezieller ESG-Benchmarks gesteuert werden. Ein entsprechendes Konzept befindet sich aktuell in der Entwicklung und soll zeitnah umgesetzt werden.

Alle genannten Vorgaben gelten ausschließlich für die Spezialfonds beziehungsweise Segmente von Spezialfonds der liquiden Kapitalanlage, die Aktien oder Unternehmensanleihen halten. Staatsanleihen und Pfandbriefe/Covered Bonds sind von der Regelung ausgenommen und dürfen weiterhin unter Einhaltung der Vorgaben aus der strategischen Asset-Allokation (prozentuale Zielgrößen je Assetklasse) und der Ausschlusslisten erworben werden.

Einbindung in die Asset-Manager-Selektion

Für Alternative Investments (Private Equity, Infrastructure und Real Estate) ist eine quantitative Bewertung von ESG-Aspekten schwierig, da in der Regel Blindpool-Risiken gezeichnet werden. Für Private-Market-Fonds gelten aktuell nur geringe vereinheitlichte Publizitätspflichten und zudem sind unverändert nur wenige bis keine ESG-Rohdaten auf Portfolio-Ebene vorhanden.

Entsprechend fokussiert sich die ARAG bei der Integration von ESG-Kriterien in der Anlagestrategie für Alternative Investments auf den Auswahlprozess nachhaltig arbeitender Anlagemanager und das Vorhandensein einer nachvollziehbaren und angemessenen ESG-Strategie (das heißt insbesondere Verfügbarkeit und Anwendung einer aussagekräftigen ESG-Richtlinie, ein nachweisliches regelmäßiges Überwachungssystem und ein transparentes Berichtswesen an die Investoren).

Die vorstehenden Überlegungen gelten unabhängig davon, ob Alternative Investments in der Direktanlage oder zum Beispiel über Spezialfondsstrukturen gehalten werden. Im Fall der indirekten Anlage über fremdverwaltete Spezialfonds findet dieser Prozess im Rahmen einer Kooperation zwischen den Gesellschaften und der Kapitalverwaltungsgesellschaft statt.

Immobilieninvestments in der Direktanlage

Ein wesentlicher Bestandteil der Kapitalanlage sind Immobilieninvestments in der Direktanlage. Einige der Bestandsimmobilien sind an ARAG Gesellschaften vermietet und dienen als Verwaltungsstandorte. Damit ist ein Teil der Immobilieninvestments mit der ARAG Betriebsökologie eng verwoben.

Die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen bezüglich des Ressourcenverbrauchs sowie das Datenmanagement für eine erhöhte Transparenz zur Erfüllung von Nachhaltigkeitsberichtspflichten sind notwendige Maßnahmen für Bestandsimmobilien.

Da die Gebäude derzeit signifikante CO₂-Emissionsquellen sind, kann deren Modernisierung einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung leisten. Die aktive Steuerung der energetischen Transition durch den Ersatz fossiler Energieträger durch erneuerbare Energiequellen und die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen werden zu einer Reduktion der klimabezogenen finanziellen Risiken für Immobilieninvestments führen.

Beim Erwerb von Immobilien für die Direktanlage wird die ARAG neben den finanziellen, gebäudetechnischen und Objekt- und Standortkriterien sowie Projekt-, Vermietungs- und rechtlichen sowie steuerlichen Risiken in Zukunft verstärkt Nachhaltigkeitskriterien in den Entscheidungsprozess einbeziehen, sowohl für Bestands- als auch für Neubauimmobilien.

Nachhaltigkeitskriterien für **Neuinvestitionen in direkt gehaltenen Neubaumobilien** sind die folgenden:

Ausschlusskriterien

- Die folgende Zertifizierung oder alternativ nachweisliche Zertifizierungsfähigkeit ist nicht vergeben: Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) mindestens „Gold“; Leadership in Energy and Environmental Design (LEED) mindestens „Gold“, Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology (BREEAM) mindestens „Sehr gut“.

- Energieeffizienzklasse A nach dem deutschen Gebäudeenergiegesetz (GEG) für Immobilien in Deutschland beziehungsweise der EU-Energieeffizienz-Richtlinie (EED) wird nicht erreicht.
- Einsatz von Tropenhölzern und exotischen Natursteinen

Positivkriterien

- Nachweis der Konformität nach der Taxonomie-VO, insbesondere der Umweltziele 1 (Klimaschutz) oder 2 (Anpassung an den Klimawandel)
- Keine unnötige Flächenversiegelung von Wald oder Agrarflächen
- Möglichst hoher Vorfertigungsgrad und Nachweis der Trennbarkeit von Bauteilen
- Nachweis der Dritt- und Wiederverwendbarkeit von mindestens 70 Prozent der eingesetzten Baustoffe
- Förderung autofreier Mobilität (ÖPNV-Anbindung fußläufig in maximal 10 Minuten erreichbar, Fahrradstellplätze in ausreichender Anzahl)
- Bei Wohnungsbau: keine soziale Verdrängung (Ausschluss von Luxussanierungen)
- Bei Gewerbeobjekten: keine Vorvermietung an Mieter gemäß 3.1.1. Negativliste

Nachhaltigkeitskriterien für **Neuinvestitionen in direkt gehaltenen Bestandsimmobilien** sind die folgenden:

Ausschlusskriterien

- Die folgende Zertifizierung oder alternativ nachweisliche Zertifizierungsfähigkeit ist nicht vergeben: DGNB mindestens „Silber“; LEED mindestens „Silber“, BREEAM mindestens „Gut“.
- Energieeffizienzklasse mindestens B mit Potenzial zur Erreichung von A nach dem GEG für Immobilien in Deutschland beziehungsweise der EED wird nicht erreicht.

Positivkriterien

- Nachweis der Konformität nach der Taxonomie-VO, insbesondere der Umweltziele 1 (Klimaschutz) oder 2 (Anpassung an den Klimawandel)
- Einsatz oder Nachrüstbarkeit von wassersparender Gebäudetechnik
- Einhaltung sozialer Standards bei Vertragspartnern (kein Lohndumping, kein Sozialversicherungsbetrug)

- Bei Wohnungsbau: keine soziale Verdrängung (Ausschluss von Luxussanierungen)
- Bei Gewerbeobjekten: keine Vermietung an Mieter gemäß der Negativliste

Diese Ausschlusskriterien muss jedes zur Entscheidung vorgelegte Investment erfüllen. Die weiteren Nachhaltigkeitskriterien beeinflussen positiv die Bewertung in der Gesamtbetrachtung.

Darüber hinaus wird ein thematischer Ansatz gewählt, der zu einer Erhöhung von spezifischen Investments in der Kapitalallokation führt. In den kommenden Jahren ist im Rahmen des Alternative-Investments-Programms der sukzessive Aufbau eines als nachhaltig qualifizierten Portfolios geplant, das neben der Erreichung der dokumentierten Nachhaltigkeitsziele auch wirtschaftliches Potenzial aufweist.

Ein Übergangsplan bezogen auf andere Umweltthemen, insbesondere ein dezidierter Übergangsplan Biodiversität, besteht nicht. Diese Umweltthemen werden über erste Maßnahmen sowie implizit über bestehende Richtlinien wie die Nachhaltigkeitsrichtlinie für die Kapitalanlage adressiert.

Die Aktivitäten im Kontext ESG-Risikomanagement können nicht explizit quantifiziert werden. Die Reduktion von THG-Emissionen ist kein primäres Ziel des Risikomanagements. Entsprechend können hierzu keine belastbaren Aussagen getroffen werden. Die Unsicherheiten im Bereich der (finanzierten) Emissionen ergeben sich aus der Verwendung von Schätzwerten und Projektionen sowie aus den potenziellen Änderungen der Portfoli zusammensetzung der ARAG.

Die beschriebenen Maßnahmen haben kein Enddatum und sind als fortlaufend zu betrachten. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Maßnahmen, die auf die Erreichung der festgelegten Emissionsreduktionsziele ausgelegt sind.

2.2.3.3 Ziele

Die Richtlinie „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage“ konkretisiert die ARAG Nachhaltigkeitsstrategie für das Management der Kapitalanlagen. Die aktuelle Version der Richtlinie wurde vom Gesamtvorstand im November 2024 verabschiedet. Die strategischen Ziele für den Gesamtkonzern werden folgendermaßen definiert:

Der ARAG Konzern folgt dem ESG-Prinzip bei der Beschreibung seiner strategischen Ziele.

Die ARAG setzt sich das Ziel, bis zum Jahr 2050 einen treibhausgasneutralen Kapitalanlagenbestand des Versicherungsanlagevermögens zu erreichen. Das übergeordnete Ziel ist, die Erderwärmung langfristig idealerweise auf 1,5 °C zu beschränken. Bislang gibt es keine festgelegten Methoden, um das Net-Zero-2050-Ziel zu verfolgen und zu erreichen. Somit gilt die Zielsetzung als wissenschaftlich fundiert, die Methodik dahinter bislang hingegen nicht. Zukünftig ist eine Aktualisierung der Methodik vorgesehen, wobei auch künftige Entwicklungen, insbesondere in der Regulatorik, und andere Faktoren berücksichtigt werden sollen. Die Festlegung des Ziels erfolgte unter Einbeziehung des Vorstands.

Im Rahmen der 2022 verabschiedeten Zwischenziele, die finanzierten Emissionen bei Aktien und Unternehmensanleihen bis 2025 um 25 Prozent zu reduzieren, hat die ARAG bis zum Jahr 2023 bereits eine Reduktion von 23 Prozent erreicht. Das Ziel bezieht sich auf die Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Aktien und Unternehmensanleihen, in die die ARAG investiert. Aufgrund der Vorgaben aus der CSRD werden die Zwischenziele weiter konkretisiert.

Die finanzierten Emissionen bezogen auf Scope 1 und 2 bei Aktien und Unternehmensanleihen (inklusive Pfandbriefe/Covered Bonds) im Kapitalanlagebestand sollen bis 2030 um weitere 40 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2023 reduziert werden. Der Basiswert aus dem Jahr 2023 liegt bei 215.000 t CO₂e und ergibt sich aus der Berechnung der Emissionswerte für den Bestand zum Stichtag 31. Dezember 2023 ohne Normalisierung. Dies entspricht bei einem unveränderten Kapitalanlageportfolio absoluten Emissionen in

Höhe von 130.000 t CO₂e im Zieljahr 2030. Der Basiswert wurde aus dem Bestand zum 31. Dezember 2023 und den dazugehörigen Emissionswerten ermittelt.

Das Ziel der Treibhausgasneutralität im Jahr 2050 ergibt sich aus dem Branchenbekenntnis des GDV. Die Festlegung des 40-Prozent-Ziels für das Jahr 2030 wurde mittels Expert Judgement festgelegt.

Erreicht werden sollen diese Zwischenziele über aktive Portfoliopflege, Implementierung von Negativscreenings und den Ausbau von Investitionen in nachhaltige Kapitalanlagen sowohl im liquiden als auch illiquiden Bereich. Die Zwischenziele werden zweimal jährlich (zum Jahresende und zur Jahresmitte) überprüft und entsprechend dem wissenschaftlichen Fortschritt und der Datenverfügbarkeit detailliert. Seit dem Jahr 2022 bezieht das Group Asset-Management ESG-Daten vom Datenanbieter MSCI. Da noch nicht für alle Investments ausreichend Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen, verfolgt die ARAG in den nächsten Jahren eine schrittweise Integration weiterer relevanter Assetklassen in das Klimaziel.

Die ARAG unterstützt keine Kapitalnehmer durch ihre Investitionen, die im Widerspruch zu den Standards für Menschenrechte, menschenwürdige Arbeit und Chancengleichheit stehen beziehungsweise keine Schritte zur ESG-konformen Transformation ihrer Tätigkeiten dokumentieren können. Zur Überprüfung des Investitionsverhaltens arbeitet die ARAG mit Ausschlusslisten (sowohl emittenten- als auch länderbezogen) und integrierten ESG-Ansätzen mit Fokus auf transitorischen Risiken.

Die Anpassung der Grundmenge und das Einbeziehen der Pfandbriefe in die Berechnung der finanzierten Emissionen folgt der Gruppierung der Kapitalanlage im Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF).

Sowohl die Einhaltung der gesetzten Investitionseinschränkungen in Bezug auf ESG-Kriterien als auch der Ziele für die CO₂-Emissionen werden im Investment Controlling überwacht. Das Dokument „Prozessbeschreibung Carbon Footprint“ beschreibt den Prozess der Berechnung des Carbon Footprints für das Kapitalanlageportfolio und der

damit verbundenen Erstellung von Analysen zum Zielerreichungsgrad der strategischen Ziele im ARAG Konzern.

Gesamthaft werden die THG-Emissionsreduktionsziele den Zielen angepasst, die im Abschnitt Kennzahlen zu Scope-1-, -2- und -3-Emissionen näher beschrieben werden. Somit gibt es keine Unterschiede in Bezug auf die Berechnungslogik und den zugrunde liegenden Scope.

2.3 Kennzahlen

Die folgende Tabelle zeigt den Energieverbrauch und -mix der ARAG für das Geschäftsjahr 2024:

Energieverbrauch und Energiemix

	2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0,0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	3.858,3
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	744,2
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0,0
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung sowie aus fossilen Quellen (MWh)	10.608,5
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	15.210,9
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	58,4%
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	937,9
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (MWh)	3,6%
(8) Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen etc.) (MWh)	102,0
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung sowie aus erneuerbaren Quellen (MWh)	9.364,4
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	425,0
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	9.891,4
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	38,0%
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	26.040,2

Für die Ermittlung des Energieverbrauchs und Energiemixes bezieht die ARAG sämtliche Gesellschaften des Konsolidierungskreises sowie auch die ARAG Legal Protection Ltd, Dublin, ein. Berücksichtigt wird jeweils die eingekaufte Energie (Strom und Wärme) für eigengenutzte Gebäude, selbst erzeugte Wärme, Kältemittel, eingekaufte Kälte, der Fuhrpark (Verbrennung und Strom), flüchtige Emissionen und der Verbrauch in Bezug auf gemietete Flächen. Der Umfang der Kennzahlen zu den Energieverbräuchen entspricht somit dem Umfang für die Ermittlung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen.

Aufgrund zeitlicher Einschränkungen werden die Primärdaten für die Verbräuche unterjährig erfasst und für das vierte Quartal hochgerechnet. Für eigengenutzte Gebäude werden die Primärdaten für den Verbrauch von eingekaufter Energie in der Regel aus Abrechnungen von Lieferanten erhoben. Darüber hinaus werden Zählerstände teilweise monatlich erfasst. Im Falle von angemieteten Objekten werden die Daten aus Nebenkosten- und Betriebskostenabrechnungen genutzt. Dies betrifft insbesondere die Hauptgeschäftsstellen, die Vertriebsdirektionen sowie die Sportbüros. Zudem werden unter den Energieverbräuchen auch die Verbräuche von Diesel oder Heizöl erfasst, die für Notstromaggregate benötigt werden. Die im Geschäftsjahr verbrauchten Mengen können anhand von Rechnungen erfasst werden. Ebenfalls anhand von Rechnungen erfasst werden die Verbräuche des Fuhrparks. Sofern keine Primärdaten vorliegen, werden Schätzwerte beziehungsweise Nebenkostenabrechnungen des Vorjahres genutzt. Diese werden jeweils validiert.

Alle vier Jahre wird ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durchgeführt, um systematisch den Energieverbrauch und die Energieeffizienz eines Unternehmens zu analysieren und potenzielle Einsparungen zu identifizieren. Das nächste Energieaudit ist für das Jahr 2025 geplant.

Neben den eigengenutzten Immobilien werden unter den Energieverbräuchen ebenfalls die Verbräuche von Immobilien ausgewiesen, die die ARAG vermietet. Grundsätzlich gilt auch für diese Gebäude, dass stets die bestmögliche Datenquelle zu nutzen ist. Entsprechend werden, wo möglich, analog zu den eigengenutzten Immobilien, Ist-Daten erhoben. Sofern die ARAG keinen Zugriff auf diese Daten hat, werden Schätzungen anhand von Energieausweisen durchgeführt.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

	Basisjahr	Vergleich	Rückblickend		Etappenziele und Zieljahre				Jährlich % Ziel / Basisjahr
			2024	Veränderung	2025	2030	2050		
Scope-1-THG-Emissionen									
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	-	-	1.492,0	-	-	-	-	-	-
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (%)	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-
Scope-2-THG-Emissionen									
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	-	-	3.352,9	-	-	-	-	-	-
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	-	-	4.483,7	-	-	-	-	-	-
Signifikante Scope-3-THG-Emissionen									
Gesamte Indirekte Brutto-THG-Emissionen (Scope 3) (t CO ₂ e)	-	-	2.469.328,9	-	-	-	-	-	-
1. Erworben Waren und Dienstleistungen	-	-	2.517,1	-	-	-	-	-	-
[Optionale Unterkategorie; Cloud Computing und Rechenzentrumsdienstleistungen]	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-
2. Investitionsgüter	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-
3. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	-	-	2.177,3	-	-	-	-	-	-
4. Vorgelagerter Transport und Vertrieb	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-
5. Abfallaufkommen in Betrieben	-	-	82,3	-	-	-	-	-	-
6. Geschäftsreisen	-	-	2.794,9	-	-	-	-	-	-
7. Pendelnde Arbeitnehmer	-	-	4.286,9	-	-	-	-	-	-
8. Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-
9. Nachgelagerter Transport	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-
10. Verarbeitung verkaufter Produkte	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-
11. Verwendung verkaufter Produkte	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-
12. Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-
13. Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-
14. Franchises	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-
15. Investitionen	-	-	2.457.470,6	-	-	-	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt									
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	-	-	2.474.173,7	-	-	-	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	-	-	2.475.304,6	-	-	-	-	-	-

In der vorstehenden Tabelle findet sich derzeit keine Angabe zum Vergleichsjahr, da in diesem Jahr erstmalig nach den ESRS berichtet wird. Aufgrund des abweichenden Anwendungsbereichs erfolgt ebenfalls keine Berichterstattung zum Basisjahr sowie zu den Etappenzielen. Für die Berechnung der Emissionen nach Scope 1, 2 und 3 nutzt die ARAG das Tool des Anbieters ClimatePartner.

Scope-1- und Scope-2-Emissionen

Die Berechnung der Scope-1- und -2-Emissionen erfolgt basierend auf dem Energieverbrauch. Analog zum Energieverbrauch umfassen die Scope-1- und -2-Emissionen den gesamten Konsolidierungskreis, die ARAG Legal Protection Ltd, Dublin, sowie entsprechend auch die fremdgenutzten Immobilien. Die Energieverbräuche werden innerhalb des Tools mit den jeweiligen Emissionsfaktoren multipliziert.

Die Scope-1-Emissionen enthalten die Emissionen aus dem Verbrauch von fossilen Brennstoffen zur Wärmeerzeugung in den eigen- und fremdgenutzten Immobilien, aus Kältemittelverlusten sowie aus dem eigenen Fuhrpark. Die Scope-2-Emissionen enthalten hingegen die Emissionen aus dem Stromverbrauch und dem Verbrauch von Fernwärme. Dabei wird zwischen der standort- und der marktbasierter Berechnung unterschieden. Die Berechnung der standortbezogenen Scope-2-Emissionen erfolgt auf der Grundlage der durchschnittlichen Emissionsintensität des lokalen Stromnetzes. Unabhängig vom jeweiligen individuellen Stromverbrauch des Betriebs wird der Emissionsfußabdruck des Stromnetzes anteilig auf die von ihm verbrauchte Strommenge verteilt. Die Berechnung der marktbasierter Scope-2-Emissionen erfolgt auf der Grundlage der durchschnittlichen Emissionsintensität eines bestimmten Kaufvertrags oder einer Vereinbarung für Energie.

Der Anteil der marktbasierter Scope-2-Emissionen, die mit gebündelten Instrumenten in Form von Renewable Energy Certificates (REC) verknüpft sind, liegt bei 35,2 Prozent. Der für den Verkauf und Kauf von Energie verwendete Anteil von vertraglichen Instrumenten, die nicht mit Energieattributen gebündelt sind, liegt bei 35,2 Prozent.

Für den Immobilienbestand der ARAG werden zu 100 Prozent Bedarfsnachweise genutzt. Von den dargestellten Emissionen resultieren 1.485,2 t CO₂e Scope-1-Emissionen, 4.482,9 t CO₂e Scope-2-Emissionen nach der marktbezogenen Methode sowie 3.352,5 t CO₂e Scope-2-Emissionen nach der standortbezogenen Methode aus dem finanziellen Konsolidierungskreis. Die ARAG Legal Protection Ltd, Dublin, wird im Rahmen der finanziellen Berichterstattung aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert. Die Scope-1-Emissionen der ARAG Legal Protection Ltd, Dublin, belaufen sich auf 6,8 t CO₂e und die Scope-2-Emissionen auf 0,8 t CO₂e nach der marktbezogenen Methode sowie 0,4 t CO₂e nach der standortbezogenen Methode.

Scope-3-Emissionen

Neben den Scope-1- und Scope-2-Emissionen weist die ARAG ebenfalls Emissionen aus allen signifikanten Scope-3-Kategorien aus. Innerhalb des eigenen Geschäftsbetriebs wurden die folgenden Kategorien als signifikant identifiziert:

- Erworbene Waren und Dienstleistungen (Kategorie 1)
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (Kategorie 3)
- Abfallaufkommen im Betrieb (Kategorie 5)
- Geschäftsreisen (Kategorie 6)
- Pendeln der Arbeitnehmer (Kategorie 7)
- Finanzierte Emissionen (Kategorie 15)

Unter **Kategorie 1 „Erworbene Waren und Dienstleistungen“** fallen die Gewinnung und Verarbeitung von Rohmaterialien, Hilfsstoffen und Verbrauchsgütern im Büro. Dazu zählen bei der ARAG Druckprodukte, Büropapier, Wasser, externe Rechenzentren, elektronische Geräte sowie die Gastronomie. Für die Hauptgeschäftsstellen, die Vertriebsdirektionen und Sportbüros wird lediglich das Büropapier ausgewiesen.

Kategorie 3 „Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie“ (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) umfasst Vorkettenemissionen zu Wärme und Strom. Hierzu zählen vorgelagerte Emissionen von gekauften Brennstoffen und eingekauftem Strom, Übertragungs- und Verteilungsverluste, Erzeugung von gekauftem Strom, der an Endverbraucher verkauft wird, sowie Extraktion und Transport von im Unternehmen eingesetztem Erdgas. Die Vorkettenemissionen werden automatisch durch das ClimatePartner Tool erfasst.

Darüber hinaus erfasst die ARAG Emissionen in **Kategorie 5 „Abfallaufkommen im Betrieb“**, worunter Emissionen aus Produktionsabfällen, Betriebsabfällen, Deponierung, Recycling und Verbrennung fallen.

Emissionen aus **Geschäftsreisen werden in Kategorie 6** erfasst. Hierzu zählen Flüge, Bahnfahrten, Fahrten mit Miet- und Privatfahrzeugen sowie Hotelübernachtungen.

Das Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden wird unter **Kategorie 7 „Pendeln der Arbeitnehmer“** erfasst. Die Anfahrt der Mitarbeitenden wird anhand von Schätzungen vorgenommen. Darüber hinaus bezieht die ARAG Emissionen ein, die entstehen, wenn die Mitarbeitenden im Homeoffice tätig sind.

Für die ARAG gehören die THG-Bruttoemissionen der **Kategorie 15 „Finanzierte Emissionen“** zu den signifikanten Scope-3-Kategorien. Die Berechnung der finanzierten Emissionen erfolgt nach den PCAF-Standards. PCAF ist ein globaler Standard für Versicherungen und Finanzinstitute zur Messung der CO₂-Emissionen ihrer Anlage- und Kreditportfolios. Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte beziehen sich auf den Bereich der finanzierten Emissionen:

Treibhausgasemissionen nach Assetklassen

2024	Abgedeckte Assets (Buchwert)	Abdeckungs- quote	Scope-1- und -2- Emissionen	Scope 3 Kategorie 15	Emissionen gesamt	Emissions- intensität	DQS Scope 1+2	DQS Scope 3
	(in T€)	(in %)	(in t CO ₂ e) ¹	(in t CO ₂ e)	(in t CO ₂ e)	(in t CO ₂ /Mio. €)	gewichtet	gewichtet
Assetklasse								
Notierte Aktien & Unternehmensanleihen	3.330.440	98,1%	239.877	1.751.445	1.991.322	597,9	2,2	4,0
Nicht notierte Aktien & Unternehmensanleihen	615.539	100,0%	25.758	95.120	120.878	196,4	2,4	4,0
Staatsanleihen	1.259.605	93,0%	245.323	99.947	345.270	274,1	3,7	4,0
Insgesamt	5.205.584	97,1%	510.958	1.946.512	2.457.471	472,1	2,5	4,0
Restliche Kapitalanlagen (Buchwert in T€)	1.033.945							

¹ Für Staatsanleihen Emissionen exklusive LULUCF

Die Grundlage für die berichteten finanzierten Emissionen sind alle bilanzierten Geschäfte mit Finanzierungscharakter im handelsrechtlichen Konsolidierungskreis der ARAG. Durch die Finanzierung der Geschäftspartner und deren wirtschaftlicher Aktivitäten trägt die ARAG auch die CO₂-Emissionen, die von diesen Unternehmen verursacht werden. Daher rechnet sich die ARAG einen Anteil der Emissionen zu, der durch ihre Finanzierung indirekt verursacht wird. Unter Berücksichtigung des PCAF-Standards werden die Emissionen für bilanzierte Fremd- und Eigenkapitalfinanzierungen von Unternehmen sowie Finanzierungen des öffentlichen Sektors, insbesondere Staatsanleihen, berechnet. Der finanzierte Anteil an den gesamten Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-THG-Emissionen des Geschäftspartners wird über den Wert der Finanzierung, anteilig am Unternehmenswert gemäß PCAF, berechnet.

Der Standard zur Berechnung der finanzierten Emissionen bietet eine Methodik für bestimmte Assetklassen, während andere nicht abgedeckt werden. Die ARAG berechnet und berichtet die finanzierten Emissionen nur für Assetklassen, für die eine Methodik vorliegt. Aus diesem Grund werden bestimmte Assetklassen aktuell als „keine Methodik“ ausgewiesen. Dazu gehören insbesondere Investitionen in Fonds, verbrieftete Produkte oder Finanzierungen von lokalen Gebietskörperschaften. Für Finanzierungen von börsennotierten und nicht börsennotierten Unternehmen werden Emissionen für Aktien, Anleihen und Kredite berechnet. Auch für Projektfinanzierungen und insbesondere Immobilienfinanzierungen werden Emissionen berechnet. Im öffentlichen Sektor sind vor allem die Staatsanleihen Teil des Emissionsinventars.

Neben der Verfügbarkeit einer Berechnungsmethodik spielt auch die Datenverfügbarkeit eine wichtige Rolle bei der Berechnung der finanzierten Emissionen. Wenn verfügbar, werden Daten von höchster Qualität verwendet, die beispielsweise direkt von den Geschäftspartnern veröffentlicht werden. Idealerweise werden Primärdaten genutzt, doch diese liegen häufig nicht vor. In solchen Fällen greift man auf Schätzwerte zurück. Bei fehlenden veröffentlichten Informationen werden die Daten kundenspezifisch auf Grundlage von sektor- und/oder länderspezifischen Durchschnittswerten abgeleitet. Da nicht alle zugrundeliegenden Daten dieselbe Qualität aufweisen, wird pro Assetklasse der gewichtete Data Quality Score (DQS) gemäß PCAF ermittelt und ausgewiesen.

Anhand des PCAF-Standards werden Datenquellen auf einer Skala von 1 bis 5 eingeordnet, wobei veröffentlichte Daten höher bewertet werden als Schätzwerte. Beispielsweise erhalten von Unternehmen veröffentlichte Daten den DQS 2, während Sektor-durchschnitte einen DQS von 4 erhalten.

Da bei der Erhebung der finanzierten CO₂-Emissionen teilweise Schätzverfahren eingesetzt werden, unterliegen die Ergebnisse einer gewissen Messungenauigkeit. Diese ergibt sich insbesondere daraus, dass bei fehlender Datenverfügbarkeit kundenspezifische Daten durch Durchschnittswerte oder andere Approximationsmethoden abgeleitet werden müssen. Dabei wird angenommen, dass die Kunden sektor- beziehungsweise länderspezifische Emissionen verursachen und ein entsprechender Durchschnittswert zugrunde gelegt wird. Dieser kann somit von den tatsächlichen Werten abweichen.

In den nächsten Jahren werden sich die Datenverfügbarkeit und -qualität der ermittelten sektor- und länderspezifischen Durchschnittswerte fortlaufend verbessern. In Bezug auf die Datenbasis ist daher in den kommenden Jahren eine Verbesserung der Genaugkeit zu erwarten.

Folgende Kategorien werden als nicht signifikant eingestuft:

Übersicht über die nicht signifikanten Kategorien

Kategorie	Begründung für die Nicht-Signifikanz
2. Investitionsgüter	Im Geschäftsjahr wurden keine vorgelagerten Emissionen aus der Produktion von Investitionsgütern gekauft oder erworben. Entsprechend ist diese Kategorie nicht relevant für die ARAG.
4. Vorgelagerter Transport und Vertrieb	Als Versicherungsunternehmen bietet die ARAG keine physischen Produkte sondern Dienstleistungen an. Entsprechend ist diese Kategorie nicht relevant für die ARAG.
8. Vorgelagerte geleast Wirtschaftsgüter	Die ARAG weist die Emissionen aus dem Betrieb von Vermögenswerten, die im Berichtsjahr geleast wurden (in der Regel gemietete Gebäude), bereits in den Scope-1- und -2-Emissionen aus. Entsprechend ist diese Kategorie nicht relevant für die ARAG.
9. Nachgelagerter Transport	Als Versicherungsunternehmen bietet die ARAG keine physischen Produkte sondern Dienstleistungen an. Entsprechend ist diese Kategorie nicht relevant für die ARAG.
10. Verarbeitung verkaufter Produkte	Als Versicherungsunternehmen bietet die ARAG keine physischen Produkte sondern Dienstleistungen an. Entsprechend ist diese Kategorie nicht relevant für die ARAG.
11. Verwendung verkaufter Produkte	Als Versicherungsunternehmen bietet die ARAG keine physischen Produkte sondern Dienstleistungen an. Entsprechend ist diese Kategorie nicht relevant für die ARAG.
12. Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Als Versicherungsunternehmen bietet die ARAG keine physischen Produkte sondern Dienstleistungen an. Entsprechend ist diese Kategorie nicht relevant für die ARAG.
13. Nachgelagerte vermierte/verleaste Wirtschaftsgüter	Die ARAG weist die Emissionen aus dem Betrieb von Vermögenswerten, die im Berichtsjahr an andere Unternehmen geleast wurden (in der Regel vermierte Gebäude), bereits in den Scope-1- und -2-Emissionen aus. Entsprechend ist diese Kategorie nicht relevant für die ARAG.
14. Franchises	Als Versicherungsunternehmen tritt die ARAG nicht als Franchisegeber auf. Daher ist diese Kategorie nicht relevant für die ARAG.

Insgesamt wurden 11,3 Prozent der Scope-3-Emissionen anhand von Primärdaten und 88,7 Prozent anhand von Sekundärdaten ermittelt.

Eine Messung der versicherungsbedingten Emissionen erfolgt zum aktuellen Zeitpunkt nicht. Es werden jedoch Vorbereitungen für eine spätere Quantifizierung getroffen. Erste Datenerhebungen und methodische Überlegungen zu den Berechnungen sind in Vorbereitung und werden validiert. Der Ausweis der Emissionen und zugehörige Reduktionsziele erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt, um eine aussagekräftige Messung und Zielsetzung zu gewährleisten.

Treibhausgasintensität

THG-Intensität pro Nettoerlös	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/€)	0,0
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/€)	0,0

Die THG-Intensität ist definiert als das Verhältnis der THG-Emissionen zu den Nettoeinnahmen des Unternehmens. Als Bezugsgröße für die Nettoeinnahmen nutzt die ARAG die Position „Gebuchte Bruttobeiträge“ der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Konzernberichts. Im Folgenden wird die Treibhausgasintensität unter der Betrachtung von Scope-2-Emissionen nach der standortbezogenen und nach der marktbezogenen Ermittlungsmethodik dargestellt.

Interne CO₂-Bepreisung

Die ARAG wendet kein internes CO₂-Bepreisungssystem an.

3 Sozialinformationen

3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Der Standard S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens betrifft ausnahmslos den eigenen Geschäftsbetrieb. Aus diesem Grund wurden innerhalb der Wesentlichkeitsanalyse ausschließlich Auswirkungen, Chancen und Risiken innerhalb des eigenen Geschäftsbetriebs betrachtet.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche Auswirkungen sowie ein wesentliches Risiko innerhalb der Nachhaltigkeitsaspekte „Arbeitsbedingungen“ und „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ identifiziert. Darüber hinaus wurde innerhalb des Nachhaltigkeitsaspekts „Sonstige arbeitsbezogene Rechte“ eine Auswirkung zum Unterthema „Datenschutz“ als wesentlich eingestuft. Die wesentlichen Auswirkungen und Risiken wurden wie folgt definiert:

- Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit/Flexwork, Bezahlung zu mindestens tariflichen Standards, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben) beeinflusst die Mitarbeitenden positiv und trägt zur Mitarbeiterbindung bei.
- Die über die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen hinausgehenden Regelungen zur Mitbestimmung erweitern die Möglichkeiten der Mitwirkung von Mitarbeitenden im Arbeitsalltag positiv.
- Die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Regelungen zu Gesundheitsschutz und Sicherheit wirken sich positiv auf die Gesundheitsbelange der Mitarbeitenden aus.
- Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Gleichstellung der Geschlechter sowie Maßnahmen gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz wirken sich positiv auf die Mitarbeitenden aus.
- Umfassende Möglichkeiten zur Aus-, Fort- und Weiterbildung fördern die Entwicklung der Fähigkeiten und Führungsqualitäten der Mitarbeitenden, was sich ebenfalls positiv auf die Mitarbeitenden auswirkt.

- Die ARAG verfügt über verschiedene personenbezogene Daten der Mitarbeitenden. Durch ein Datenleck könnte es zu einem Verlust personenbezogener Daten kommen.
- Eine unzureichende Ausstattung mit qualifiziertem Personal kann eine Bedrohung für die Nachhaltigkeit des Unternehmens darstellen. Daraus können relative Ineffizienzen und überdurchschnittliche Kosten für Talent-Prämien resultieren.

Potenzielle negative Auswirkungen auf die Mitarbeitenden wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse im Kontext des Datenschutzes identifiziert.

Die ARAG differenziert zwischen angestellten und nicht angestellten Mitarbeitenden. Angestellte Mitarbeitende stehen in einem Arbeitsverhältnis mit einem Unternehmen der ARAG Gruppe. Innerhalb dieser Gruppe unterscheidet die ARAG zwischen verschiedenen Arten von Mitarbeitenden:

- Festangestellte Mitarbeitende mit einem befristeten oder unbefristeten Arbeitsvertrag
- Praktikanten und Werkstudenten/Aushilfen
- Auszubildende und duale Studenten

Da bei der ARAG alle Mitarbeitenden ihre Tätigkeiten primär im Büro ausüben und sich die Tätigkeiten nur inhaltlich unterscheiden, wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine Unterscheidung bezüglich der Merkmale der Mitarbeitenden, der Tätigkeiten der selben oder des Arbeitsumfelds vorgenommen.

Die von der ARAG identifizierten wesentlichen Auswirkungen betreffen alle angestellten Mitarbeitenden des Konzerns. Nicht angestellte Mitarbeitende hingegen sind bei einem Drittunternehmen angestellt und erbringen ihre Dienstleistungen insbesondere im Bereich der Informationstechnologie für die ARAG. Aufgrund der geringen Anzahl an Mitarbeitenden sind sie von diesen Auswirkungen nicht betroffen.

Wesentliche Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft wurden nicht identifiziert. Folglich gibt es keine, die ausschließlich für bestimmte Personengruppen der Mitarbeitenden relevant sind.

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden der ARAG identifiziert, die aus Übergangsplänen zur Reduzierung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Umsetzung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten resultieren.

Die ARAG übt als Dienstleistungsunternehmen in der Versicherungsbranche keinerlei Tätigkeiten aus, die ein Risiko in Bezug auf Zwangarbeit oder Kinderarbeit darstellen.

3.1.1 Konzepte

Der Bereich Human Resources (HR) der ARAG verfügt über eine Vielzahl von Konzepten zum Management seiner wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften und zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten. Die strategische Ausrichtung des Bereichs HR baut hierbei auf der Konzernstrategie ARAG 5>30 und den dort festgelegten Zielen auf.

Die ARAG betont als unabhängiger und familiengeführter Versicherer das werteorientierte Handeln durch die Einführung der **Integrity Guideline**. Diese Richtlinie legt fest, wie die Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens gestaltet wird, und beschreibt nicht nur gesetzliche Standards, sondern auch die ethischen Prinzipien, die das Verhalten aller Mitarbeitenden leiten sollen. Die Richtlinie konkretisiert damit die ARAG Essentials und ergänzt die Vorgaben der Compliance-Leitlinie. Verstöße gegen die Integrity Guideline können bei der jeweiligen Führungskraft, der HR-Abteilung, dem Betriebsrat, Compliance oder den eigens bereitgestellten Vertrauenspersonen gemeldet werden. Die Integrity Guideline gilt für alle Mitarbeitenden des nationalen ARAG Konzerns. Um die Inhalte der Integrity Guideline zu vermitteln, erhalten die Mitarbeitenden unter anderem ein Online-training. Dieses Training ist ein fester Bestandteil des Onboarding-Prozesses für neue Mitarbeitende. Zudem betont die Integrity Guideline ausdrücklich, dass jeglicher Form von Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Geschlecht, Religion und Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung oder Alter bei der ARAG keinerlei Raum gewährt wird.

Zur Förderung flexibler Arbeitsbedingungen verfügt die ARAG über eine Vielzahl nationaler Betriebsvereinbarungen. Hierzu gehört unter anderem die „**Betriebsvereinbarung**

flexible Arbeitszeit“. Ziel dieser Betriebsvereinbarung ist es, den Mitarbeitenden unter Berücksichtigung einer hohen Service-Qualität gegenüber unseren Kundinnen und Kunden größtmögliche Freiräume für eine individuelle und flexible Ausgestaltung ihrer Arbeitszeit zu gewährleisten. Dies soll insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben fördern. Betriebsvereinbarungen über flexible Arbeitszeit bestehen in den ARAG Gesellschaften ARAG SE, ARAG Allgemeine, Interlloyd und ARAG Krankenversicherung, ARAG IT und Cura. Ausgenommen von dieser Betriebsvereinbarung sind innerhalb der Gesellschaften leitende Angestellte, Mitarbeitende auf der zweiten Führungsebene sowie wenige weitere Mitarbeitergruppen aufgrund von einzelnen vertraglichen Besonderheiten oder besonderen Funktionen. Diese Mitarbeitenden stimmen die Ausgestaltung ihrer Arbeitszeit individuell mit ihrer jeweiligen Führungskraft ab.

Darüber hinaus besteht die „**Betriebsvereinbarung mobiles Arbeiten**“. Sie fördert in den vorgenannten nationalen ARAG Gesellschaften das ortsunabhängige Arbeiten der Mitarbeitenden in Form von mobiler Arbeit von mindestens 40 Prozent und bis zu 80 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit. Diese Betriebsvereinbarung zielt neben der zeitlichen Flexibilität darauf ab, berufliche und private Interessen der Mitarbeitenden besser in Einklang zu bringen und damit die Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen. Neben diesen sozialen Aspekten tragen reduzierte Fahrzeiten und damit geringere Emissionen positiv zur Ressourcenschonung bei. Ausgenommen von dieser Betriebsvereinbarung sind innerhalb der Gesellschaften ebenfalls leitende Angestellte, Mitarbeitende auf der zweiten Führungsebene sowie wenige weitere Mitarbeitergruppen aufgrund von einzelnen vertraglichen Besonderheiten oder besonderen Funktionen. Diese Mitarbeitenden stimmen, sofern ihre Tätigkeit mobile Arbeit grundsätzlich zulässt, ihren Anteil an mobiler Arbeitszeit individuell mit ihrer Führungskraft ab.

Die „**Richtlinie zum Mobilen Arbeiten im Ausland**“ erweitert die Möglichkeiten der bestehenden Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten, indem sie eine ortsungebundene Erbringung der Arbeit ermöglicht. Mit dieser Richtlinie haben alle Mitarbeitenden des nationalen ARAG Konzerns die Möglichkeit, bis zu 10 Tage pro Jahr privat motiviert in 23 Ländern des europäischen Auslands mobil zu arbeiten. Ziel dieser Richtlinie ist es, die örtliche Flexibilität der Mitarbeitenden sowie deren Zufriedenheit weiter zu erhöhen.

Des Weiteren verfügt die ARAG über die „**Betriebsvereinbarung über Telearbeit zur Kinderbetreuung und Angehörigenpflege**“ in den nationalen Versicherungsgesellschaften ARAG SE, ARAG Allgemeine, Interlloyd sowie ARAG Krankenversicherung. Diese Betriebsvereinbarung zielt primär auf die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ab. Sie ermöglicht es Mitarbeitenden, die Kinder unter 12 Jahren oder pflegebedürftige Angehörige haben (sofern sie von den Mitarbeitenden selbst gepflegt werden), ihre Arbeit in Form von Telearbeit zu erbringen. Voraussetzung ist hierfür unter anderem ein aus betrieblicher Sicht telearbeitsfähiges Aufgabengebiet des Mitarbeitenden sowie die technisch mögliche und wirtschaftlich sinnvolle Einrichtung der häuslichen Arbeitsstätte. Liegen die in der Betriebsvereinbarung definierten Voraussetzungen vor, kann grundsätzlich jeder Mitarbeitende von der Option zur Telearbeit Gebrauch machen.

Die Einhaltung und Umsetzung aller Betriebsvereinbarungen und Richtlinien obliegt in oberster Verantwortung den jeweiligen Geschäftsleitungen. Darüber hinaus bestehen keine gesonderten Überwachungsprozesse.

Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen an den vorgenannten Konzepten und Richtlinien vorgenommen.

Neben den oben genannten Konzepten beachtet die ARAG konsequent die gesetzlichen Bestimmungen, wodurch die Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitnehmerrechten sichergestellt werden soll. Die ARAG unterliegt unter anderem dem deutschen Arbeitsrecht, wodurch die Menschenrechte aller Mitarbeitenden geachtet und geschützt werden. Bei der Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Themen orientiert sich die ARAG an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung des Global Compact der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals [SDGs]). Die strategischen Ansätze und Maßnahmen werden regelmäßig überprüft, um eine kontinuierliche Verbesserung zu erzielen.

Zur Verankerung der Maßnahmen im Rahmen der **Menschenrechtsstrategie** orientiert sich die ARAG an den Ergebnissen der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich. Mitarbeitende müssen die konkrete Erwartungshaltung der ARAG im Rahmen der Vorgaben der ARAG Essentials anerkennen. Diese Vorgaben werden durch konkrete Prozesse in den Bereichen Einkauf, HR und Compliance ergänzt. Zur Sensibilisierung von Führungskräften

mit Personalverantwortung finden Schulungsprogramme zu den Themen Chancengerechtigkeit und Schutz vor Diskriminierung statt. Für die Einhaltung der Menschenrechte unter Einbezug der Themen Menschenhandel, Zwangs- und Kinderarbeit in der Wertschöpfungskette verfügt die ARAG ebenfalls über Prozesse und Vorgaben für Lieferanten, welche in Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) stehen.

Die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie hat für die ARAG hohe Bedeutung. Bei Verletzungen leitet die ARAG angemessene Maßnahmen zur Aufdeckung von Verstößen und zur Abhilfe ein. Verstöße werden nicht toleriert, konsequent verfolgt und können rechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung von Anstellungsverhältnissen und Geschäftsbeziehungen nach sich ziehen.

Bei Verstößen gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichten setzt die ARAG umgehend angemessene Abhilfemaßnahmen um. Die ARAG stellt sicher, dass diese Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich im Inland und in der Regel auch im Ausland zur Beendigung der Verletzungen führen.

Um die Wirksamkeit der getroffenen Abhilfemaßnahmen festzustellen, erfolgt einmal im Jahr und anlassbezogen eine Prüfung durch die Menschenrechtsbeauftragte. Dabei werden die Erkenntnisse aus dem Hinweisgebersystem berücksichtigt.

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsatzerkklärung zur Achtung der Menschenrechte ist der Vorstand der ARAG SE.

Aufgrund des Geschäftsmodells und des Tätigkeitsfelds der ARAG sowie der gesetzlichen Vorschriften ist es für die ARAG selbstverständlich, dass Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit verboten sind. Folglich enthalten die Konzepte keine expliziten Aussagen zu diesen Themen.

Chancengerechtigkeit ist seit der Unternehmensgründung ein zentraler Anspruch der ARAG. Vor diesem Hintergrund legt die ARAG größten Wert darauf, allen Mitarbeitenden die gleichen beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten – unabhängig von Alter, Nationalität, privaten Lebensumständen oder Familienstand.

Fairness und Offenheit sind in den ARAG Essentials als zentrale Unternehmenswerte verankert. Auch in den Führungsprinzipien ARAG Leadership Essentials hat die Vielfalt einen hohen Stellenwert. In der konzernweiten Unternehmensstrategie ARAG 5>30 ist die Förderung der Diversität unter dem Ziel „Winning Spirit“ eines der fünf zentralen Handlungsfelder der nächsten Jahre.

Die Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist für die ARAG als weltweit größtem Rechtsschutzversicherer ebenfalls selbstverständlich. Bereits 2017 unterzeichnete die ARAG die „Charta der Vielfalt“ – eine Unternehmensinitiative, die die Vielfalt in Unternehmen und Institutionen fördert und sich für ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld einsetzt.

Darüber hinaus schaffen strukturelle Rahmenbedingungen ein gutes Umfeld für Vielfalt im Unternehmen. Entsprechend fördert die ARAG flexibles und ortsunabhängiges Arbeiten, insbesondere durch den Verzicht auf Kernarbeitszeiten und die Möglichkeit, zu 40 Prozent oder mehr im Homeoffice zu arbeiten oder einen Telearbeitsplatz einzurichten, wie bereits in der Erläuterung der bestehenden Betriebsvereinbarungen verdeutlicht. Die ARAG unterstützt die technische und ergonomische Ausstattung von Heimarbeitsplätzen. Sie stellt außerdem digitale Lerninhalte zur Verfügung, damit die Mitarbeitenden sich überall und unabhängig weiterqualifizieren können; diese Lernangebote stehen allen Mitarbeitenden zur Verfügung.

Bei der ARAG können Führungskräfte auch in Teilzeit arbeiten. Die ARAG unterstützt die Karriere von Frauen und fördert ihren Anteil auf den oberen Führungsebenen. Somit verfolgt die ARAG das langfristige Ziel, den Frauenanteil in Führungspositionen zu steigern, bis ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis erreicht ist. Daher werden beispielsweise im Rahmen der Nachfolgeplanung gezielt Potenzialträgerinnen identifiziert.

Auf internationaler Ebene wurden im Rahmen der strategischen Ziele von ARAG 5>30 erstmals konzernweit Ansprechpartner und Verantwortliche für Diversität benannt. Das Unternehmen bringt dabei länderspezifische Initiativen in einer Community zusammen, um Pläne, Projekte und Ergebnisse zu teilen. Das Ziel ist, erfolgreiche Maßnahmen zur

Förderung von Vielfalt und Inklusion konzernweit bekannt zu machen, damit alle Organisationseinheiten sie anwenden können.

Zur Förderung von Gleichbehandlung im Konzern sind darüber hinaus verschiedene dezentrale Institutionen eingesetzt. So sind die Schwerbehindertenbeauftragten und Vertrauenspersonen unabhängige Anlaufstellen für Mitarbeitende. Zudem können sich die Mitarbeitenden jederzeit an den Betriebsrat wenden. Alle diese Institutionen dienen unter anderem der Verhinderung, Eindämmung und Bekämpfung von Diskriminierung sowie Ungleichbehandlungen und bieten allgemeine Anlaufstellen für Mitarbeitende bei unterschiedlichsten Anliegen. Zusätzlich können Mitarbeitende anonym Beschwerden, die unter das Hinweisgeberschutzgesetz fallen, über ein speziell hierfür eingerichtetes Onlineportal einreichen.

Die ARAG ist als Arbeitgeber gemäß § 154 SGB IX dazu verpflichtet, mindestens 5 Prozent der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Mitarbeitenden zu besetzen. Die Erfüllung dieser Quote wird jährlich überprüft. Darüber hinaus bestehen für die ARAG keine weiteren politischen Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte

Betriebliche Mitbestimmung

Um die Sichtweise der Mitarbeitenden berücksichtigen zu können, werden diese auf verschiedene Weise in die Prozesse eingebunden. Dabei beachtet die ARAG alle gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf mitbestimmungsrechtliche Themenstellungen. Die ARAG arbeitet vertrauensvoll mit den Betriebsräten zusammen und schließt bei Bedarf mit diesen Betriebsvereinbarungen ab. Dazu gehören unter anderem wöchentliche Treffen auf operativer Ebene zwischen HR-Vertretern und den Betriebsratsvorsitzenden der ARAG SE sowie regelmäßige Gespräche zwischen den Betriebsräten und dem für Personalthemen zuständigen Vorstandsmitglied. Durch die regelmäßige Einbeziehung des Vorstandsmitglieds und verantwortlicher HR-Vertreter (zum Beispiel in Form der Abteilungsleitung People Business Partnering) wird sichergestellt, dass die Sichtweisen der Arbeitnehmervertreter bei strategischen Unternehmensentscheidungen Berücksichtigung finden.

Des Weiteren sind der HR-Bereich sowie weitere Fachbereiche der ARAG regelmäßige Gäste in den Sitzungen der Betriebsräte, um dort neue Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Belegschaft vorzustellen, diese gemeinsam zu diskutieren und Lösungen zu erarbeiten.

Die in einem regelmäßigen Turnus stattfindenden Austauschtermine zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretern sowie die Teilnahme zum Beispiel an Betriebsratssitzungen stellen eine dauerhaft wirksame und vertrauensvolle Zusammenarbeit der ARAG mit den Sozialpartnern sicher.

Der Betriebsrat informiert die Belegschaft regelmäßig transparent im Intranet über Ergebnisse aus Betriebsratssitzungen und Abstimmungen mit dem Arbeitgeber sowie Ergebnisse zu aktuellen Themen. Des Weiteren finden regelmäßig durch die Arbeitnehmervertreter organisierte Betriebsversammlungen statt, die als Plattform genutzt werden, um die Belegschaft zusätzlich über neuere Entscheidungen und Entwicklungen zu informieren.

Die ARAG ermöglicht den Arbeitnehmervertretern auf Kosten des Unternehmens im gesetzlichen Rahmen Schulungen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Arbeitnehmervertreter über das notwendige aktuelle Wissen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügen. Auf globaler Ebene finden zweimal im Jahr Sitzungen des internationalen SE-Betriebsrats statt. Auch hier referieren auf Wunsch der Interessenvertreter Vorstandsmitglieder und/oder obere Führungskräfte zu mitbestimmungsrelevanten Themen und gehen mit den Arbeitnehmervertretern in den Diskurs.

Darüber hinaus finden quartalweise Sitzungen des Wirtschaftsausschusses der ARAG SE statt, der auf Basis des Betriebsverfassungsgesetzes besteht. Bei den Sitzungen referieren die Vorstandsmitglieder der ARAG SE als fest etablierte Gäste zur aktuellen wirtschaftlichen Situation des Unternehmens und beraten zur weiteren Entwicklung.

Mitarbeiterbefragungen

Zusätzlich finden regelmäßig freiwillige anonyme Mitarbeiterbefragungen statt wie die internationale Kulturanalyse in einem Rhythmus von zwei Jahren. Die ARAG legt großen Wert darauf, die Mitarbeitenden bei der Weiterentwicklung der Unternehmenskultur miteinzubeziehen. Im September 2023 nahm die Belegschaft weltweit zum dritten Mal an einer Kulturanalyse teil. Mehr als 3.100 Mitarbeitende beantworteten die Fragen zur Unternehmenskultur. Die Analyse der Befragung zeigt ein insgesamt sehr positives Bild und wird als Bestätigung der starken und lebendigen Unternehmenskultur konzernweit gesehen. Erstmals wurden in der Befragung auch die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und die Weiterempfehlungsbereitschaft ermittelt. Die Ergebnisse unterstreichen die starke Bindung der Belegschaft zum Unternehmen. 96 Prozent der Teilnehmenden gaben an, gerne bei der ARAG zu arbeiten. Der employee Net Promoter Score (eNPS), welcher die Zufriedenheit der Mitarbeitenden angibt, liegt bei 33. Trotz der sehr guten Werte sieht die ARAG vereinzelt Handlungsbedarf, so etwa beim Informationsfluss zwischen Abteilungen und Unternehmensbereichen. Hier wird sich der Konzern mit den Ursachen beschäftigen, um den Informationsaustausch zu verbessern.

Mit regelmäßigen „Live Talks“ der Unternehmensleitung schafft die ARAG die Möglichkeit zum Austausch zu aktuellen Themen und Entwicklungen. In diesem Format können auch Fragen der Belegschaft direkt gestellt werden.

Weitere Erläuterungen zu den Konzepten

Die ARAG hat als Versicherungsunternehmen im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Auswirkungen der CO₂-Reduktion und des Übergangs zu umweltfreundlicheren, klimaneutralen Tätigkeiten identifiziert, die beispielsweise in Umstrukturierungen, Arbeitsplatzverlust oder -schaffung etc. resultieren. Dennoch werden alle Mitarbeitenden im Rahmen von CO₂-Reduktionsmaßnahmen eingebunden. Hierzu zählen unter anderem die Reduktion von Ausdrucken oder die Nutzung von Angeboten zur emissionsreduzierten Anreise ins Büro.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann

Ein allgemeiner Ansatz zur Durchführung von Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Personen der eigenen Belegschaft besteht nicht. Bei Anlass werden jedoch gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Betriebsverfassungsgesetz, die jeweiligen Gremien der Arbeitnehmervertretungen beteiligt. Eine Beurteilung der Wirksamkeit beschlossener Maßnahmen erfolgt ebenfalls im Austausch mit den Arbeitnehmervertretungen.

Zur Äußerung von Anliegen, Bedürfnissen und Beschwerden durch die Belegschaft sind unterschiedliche dezentrale Institutionen im Unternehmen etabliert. Zu diesen gehören die Betriebsräte, die Schwerbehindertenvertretung sowie die Vertrauenspersonen. Die Betriebsräte vertreten die Interessen aller Mitarbeitenden im Betrieb im Einklang mit dem Betriebsverfassungsgesetz. Die Schwerbehindertenvertretung vertritt darüber hinaus im besonderen Maße die Interessen schwerbehinderter Menschen im Betrieb und berät diese in Belangen jeglicher Art, zum Beispiel zu Themen wie der Eingliederung im Betrieb. Die Vertrauenspersonen sind eine weitere mögliche erste Ansprechstelle für Personen, die im Zusammenhang mit Themen der Integrity Guideline Rat suchen. Sie bieten eine Ansprechstelle, an der Mitarbeitende Erlebtes und auftretende Probleme vertraulich reflektieren können, eine diskrete Beratung erfahren sowie Unterstützung bei der Klärung des Sachverhalts und des weiteren Vorgehens erhalten. Die Vertrauenspersonen agieren hierbei als parteilose, neutrale Instanz. Am Standort Düsseldorf sind im Jahr 2024 drei Vertrauenspersonen im Einsatz, am Standort München eine weitere. Die ARAG unterstützt die Verfügbarkeit und den Zugang der Vertrauenspersonen, indem die Ausübung der Tätigkeit als Vertrauensperson während der Arbeitszeit erfolgen darf, diese Tätigkeit Vorrang gegenüber ihren eigentlichen Tätigkeiten hat und sie zusätzlich externe Unterstützung bei der Bearbeitung der Fälle in Anspruch nehmen können. Zusätzlich haben die Vertrauenspersonen direkten Zugang zur Unternehmensleitung. Des Weiteren können die Vertrauenspersonen über verschiedene Kanäle (zum Beispiel E-Mail, Telefon, anonymes Hinweisgebertool) erreicht werden. Durch eine Urlaubsvertretung der Vertrauenspersonen untereinander wird eine jederzeitige Anwesenheit mindestens einer Vertrauensperson gewährleistet. Darüber hinaus sind die Schwerbehindertenvertretung und Vertrauenspersonen unabhängige Instanzen und werden nicht durch das Unternehmen in der Aus-

übung ihrer Tätigkeit kontrolliert. Sofern bei Vertrauenspersonen gemeldete Probleme ausschließlich durch die Vertrauenspersonen bearbeitet werden, erfolgt keine Nachverfolgung und Überwachung der Fallbearbeitung. Lediglich bei Einbeziehung von zum Beispiel HR oder Compliance wird die Verantwortlichkeit der Fallbearbeitung geteilt oder gänzlich an einen der genannten Bereiche übertragen.

Sowohl die Betriebsräte als auch die Schwerbehindertenvertretung und die Vertrauenspersonen stehen ausnahmslos allen Mitarbeitenden als Ansprechstelle zur Verfügung.

Zusätzlich können Mitarbeitende anonym Beschwerden, die unter das Hinweisgeberschutzgesetz fallen, über ein speziell hierfür eingerichtetes Onlineportal einreichen. Mit dem Inkrafttreten des neuen Hinweisgeberschutzgesetzes genießen meldende Mitarbeitende, soweit sie entsprechende Informationen im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit erlangt haben, einen gesetzlichen Schutz vor möglichen arbeitsrechtlichen Nachteilen, die mit einer Meldung einhergehen könnten. Dieser Schutz gilt auch dann, wenn sich die Meldung im Zuge der Nachforschungen nicht bestätigt. Zur Sicherstellung des Schutzes vor wesentlichen negativen Auswirkungen erfolgt die Bearbeitung der eingehenden Hinweise unter Wahrung der gewünschten Vertraulichkeitsstufe. Eine Wirksamkeitsüberprüfung erfolgte bisher nicht.

Der interne und externe Meldekanal für Hinweise über strafbare Handlungen, Missstände, Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen, interne Regelwerke und Hinweise über möglicherweise nicht integres Verhalten wurde in Kooperation mit einem Dienstleister eingerichtet. Dieser Meldekanal umfasst auch Verstöße, die mit Bußgeldern geahndet werden, sofern die verletzte Vorschrift dem Schutz von Leben, Gesundheit oder den Rechten der Mitarbeitenden oder ihrer Vertretungsorgane dient. Obwohl der Gesetzgeber keine explizite Vorgabe für die Einrichtung eines anonymen Meldekanals gestellt hat, ist es für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung, eine solche Kommunikationsmöglichkeit anzubieten. Dies stellt sicher, dass potenzielle Meldende alle Unsicherheiten überwinden können. Der Meldekanal ist auf der Internetseite veröffentlicht und steht auch Dritten zur Verfügung. Auf diese Weise können unter anderem auch Hinweise von ehemaligen Mitarbeitenden und Dienstleistern entgegengenommen werden. Zusätzlich stehen allen Mitarbeitenden Compliance-Postfächer zur Verfügung, um vertrauliche

Meldungen zu veranlassen. Die Kommunikation erfolgt dabei ausschließlich über sogenannte Vertrauenspersonen, die zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet sind. Die eingehenden Hinweise werden vertraulich behandelt und, falls vom Hinweisgeber gewünscht, unter Wahrung der Anonymität an die zuständigen Stellen zur Aufklärung und Behebung von Missständen weitergeleitet. Hinweise, die an den Bereich HR weitergeleitet werden, nehmen die Hauptabteilungsleitungen entgegen und bearbeiten sie gemeinsam mit dem zuständigen People Business Partner. Bei Bedarf wird zusätzlich der Bereich Labour Law involviert.

Die Plattform wurde darüber hinaus in den ausländischen Einheiten, darunter Spanien, Portugal, Italien, Österreich, Belgien, Slowenien und Norwegen, implementiert. In den übrigen Einheiten bestehen Kommunikationskanäle über Compliance-Postfächer, die unter Berücksichtigung der lokalen Gesetzgebung vertrauliche Hinweise seitens der Belegschaft ermöglichen.

Zusätzlich zu dem genannten Hinweisgeberportal, welches auf der ARAG Internetseite zugänglich ist, besteht die Möglichkeit, unter Wahrung der Vertraulichkeit sich direkt über Spezial-E-Postfächer, telefonisch oder persönlich an die Vertrauenspersonen und die zuständigen Mitarbeitenden der Hauptabteilung Recht und Compliance zu wenden oder den Betriebsrat zu kontaktieren.

Alle Mitarbeitenden werden im Rahmen ihres Onboardings auf die unterschiedlichen Strukturen und Verfahren zur Äußerung von Anliegen und Beschwerden hingewiesen. Darüber hinaus ist das Onlinetraining zur Integrity Guideline Teil des Onboardings neuer Mitarbeitender, in dem auch auf die Vertrauenspersonen als Institution aufmerksam gemacht wird. Abseits dessen erfolgt keine gesonderte Überprüfung, ob Mitarbeitende die benannten Kanäle kennen und ihnen vertrauen. Mitarbeitende, die Hinweise im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes geben, werden umfassend durch dieses Gesetz vor Vergeltungsmaßnahmen, zum Beispiel Entlassung, geschützt. Darüber hinaus haben die Betriebsratsmitglieder einen umfassenden, gesetzlichen Sonderkündigungsschutz.

3.1.2 Maßnahmen

Das Management der wesentlichen Auswirkungen und Risiken auf die eigene Belegschaft liegt in der gemeinsamen Verantwortung des Bereichs Human Resources und der Führungskräfte der Fachbereiche. Dafür erarbeitet der Bereich HR eine jährliche Roadmap mit zu priorisierenden Themen und plant entsprechende Ressourcen ein. Dabei achtet der Bereich HR auf eine regelmäßige und hinreichend transparente Kommunikation an die Mitarbeitenden, zum Beispiel über die HR-Themenseite im ARAGnet (Intranet).

Alle nachfolgend genannten Maßnahmen folgen keinem festgelegten Zeithorizont und sind somit fortlaufend.

ARAG Leadership Essentials

Im Jahr 2022 wurden die ARAG Leadership Essentials eingeführt. Sie bilden mit den ARAG Essentials gemeinsam die Leitlinien der Unternehmenskultur. Die ARAG Leadership Essentials beschreiben das Verständnis von Führung und Zusammenarbeit im ARAG Konzern und geben Führungskräften Orientierung für ihr Handeln, ihre persönliche Entwicklung und die Entwicklung des Teams. Seit der Einführung können die Führungskräfte digitale Informationen und Live-Onlinesessions zu den ARAG Leadership Essentials über eine digitale Plattform nutzen. Die Leadership Essentials schaffen den Rahmen für eine neue Führungskräfte- und Potenzialentwicklung. Beispielsweise werden sie bei Einstellungsprozessen zugrunde gelegt sowie in das Onboarding neuer Kolleginnen und Kollegen eingebunden; sie bilden zudem die Basis für neue Führungskräftetrainings.

Frauen in Führungspositionen

Neben eindeutig definierten Führungsanforderungen an die Führungskräfte des Konzerns wird auch die Karriere von Frauen im Unternehmen unterstützt und ihr Anteil auf den oberen Führungsebenen gefördert. Die ARAG verfolgt das langfristige Ziel, den Frauenanteil in Führungspositionen zu steigern, bis ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis erreicht ist. Daher werden beispielsweise im Rahmen der Nachfolgeplanung gezielt Potenzialträgerinnen identifiziert. Es findet ein jährlicher Nachfolgeplanungs- und Potenzialidentifikationsprozess statt. Hierbei führt der Bereich HR mit jedem Haupt-

abteilungsleiter und Direct Report der Vorstände strukturierte Interviews entlang differenzierter Leitfragen zu den Nachfolgern und Potenzialen der jeweiligen Bereiche. Hierbei werden unter anderem auch Diversity-Kriterien wie das Geschlecht diskutiert. Abgerundet wird der Prozess mit Potenzialrunden je Ressort, an denen der Ressortvorstand, dessen Hauptabteilungsleiter/Direct Reports sowie HR teilnehmen. Dabei werden die identifizierten Potenziale vorgestellt und diskutiert, um mehr Transparenz zu schaffen und einen validen Potenzialpool aufzubauen. Zusätzlich sollen mögliche Besetzungsentscheidungen und Entwicklungsschritte diskutiert werden. Der Potenzialpool dient als eine Grundlage bei der Besetzung neuer Führungspositionen.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird der Anteil von Frauen auf den oberen beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands jährlich überprüft, um gegebenenfalls weitere notwendige Maßnahmen abzuleiten.

Retention

Eine unzureichende Ausstattung mit qualifiziertem Personal kann eine Bedrohung für die Nachhaltigkeit des Unternehmens darstellen. Es können relative Ineffizienzen und überdurchschnittliche Kosten für Talentprämien entstehen. Die ARAG hat entsprechende Maßnahmen aufgesetzt, um diese Bedrohung zu reduzieren. Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Risiko der Fluktuation umfassen insbesondere dezidierte Austauschformate zum Thema Retention mit den Fachbereichen. Bei diesen werden qualifizierte Mitarbeitende identifiziert, deren Verbleib im Unternehmen als besonders wichtig erachtet wird. Gleichzeitig wird eingeschätzt, wie schwierig eine Nachbesetzung wäre. Für den identifizierten Mitarbeiterkreis wird ein personenbezogenes Tracking durchgeführt. People Business Partner stehen in diesem Zusammenhang im Austausch mit den Fachbereichen. Bei Bedarf werden personenbezogene Maßnahmen durchgeführt.

Im Rahmen der regelmäßigen Austausche mit den Fachbereichen werden zusätzlich Kopfmonopole gezielt identifiziert. People Business Partner nehmen hier ihren Beratungsauftrag wahr und weisen darauf hin, mit Kopfmonopolen adäquat umzugehen beziehungsweise diese aufzulösen. Die konkrete Umsetzung obliegt den betroffenen Fachbereichen.

Darüber hinaus beeinflusst die Verbesserung der Arbeitsbedingungen die Mitarbeitenden positiv und trägt ebenfalls zur Mitarbeiterbindung bei. Ein wichtiger Baustein zum Halten von Mitarbeitenden ist auch eine angemessene Vergütungsstruktur im Unternehmen. Hierzu werden Vergütungsvergleiche im Markt vorgenommen, wobei die Informationsgrundlage für den Versicherungsmarkt sehr gut ist.

Weiterbildungsangebote

Weiterbildungsangebote stehen bei der ARAG grundsätzlich allen Mitarbeitenden offen. Die ARAG richtet ihre Unterstützung bei Qualifikationen sowie das Angebot an Aus- und Weiterbildung am Bedarf des Unternehmens und an dem der Mitarbeitenden aus. Die inhaltliche Nähe der vermittelten Inhalte zur strategischen Ausrichtung der ARAG und zum Arbeitsalltag steht dabei stets im Zentrum. Über die webbasierte Plattform Learn2Develop können alle Mitarbeitenden in Deutschland auf das Weiterbildungsangebot zugreifen. Die ARAG bietet ein breites Spektrum an Präsenz- und Live-Online-Trainings sowie E-Learning-Kursen, wobei die Schwerpunkte auf Führungskompetenzen, digitalen und persönlichen/sozialen Kompetenzen sowie Versicherungswissen liegen.

Die strategische Führung im Bereich Aus- und Weiterbildung fällt in den Verantwortungsbereich des Bereichs HR und der Abteilung People Development. Sie verantworten zudem zusammen mit allen Führungskräften der ARAG die operative Umsetzung. Das ARAG Vertriebstraining kümmert sich um die Aus- und Weiterbildung der Vermittler im Stammvertrieb, die größtenteils gemäß § 84 Handelsgesetzbuch (HGB) für die ARAG tätig sind. Das Weiterbildungsangebot international wird durch die jeweiligen Standorte individuell ausgestaltet.

Betriebliches Gesundheitsmanagement – ARAGcare

Mit ARAGcare verfügt die ARAG über ein betriebliches Gesundheitsmanagement zur Förderung des Gesundheitsbewusstseins der Mitarbeitenden. Das Angebot umfasst insbesondere Vorsorgeaktionen und Vorträge. Zudem steht den Mitarbeitenden ein Betriebsarzt zur Verfügung.

Um Mitarbeitende mit psychischen Belastungen zu entlasten, bietet die ARAG externe und unabhängige Unterstützung durch einen Dienstleister an. Mitarbeitende können sich an diesen Dienstleister wenden, um Unterstützung in ihrer Belastungssituation zu erhalten. Des Weiteren wird im gesetzlich vorgesehenen Rhythmus eine „Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen“ durchgeführt. Dabei werden systematisch Belastungen identifiziert und durch entsprechende Maßnahmen reduziert oder abgestellt.

Bei langfristigen Ausfällen von Mitarbeitenden setzt die ARAG auf ein betriebliches Eingliederungsmanagement zur professionellen Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen. Sie konsultiert externe Experten, um eine optimale Unterstützung der Betroffenen zu garantieren.

Die Hauptverantwortung für ARAGcare liegt bei der Abteilung People Development des Bereichs HR. Das ARAGcare-Gremium steuert das Programm und entwickelt es in Abstimmung mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Betriebsrat, dem Betriebsarzt und der Schwerbehindertenvertretung weiter. Die internationalen Standorte gestalten ihre jeweiligen Angebote eigenverantwortlich aus.

Umgang mit personenbezogenen Daten

Der Bereich HR verwaltet eine Vielfalt von personenbezogenen Daten aus der Belegschaft. Durch ein Datenleck könnte es zu einem Verlust personenbezogener Daten kommen. Um den DSGVO-konformen Umgang mit den Daten sicherzustellen, werden alle Mitarbeitenden des HR-Bereichs jährlich durch den Datenschutzansprechpartner HR aufgefordert, sämtliche Ablagesysteme einer Löschprüfung zu unterziehen. Unterstützend hierfür verfügt der HR-Bereich über eine „Regelung zum Umgang mit personenbezogenen Daten im Fachbereich Human Resources gemäß DSGVO“. Des Weiteren werden jährlich die Zugriffsberechtigungen auf die Laufwerke und die HR-Systeme gemäß dem Need-to-know-Prinzip überprüft und bei Bedarf angepasst.

Zur Minderung oder Abwendung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Belegschaft in Bezug auf die Themen Datenschutz (DSGVO), Geldwäscheprävention und Arbeitssicherheit bestehen Online-Pflichtschulungen für alle Mitarbeitenden. Die Frist

zur Absolvierung der Pflichtschulung beträgt üblicherweise ein Kalenderjahr, je nach Themenschwerpunkt kann diese teilweise auch länger sein. Sobald eine erneute Absolvierung der Schulungen erforderlich ist, werden alle Mitarbeitenden frühzeitig und dann noch einmal kurz vor Ablauf der Frist im Intranet darauf aufmerksam gemacht.

3.1.3 Ziele und Kennzahlen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde identifiziert, dass Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Gleichstellung der Geschlechter sowie Maßnahmen gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz sich positiv auf die Mitarbeitenden auswirken. Damit zusammenhängend verfolgt die ARAG das langfristige Ziel eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses auf den oberen Führungsebenen. In diesem Zuge werden in einem Zwei-Jahres-Rhythmus (jeweils zum 30. Juni eines Jahres) auf Basis der gesetzlichen Anforderungen des § 76 Abs. 4 beziehungsweise § 111 Absatz 5 Aktiengesetz Zielvorgaben für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand sowie für die ersten zwei Ebenen unter dem Vorstand festgelegt, und es wird die Erfüllung der bisherigen Zielvorgaben überprüft. Letztmalig wurden die Ziele im Jahr 2023 festgelegt. Seitdem ergaben sich keine Änderungen. Eine erneute Überprüfung ist für 2025 vorgesehen. Die neuen Zielvorgaben werden auf Basis der bestehenden Quoten und bereits bekannter Veränderungen durch die jeweils zuständigen Bereiche oder Instanzen ohne direkten Einbezug von Mitarbeitenden festgelegt und von den verantwortlichen Gremien verabschiedet.

Zum Stichtag 30. Juni 2025 bestehen folgende Zielvorgaben zum Frauenanteil bei der ARAG SE:

- Aufsichtsrat: 11,1 Prozent
- Vorstand: 16,7 Prozent
- Erste Führungsebene unterhalb des Vorstands: 33 Prozent
- Zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands: 39 Prozent

Im Jahr 2024 ergeben sich folgende Anteile bei der ARAG SE:

- Aufsichtsrat: 11,1 Prozent (Ausgangsbasis 2023: 11,1 Prozent)
- Vorstand: 16,7 Prozent (Ausgangsbasis 2023: 16,7 Prozent)

- Erste Führungsebene unterhalb des Vorstands: 32,4 Prozent (Ausgangsbasis 2023: 27,6 Prozent)
- Zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands: 39,5 Prozent (Ausgangsbasis 2023: 38,4 Prozent)

Die Erfüllung dieser Quoten wird nach Ablauf des 30. Juni 2025 anhand des prozentualen Anteils von Frauen in den definierten Positionen überprüft. Darüber hinausgehende Zwischenziele wurden nicht definiert.

In Bezug auf die weiteren als wesentlich identifizierten Auswirkungen hat sich die ARAG zum jetzigen Zeitpunkt keine Zielvorgaben gesetzt.

3.1.4 Kennzahlen

Die nachfolgend dargestellten quantitativen Kennzahlen werden, sofern nicht anders angegeben, zum Stichtag 31. Dezember 2024 dargestellt. Bei den Angaben werden sowohl die nationalen als auch internationalen Tochterunternehmen innerhalb des Berichtskreises gemäß den Angaben zum Konsolidierungskreis des Nachhaltigkeitsberichts berücksichtigt. Vor dem Hintergrund der Stichtagsbetrachtung sowie des Berichtskreises weichen die Kennzahlen von den Angaben im Konzernanhang ab. Die Begriffe „Arbeitnehmer“ und „Mitarbeitende“ werden synonym verwendet.

Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Zahl der Mitarbeitenden nach Geschlecht

Geschlecht	2024
Männlich	2.405
Weiblich	3.671
Divers	0
Keine Angaben	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	6.076

Zahl der Mitarbeitenden in Ländern mit mehr als 50 Mitarbeitenden oder mindestens 10 Prozent der Gesamtzahl der Mitarbeitenden des Unternehmens

	2024
Deutschland	2.661
Großbritannien	906
Niederlande	803
Spanien	647

Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

	Weiblich	Männlich	Sonstige ¹	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer	3.671	2.405	0	0	6.076
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	3.474	2.297	0	0	5.771
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	195	109	0	0	304
Zahl der Abrufkräfte	1	0	0	0	1

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer

Die ARAG definiert ihre Mitarbeitenden als aktive und passive Mitarbeitende und weist die Anzahl als Kopfzahl aus. Mitarbeitende, die nicht Bestandteil der Belegschaftssumme sind: Vorstände/Geschäftsführer, Auszubildende, Praktikanten, Personen im Vorruhestand sowie in passiver Altersteilzeit. Diese Definition gilt für alle der folgenden Key Performance Indicators (KPIs). Die Angaben zu den Mitarbeitenden basieren auf den Jahresendwerten zum Stichtag 31. Dezember 2024.

Die Mitarbeitenden verfügen entweder über unbefristete oder befristete Arbeitsverträge. Aufgrund der überwiegenden Zahl unbefristeter Anstellungsverträge trägt die ARAG maßgeblich zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei.

Fluktuation

	2024
Gesamtzahl der Arbeitnehmerfluktuation	585
Quote der Arbeitnehmerfluktuation	9,6%

Für Angaben zur Mitarbeiterfluktuation vertritt die ARAG das Verständnis, dass Fluktuation folgendes beinhaltet:

- Natürliche Fluktuation (Pensionierung, Vorruhestand aufgrund Einzelvertrags, Ausscheiden nach Altersteilzeit, Tod)
- Kündigung durch die Gesellschaft (betriebsbedingt, verhaltens- oder leistungsbedingt, personenbedingt)
- Kündigung durch Arbeitnehmer (bedingt durch Tätigkeitsfeld, Entlohnung, betriebssoziale Ursachen, Ausscheiden während/nach Elternzeit, unbekannt/sonstige Gründe)
- Einvernehmliche Vertragsaufhebung
- Wechsel in ein freies Vertreterverhältnis
- Austritt wegen Verkauf/Outsourcing

Ausgeschlossen ist ein Ausscheiden aufgrund des Vertragsablaufs bei vorübergehenden Arbeitnehmern. Vorübergehende Arbeitnehmer werden nur dann für die Berechnung der Fluktuationsrate (im Zähler) berücksichtigt, wenn das Arbeitsverhältnis frühzeitig beendet wird, da die Arbeitnehmer das Unternehmen andernfalls weder freiwillig noch aufgrund von Entlassung, Ruhestand oder Tod verlassen haben, sondern lediglich, weil ihr Vertrag endete.

Für die Berechnung der eigenen Arbeitnehmerfluktuation ermittelt die ARAG die Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod ausscheiden. Die ARAG verwendet diese Zahl für den Zähler und die Gesamtzahl aller Arbeitnehmer für den Nenner.

Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Übersicht der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

	2024
Anzahl der im Unternehmen tätigen Fremdarbeitskräfte	160

Zu den Fremdarbeitskräften zählen Arbeitnehmer aus Arbeitnehmerüberlassung. Die Kennzahl wurde zum Stichtag 31. Dezember 2024 durch Abfrage bei den entsprechenden Fachbereichen ermittelt.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Übersicht der Abdeckung – Tarif und sozialer Dialog

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) ¹
	Arbeitnehmer – EWR ¹	Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder ²	
0-19%			
20-39%			
40-59%			
60-79%	Deutschland		
80-100%	Spanien, Niederlande	Großbritannien	Spanien, Deutschland, Niederlande

¹ Für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 Prozent der Gesamtzahl ausmachen

² Schätzung für Regionen mit >50 Arbeitnehmern, die >10 Prozent der Gesamtzahl ausmachen

Zum 31. Dezember 2024 sind 74,3 Prozent der Mitarbeitenden des ARAG Konzerns tarifgebunden.

Darüber hinaus sind 85,6 Prozent der Mitarbeitenden von Arbeitnehmervertretern repräsentiert. Neben nationalen Arbeitnehmervertretungen gibt es auch einen Betriebsrat der Societas Europaea (ARAG SE), in dem Arbeitnehmerbelange auf europäischer Ebene durch Vertreter der ARAG Gesellschaften aus den EWR-Ländern zweimal jährlich in der Hauptverwaltung in Düsseldorf erörtert werden. In vielen europäischen Ländern existieren Betriebsräte oder vergleichbare Gremien. In Norwegen ist die Vertretung durch Arbeitnehmervertreter von der individuellen Gewerkschaftszugehörigkeit der Mitarbeitenden abhängig. In den USA, Kanada, der Republik Irland, Griechenland, Portugal und Slowenien existieren grundsätzlich keine Arbeitnehmervertretungen.

Diversitätskennzahlen

Angaben zur obersten Führungsebene

	2024
Anzahl der Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene	29
Anzahl der weiblichen Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene	7
Anzahl der männlichen Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene	22
Anteil der weiblichen Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene	24,1%
Anteil der männlichen Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene	75,9%

Zur Ermittlung des Frauenanteils auf der obersten Führungsebene unterhalb der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane werden die Vorstandsmitglieder und Geschäftsführungsmitglieder der nationalen und internationalen ARAG Gesellschaften berücksichtigt, deren Gesellschaften Mitarbeitende haben und die gegenüber einem übergeordneten Aufsichtsorgan (Aufsichtsrat, Beirat oder Board of Directors) der jeweiligen Gesellschaft berichtspflichtig sind. Das umfasst konkret:

- Vorstandsmitglieder der nationalen Versicherungsunternehmen, die an den jeweiligen Aufsichtsrat berichten (ARAG SE, ARAG Allgemeine, ARAG Krankenversicherung)
- Geschäftsführungsmitglieder der nationalen Servicegesellschaften, die an den jeweiligen Beirat berichten (ARAG Service Center, Cura, Solfin)
- CEOs/Executive Directors internationaler, selbstständiger Tochtergesellschaften, die an das jeweilige Board of Directors berichten (Republik Irland, Kanada, Norwegen, Vereinigtes Königreich und USA)

Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

	2024
Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen: unter 30 Jahre	18,0%
Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen: 30–50 Jahre	54,4%
Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen: über 50 Jahre	27,6%

Angemessene Entlohnung

Alle Mitarbeitenden werden entsprechend der geltenden Referenzwerte beziehungsweise Tarifverträge vergütet. Bei der Beurteilung der Kennzahl wird der gesetzliche oder tarifliche Mindestlohn herangezogen. Falls ein solcher Mindestlohn nicht existiert, werden nationale Richtwerte angesetzt. Dies betrifft Norwegen, Schweden und Dänemark.

Soziale Absicherung

Alle Mitarbeitenden der ARAG unterliegen einem gesetzlich verankerten Sozialschutz, der sie vor Verdienstausfällen aufgrund von bedeutenden Lebensereignissen wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit, Elternzeit sowie Ruhestand schützt. Die Angaben zum Sozialschutz wurden in den einzelnen Ländern, in denen die ARAG tätig ist, abgefragt.

Menschen mit Behinderung

Anteil von Menschen mit Behinderung

	2024
Prozentsatz der Menschen mit Behinderung unter den Arbeitnehmern	3,8%

Die Methoden zur Erhebung von Informationen über Mitarbeitende mit Behinderung variieren von Land zu Land. In Deutschland werden solche Informationen systemseitig erfasst, wobei die Angabe auf freiwilliger Mitteilung der Mitarbeitenden beruht. Eine gemeldete Behinderung muss durch den entsprechenden Schwerbehindertenausweis nachgewiesen werden.

In Ländern wie Belgien, Griechenland, Italien, der Republik Irland, Österreich, Spanien, Portugal, Slowenien, dem Vereinigten Königreich und den USA werden Daten zu Behinderungen der Mitarbeitenden ebenfalls erfasst. Dies erfolgt über das jeweilige HR-System, Mitarbeiterakten oder separat geführte Excel-Übersichten. In den USA werden die Daten speziell auf freiwilliger Basis mittels eines Fragebogens erhoben, in dem Mitarbeitende angeben können, ob sie sich mit einer Behinderung identifizieren.

In Kanada, den Niederlanden, Norwegen, Schweden und Dänemark hingegen werden aufgrund von Datenschutz- und Privatsphärenüberlegungen keine Daten zu Behinderungen der Mitarbeitenden gespeichert. Stattdessen erfolgt die Berichterstattung ausschließlich auf Grundlage des Wissens eines zuständigen HR-Managers.

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Regelmäßige Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen

	2024
Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	88,5%
Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben (männlich)	89,3%
Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben (weiblich)	87,9%

Die Vorgehensweise zur Erhebung der oben genannten Kennzahlen variiert zwischen den Ländern. In Deutschland beispielsweise sollen die Mitarbeitenden einschließlich der Führungskräfte ein jährliches Mitarbeitergespräch führen, das sich unter anderem auf die Leistung und Ergebnisse des Vorjahres konzentriert, die Zusammenarbeit mit der Führungskraft und im Team bewertet sowie einen Ausblick auf das nächste Jahr gibt.

Der Großteil der berichtenden Länder, darunter Deutschland, Belgien, Italien, die Niederlande, Spanien, Portugal, das Vereinigte Königreich und die Republik Irland, verfügt über entsprechende IT-Lösungen zur Durchführung von Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen.

Länder hingegen, die keine IT-Lösungen für das Tracking dieser Beurteilungen einsetzen, wie Österreich, Slowenien, Kanada und andere, ermitteln die Anzahl der durchgeführten Beurteilungen durch direkte Abfragen bei den zuständigen Führungskräften oder im Rahmen jährlicher Bonuszahlungen. Norwegen, Schweden und Dänemark setzen auf einen grundlegend vertrauensbasierten Managementansatz. Die Führungskräfte der HELP sind umfassend geschult, um ihre Aufgaben in der Mitarbeiterführung einschließlich

der regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen kompetent wahrnehmen zu können. Aus diesem Grund wird in diesen drei Ländern bewusst auf die Nachverfolgung der tatsächlich durchgeführten Gespräche verzichtet, da dies im Widerspruch zu ihrem Managementansatz stehen würde. Aufgrund der geringen Größe der Niederlassung führt Griechenland keine Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen gemäß den Vorgaben der ESRS durch. Stattdessen wird auf regelmäßige Kommunikation zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden gesetzt. Daher ist Griechenland mit einem Anteil von 0 Prozent auszuweisen.

Schulungsstunden

	2024
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer	19
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer (männlich)	17
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer (weiblich)	20

Zur Ermittlung der durchschnittlichen Schulungsstunden je Mitarbeitendem wird in den meisten Ländern ebenfalls auf eine IT-Lösung zurückgegriffen. In Ländern, in denen keine IT-Lösung zur Verfügung steht, erfolgt eine individuelle Abfrage bei Mitarbeitenden und Führungskräften bezüglich der im Berichtsjahr absolvierten Trainings.

In Belgien kann die durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden pro Mitarbeitendem aufgrund technischer Gegebenheiten erst ab 2025 erhoben werden, weshalb die Angabe für 2024 mit 0 Stunden ausgewiesen wird.

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Gesundheitsschutz und Sicherheit

	2024
Prozentsatz der Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die auf der Grundlage der gesetzlichen Anforderungen und / oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind	100,0%
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	19
davon Arbeitnehmer	19
davon Fremdarbeitskräfte	0
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Arbeitsunfälle pro eine Million geleisteter Arbeitsstunden)	2,1
davon Arbeitnehmer	2,1
davon Fremdarbeitskräfte	0,0
In Bezug auf die Arbeitnehmer des Unternehmens die Zahl der Ausfalltage, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfällen infolge von Arbeitsunfällen, auf arbeitsbedingte Erkrankungen und auf Todesfälle infolge von Erkrankungen zurückzuführen sind	421

Alle Mitarbeitenden des ARAG Konzerns sind durch das jeweils nationale Management- system für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt.

Für die Ermittlung der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle werden die Arbeits- stunden aller Mitarbeitenden im Nenner berücksichtigt.

Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen

	2024
Prozentsatz der Arbeitnehmer, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben	99,5%
Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben	7,2%
Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben (männlich)	1,4%
Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben (weiblich)	5,8%

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben haben die Mitarbeitenden der ARAG die Möglichkeit zur Freistellung aus familiären Gründen. Hierzu zählen beispielsweise Mutterschutz, Elternzeit oder Urlaub für pflegende Angehörige. Zur Angabe der Mitarbeitenden, die eine solche Freistellung in Anspruch genommen haben, wurde die Anzahl der Mitarbeitenden zum 31. Dezember 2024 zugrunde gelegt.

Vergütungskennzahlen

Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung

	2024
Geschlechtsspezifische Verdienstgefälle	20,4%
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (ohne die höchst bezahlte Einzelperson)	26,5

Zur Ermittlung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles wird der Durchschnittsstundenlohn pro Land und Geschlecht erhoben, um die Werte für den Konzern zu bestimmen. Bei der Analyse des durchschnittlichen Einkommens nach Geschlecht bleiben sämtliche Einflussfaktoren auf das Gehalt, wie beispielsweise die ausgeübte Funktion oder die Hierarchieebene, unberücksichtigt, sodass lediglich ein unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle vorliegt.

Zur Ermittlung der höchstbezahlten Person im Unternehmen sowie des Medians der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden werden anonymisierte Gehaltslisten aus allen Ländern angefordert, welche die jährliche Gesamtvergütung jedes Mitarbeitenden wiedergeben. Diese Einzellisten werden anschließend konsolidiert, um die am höchsten bezahlte Person sowie den Median zu identifizieren und das entsprechende Verhältnis zu berechnen.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Gemeldete Fälle

	2024
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	2
Zahl der Beschwerden, die über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen), und gegebenenfalls bei den nationalen Kontaktstellen für OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Zusammenhang mit den in Absatz 2 dieses Standards genannten Aspekten, mit Ausnahme der bereits unter Buchstabe a gemeldeten Fälle, eingereicht wurden	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden sowie ein Abgleich der angegebenen Geldbeträge mit dem aussagekräftigsten im Abschluss angegebenen Betrag	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens im Berichtszeitraum, einschließlich Angaben dazu, wie viele davon gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Ist es nicht zu derartigen Vorfällen gekommen, gibt das Unternehmen dies an.	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den unter Buchstabe a beschriebenen Vorfällen sowie ein Abgleich der Geldbeträge mit dem aussagekräftigsten im Abschluss angegebenen Betrag	0

3.2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Kapitalanlagen)

Wesentliche Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die ARAG eine potentielle negative Auswirkung im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette als wesentlich identifiziert. Die Auswirkung resultiert aus Investitionen in Unternehmen, die in Sektoren tätig sind, die in Verbindung mit individuellen Vorfällen bezogen auf sichere Beschäftigung, angemessene Entlohnung, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Gleichstellung der Geschlechter, Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderung, Vielfalt,

Kinderarbeit und Zwangsarbeit stehen. Von der Auswirkung sind Arbeitskräfte betroffen, die in den Unternehmen tätig sind, in die die ARAG investiert und damit solche, die in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der ARAG tätig sind. Aufgrund der Diversifikation der Kapitalanlage ist die Auswirkung nicht auf ein bestimmtes geografisches Gebiet, einen Wirtschaftszweig oder eine Tätigkeit begrenzt. Entsprechend wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht differenziert, ob Arbeitskräfte mit bestimmten Merkmalen stärker gefährdet sein können.

Um diesen potenziellen Auswirkungen zu begegnen, setzt die ARAG ein normenbasiertes Screening an, um Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen in den folgenden relevanten Bereichen zu identifizieren und einen Ausschluss dieser Unternehmen einzuleiten.

3.2.1 Konzepte

Die ARAG möchte als verantwortungsvolles Unternehmen auch im Asset-Management wahrgenommen werden. Deshalb berücksichtigt sie bei Investitionen neben ökologischen auch soziale und Governance-Kriterien. Entsprechend schreibt die Richtlinie „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage“ einen Negativfilter mit norm-, wert- und umsatzbasierten Ausschlusskriterien für einzelne Emittenten und Länder vor und orientiert sich an internationalen Rahmenwerken wie den ILO-Arbeitsstandards inklusive Kinderarbeit und Zwangsarbeit. Entsprechend bildet der Negativfilter die Basis für den Umgang mit potenziellen negativen Auswirkungen und verfolgt das Ziel, nur in Unternehmen und Länder zu investieren, die soziale Kriterien erfüllen, sodass die negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte entsprechend reduziert werden. Für Unternehmen auf der Negativliste besteht ein Investitionsstopp. Verkäufe sind grundsätzlich weiterhin möglich, Neukäufe werden über die sogenannten Geschäftslimite ausgeschlossen. Sollten die Unternehmen nicht mehr auf der Negativliste verzeichnet sein, gilt der Investitionsstopp als aufgehoben. Arbeitskräfte der Unternehmen, in die investiert wird, werden nicht explizit einbezogen. Die übergreifende Verantwortung liegt hierfür beim zuständigen Vorstandsmitglied. Im Jahr 2024 gab es keine aktiven Grenzverletzungen im Hinblick auf die Negativ- und Länderausschlussliste.

Die ARAG hat keine speziellen Kanäle eingerichtet, über die die Arbeitskräfte von Unternehmen, in die die ARAG investiert, Bedenken äußern können. Dennoch steht ihnen die Möglichkeit offen, sich an die bereits bestehenden Kanäle zu wenden, wie etwa das Beschwerdeverfahren oder das Hinweisgeberschutzsystem, die unter S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens sowie G1 – Unternehmensführung dargestellt werden.

3.2.2 Maßnahmen

Durch den Negativfilter werden Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen als Investitionen ausgeschlossen. Hierzu zählen folgende Verstöße:

- ILO-Arbeitsstandards inklusive Kinderarbeit und Zwangarbeit
- Menschenrechtsverstöße
- Governance-Verstöße (unter anderem Bestechung, Betrug)
- Kontroverse Waffen (Unternehmen, die in irgendeiner Weise mit Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder Waffen in Verbindung stehen, die durch nicht entdeckbare Splitter verletzen und unter UN-Konventionen fallen)

Als Bemessungsgrundlage für den normbasierten Ausschluss von Unternehmen aus dem Investmentuniversum werden die Prinzipien des United Nations Global Compact herangezogen. Der United Nations Global Compact stellt bestimmte soziale und ökologische Mindeststandards auf.

Des Weiteren wird eine sogenannte Länderausschlussliste implementiert. Länder und dort ansässige Unternehmen (anzuwenden auf das Datenmerkmal „Country of Risk“) von dieser Liste stellen für die ARAG ein erhöhtes Risiko im Bereich Governance dar und sind somit von Investitionen ausgeschlossen. Die Ausschlusskriterien gelten nicht für supranationale Emittenten (zum Beispiel multilaterale Entwicklungsbanken), die einen administrativen Sitz in einem Staat haben, der von dem Länderausschluss betroffen ist.

Emittenten mit Geschäftsaktivitäten im Bereich Kontroverse Waffen und Kinderarbeit sind aus dem Portfolio zu entfernen. Des Weiteren verpflichtet sich die ARAG, die betroffenen Altbestände innerhalb einer Übergangsfrist bis 2025 abzubauen beziehungsweise bis zur Endfälligkeit, jedoch bis maximal 2030, zu halten.

Länder und dort ansässige Unternehmen, die mindestens drei der fünf Kriterien erfüllen, kommen auf die Ausschlussliste – davon ausgenommen sind supranationale Emittenten wie zum Beispiel multilaterale Entwicklungsbanken. Zur Anwendung kommt ein sogenannter harter Ausschluss, das heißt, bestehende Titel werden verkauft, und es dürfen keinerlei Neuinvestitionen getätigt werden.

Die Länderausschlussliste basiert auf folgenden Kriterien:

Korruption: Corruption Perceptions Index (CPI) (Flag „Weak Management“)

Staaten mit einem hohen Grad an wahrgenommener Korruption bei Amtsträgern und Politikern gemessen am CPI. Hat der CPI einen Wert von unter 40 (Skala 0–100) mit der Einschätzung „Weak Management“, ist das Kriterium Korruption erfüllt. Der CPI wird jährlich von der Nichtregierungsorganisation Transparency International (Berlin) erstellt und in einem Bericht zusammengefasst. Die Methodik ist vorhanden und nachvollziehbar.

Demokratie und Menschenrechte: Freedom House Index (Status „Not Free“)

Staaten mit den weltweit niedrigsten Standards hinsichtlich Demokratie und Menschenrechten gemessen am Freedom House Index basierend im Wesentlichen auf der UN-Menschenrechtscharta. Falls der Freedom House Index einen Indexwert von unter 34 mit der Einschätzung „Not Free“ hat, ist das Kriterium Demokratie und Menschenrechte erfüllt. Der Freedom House Index wird jährlich von der Nichtregierungsorganisation Freedom House (Washington) erstellt und im Bericht „Freedom in the World“ zusammengefasst. Die Methodik ist vorhanden und nachvollziehbar.

Friedensstatus: Global Peace Index (Flag „Weak Management“)

Staaten mit den weltweit niedrigsten Standards hinsichtlich Sicherheit und gesellschaftlichem Zusammenhalt, internationaler Zusammenarbeit und Militarisierung, gemessen am GPI. Falls der GPI einen Indexwert mit der Einschätzung „Weak Management“ hat, ist das Kriterium Friedensstatus erfüllt. Der GPI wird jährlich vom wissenschaftlichen Institut Institute for Economics and Peace (IEP) (Sydney) erstellt und im Bericht „Global Peace Index – Measuring peace in complex world“ zusammengefasst. Die Methodik ist vorhanden und nachvollziehbar.

MSCI Government ESG Rating

Staaten mit den weltweit niedrigsten ESG Standards gemessen am MSCI Government ESG Rating. Falls das MSCI Government ESG Rating die niedrigste Einstufung von CCC hat, ist das Kriterium Government ESG Rating erfüllt. Das MSCI Government ESG Rating wird regelmäßig (mindestens jährlich) vom Datenanbieter MSCI (New York) erstellt. Die Methodik ist vorhanden und nachvollziehbar.

Sanktionsstatus

Staaten, für die entweder Sanktionen der EU oder der Vereinten Nationen (UN) gelten. Falls ein Staat entweder unter EU- oder UN-Sanktionen fällt (unabhängig von Schwere oder Dauer der individuellen Sanktionen), ist das Kriterium Sanktionsstatus erfüllt.

Es gilt ein sogenannter harter Ausschluss, das heißt bestehende Titel müssen verkauft werden und es dürfen keinerlei Neuinvestitionen getätigt werden.

Die Ausschlusslisten sind im ARAG Bestandssystem hinterlegt, um ihre Einhaltung jederzeit überwachen zu können. Wertpapiere, die auf der Negativliste stehen, aber nicht dem sofortigen Verkaufsgebot unterliegen, werden durch ein Bestandslimit überwacht. Die Einhaltung der Negativ- und Länderausschlussliste bei den Fonds wird von der KVG HSBC INKA überwacht. Die Negativliste und die Länderausschlussliste finden unmittelbar Anwendung für die fungible Kapitalanlage der ARAG (Direktanlage und Spezialfonds). Die Ausschlusslisten wurden intern durch die ARAG und ohne Einbezug der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette festgelegt.

Der ARAG wurden im Rahmen des Beschwerdeverfahrens keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

Die beschriebenen Maßnahmen haben kein Enddatum und sind als fortlaufend zu betrachten. Für die Umsetzung der Maßnahmen werden keine gesonderten Mittel zugewiesen.

3.2.3 Ziele

Die ARAG hat keine Ziele in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette festgelegt. Durch die Implementierung des Negativfilters werden die potenziellen negativen Auswirkungen reduziert und kontinuierlich überwacht.

3.3 Verbraucher und Endnutzer (Versicherungsprodukte)

Wesentliche Auswirkungen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die ARAG zwei wesentliche positive Auswirkungen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer identifiziert. Durch die Abdeckung von Rechtsschutzleistungen in fast allen Produkten unterstützt die ARAG Kunden dabei, für ihr Recht einzustehen. Im Bereich der Krankenversicherung leistet die ARAG darüber hinaus einen positiven Beitrag durch ihr Angebot an privaten Krankenversicherungsleistungen und den damit verbundenen Zugang zum Gesundheitssystem. Zudem wurde eine potenzielle negative Auswirkung für Versicherungsnehmer durch den potenziellen Verlust sensibler Kundendaten identifiziert. Durch den Umgang mit sensiblen personenbezogenen Daten besteht darüber hinaus das Risiko, dass auf diese Daten von Unbefugten zugegriffen werden kann und in der Folge daraus ein Reputationsschaden sowie eventuell Bußgelder für die ARAG resultieren können.

Von den wesentlichen Auswirkungen betroffen sind die Verbraucher und Endnutzer der ARAG, die sich grob in drei Hauptkategorien unterteilen lassen, die auf den angebotenen Versicherungsleistungen und der Zielgruppenansprache basieren.

Die Kategorie der Privatkunden umfasst Einzelpersonen und Familien, die sich mit Rechtsschutz-, Kranken- und Sachversicherungen gegen alltägliche Risiken absichern. Die Rechtsschutzversicherung ist dabei besonders wichtig, da sie einen einfachen Zugang zum Recht in verschiedenen Bereichen bietet, wie Verkehr, Beruf, Privatleben und Wohnen. Krankenversicherungen sind ebenfalls ein stark wachsender Bereich, insbesondere die privaten Zusatzversicherungen und Vollversicherungen.

Zur zweiten Kategorie gehören kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und Selbstständige wie Handwerker, Freiberufler und Vereine. Hierzu zählen Firmenkunden, die spezielle Rechtsschutzprodukte sowie Haftpflicht- und Sachversicherungen nutzen.

Die dritte Kategorie stellt Menschen in schwierigen Lebenslagen dar, denn die ARAG richtet sich gezielt auch an sozial benachteiligte oder finanziell schwache Gruppen, die besonderen Zugang zum Rechtsschutz benötigen.

Die ARAG bietet keine Produkte an, die sich schädlich auf Menschen auswirken und/oder das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen. Ebenso bietet die ARAG keine Dienstleistungen an, die sich möglicherweise negativ auf das Recht auf Privatsphäre, den Schutz personenbezogener Daten, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung auswirken. Die ARAG bietet zudem keine Produkte an, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Privatsphäre oder für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind.

3.3.1 Konzepte

ARAG Unternehmensstrategie ARAG 5>30

Die ARAG Unternehmensstrategie ARAG 5>30 umfasst fünf zentrale Handlungsfelder. Das Handlungsfeld „Embracing Clients“ stellt auf die Kundenzufriedenheit ab. Durch das Handlungsfeld soll die Kundenzufriedenheit durch innovative Produkte und begeisternde Services auf ein neues Niveau gehoben werden.

Nachhaltigkeitsstrategie

Durch das Angebot von Rechtsschutzversicherungen und Krankenversicherungen hat die ARAG positive Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und leistet somit einen Beitrag, um Chancengleichheit und einen breiten Zugang zum Rechtsstaat zu gewährleisten. Die Nachhaltigkeitsstrategie dient übergreifend dem Management der Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer. Für die Erfüllung der in der Nachhaltigkeitsstrategie gesetzten Ziele ist die gesamte Geschäftsführung verantwortlich.

Durch die Abdeckung von Rechtsschutzleistungen unterstützt die ARAG ihre Kunden bei der Wahrung und Durchsetzung ihrer Rechte und dabei, für ihr Recht einzustehen. Dabei werden alle Rechte in den essenziellen Bereichen Arbeit, Wohnen, physische und psychische Gesundheit, Bildung und Teilhabe, Gleichbehandlung und Persönlichkeitsschutz analog wie digital gestärkt. Zusätzlich kann die Rechtsschutzversicherung die Verbraucher bei Rechtsverfahren gegen Umweltverstöße unterstützen und ist daher ein Instrument von erheblicher Wirksamkeit, um Verbrauchern einen direkten Einfluss auf nachhaltige Transformationsprozesse zu geben.

Die Strategien zielen auf alle Kunden (Privat- und Gewerbekunden) ab. Indem die ARAG den Fokus auf ihre Kunden legt und deren Zufriedenheit in den Mittelpunkt stellt, eröffnet sich die Möglichkeit für langfristigen Erfolg und nachhaltige Kundenbetreuung.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der ARAG in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer steht im Einklang mit international anerkannten Instrumenten, einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Nachhaltigkeitsstrategie betont den Zugang zum Recht für alle und die Förderung von Chancengleichheit, was im Einklang mit dem SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) der Vereinten Nationen steht. Die ARAG leistet hier durch ihre Rechtsschutzprodukte einen wichtigen Beitrag, um den Zugang zur Justiz zu gewährleisten.

Leitlinie zum Datenschutz

Die ARAG begreift die Digitalisierung als kundenzentriertes Entwicklungsprogramm, das durch die neuen technologischen Möglichkeiten unterstützt wird. Dabei verfolgt das Unternehmen konsequent das Prinzip „Digital by Default“. Dahinter steht die Idee, Prozesse grundsätzlich digital zu denken und nur noch dort analoge Abläufe zu verfolgen, wo es für die Kunden von Vorteil ist. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung und im Zusammenhang mit dem Prinzip „Digital by Default“ rücken der Schutz vor Cyber-risiken und der Datenschutz immer stärker in den Fokus der ARAG. Die ARAG legt großen Wert auf den sorgfältigen und vertraulichen Umgang mit Daten und deren Sicherheit. Damit soll das Vertrauen von Interessenten, Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitenden gewahrt werden. Das umfangreiche Datenschutzmanagement der ARAG beruht auf der ARAG Informationssicherheitsleitlinie, dem ARAG Informationssicherheitsstandard, der ARAG Leitlinie zum Datenschutz, der ARAG Datenschutzmanagement-Richtlinie sowie weiteren Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Diese für alle Mitarbeitenden im Unternehmen verbindlichen Vorgaben werden einmal pro Jahr überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Sie sind im Intranet abrufbar.

Im digitalen Zeitalter ist Datenschutz eine Querschnittsaufgabe, die in allen Fachabteilungen verankert ist und dort verantwortet wird. Dabei erhalten die Fachabteilungen Unterstützung von der Datenschutzorganisation. Sie wird vom betrieblichen Datenschutzbeauftragten geführt. Im Rahmen des Three-Lines-of-Defence-Modells überprüfen der betriebliche Datenschutzbeauftragte sowie die Konzernrevision (Third Line of Defence) die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen. Zusätzlich überprüfen unabhängige Auditoren regelmäßig die vorgabentreue Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme. Die wiederkehrenden IT-Sicherheitsprüfungen liefern Erkenntnisse über Schwachstellen in der IT-Sicherheitsarchitektur, aus denen entsprechende Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet werden. Seit Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hält die ARAG die verschärften Datenschutzvorgaben ein. Neben den gesetzlich bindenden Anforderungen der DSGVO erfüllt die ARAG freiwillig die Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft (Code of Conduct [CoC]).

Menschenrechte

In Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte in der Wertschöpfungskette wurde der Schutz der Menschenrechte als wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie verankert. Die ARAG hat Maßnahmen implementiert, die die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) sicherstellen sollen. Dazu gehören eine Risikoanalyse der unmittelbaren Lieferanten sowie die Einführung eines Beschwerdeverfahrens zur Meldung von Menschenrechtsverstößen. Darüber hinaus legt die ARAG Wert auf die Einhaltung von ESG-Standards durch ihre Kunden, die ebenfalls Bestandteil der Risikoprüfung sind. Für das Underwriting gilt hierbei, dass Partner vermieden werden, die – sofern bekannt – im Widerspruch zu den Standards für Menschenrechte, menschenwürdige Arbeit und Chancengleichheit agieren beziehungsweise keine Schritte zu ESG-konformen Transformation ihrer Tätigkeiten dokumentieren können. Hierbei wird Wert auf die Einhaltung von Gesundheits- und Arbeitsschutzvorgaben gelegt.

Bisher wurden keine Fälle gemeldet, die mit einer Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen, der IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in Zusammenhang stehen.

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Die Zufriedenheit der Kunden und die Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und Wünsche ist ein großes Anliegen der ARAG. Um die Sichtweisen der Kunden in Bezug auf die identifizierten positiven Auswirkungen einzubeziehen, werden verschiedene Mittel genutzt.

An erster Stelle steht hier der Produktentwicklungsprozess, wobei die ARAG sich auf Erkenntnisse aus dem Vertrieb, dem Schaden- und Rechts-Service sowie dem Kundenservice und Wünsche und Bedürfnisse der Kunden stützt. Ergänzend hierzu berücksichtigt die ARAG Erkenntnisse aus Marktstudien und Kundenumfragen über aktuelle Trends und Bedürfnisse. Die Rückmeldungen der Kunden und Vertriebspartner fließen systematisch in den Produktentwicklungsprozess ein. Hieraus werden entsprechende Erkenntnisse abgeleitet, welche in die Konzeption von Maßnahmen einfließen. Die Zusammenarbeit erfolgt somit direkt mit den Kunden und indirekt mit ihren Vertretern.

Zudem misst der Konzern die Kundenzufriedenheit und die Bereitschaft zur Weiterempfehlung und nutzt die gewonnenen Erkenntnisse als entscheidende Grundlage für sein Handeln. Mit dem Net Customer Satisfaction Score (NCSS) erfasst die ARAG, wie zufrieden die Kunden sind. Der Net Promoter Score (NPS) ermittelt die Bereitschaft der Kunden zur Weiterempfehlung.

Beim NCSS handelt es sich um einen von der ARAG entwickelten Wert, der im Rahmen einer Kundenbefragung erhoben wird. Auf die Frage „Wie zufrieden sind Sie mit der ARAG insgesamt?“ stehen den Kunden fünf Antwortmöglichkeiten zur Verfügung. Der NPS wird mithilfe der gängigen Skala (0–10) ermittelt. Ziel ist es, die Anzahl der sehr zufriedenen und zufriedenen Kunden stetig zu erhöhen. Dazu werden NCSS und NPS kontinuierlich erhoben, analysiert und entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Die im Jahr 2023 durchgeführte Studie zur betrieblichen Krankenversicherung, im Auftrag der ARAG Krankenversicherungs-AG, unterstreicht das Potenzial einer betrieblichen Krankenversicherung für Betriebe und ihre Mitarbeitenden. Somit reagiert die ARAG auch auf die Sichtweisen und Bedürfnisse von kleinen und mittelständischen Unternehmen, da dieses Geschäftsfeld noch einmal ausgebaut wurde.

Die genannten Maßnahmen tragen zur Einbeziehung der Kunden und ihrer Sichtweisen im Hinblick auf die Auswirkungen bei und unterstützen die stetige Weiterentwicklung der Kundenorientierung und Produktentwicklung. Die Verantwortung für diese Maßnahmen trägt die Hauptabteilung Konzernkommunikation/Marketing.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Die ARAG bekennt sich zu den internationalen Leitprinzipien und dem LkSG. Dazu gehören Maßnahmen zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte sowie die Erfüllung unternehmerischer Sorgfaltspflichten zur Überprüfung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken. Diese Risiken betreffen sowohl den eigenen Geschäftsbereich als auch die unmittelbaren Zulieferer der ARAG. Ein effektives Beschwerdeverfahren dient als Frühwarnsystem, über das Hinweise auf Risiken und Verletzungen gemeldet

werden können. Ein Tool auf der Internetseite ermöglicht es zudem, Verstöße anonym oder offen zu melden, um Schäden abzuwenden oder zu minimieren. Die ARAG stellt sicher, dass das Beschwerdeverfahren auch für Kunden einfach auffindbar ist. Darüber hinaus besteht eine Verfahrensordnung, durch die sichergestellt wird, dass Personen, die eine Beschwerde einreichen, vor Benachteiligungen geschützt sind.

Zusätzlich tragen die unternehmerischen Prinzipien der Ethik, Integrität und Gesetzesstreue dazu bei und bilden den Leitfaden für das Handeln der ARAG. Das Bekenntnis zu diesen Werten wird ebenfalls von den Geschäftspartnern erwartet.

Im Rahmen der Versicherungstätigkeit bestehen zudem Verfahren um sicherzustellen, dass Mindestschutzmaßnahmen, bezogen auf Menschenrechte, Korruption und Besteuerung sowie fairen Wettbewerb, etabliert sind. Die ARAG hat Prozesse implementiert, um diese Anforderungen zu erfüllen. Im Rahmen eines Due-Diligence-Prozesses werden mögliche Risiken identifiziert, sofern nötig, Präventionsmaßnahmen definiert und im Folgenden überprüft. Durch die Compliance-Richtlinie und die Compliance-Funktion wird die übergreifende Einhaltung sichergestellt.

Negative Auswirkungen auf Kunden sollen auch künftig verhindert werden. Vorbeugend werden entsprechend Kundenumfragen sowie Zufriedenheitsumfragen herangezogen und Beschwerden jederzeit ernst genommen. Um im Falle des Eintretens Abhilfe zu schaffen und vorzubeugen, hat die ARAG sowohl einen Verhaltenskodex für Geschäftspartner der ARAG SE, ein vorhandenes Beschwerdesystem und die Grundsatzerkklärung nach dem LkSG implementiert.

Die ARAG bietet auf ihrer Internetseite ein Beschwerdemanagement-Verfahren an. Ziel ist es, negative Auswirkungen auf die Kunden zu identifizieren und zu beheben. Auf der Internetseite können die Kunden alle relevanten Informationen finden und in wenigen Schritten direkt ihre Beschwerde online einreichen. Folgende Angaben sind notwendig:

- Die vollständigen Personalien vom Versicherungsnehmer, gegebenfalls der mitversicherten Person beziehungsweise Angaben zur Objektart und Anschrift des versicherten Objekts

- Die Vertrags- oder Schadensnummer
- Eine Beschreibung des Sachverhalts
- Die Angabe, was erreicht werden soll
- Sofern sich im Namen und im Auftrag einer anderen Person an die ARAG gewendet wird, wird eine entsprechende Vollmacht dieser Person benötigt.

Ebenfalls werden auch externe Ansprechpartner wie Versicherungsombudsmann oder die BaFin aufgeführt, die der Kunde kontaktieren kann.

Nach Eingang einer Beschwerde wird diese geprüft. Von der ARAG wird sichergestellt, dass Beschwerden von ausgewählten und speziell geschulten Mitarbeitenden der ARAG bearbeitet werden. Diese Mitarbeitenden sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, unparteiisch, unabhängig, nicht weisungsgebunden, entsprechend geschult und mit ausreichend zeitlichen Ressourcen ausgestattet. Bestätigt sich die Beschwerde, leitet die ARAG unverzüglich Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen ein. Fortführend werden die mit dem Beschwerdeverfahren betrauten Mitarbeitenden überprüfen, ob die Abhilfemaßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden.

Das Beschwerdeverfahren wird anlassbezogen sowie regelmäßig auf Wirksamkeit geprüft. Dies erfolgt durch die wechselseitige Kontrolle verschiedener Hierarchien, einschließlich der/des Menschenrechtsbeauftragten.

3.3.2 Maßnahmen

Zur Förderung der positiven Auswirkungen im Bereich der Kranken- und Rechtsschutzversicherung hat die ARAG diverse Maßnahmen implementiert, die im Nachfolgenden konkreter beschrieben werden. Die Maßnahmen folgen keinem konkreten Zeithorizont und werden bei Bedarf auf Angemessenheit geprüft. Derzeit gibt es keine einheitliche Vorgehensweise, wie das Unternehmen die Wirksamkeit von Maßnahmen zu wesentlichen Auswirkungen im Berichtszeitraum nachverfolgt. Für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wurden keine speziellen Budgets eingeplant. Stattdessen stehen die allgemeinen personellen und sachlichen Ressourcen zur Verfügung.

Maßnahmen in der Rechtsschutzversicherung

Die 17 SDGs sollen eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung fördern. Die ARAG sieht sich hier in einer besonderen Verantwortung. Schließlich ist diese Forderung der Vereinten Nationen ein zentraler Aspekt der Gründungsiede und fest in der Unternehmensstrategie verankert. Auf Basis dieses Gedankens wurde mit dem ARAG Day im Jahr 2023 erstmalig ein Format geschaffen, mit dem sich die ARAG konzernweit gemeinsam für Rechte, Chancengleichheit und eine nachhaltige gesellschaftliche Transformation engagiert.

Mit dem ARAG Day wird Menschen weltweit Zugang zum Recht gewährt, insbesondere solchen, die aufgrund finanzieller oder sozialer Faktoren Schwierigkeiten haben, rechtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Ziel dieser Aktion ist es, Menschen in schwierigen Lebenssituationen kostenfreie rechtliche Orientierung zu bieten, was Teil der langfristigen Vision ist, den Zugang zum Recht für alle zu verbessern. Der ARAG Day soll in einem jährlichen Turnus stattfinden. Im Berichtsjahr 2024 wurde er im September abgehalten. Rechtssysteme sind entscheidend, da sie die notwendige Grundlage bieten, um die umfassende Umgestaltung ganzer Volkswirtschaften und Gesellschaften zu bewältigen. Der ARAG Day unterstreicht das Engagement der ARAG für den Schutz und die Förderung verlässlicher Rechtsstrukturen in Zeiten des Wandels.

Im Weiteren ist diese komplexe und wichtige Herausforderung jedoch zu groß, um sie allein den Justizministerien, den Gerichten, den Rechtsanwaltskammern und den Rechtshilfeorganisationen zu überlassen. Sie erfordert daher neue Formen der Zusammenarbeit, neue Funktionen und neue Arbeitsweisen. Daher arbeitet die ARAG mit der gemeinnützigen Organisation Justice Leaders zusammen. Ihr Ziel ist es, Verantwortliche bei Veränderungen im Rechtssystem zu unterstützen und die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit zu fördern. Die Innovationskraft, der Ideenreichtum und das Kapital des privaten Rechtssektors sind hierbei gefragt. Daher hat die ARAG in digitalen Treffen mit den Justice Leaders neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Organen der Rechtspflege und dem Privatsektor ausgelotet, die dazu beitragen können, den Zugang zum Recht für jeden zu ermöglichen.

Maßnahmen in der Krankenversicherung

In Bezug auf die Krankenversicherung und den Zugang zu gesundheitlicher Versorgung wurden verschiedene (Präventions-)Maßnahmen implementiert.

Das Gesundheitsnavi bietet eine bedarfsgerechte Unterstützung bei der Suche nach den passenden Gesundheitsdienstleistungen. Innerhalb von 48 Stunden erhalten Nutzer Hilfe bei der Suche nach Ärzten und Kliniken, inklusive eines Terminservices sowie Empfehlungen für geeignete Spezialisten. Auch digitale Arztbesuche sind möglich, was den Zugang zu medizinischer Versorgung erleichtert.

Für Schwangere und Eltern gibt es umfassende Angebote. Dazu gehören die Suche nach einer Hebamme sowie Onlinekurse zur Geburtsvorbereitung, Rückbildung, Babymassage und Stillberatung, auch spezielle Kurse für werdende Väter sind verfügbar.

Bei psychischen Beschwerden wird eine zügige Vermittlung von Therapieplätzen angeboten, mit der Möglichkeit, bereits nach zehn Tagen mit der Therapie zu beginnen, oder alternativ über Online-Psychotherapie Unterstützung zu erhalten.

Im Bereich Gesundheitscoaching wird eine individuelle Betreuung durch einen Coach angeboten, der bei chronischen Erkrankungen wie Diabetes Typ II, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Schmerzkrankheiten zur Seite steht. Für diejenigen, die eine digitale Ernährungstherapie benötigen, gibt es persönliche Beratung durch Ernährungsberater, insbesondere bei Herausforderungen wie Übergewicht, Diabetes oder Allergien.

Die ARAG Gesundheits-App ist eine zentrale Anlaufstelle für verschiedene Gesundheitsanliegen. Zusätzlich bietet die App eine Schmerztherapie durch personalisierte Übungen, die helfen, Schmerzen vorzubeugen und zu lindern. Für Patienten mit Prostatakrebs ist eine spezielle Therapie-App verfügbar, die ein digitales 3D-Beckenbodentraining, alltägliche Tipps sowie Informationen zur Erkrankung und deren Behandlung umfasst. Diese App unterstützt zudem in psychoonkologischen Belangen.

Im Zahnbereich haben Nutzer in Süddeutschland Zugang zu exklusiven und schnellen Zahnarztterminen. Hierbei erhalten sie Unterstützung bei der Zahnarztsuche, der Suche

nach Spezialisten oder bei der Einholung einer Zweitmeinung. Auch ein unverbindlicher Kostenvoranschlag für Zahnersatz wird durch ein Partnerunternehmen, das Quality Smile Dentallabor, angeboten. Schließlich profitieren Kunden von attraktiven Sonderkonditionen auf Premium-Hörgeräte, die verschiedene akustische Bedürfnisse abdecken.

Die aufgeführten Maßnahmen tragen zu einem schnelleren und leichteren Zugang zum Gesundheitssystem bei und fördern somit den positiven Beitrag zu Krankenversicherungsleistungen.

Zuständig für die Einhaltung und Überwachung der genannten Maßnahmen ist die Hauptabteilung Markt, Produkte, Partner KV.

Etwaige zusätzliche Maßnahmen stellen die beschriebene kontinuierliche Messung der Kundenzufriedenheit und Empfehlungsbereitschaft durch den Net Customer Satisfaction Score beziehungsweise den Net Promoter Score dar. Die Messung der Kundenzufriedenheit und Empfehlungsbereitschaft trägt auch zur Bewertung der erzielten Ergebnisse bei und unterstützt bei der Steuerung und Ableitung neuer Maßnahmen.

Vor dem Hintergrund, dass im Bereich der Rechtsschutz- sowie Kranken- und Lebensversicherung ausschließlich positive Auswirkungen identifiziert wurden, besteht über die bereits genannten Verfahren hinaus kein weiteres Verfahren zur Bewertung und Ableitung von Maßnahmen im Falle potenzieller oder tatsächlicher negativer Auswirkungen.

Maßnahmen zum Datenschutz

Zur Vermeidung negativer Auswirkungen und zur Reduktion des Risikos im Kontext Datenschutz überwacht die ARAG Datenschutzbeschwerden laufend und misst deren Anzahl, um zu beurteilen, wie gut die Datenschutzanforderungen im Geschäftsalltag eingehalten werden. Wird eine Datenschutzverletzung vermutet, kann der Betroffene über die benannten Kanäle eine Beschwerde einreichen. Sofern der Datenschutzvorfall intern identifiziert wird, kann zunächst bei der handelnden Fachabteilung Beschwerde eingereicht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich jederzeit an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten oder die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu

wenden. Durch eine zeitnahe Bearbeitung wird sichergestellt, dass die negativen Auswirkungen schnellstmöglich behoben und Abhilfemaßnahmen getroffen werden.

In einem zweiwöchentlichen Turnus wird der für den Datenschutz zuständige Vorstand über aktuelle Datenschutzthemen informiert. Im Falle von meldepflichtigen Datenschutzverletzungen erfolgt die Einbindung der zuständigen Vorstandsmitglieder zur finalen Prüfung und Freigabe der Meldung gemäß Datenschutzmanagement-Richtlinie.

Durch zentrale und fachbereichsinterne Schulungen und Informationen werden die Mitarbeitenden für den Datenschutz sensibilisiert, und das Niveau des Datenschutzes soll auf diese Weise laufend verbessert werden. Der Datenschutzbeauftragte übernimmt die Aufklärung über datenschutzrechtliche Themen und bietet zum Beispiel individuelle Beratungen und Schulungen der Mitarbeitenden an. Ergänzt werden diese Angebote durch Sensibilisierungsmaßnahmen, Pflichttrainings für die Mitarbeitenden sowie die laufende Information über die internen Kommunikationskanäle. Alle zwei bis drei Jahre wiederholt die ARAG die Datenschutzgrundschulung der Mitarbeitenden. Neue Mitarbeitende sind verpflichtet, die Schulung unmittelbar nach ihrer Einstellung zu absolvieren. Im Jahr 2024 bot die ARAG eine spezielle Inhouse Schulung für die Datenschutzansprechpartner an. Die ARAG sammelt Erfahrungen aus den Datenschutzschulungen und wertet sie aus, um das Trainingsangebot zum Datenschutz laufend zu optimieren.

3.3.3 Ziele

Die ARAG hat keine messbaren ergebnisorientierten Ziele im Sinne der ESRS in Bezug auf die identifizierten Auswirkungen festgelegt, da bereits im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie das zentrale Ziel verankert wurde, den Zugang zum Recht weltweit zu verbessern. Die ARAG strebt an, bis zum Jahr 2030 über zwei Millionen Kunden jährlich den Zugang zum Recht zu ermöglichen. Etwaige Zwischenziele wurden nicht definiert. Dies soll durch die Erweiterung von Dienstleistungen wie Mediation und außergerichtliche Konfliktlösungen unterstützt werden. Die Festlegung von Zielen im Bereich der Kranken- und Rechtsschutzversicherung erfolgt im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie und wird durch den Gesamtvorstand verantwortet.

4 Governance-Informationen

4.1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Die Einhaltung sämtlicher gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften ist für die ARAG als Versicherungsunternehmen Grundvoraussetzung für den Erhalt der Geschäftslizenz und des Vertrauens der Kunden sowie anderer Stakeholder. Compliance hat deshalb im gesamten Konzern und in der Wertschöpfungskette hohe Priorität. Die Unternehmenskultur und die zugehörigen Werte werden durch verschiedene Richtlinien und Schulungen im Unternehmen verankert. Durch die Einhaltung der Werte und Vorgaben soll die Unternehmenskultur gefördert und bewertet werden. Darüber hinaus wird durch die Umsetzung zahlreicher interner Regelwerke und Prozesse das Risiko, nicht (zeitnah) angemessen auf die Veränderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung reagieren zu können, minimiert.

Die Versicherungsgesellschaften der ARAG verfügen über eine Compliance-Leitlinie, die das Compliance-Management-System in der ARAG Organisation beschreibt und verpflichtende Werte- und Verhaltensvorgaben für alle Mitarbeitenden benennt. Alle inländischen Versicherungs-(Holding-)Gesellschaften der ARAG Gruppe verabschieden eigene Compliance-Leitlinien. Die jeweilige Compliance-Leitlinie ist für die Niederlassungen sowie in- und ausländischen Tochtergesellschaften verpflichtend, soweit diese nicht als Aktiengesellschaften organisiert sind. Die internationalen Aktiengesellschaften verabschieden auf Grundlage der Compliance-Leitlinie eigene entsprechende Regelwerke unter Berücksichtigung geltender nationaler Vorgaben.

Die Compliance-Leitlinie leitet sich von der Geschäfts- und Risikostrategie ab und beschreibt die Grundsätze bestehender Bewertungs- und Berichtsprozesse. Sie informiert die Mitarbeitenden über bestehende Kommunikationskanäle und ermutigt zur Berichterstattung bei Missständen. Durch die Leitlinie wird sichergestellt, dass für alle Mitarbeitenden dieselben Standards und Prinzipien gelten. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die ARAG zeitnah angemessen auf Veränderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung reagieren kann.

Als unabhängiger Versicherer in Familienbesitz unterstreicht die ARAG ihr werteorientiertes Handeln mit einer Integrity Guideline. Sie definiert die moralischen und werteorientierten Normen, die das Verhalten der Mitarbeitenden bestimmen sollen. Die Richtlinie konkretisiert die ARAG Essentials und ergänzt die Vorgaben der Compliance-Leitlinie. Diese Vorgaben gehen über gesetzliche Anforderungen hinaus und betonen die Bedeutung von ethischem Handeln, Integrität und Verantwortungsbewusstsein im Unternehmen. Die Inhalte der Integrity Guideline werden den Mitarbeitenden unter anderem in einem Onlinetraining detailliert erläutert. Vor diesem Hintergrund ist das Training Bestandteil des Onboardings neuer Mitarbeitender.

Die Compliance-Leitlinie setzt zusammen mit der Integrity Guideline klare Erwartungen an rechtskonformes und ethisches Verhalten sowie Integrität im Unternehmen. Durch den allgemeinen Geltungsscharakter wird auf diese Weise eine Kultur der Ehrlichkeit und Transparenz gefördert. Durch die Compliance-Leitlinie und die Integrity Guideline werden die Etablierung, Entwicklung und Förderung der Unternehmenskultur sowie die Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung adressiert. Die übergreifende Verantwortung liegt hierfür beim zuständigen Vorstandsmitglied.

Durch die national verpflichtenden Schulungen unter anderem zu Compliance- und Integrity-Themen (darunter Interessenkonflikte, Wettbewerbsrecht, Hinweisgeberschutz) wird bei allen Mitarbeitenden ein einheitliches Bewusstsein für rechtliche und ethische Fragestellungen gewährleistet. Darüber hinaus werden risikobehaftete Mitarbeitende spezifisch im Bereich der Geldwäscheprävention geschult. Zudem ist das Thema Datenschutz ein fester Bestandteil regelmäßiger, separater Schulungen, die unter der Verantwortung des konzernweiten Datenschutzbeauftragten stattfinden.

Soweit sich Bedenken aus internen oder externen Hinweisen ergeben, gilt das unter S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens beschriebene Verfahren im Hinblick auf die Wahrung der Vertraulichkeit und Anonymität der Person des Hinweisgebers. Bei Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen kann die Compliance-Funktion eigene Untersuchungsmaßnahmen initiieren und/oder Externe mit einer Untersuchung beauftragen. Der Chief Compliance Officer informiert die Unternehmensleitung einschließlich der Aufsichtsgremien unverzüglich über wesentliche Erkenntnisse aus Untersuchungsmaß-

nahmen sowie über wesentliche Compliance- oder Reputationsrisiken. Ein Compliance- oder Reputationsrisiko ist wesentlich, wenn es sich negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens auswirken kann. Darüber hinaus werden Ergebnisse der Untersuchungen jährlich im Compliance-Bericht zusammengefasst und gegenüber den Vorstands- sowie Aufsichtsratsgremien kommuniziert. Mit dem jährlichen Compliance-Bericht informiert die Compliance-Funktion unter anderem auch darüber, ob Hinweise über die Hinweisgeberstelle eingegangen sind und welche Maßnahmen auf dieser Grundlage umgesetzt wurden.

Die ARAG verfügt über keine mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehenden Konzepte zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung. Eine Einführung eines Konzepts in dieser Form ist nicht geplant. Die in Deutschland verpflichtende Compliance-Schulung für alle Mitarbeitenden umfasst ein Modul zu Korruption, Bestechung und Interessenkonflikten. Darüber hinaus ist in internen Regelwerken festgelegt, dass keine Zuwendungen an Amtsträger geleistet oder von diesen entgegengenommen werden dürfen. Weitere Vorgaben zu Interessenkonflikten und zum Umgang mit Zuwendungen von Dritten und an Dritte sind unter anderem in der Related-Parties-Richtlinie und Compliance-Richtlinie dokumentiert. Es existiert zudem ein dezipierter Prozess zum Umgang mit Einladungen und Geschenken.

In Kooperation mit einem Dienstleister wurde ein interner und externer Meldekanal für Hinweise über strafbare Handlungen, Missstände, Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen und interne Regelwerke sowie Hinweise über mögliches nicht integres Verhalten eingerichtet. Obwohl der Gesetzgeber keine explizite Vorgabe bezüglich der Anonymität des eingerichteten Meldekanals gemacht hat, ist es für die ARAG von wesentlicher Bedeutung, eine solche Möglichkeit der Kommunikation anzubieten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass potenzielle Hinweisgeber alle Unsicherheiten überwinden können. Der Meldekanal ist auf der Internetseite veröffentlicht und steht auch Dritten zur Verfügung. Auf diese Weise können unter anderem auch Hinweise von ausgeschiedenen Mitarbeitenden und Dienstleistern entgegengenommen werden. Zusätzlich stehen allen Mitarbeitenden Compliance-Postfächer zur Verfügung, um vertrauliche Meldungen zu veranlassen. Die Kommunikation erfolgt dabei ausschließlich über sogenannte Vertrauenspersonen, die zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet sind. Die eingehenden Hin-

weise werden vertraulich behandelt und, falls vom Hinweisgeber gewünscht und im Rahmen des rechtlich Möglichen, unter Wahrung der Anonymität an die zuständigen Stellen zur Aufklärung und Behebung von Missständen weitergeleitet. Die Vertrauenspersonen wurden durch die Compliance-Funktion im Hinblick auf den Meldeprozess und auf die Funktionsweise der Hinweisgeberplattform geschult.

Der Hinweisgeberkanal wurde darüber hinaus in den ausländischen Einheiten, darunter Spanien, Portugal, Italien, Österreich, Belgien, Slowenien und Norwegen, implementiert. In den übrigen Einheiten bestehen Kommunikationskanäle über Compliance-Postfächer, die unter Berücksichtigung der lokalen Gesetzgebung vertrauliche Hinweise seitens der Belegschaft ermöglichen.

Die Umsetzung der Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen gegenüber eigenen Arbeitskräften, die Hinweisgeber sind, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie des Hinweisgeberschutzgesetzes ist in der Hinweisgeberrichtlinie dokumentiert.

Vorfälle im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung fallen unter den Anwendungsfall des Hinweisgeberschutzgesetzes. Die entsprechenden Verfahren sind in der Hinweisgeberrichtlinie beschrieben. Die zeitlichen Vorgaben zur Bearbeitung und Beantwortung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit können auch Externe mit der Untersuchung beziehungsweise Aufklärung der Vorfälle beauftragt werden.

Die Fachbereiche (zum Beispiel Datenschutz, Safety and Security, Informationssicherheit) entwickeln eigene Schulungskonzepte und legen Zielgruppen, Häufigkeit und Umfang für den jeweiligen Fachbereich fest. Die Schulungen werden im Lernmanagementsystem hinterlegt.

Die Compliance-Funktion hat eine verpflichtende Compliance-Schulung und eine Geldwäscheschulung (verpflichtend nur für besondere Risikogruppen) in Deutschland eingeführt. Diese werden auch im Onboarding-Prozess integriert. Gegenstand der Schu-

lung sind die Themen Interessenkonflikte, Bestechung und Korruption, Kartellrecht und Informationssicherheit. Die Inhalte der Compliance-Schulung werden bei Bedarf mit weiteren inhaltlichen Lernmodulen ergänzt.

Die Schulungsinhalte werden, nachdem diese einmalig abgeschlossen wurden, nicht wiederholt angeboten. Mit der Erweiterung der Schulungsmodule um Compliance werden diese einzelnen neuen Module erneut verpflichtend für die Belegschaft eingeführt.

Die ARAG kategorisiert Mitarbeitende nicht im Hinblick auf Korruptionsrisiken. Ein Restrisiko für Korruption und Bestechlichkeit besteht grundsätzlich in allen Unternehmensbereichen und bei allen Mitarbeitenden. Diese Einschätzung umfasst nicht nur finanz- und vertriebsnahe Fachbereiche und Funktionen. Schulungen bezüglich Korruption und Bestechung sind in Deutschland für alle Mitarbeitenden verpflichtend, ungeachtet deren Funktion. Entsprechend wird hier keine Unterteilung in risikobehaftete Funktionen vorgenommen, sondern dargestellt, wie viele Mitarbeitende an den Schulungen teilgenommen haben.

Eine Unterscheidung nach Zielgruppen erfolgt lediglich im Bereich der Geldwäscheschulungen. Die ARAG SE ist aufgrund der Vergabe von Mitarbeiterdarlehen und Vertriebsvorschüssen in relevanter Höhe ein nach Geldwäschegesetz verpflichtetes Unternehmen. Da es sich hierbei um einen sehr beschränkten Bereich handelt, werden Pflichtschulungen nur für Mitarbeitende angeboten, die mit diesen Themenbereichen befasst sind, darunter einzelne Mitarbeitende aus den Bereichen Human Resources, Vertriebsservice und Rechnungswesen.

Zur Erkennung und Minderung des Risikos aus Sanktionsverstößen werden gruppenweite Risikobewertungen durchgeführt. Zudem wurde ein interner Prozess zur Verdachtsmeldung und zum Erkennen sanktionierter Personen eingerichtet. Risikomindernde Maßnahmen zu Kartellrechtsverstößen umfassen Compliance-Schulungen der Mitarbeitenden unter anderem zum Kartellrecht. Diese Schulungen werden in den Onboarding-Prozess neuer Mitarbeitender aufgenommen. Außerdem wurden Listen zu Dos und Don'ts beim Umgang mit Geschäftspartnern und bei Verbandstreffen entwickelt. Die bestehenden Schulungen werden bei Bedarf auch international in englischer Sprache ausgerollt.

Maßnahmen zu Datenschutz und Geldwäsche umfassen Monitoring, Expertenanalysen und Schulungen.

Konzepte zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die Vorgaben zur Verhinderung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung sind in der Compliance-Leitlinie festgelegt und beinhalten insbesondere ein dezidiertes Vier-Augen-Prinzip. Die Integration und Kommunikation dieser Vorgaben erfolgt durch für alle Mitarbeitenden in Deutschland verpflichtende Compliance-Schulungen, gestaffelte Freigabeprozesse im Einkauf (Vollmachtenrichtlinie), Prozesse zur Angemessenheitsprüfung hinsichtlich der Zuwendungen von Dritten sowie Prozesse im Bereich Sponsoring/Zuwendungen im Kooperations- und Partnervertrieb. Die Aufdeckung von Vorfällen kann mithilfe interner oder externer Hinweise erfolgen. Der Umgang mit Hinweisen ist einheitlich in der Hinweiseberichtlinie geregelt. Zur Sicherstellung einer unabhängigen Ermittlung und Prüfung der Vorwürfe können auch externe Rechtsanwaltskanzleien eingebunden werden.

Um die Unabhängigkeit einer möglichen Untersuchung sicherzustellen, können gemäß der Compliance-Leitlinie ebenfalls unabhängige externe Dritte beauftragt werden.

Regelmäßige und Ad-hoc-Meldeprozesse an die Aufsichtsorgane sind durch die Compliance-Funktion sichergestellt.

Regelwerke mit Leit- und Richtliniencharakter werden allen Mitarbeitenden über eine SharePoint-Seite kommuniziert. Über Aktualisierungen der Regelwerke wird über die Intranet-News-Seite informiert. Über begleitende Schulungskonzepte werden die Informationen zusätzlich thematisiert.

Die Compliance-Schulung behandelt die Themen

- Umgang mit Interessenkonflikten (Bestechung und Korruption),
- fairer Wettbewerb und Kartellrecht sowie
- IT-Sicherheitsaspekte.

Die Schulung umfasst kurze Videos und kleinere begleitende Verständnisaufgaben.

Die Compliance-Schulung ist für alle Mitarbeitenden und Leitungsorgane in Deutschland verpflichtend. Gruppenweite Vorgaben zur Schulungspflicht bestehen hierzu nicht. Die lokalen Compliance Officers sind für die Bewertung und Auswahl der Maßnahmen zur Minimierung von Compliance-Risiken unter Berücksichtigung lokal anwendbarer gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen selbst verantwortlich. Neben dieser verbindlichen Schulung gibt es weitere Schulungen für den Vorstand und Aufsichtsrat, zum Beispiel eine jährliche Pflichtschulung, deren Bestandteil auch aktuelle Vorkommnisse und Entwicklungen im Compliance-Bereich sind.

Im Folgenden werden die relevanten Kennzahlen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung dargestellt:

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

	2024
Prozentualer Anteil der risikobehafteten Funktionen, die durch Schulungsprogramme abgedeckt werden	59,1%

Fälle von Korruption oder Bestechung

	2024
Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0 €

Da bisher keine Fälle im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung bekannt geworden sind, wurden hierzu auch keine gesonderten Maßnahmen ergriffen.

4.2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

Im Hinblick auf die mittelbaren Lieferanten führt die ARAG eine jährliche Risikoanalyse in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken durch. Zunächst wurden die direkten Lieferanten einer allgemeinen Risikobewertung unterzogen, die länder- und branchenspezifische Risiken berücksichtigt. Für diese Analyse wurden verschiedene Menschenrechts- und Umweltindizes herangezogen, wie beispielsweise der Children's Rights in the Workplace Index, der Global Slavery Index und der Environmental Performance Index. Im Rahmen der durchgeföhrten Risikoanalysen hat die ARAG die folgenden Themen als vorrangige Risiken identifiziert:

- Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz, insbesondere eine ungenügende Arbeitsorganisation in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausen
- Ungleichbehandlung, insbesondere im Hinblick auf die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit
- Missachtung der Koalitionsfreiheit, insbesondere in Ländern, in denen der Zusammenschluss zu Gewerkschaften erschwert oder verhindert wird

Aufgrund der bestehenden Maßnahmen zur Prävention von Risiken in den relevanten Bereichen wird das Gesamtrisiko für menschenrechtliche und umweltbezogene Verstöße als gering eingestuft. Dennoch hat sich die ARAG das Ziel gesetzt, im Umgang mit ihren Zulieferern proaktiv menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zu verhindern und dementsprechende Maßnahmen umgesetzt:

- Zulieferer müssen den Lieferantenverhaltenskodex der ARAG anerkennen.
- Zulieferer sollen keine Zwangs- oder Kinderarbeit nutzen.
- Minimierung von Risiken in Bezug auf gefährliche Prozesse oder Betriebsmittel
- Sicherstellung einer angemessenen Entlohnung, mindestens in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns oder eines existenzsichernden Lohns
- Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden unabhängig von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung
- Implementierung einer Einkaufs-Policy zur Regelung des Umgangs mit Lieferanten

Für die mittelbaren Lieferanten hat die ARAG einen Prozess zur Durchführung einer anlassbezogenen Risikoanalyse etabliert. Diese Analyse wird aktiviert, sobald die ARAG fundierte Informationen über menschenrechts- oder umweltbezogene Verstöße eines indirekten Lieferanten erhält.

Die Wirksamkeit des Risikomanagements wird sowohl jährlich als auch anlassbezogen von der Menschenrechtsbeauftragten der ARAG überprüft, die mindestens einmal im Jahr direkt dem Vorstand der ARAG SE Bericht erstattet.

Die genannten Präventionsmaßnahmen werden sowohl regelmäßig als auch bei Bedarf auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Diese Überprüfungen erfolgen durch die gegenseitige Kontrolle verschiedener Hierarchieebenen, einschließlich der Menschenrechtsbeauftragten. Dabei berücksichtigt die ARAG auch die Informationen aus dem Hinweisgebersystem, dass es Mitarbeitenden und Dritten ermöglicht, Hinweise auf potenzielle Verstöße oder Risiken offen oder anonym zu melden.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde das Unterthema „Zahlungspraktiken“ als unwesentlich identifiziert, sodass nicht über die damit zusammenhängenden Konzepte berichtet wird.

4.3 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Als Familienunternehmen legt die ARAG großen Wert darauf, unternehmerische und gesellschaftliche Verantwortung zu verbinden. Verantwortlich für die Themen rund um Lobbytätigkeiten und politische Einflussnahme ist der Bereich Kommunikation im Ressort von Klaus Heiermann. Der Schwerpunkt im Rechtsschutzgeschäft erfordert verlässliche demokratische und rechtsstaatliche Strukturen als wesentliche Voraussetzungen für einen erfolgreichen Betrieb. Das Geschäft der ARAG wird maßgeblich durch regulatorische und ordnungspolitische Rahmenbedingungen geprägt. Daher setzt sich das Unternehmen für den Schutz und die Stärkung demokratischer Institutionen ein, die auf aktive politische Teilhabe ausgelegt sind. Zu diesem Zweck tritt die ARAG SE als operative Führungsgesellschaft in einen aktiven Dialog mit Politik und Behörden. Der politische Austausch wird durch den Vorstandssprecher und den Generalbevollmächtigten der ARAG SE durchgeführt. Ziel dieses Austauschs ist es, relevante Themen für beide Seiten zu identifizieren, verschiedene Perspektiven zu beleuchten und diese frühzeitig zu diskutieren. Sowohl die nationalen als auch die internationalen Gesellschaften sind in der Regel Mitglieder der Branchenverbände ihrer jeweiligen Länder und beteiligen sich aktiv an politischen Diskussionen. Das politische Engagement der ARAG beinhaltet auch Spenden an Parteien, die in deutschen Parlamenten vertreten sind.

In Deutschland engagiert sich die ARAG besonders für eine Deregulierung des Rechtsmarkts. Dabei stehen für einen Rechtsschutzversicherer wesentliche Rechtsvorschriften wie das Rechtsdienstleistungsgesetz und die Bundesrechtsanwaltsordnung im Fokus. Eine direkte Einflussnahme des Unternehmens außerhalb von Verbandsstrukturen in Gesetzgebungsverfahren, beispielsweise durch die Teilnahme an Anhörungen, fand im Berichtsjahr nicht statt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse werden die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen vom Vorstand validiert. Dabei wird überprüft, dass die öffentlichen Aussagen zu den wesentlichen Aspekten mit den durchgeführten Lobbyaktivitäten im Einklang stehen.

Die ARAG Holding SE ist im Lobbyregister beim Deutschen Bundestag unter der Registernummer R002895 erfasst.

Der Vorstand der ARAG Holding SE bestand zum 31. Dezember 2024 aus drei Mitgliedern. In den beiden Jahren vor ihrer Ernennung hatte keine der drei Personen eine vergleichbare Position. Die Lebensläufe der Mitglieder der Leitungs- und Verwaltungsorgane sind auf der Webseite veröffentlicht.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die ARAG die folgenden direkten und indirekten finanziellen Zuwendungen und Sachleistungen getätigt:

Getätigte direkte und indirekte finanzielle Zuwendungen und Sachleistungen

Art des Empfängers/Begünstigten	Finanzielle Zuwendungen	Sachleistungen	Land
Politische Parteien	162.730 €	0 €	Deutschland

Bei den Zuwendungen handelt es sich um die tatsächlich gezahlten Beträge.

5 Tabellarische Darstellung

Übersicht der nach Wesentlichkeitsbewertung befolgten Angabepflichten für die Nachhaltigkeitserklärung

Nachhaltigkeitsthema	Absatz	
E1-GOV-3	1.2	
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	2.2
E1-2	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	1.3
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	2.2
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	2.2
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	2.2
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	2.2
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	2.2
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	2.2
S1-SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	1.3
S1-SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	1.3
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	3.1
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	3.1
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	3.1
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmer des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	3.1
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	3.1
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	3.1
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	3.1
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	3.1
S1-9	Diversitätskennzahlen	3.1
S1-10	Angemessene Entlohnung	3.1
S1-11	Soziale Absicherung	3.1
S1-12	Menschen mit Behinderungen	3.1
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	3.1
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	3.1
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	3.1
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	3.1
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	3.1

→ Übersicht der nach Wesentlichkeitsbewertung befolgten Angabepflichten für die Nachhaltigkeitserklärung

Nachhaltigkeitsthema	Absatz	
S2-SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	1.3
S2-SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	1.3
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	3.2
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	3.2
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	3.2
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	3.2
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	3.4
S4-SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	1.3
S4-SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	1.3
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	3.4
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	3.4
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	3.4
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	3.4
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	3.4
G1-GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	4.1
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	1.2
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	3.1
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	4.1
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	4.1
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	4.1

Datenpunkte aus weiteren EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Verweise auf andere EU-Rechtsvorschriften			Falls ja: Bewertung der Wesentlichkeit	Angabe des Kapitels
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 1	wesentlich	1.2
	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	Benchmark-Verordnungs-Referenz	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	wesentlich	1.2
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 3	wesentlich	1.2
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 4 Anhang I Tabelle 1	nicht wesentlich	--
	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Säule-3-Referenz	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	nicht wesentlich	--
		Benchmark-Verordnungs-Referenz	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	nicht wesentlich	--
	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 2	nicht wesentlich	--
		Benchmark-Verordnungs-Referenz	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	nicht wesentlich	--
ESRS E1-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 1	nicht wesentlich	--
		Benchmark-Verordnungs-Referenz	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	nicht wesentlich	--
	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14	Benchmark-Verordnungs-Referenz	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	nicht wesentlich	--
		EU-Klimagesetz-Referenz	Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	wesentlich	2.2
		Säule-3-Referenz	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	wesentlich	2.2
ESRS E1-4	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g	Benchmark-Verordnungs-Referenz	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	wesentlich	2.3
		SFDR-Referenz	Indikator Nr. 4 in Anhang I Tabelle 2	wesentlich	2.2.1.3
		Säule-3-Referenz	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	wesentlich	2.2.2.3
	THG-Emissionsreduktionsziel, Absatz 34	Benchmark-Verordnungs-Referenz	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	wesentlich	2.2.3.3

→ Datenpunkte aus weiteren EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenzen (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Bewertung der Wesentlichkeit	Falls ja: Angabe des Kapitels		
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 2	wesentlich	2.3
	Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 1	wesentlich	2.3
	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 6 in Anhang I Tabelle 1	nicht wesentlich	--
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	SFDR-Referenz	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang I Tabelle 1	wesentlich	2.3
	Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55	Säule-3-Referenz	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	wesentlich	2.3
		Benchmark-Verordnungs-Referenz	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	wesentlich	2.3
		SFDR-Referenz	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang I	wesentlich	2.3
ESRS E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate, Absatz 56	Säule-3-Referenz	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	wesentlich	2.3
		Benchmark-Verordnungs-Referenz	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	wesentlich	2.3
		EU-Klimagesetz-Referenz	Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	nicht wesentlich	--
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabbezogenen physischen Risiken, Absatz 66	Benchmark-Verordnungs-Referenz	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	wesentlich	phased-in
	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko, Absatz 66 Buchstabe a	Säule-3-Referenz	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	wesentlich	phased-in
	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c			wesentlich	phased-in
	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c	Säule-3-Referenz	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	wesentlich	phased-in
	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabbezogenen Chancen, Absatz 69	Benchmark-Verordnungs-Referenz	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	wesentlich	phased-in
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 1; Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 2; Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 2; Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 2	nicht wesentlich	--

→ Datenpunkte aus weiteren EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenzen (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Bewertung der Wesentlichkeit	Angabe des Kapitels	Falls ja:	
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 2	nicht wesentlich	--
	Spezielles Konzept, Absatz 13	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 2	nicht wesentlich	--
	Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 2	nicht wesentlich	--
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 6,2 in Anhang I Tabelle 2	nicht wesentlich	--
	Gesamtwasserverbrauch in m ³ pro Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 6,1 in Anhang I Tabelle 2	nicht wesentlich	--
ESRS 2 SBM-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 1	nicht wesentlich	--
	Absatz 16 Buchstabe b	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 2	nicht wesentlich	--
	Absatz 16 Buchstabe c	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 2	nicht wesentlich	--
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 2	nicht wesentlich	--
	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 2	nicht wesentlich	--
	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 15 in Anhang I Tabelle 2	nicht wesentlich	--
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 2	nicht wesentlich	--
	Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 1	nicht wesentlich	--
ESRS 2 SBM-3 – S1	Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3	nicht wesentlich	--
	Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3	nicht wesentlich	--
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	wesentlich	3.1.1
	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21	Benchmark-Verordnungs-Referenz	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	wesentlich	3.1.1
	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3	wesentlich	3.1.1
	Konzepte oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3	wesentlich	3.1.1
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3	wesentlich	3.1.1

→ Datenpunkte aus weiteren EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenzen (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)		Falls ja: Bewertung der Wesentlichkeit	Angabe des Kapitels
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	SFDR-Referenz Benchmark-Verordnungs-Referenz	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	wesentlich 3.1.3
	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3	wesentlich 3.1.3
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	SFDR-Referenz Benchmark-Verordnungs-Referenz	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	wesentlich 3.1.3
	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3	wesentlich 3.1.3
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3	wesentlich 3.1.3
	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	SFDR-Referenz Benchmark-Verordnungs-Referenz	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	wesentlich 3.1.3
	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	SFDR-Referenz	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3	wesentlich 1.3
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	wesentlich 3.2.1
	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	SFDR-Referenz	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang I Tabelle 3	wesentlich 3.2.1
	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	SFDR-Referenz Benchmark-Verordnungs-Referenz	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	wesentlich 3.2.1
	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	Benchmark-Verordnungs-Referenz	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	wesentlich 3.2.1
	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3	wesentlich 3.2.2
ESRS S2-4	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	wesentlich 3.2.2
	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17	SFDR-Referenz Benchmark-Verordnungs-Referenz	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	wesentlich 3.2.2

→ Datenpunkte aus weiteren EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenzen (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Bewertung der Wesentlichkeit	Falls ja: Angabe des Kapitels
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	SFDR-Referenz Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3	nicht wesentlich	--
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Absatz 16 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	SFDR-Referenz Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	wesentlich	3.3
	Benchmark-Verordnungs-Referenz Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	wesentlich	3.3
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	SFDR-Referenz Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3	wesentlich	3.3
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d	SFDR-Referenz Indikator Nr. 15 in Anhang I Tabelle 3	wesentlich	3.3
	SFDR-Referenz Indikator Nr. 6 in Anhang I Tabelle 3	wesentlich	3.3
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	SFDR-Referenz Indikator Nr. 17 in Anhang I Tabelle 3	wesentlich	4.1
	Benchmark-Verordnungs-Referenz Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II SFDR-Referenz Indikator Nr. 16 in Anhang I Tabelle 3	wesentlich	4.1



Konzernabschluss

I. Konzernbilanz

Konzernbilanz zum 31. Dezember – Aktiva

(in €)		2024	2023
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.654.956,12	11.327.675,78
II.	Geschäfts- oder Firmenwert	46.265.210,19	4.796.746,47
		57.920.166,31	16.124.422,25
B. Kapitalanlagen			
I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	170.124.683,83	174.715.539,36
II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.492.284,38	1.492.284,38
2.	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	18.427.813,36	16.900.798,01
3.	Beteiligungen	2.768.880,10	2.820.253,37
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.750.000,00	3.750.000,00
		26.438.977,84	24.963.335,76
III.	Sonstige Kapitalanlagen		
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.174.097.479,04	1.967.027.962,44
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.011.720.737,97	2.466.349.297,76
3.	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.00	1.00
4.	Sonstige Ausleihungen		
a)	Namensschuldverschreibungen	563.518.584,42	618.518.584,42
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	301.331.216,33	392.644.054,83
c)	Übrige Ausleihungen	66.962,09	86.489,14
		864.916.762,84	1.011.249.128,39
5.	Einlagen bei Kreditinstituten	85.909.886,31	111.348.327,08
		6.136.644.867,16	5.555.974.716,67
IV.	Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	63.797.203,47	65.432.813,00
		6.397.005.732,30	5.821.086.404,79

→ Konzernbilanz zum 31. Dezember – Aktiva

(in €)	2024	2023
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
1. an Versicherungsnehmer	76.553.346,37	76.613.073,86
2. an Versicherungsvermittler	173.983.012,66	48.763.181,71
davon an verbundene Unternehmen: 74.34 € (Vj. 69,15 €)		
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	250.536.359,03	125.376.255,57
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 57.621,78 € (Vj. 41.747,92 €)	67.500.203,89	48.823.037,30
III. Sonstige Forderungen	63.984.027,66	46.737.104,48
davon an verbundene Unternehmen: 832.328,71 € (Vj. 896.312,87 €)		
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 198.069,62 € (Vj. 202.647,68 €)		
	382.020.590,58	220.936.397,35
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	28.382.773,14	18.953.659,46
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	296.175.163,21	322.650.221,80
III. Andere Vermögensgegenstände	26.608.013,11	19.838.753,51
	351.165.949,46	361.442.634,77
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	40.973.842,68	34.043.639,53
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	22.435.015,36	16.085.096,90
	63.408.858,04	50.128.736,43
F. Aktive latente Steuern	1.428.092,53	577.649,21
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	533.428,50	478.806,53
Summe der Aktiva	7.253.482.817,72	6.470.775.051,33

Konzernbilanz zum 31. Dezember – Passiva

(in €)	2024	2023
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	200.000.000,00	200.000.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	18.838.988,00	17.876.437,00
2. Andere Gewinnrücklagen	511.549.623,45	437.297.560,68
3. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	11.819.036,64	4.682.405,79
4. Unterschiedsbetrag gemäß § 309 Abs. 1 HGB	- 35.999.890,82	- 35.999.890,82
	506.207.757,27	423.856.512,65
III. Konzerngewinn		
1. Konzernjahresüberschuss der Mehrheiten	75.055.705,80	85.214.613,77
IV. Nicht beherrschende Anteile		
1. am Kapital	9.787.687,34	9.352.284,37
2. am Ergebnis	867.284,82	964.751,83
	10.654.972,16	10.317.036,20
	791.918.435,23	719.388.162,62
	0,00	30.000.000,00
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		
C. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	443.087.479,93	296.615.718,79
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	- 527.898,27	- 96.123,40
	442.559.581,66	296.519.595,39
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	2.751.630.471,67	2.532.880.765,49
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
	2.751.630.471,67	2.532.880.765,49
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	2.199.368.982,67	1.871.137.792,46
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	- 39.326.351,38	- 33.641.206,19
	2.160.042.631,29	1.837.496.586,27
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	280.851.340,29	279.708.667,18

→ Konzernbilanz zum 31. Dezember – Passiva

(in €)	2024	2023
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	165.536.695,97	161.497.991,00
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
1. Bruttobetrag	5.286.265,29	4.828.337,03
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
	5.286.265,29	4.828.337,03
	5.805.906.986,17	5.112.931.942,36
D. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	285.493.567,10	299.412.919,23
II. Steuerrückstellungen	19.693.965,96	23.512.572,93
III. Sonstige Rückstellungen	154.825.106,87	120.460.027,10
	460.012.639,93	443.385.519,26
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	2.863.307,20	430,22
F. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern	43.031.144,10	37.857.297,33
2. Versicherungsvermittlern	55.544.534,44	49.951.930,58
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 14,87 € (Vj. 13,84 €)		
	98.575.678,54	87.809.227,91
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	2.322.644,56	2.903.541,29
III. Sonstige Verbindlichkeiten	90.754.616,28	73.929.316,35
davon aus Steuern: 34.151.567,48 € (Vj. 25.120.193,79 €)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 3.607.380,21 € (Vj. 2.903.696,34 €)		
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 397.165,89 € (Vj. 304.898,30 €)		
	191.652.939,38	164.642.085,55
G. Rechnungsabgrenzungsposten	1.128.509,81	426.911,32
Summe der Passiva	7.253.482.817,72	6.470.775.051,33

II. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember

(in €)	2024	2023
I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft		
1. Verdiente Beiträge f. e. R.		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.040.851.022,07	1.735.782.277,24
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 15.266.234,34	- 14.921.692,41
	2.025.584.787,73	1.720.860.584,83
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	- 23.376.825,39	- 4.604.158,59
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	- 424.021,55	- 3.321,52
	- 23.800.846,94	- 4.607.480,11
	2.001.783.940,79	1.716.253.104,72
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	126.604,00	127.655,00
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.	2.295.858,87	2.088.696,69
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	983.071.393,71	805.218.752,80
bb) Anteil der Rückversicherer	- 7.183.005,40	- 6.139.285,60
	975.888.388,31	799.079.467,20
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	127.144.696,06	69.140.482,32
bb) Anteil der Rückversicherer	- 5.041.625,30	2.989.981,00
	122.103.070,76	72.130.463,32
	1.097.991.459,07	871.209.930,52
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen		
a) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen	- 140.299,12	- 150.191,17
	- 140.299,12	- 150.191,17
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f. e. R.	500.000,00	0,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.		
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	831.501.573,73	720.217.026,01
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	- 1.537.328,25	- 1.090.997,00
	829.964.245,48	719.126.029,01



→ Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember

(in €)	2024	2023
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e.R.	2.174.444,25	2.093.050,07
9. Zwischensumme	73.435.955,74	125.890.255,64
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	- 4.038.704,97	- 12.699.333,99
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft	69.397.250,77	113.190.921,65
 II. Versicherungstechnische Rechnung für das Krankenversicherungsgeschäft		
1. Verdiente Beiträge f. e.R.		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	748.712.730,53	637.989.536,80
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 319.727,32	- 317.405,41
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	748.393.003,21	637.672.131,39
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	- 1.060.953,41	- 1.018.584,59
	0,00	0,00
	- 1.060.953,41	- 1.018.584,59
	747.332.049,80	636.653.546,80
2. Beiträge aus der Bruttorückstellung für Beitragsrückerstattung	13.265.951,95	20.013.662,27
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.375.966,10	5.099.805,88
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	59.266.095,56	55.507.078,61
	63.642.061,66	60.606.884,49
b) Erträge aus Zuschreibungen	2.422.723,60	6.511.662,64
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	21.983.503,85	25.863.820,49
	88.048.289,11	92.982.367,62
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e.R.	33.807.960,49	23.224.509,46
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e.R.		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	381.068.265,76	322.828.038,50
bb) Anteil der Rückversicherer	0,00	0,00
	381.068.265,76	322.828.038,50



→ Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember

(in €)	2024	2023
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	23.206.243,12	11.374.047,26
aa) Bruttobetrag	0,00	0,00
bb) Anteil der Rückversicherer	23.206.243,12	11.374.047,26
	404.274.508,88	334.202.085,76
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen		
a) Deckungsrückstellung	- 218.751.014,18	- 182.484.358,92
aa) Bruttobetrag	0,00	0,00
bb) Anteil der Rückversicherer	- 218.751.014,18	- 182.484.358,92
b) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen	- 460.250,00	- 54.234,00
	- 219.211.264,18	- 182.538.592,92
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.	46.761.304,76	54.596.077,33
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.		
a) Abschlussaufwendungen	144.213.215,98	123.364.130,75
b) Verwaltungsaufwendungen	13.512.904,22	13.955.043,40
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	157.726.120,20	137.319.174,15
	0,00	- 64.332,97
	157.726.120,20	137.254.841,18
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	7.022.133,51	5.546.496,78
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	8.698.382,27	12.622.066,45
davon außerplanmäßige Abschreibungen: 7.483.481,77 € (Vj. 11.378.428,45 €)		
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	7.451.520,21	15.673.795,53
	23.172.035,99	33.842.358,76
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.	4.589.010,89	5.998.922,40
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. im Krankenversicherungsgeschäft	26.720.006,45	24.441.207,80

→ Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember

(in €)	2024	2023
III. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.		
a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft	69.397.250,77	113.190.921,65
b) im Krankenversicherungsgeschäft	26.720.006,45	24.441.207,80
	96.117.257,22	137.632.129,45
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II. 3. aufgeführt		
a) Erträge aus Beteiligungen	991.274,61	1.121.720,23
davon aus verbundenen Unternehmen: 357.324,00 € (Vj. 510.867,00 €)		
b) Erträge von assoziierten Unternehmen	9.201.951,81	7.666.852,78
c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
davon aus verbundenen Unternehmen: 90.398,43 € (Vj. 79.365,60 €)		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.913.899,27	13.902.521,59
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	64.669.955,30	40.836.552,13
d) Erträge aus Zuschreibungen	86.583.854,57	54.739.073,72
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	4.674.515,70	8.671.603,17
	27.980.661,38	48.071.124,78
	129.432.258,07	120.270.374,68
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II. 9. aufgeführt		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	21.932.015,32	11.860.208,53
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	8.749.562,66	12.515.518,78
davon außerplanmäßige Abschreibungen: 4.392.461,36 € (Vj. 8.075.862,70 €)		
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.996.622,83	33.417.132,72
	32.678.200,81	57.792.860,03
	96.754.057,26	62.477.514,65
4. Technischer Zinsertrag	- 126.604,00	- 127.655,00
5. Marktentgelte für Unternehmensleistungen der Nicht-Versicherungsunternehmen	53.476.994,36	44.256.865,34
6. Herstellungskosten der zur Erzielung der Marktentgelte erbrachten Leistungen von Nicht-Versicherungsunternehmen	49.524.344,10	43.571.061,38
7. Sonstige Erträge	54.342.073,09	29.492.448,53





→ Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember

(in €)		2024	2023
8. Sonstige Aufwendungen		110.066.200,60	93.693.226,18
davon Abschreibungen auf Firmenwerte aus Kapitalkonsolidierung: 5.774.692,41 € (Vj. 1.132.798,20 €)			
9. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis		44.855.976,01	- 1.165.114,04
10. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		140.973.233,23	136.467.015,41
11. Außerordentliche Erträge		0,00	0,00
12. Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00
13. Ergebnis vor Steuern		140.973.233,23	136.467.015,41
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		61.422.557,69	46.357.561,60
davon aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern: 9.328.103,29 € Aufwand (Vj. 222.757,32 € Aufwand)			
15. Sonstige Steuern		3.627.684,92	3.930.088,21
16. Jahresüberschuss		65.050.242,61	50.287.649,81
17. davon nicht beherrschende Anteile		75.922.990,62	86.179.365,60
		- 867.284,82	- 964.751,83

III. Konzernkapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung

(in €)	2024	2023
Mittelfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	75.922.991	86.179.366
Zunahme (+) / Abnahme (-) der versicherungstechnischen Rückstellungen – netto	692.975.044	286.002.818
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Depot- und Abrechnungsforderungen	- 17.041.557	14.825.686
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten	2.281.980	1.081.669
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	- 125.160.103	- 15.609.407
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	10.766.451	11.343.425
Zunahme (-) / Abnahme (+) der sonstigen Forderungen	- 20.720.497	- 10.420.038
Zunahme (+) / Abnahme (-) der sonstigen Verbindlichkeiten	15.982.203	4.616.080
Veränderung sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 527.047.416	- 218.887.927
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses	11.321.926	29.395.366
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	- 40.510.757	- 24.816.680
Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand/-ertrag	52.094.454	46.134.804
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
Ertragsteuerzahlungen	- 58.410.179	- 58.398.333
Mittelfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	72.454.539	151.446.829
Mittelfluss aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	93.836	245.118
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen	827.135	2.550
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	- 9.241.575	- 4.798.709
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	- 50.608.993	- 4.436.525
Einzahlungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	0	0
Auszahlungen für Investitionen in Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	0	0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
Mittelfluss aus der Investitionstätigkeit	- 58.929.597	- 8.987.565
Mittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	0	0
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter	0	0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
Gezahlte Dividenden	- 10.000.000	- 10.000.000
Einzahlungen (+) / Auszahlungen (-) aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	- 30.000.000	0
Mittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 40.000.000	- 10.000.000
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 26.475.059	132.459.264
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	322.650.222	190.190.958
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	296.175.163	322.650.222

IV. Konzerneigenkapitalspiegel

Konzerneigenkapitalspiegel

(in €)	Eigenkapital des Mutterunternehmens											
	Gezeichnetes Kapital				Rücklagen							
	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen		Summe	Kapitalrücklage			Gewinnrücklagen		Summe	
			Nach § 272 Abs. 2 Nr. 1–3 HGB	Nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB		Gesetzliche Rücklage	Satzungsmäßige Rücklagen	Andere Gewinnrücklagen	Summe			
Stand am 01.01.2024	200.000.000	0	0	200.000.000	0	0	0	17.876.437	0	401.297.670	419.174.107	419.174.107
Einstellung in/Entnahme aus Rücklagen				0		0	0	962.551		74.252.063	75.214.614	75.214.614
Ausschüttung				0		0	0			0	0	0
Währungsumrechnung				0		0	0			0	0	0
Sonstige Veränderungen				0		0	0		0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises				0		0	0		0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss				0		0	0		0	0	0	0
Stand am 31.12.2024	200.000.000	0	0	200.000.000	0	0	0	18.838.988	0	475.549.733	494.388.721	494.388.721

Eigenkapital des Mutterunternehmens				Nicht beherrschende Anteile				Konzerneigenkapital	
Eigenkapitaldifferenz aus Währungs-umrechnung	Gewinnvortrag	Konzernjahres-überschuss, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Eigenkapitaldifferenz aus Währungs-umrechnung	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Eigenkapitaldifferenz aus Währungs-umrechnung	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/Verluste	Summe	Summe	Summe
4.682.406	0	85.214.614	709.071.126	9.324.390	27.895	964.752	10.317.036	719.388.163	
		- 75.214.614	0	577.067	0	- 577.067	0	0	0
		- 10.000.000	- 10.000.000			- 387.685	- 387.685	- 10.387.685	
6.993.270			6.993.270		0		0	0	6.993.270
			0	- 141.664			- 141.664	- 141.664	
143.361			143.361	0			0	0	143.361
		75.055.706	75.055.706			867.285	867.285	75.922.991	
11.819.037	0	75.055.706	781.263.463	9.759.793	27.895	867.285	10.654.972	791.918.435	

V. Segmentbericht Konzern

Segmentberichterstattung – Bilanz

(in T€)	Rechtsschutz- versicherung		Komposit- versicherung		Kranken- versicherung		Dienstleistungen und Vermögensverwaltung		Summe		Konsolidierung		Konzern Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	11.919	11.502	0	0	0	5	282	478	12.201	11.984	45.719	4.140	57.920	16.124
B. Kapitalanlagen	3.060.782	2.680.867	499.034	499.994	3.381.436	3.146.116	636.142	608.804	7.577.394	6.935.782	-1.180.388	-1.114.696	6.397.006	5.821.086
I. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	52.090	55.056	20.575	21.971	73.917	73.390	26.488	27.251	173.069	177.668	-2.944	-2.953	170.125	174.716
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	574.346	506.740	45.781	50.594	139.019	151.282	444.736	428.091	1.203.883	1.136.706	-1.177.444	-1.111.743	26.439	24.963
III. Sonstige Kapitalanlagen	2.373.285	2.056.133	429.941	424.935	3.168.500	2.921.444	164.919	153.463	6.136.645	5.555.975	0	0	6.136.645	5.555.975
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	61.061	62.938	2.736	2.495	0	0	0	0	63.797	65.433	0	0	63.797	65.433
C. Sonstige Segmentaktiva	522.138	449.383	23.656	20.152	100.082	94.137	151.254	69.315	797.129	632.987	1.428	578	798.557	633.564
Summe der Segmentaktiva	3.594.839	3.141.752	522.689	520.146	3.481.518	3.240.258	787.678	678.596	8.386.724	7.580.753	-1.133.241	-1.109.978	7.253.483	6.470.775
 A. Versicherungstechnische Rückstellungen	 2.207.879	 1.824.366	 423.151	 357.666	 3.174.877	 2.930.900	 0	 0	 5.805.907	 5.112.932	 0	 0	 5.805.907	 5.112.932
I. Beitragsüberträge	361.039	231.443	62.239	46.425	19.810	18.749	0	0	443.087	296.616	0	0	443.087	296.616
II. Deckungsrückstellung	0	0	12	13	2.751.619	2.532.868	0	0	2.751.630	2.532.881	0	0	2.751.630	2.532.881
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.745.407	1.500.005	332.846	273.223	121.116	97.909	0	0	2.199.369	1.871.138	0	0	2.199.369	1.871.138
IV. Rückstellung für Beitragsrückerstattung	0	0	500.000	0	280.351	279.709	0	0	280.851	279.709	0	0	280.851	279.709
V. Schwankungsrückstellung	102.668	93.000	62.869	68.498	0	0	0	0	165.537	161.498	0	0	165.537	161.498
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	1.189	1.065	2.116	2.098	1.982	1.665	0	0	5.286	4.828	0	0	5.286	4.828
VII. Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	-2.425	-1.147	-536.930	-32.590	0	0	0	0	-39.854	-33.737	0	0	-39.854	-33.737
B. Sonstige Segmentpassiva	464.526	469.514	60.793	63.614	60.837	59.092	71.313	49.241	657.469	641.461	-1.812	-3.006	655.657	638.455
Summe der Segmentpassiva	2.672.405	2.293.880	483.945	421.280	3.235.714	2.989.992	71.313	49.241	6.463.376	5.754.393	-1.812	-3.006	6.461.564	5.751.387
 Eigenkapital													791.918	719.388
Summe der Passiva													7.253.483	6.470.775

Segmentberichterstattung – Gewinn- und Verlustrechnung nach Arten

(in T€)	Rechtsschutz- versicherung		Komposit- versicherung		Kranken- versicherung		Dienstleistungen und Vermögensverwaltung				Summe		Konsolidierung		Konzern Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Versicherungstechnische Erträge																
Gebuchte Bruttobeiträge	1.653.099	1.416.740	387.752	319.042	748.713	637.990	0	0	2.789.564	2.373.772	0	0	2.789.564	2.373.772		
Selbst abgeschlossenes Geschäft	1.298.477	1.115.026	362.211	306.343	748.713	637.990	0	0	2.409.401	2.059.359	0	0	2.409.401	2.059.359		
Übernommenes Geschäft	354.622	301.714	25.541	12.699	0	0	0	0	380.163	314.413	0	0	380.163	314.413		
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 1.267	- 878	- 13.999	- 14.044	- 320	- 317	0	0	- 15.586	- 15.239	0	0	- 15.586	- 15.239		
Veränderung der Nettobeitragsüberträge	- 22.994	- 4.988	- 807	381	- 1.061	- 1.019	0	0	- 24.862	- 5.626	0	0	- 24.862	- 5.626		
Verdiente Beiträge f. e. R.	1.628.838	1.410.874	372.946	305.379	747.332	636.654	0	0	2.749.116	2.352.907	0	0	2.749.116	2.352.907		
Beiträge aus der Bruttorückstellung für Beitragsrückerstattung	0	0	0	0	13.266	20.014	0	0	13.266	20.014	0	0	13.266	20.014		
Zugeordnete Kapitalerträge aus der versicherungstechnischen Rechnung	0	0	127	128	88.048	92.982	0	0	88.175	93.110	0	0	88.175	93.110		
Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.	1.741	1.623	555	465	33.808	23.225	0	0	36.104	25.313	0	0	36.104	25.313		
Summe versicherungstechnische Erträge	1.630.579	1.412.497	373.628	305.972	882.454	772.875	0	0	2.886.661	2.491.344	0	0	2.886.661	2.491.344		
Versicherungstechnische Aufwendungen																
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	- 868.429	- 703.945	- 229.562	- 167.265	- 404.275	- 334.202	0	0	- 1.502.266	- 1.205.412	0	0	- 1.502.266	- 1.205.412		
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen	- 124	15	- 16	- 165	- 219.211	- 182.539	0	0	- 219.351	- 182.689	0	0	- 219.351	- 182.689		
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	0	0	- 500	0	- 46.762	- 54.596	0	0	- 47.262	- 54.596	0	0	- 47.262	- 54.596		
davon erfolgsabhängig	0	0	0	0	- 46.698	- 54.489	0	0	- 46.698	- 54.489	0	0	- 46.698	- 54.489		
davon erfolgsunabhängig	0	0	- 500	0	- 64	- 107	0	0	- 564	- 107	0	0	- 564	- 107		
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	- 676.639	- 587.798	- 153.326	- 131.328	- 157.726	- 137.255	0	0	- 987.691	- 856.381	0	0	- 987.691	- 856.381		
davon Abschlussaufwendungen	- 169.352	- 151.089	- 57.638	- 51.148	- 144.213	- 123.364	0	0	- 371.203	- 325.601	0	0	- 371.203	- 325.601		
davon Verwaltungsaufwendungen	- 507.197	- 436.709	- 97.315	- 81.271	- 13.513	- 13.955	0	0	- 618.025	- 531.935	0	0	- 618.025	- 531.935		
davon Rückversicherungsanteil	- 90	0	1.627	1.091	0	64	0	0	1.537	1.155	0	0	1.537	1.155		

→ Segmentberichterstattung – Gewinn- und Verlustrechnung nach Arten

(in T€)	Rechtsschutz- versicherung		Komposit- versicherung		Kranken- versicherung		Dienstleistungen und Vermögensverwaltung				Summe		Konsolidierung		Konzern Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Zugeordnete Kapitalaufwendungen aus der versicherungstechnischen Rechnung	0	0	0	0	-23.172	-33.842	0	0	-23.172	-33.842	0	0	0	-23.172	-33.842	
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.	0	0	-2.174	-2.093	-4.589	-5.999	0	0	-6.763	-8.092	0	0	0	-6.763	-8.092	
Summe versicherungstechnische Aufwendungen	-1.545.192	-1.291.728	-385.578	-300.851	-855.735	-748.433	0	0	-2.786.505	-2.341.012	0	0	0	-2.786.505	-2.341.012	
Zwischensumme	85.387	120.769	-11.950	5.121	26.719	24.442	0	0	100.156	150.332	0	0	0	100.156	150.332	
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-9.668	-13.248	5.629	548	0	0	0	0	-4.039	-12.700	0	0	0	-4.039	-12.700	
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	75.719	107.521	-6.321	5.669	26.719	24.442	0	0	96.117	137.632	0	0	0	96.117	137.632	
Erträge aus Kapitalanlagen	127.019	124.322	19.515	14.034	88.048	92.982	69.163	64.313	303.745	295.651	-86.265	-82.398	217.480	213.253		
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-22.317	-54.350	-6.443	-6.728	-23.172	-33.842	-3.546	-1.552	-55.478	-96.472	-498	4.709	-55.976	-91.763		
Kapitalanlageergebnis	104.702	69.972	13.072	7.306	64.876	59.140	65.617	62.761	248.267	199.179	-86.763	-77.689	161.504	121.490		
Der versicherungstechnischen Rechnung zugeordnetes Kapitalanlageergebnis	0	0	0	0	-64.876	-59.140	0	0	-64.876	-59.140	0	0	0	-64.876	-59.140	
Marktentgelte für Unternehmensleistungen der Nicht-Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	172.787	92.199	172.787	92.199	-119.310	-47.942	53.477	44.257		
Herstellungskosten der zur Erzielung der Marktentgelte erbrachten Leistungen von Nicht-Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	-168.834	-91.513	-168.834	-91.513	119.310	47.942	-49.524	-43.571		
Rohergebnis	0	0	0	0	0	0	3.953	686	3.953	686	0	0	3.953	686		
Sonstige Erträge	42.285	23.107	2.932	1.919	2.232	2.136	6.522	3.093	53.971	30.255	372	-762	54.343	29.493		
Sonstige Aufwendungen	-79.864	-72.655	-5.717	-6.176	-9.150	-8.020	-12.937	-5.820	-107.668	-92.671	-2.398	-1.022	-110.066	-93.693		
Sonstiges Ergebnis	-37.579	-49.548	-2.785	-4.257	-6.918	-5.884	-6.415	-2.727	-53.697	-62.416	-2.026	-1.784	-55.723	-64.200		
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	142.842	127.945	3.966	8.718	19.801	18.558	63.155	60.720	229.764	215.941	-88.789	-79.473	140.975	136.468		
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Ergebnis vor Steuern	142.842	127.945	3.966	8.718	19.801	18.558	63.155	60.720	229.764	215.941	-88.789	-79.473	140.975	136.468		
Steueraufwand														-65.050	-50.288	
Jahresüberschuss														75.925	86.180	
davon nicht beherrschende Anteile														-867	-965	

Segmentberichterstattung – Gewinn- und Verlustrechnung nach Herkunft

(in T€)	National		International		Summe		Konsolidierung		Konzern Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Versicherungstechnische Erträge										
Gebuchte Bruttobeiträge	1.803.230	1.427.851	1.178.622	945.921	2.981.852	2.373.772	- 192.288	0	2.789.564	2.373.772
Selbst abgeschlossenes Geschäft	1.548.356	1.372.706	861.044	686.652	2.409.400	2.059.358	0	0	2.409.400	2.059.358
Übernommenes Geschäft	254.874	55.144	317.578	259.270	572.452	314.414	- 192.288	0	380.164	314.414
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 14.475	- 14.493	- 151.814	- 746	- 166.289	- 15.239	150.703	0	- 15.586	- 15.239
Veränderung der Nettobeitragsüberträge	- 56.404	- 3.784	- 6.890	- 1.842	- 63.294	- 5.626	38.433	0	- 24.862	- 5.626
Verdiente Beiträge f. e. R.	1.732.351	1.409.574	1.019.918	943.333	2.752.269	2.352.907	- 3.153	0	2.749.116	2.352.907
Beiträge aus der Bruttorückstellung für Beitragsrückerstattung	13.266	20.014	0	0	13.266	20.014	0	0	13.266	20.014
Zugeordnete Kapitalerträge aus der versicherungstechnischen Rechnung	88.175	93.110	0	0	88.175	93.110	0	0	88.175	93.110
Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.	35.652	24.840	452	473	36.104	25.313	0	0	36.104	25.313
Summe versicherungstechnische Erträge	1.869.443	1.547.537	1.020.370	943.806	2.889.814	2.491.344	- 3.153	0	2.886.661	2.491.344
Versicherungstechnische Aufwendungen										
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	- 1.035.280	- 787.069	- 467.374	- 418.343	- 1.502.654	- 1.205.412	388	0	- 1.502.266	- 1.205.412
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen	- 219.265	- 182.725	- 87	36	- 219.352	- 182.689	0	0	- 219.352	- 182.689
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	- 46.761	- 54.596	- 500	0	- 47.261	- 54.596	0	0	- 47.261	- 54.596
davon erfolgsabhängig	- 46.698	- 54.489	0	0	- 46.698	- 54.489	0	0	- 46.698	- 54.489
davon erfolgsunabhängig	- 64	- 107	- 500	0	- 564	- 107	0	0	- 564	- 107
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	- 542.241	- 448.831	- 446.844	- 407.550	- 989.085	- 856.381	1.395	0	- 987.690	- 856.381
davon Abschlussaufwendungen	- 274.177	- 238.322	- 97.026	- 87.279	- 371.203	- 325.601	0	0	- 371.203	- 325.601
davon Verwaltungsaufwendungen	- 269.312	- 211.664	- 398.036	- 320.271	- 667.348	- 531.935	49.324	0	- 618.025	- 531.935
davon Rückversicherungsanteil	1.248	1.155	48.218	0	49.466	1.155	- 47.929	0	1.537	1.155
Zugeordnete Kapitalaufwendungen aus der versicherungstechnischen Rechnung	- 23.172	- 33.842	0	0	- 23.172	- 33.842	0	0	- 23.172	- 33.842
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.	- 6.763	- 8.092	0	0	- 6.763	- 8.092	0	0	- 6.763	- 8.092
Summe versicherungstechnische Aufwendungen	- 1.873.482	- 1.515.155	- 914.806	- 825.857	- 2.788.288	- 2.341.012	1.783	0	- 2.786.505	- 2.341.012
Zwischensumme	- 4.039	32.382	105.565	117.949	101.525	150.331	- 1.369	0	100.156	150.331

→

→ Segmentberichterstattung – Gewinn- und Verlustrechnung nach Herkunft

(in T€)	National		International		Summe		Konsolidierung		Konzern Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	– 17.280	1.987	13.241	– 14.686	– 4.039	– 12.699	0	0	– 4.039	– 12.699
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	– 21.319	34.369	118.806	103.263	97.487	137.632	– 1.369	0	96.117	137.632
Erträge aus Kapitalanlagen	254.563	240.868	49.182	54.783	303.745	295.650	– 86.265	– 82.398	217.481	213.253
Aufwendungen für Kapitalanlagen	– 48.032	– 91.051	– 7.446	– 5.421	– 55.479	– 96.472	– 498	4.709	– 55.977	– 91.763
Kapitalanlageergebnis	206.531	149.817	41.736	49.362	248.267	199.179	– 86.763	– 77.689	161.504	121.490
Der versicherungstechnischen Rechnung zugeordnetes Kapitalanlageergebnis	– 64.876	– 59.140	0	0	– 64.876	– 59.140	0	0	– 64.876	– 59.140
Marktentgelte für Unternehmensleistungen der Nicht-Versicherungsunternehmen	60.168	56.054	112.619	36.145	172.787	92.199	– 119.310	– 47.942	53.477	44.257
Herstellungskosten der zur Erzielung der Marktentgelte erbrachten Leistungen von Nicht-Versicherungsunternehmen	– 59.160	– 55.019	– 109.674	– 36.494	– 168.834	– 91.513	119.310	47.942	– 49.524	– 43.571
Rohergebnis	1.008	1.035	2.945	– 349	3.953	686	0	0	3.953	686
Sonstige Erträge	26.530	24.702	27.440	5.553	53.970	30.255	372	– 762	54.342	29.492
Sonstige Aufwendungen	– 69.904	– 75.184	– 37.764	– 17.487	– 107.668	– 92.671	– 2.398	– 1.022	– 110.066	– 93.693
Sonstiges Ergebnis	– 43.374	– 50.482	– 10.324	– 11.934	– 53.698	– 62.417	– 2.026	– 1.784	– 55.724	– 64.201
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	77.969	75.598	153.163	140.341	231.132	215.940	– 90.159	– 79.473	140.973	136.467
Außerordentliches Ergebnis	0									
Ergebnis vor Steuern	77.969	75.598	153.163	140.341	231.132	215.940	– 90.159	– 79.473	140.973	136.467
Steueraufwand									– 65.050	– 50.288
Jahresüberschuss									75.923	86.179
davon nicht beherrschende Anteile									– 867	– 965

Anhang

VI. Allgemeine Angaben

Die ARAG Holding SE ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 66673 eingetragen. Firmensitz ist ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf.

Die Gesellschaft hat den vorliegenden Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften erstellt. Dieser wurde unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften und der ergänzenden Vorschriften für Versicherungsunternehmen, des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz [VAG]) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zu den mathematisch genauen Werten durch die Darstellung in Tausend Währungseinheiten Rundungsdifferenzen ergeben. Differenzen können in Summen- und in Prozentangaben auftreten.

Für die Gliederung des Konzernabschlusses wurden die Formblätter 1 und 4 gemäß § 58 Abs. 1 RechVersV verwendet. Die Formblätter wurden um konzernspezifische Besonderheiten sowie Positionen für das Nicht-Versicherungsgeschäft ergänzt.

Am 27. Dezember 2023 wurde das Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz [MinStG]) im Bundessteuerblatt veröffentlicht. Ziel des MinStG ist es, eine effektive Mindestbesteuerung von Unternehmensgewinnen in Höhe von 15 Prozent sicherzustellen, unabhängig davon, in welchen Ländern diese Gewinne angefallen sind. Wird diese effektive Steuerlast nicht bereits

durch die Anwendung der weiterhin gültigen nationalen steuerlichen Vorschriften (in Deutschland zum Beispiel des Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuergesetzes) erreicht, wird eine Ergänzungssteuer erhoben. Das Gesetz ist erstmals für das Geschäftsjahr 2024 anzuwenden.

Die globale Mindestbesteuerung gilt für Unternehmensgruppen mit Sitz in der EU und konsolidierten Umsatzerlösen von mindestens 750 Millionen € in mindestens zwei von vier dem Geschäftsjahr unmittelbar vorhergehenden Geschäftsjahren. Die ARAG Holding SE ist der Gruppenträger der Mindeststeuergruppe des ARAG Konzerns und ist grundsätzlich von den Regelungen der globalen Mindestbesteuerung betroffen.

Im Rahmen eines gesetzlichen Übergangszeitraums werden Vereinfachungsregelungen (temporäre Safe-Harbour-Regelungen auf Basis des Country-by-Country Reportings) zugrunde gelegt. Diese Vereinfachungsregelungen werden auf alle Gesellschaften der Mindeststeuergruppe in einer steuerlichen Jurisdiktion angewendet. Eine dieser Regelungen beinhaltet die Berechnung einer vereinfachten effektiven Steuerquote auf Grundlage der in der jeweiligen steuerlichen Jurisdiktion erzielten Gewinne vor Steuern und erfassten Steueraufwendungen.

Eine Anwendung der sogenannten Top-Up Tax kommt für die Steuerjurisdiktionen, in denen die Konzerngesellschaften tätig sind, nicht in Betracht, weil die vereinfachte effektive Steuerquote von 15 Prozent für das Jahr 2024 überschritten ist. Der tatsächliche Steueraufwand/-ertrag aus dem MinStG für das Geschäftsjahr 2024 beläuft sich demnach auf 0 €.

Der Konzern hat alle relevanten Daten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des MinStG und den OECD-Leitlinien erhoben und überprüft.

Dieser Konzernabschluss hat befreiende Wirkung nach § 291 Abs. 1 HGB für alle Konzernunternehmen, die nach § 290 HGB der Konzernrechnungslegungspflicht unterliegen.

VII. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden weitestgehend einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des ARAG Konzerns erstellt. Die folgenden sich aus den maßgeblichen Rechtsvorschriften ergebenden Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsvorschriften werden berücksichtigt.

Abschlüsse von Konzernunternehmen, die nicht nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV aufgestellt wurden, sind nach einer Überleitung bezüglich Ansatz, Ausweis und Bewertung den deutschen Rechnungslegungsvorschriften angepasst worden, soweit es sich nicht um assoziierte Unternehmen handelt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des assoziierten Unternehmens in der Schweiz weichen im Detail von den deutschen Bilanzierungsgrundsätzen ab. Das assoziierte Unternehmen stellte den Jahresabschluss nach dem schweizerischen Obligationenrecht auf. Auf eine Überleitung der Abschlüsse wurde wegen der weitgehend ähnlichen Rechnungslegungsmethoden, die die gleichen Grundsätze wie das HGB berücksichtigen, verzichtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten in der Bilanz ausgewiesen und werden planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht in der Bilanz angesetzt.

Geschäfts- und Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren zum einen aus der Kapitalkonsolidierung und zum anderen aus dem Teilkonzern eines einbezogenen Unternehmens. Aus der im Jahr 2013 erfolgten Erstkonsolidierung der HELP Forsikring AS resultiert ein aktiver Unterschiedsbetrag. Die Nutzungsdauer wurde ursprünglich mit 15 Jahren angesetzt, da der Firmenwert als Versicherungsbestand definiert war. Diese verringern sich erfahrungsgemäß um circa 6 bis 7 Prozent pro Jahr.

Für den Firmenwert aus der Erstkonsolidierung einer Dienstleistungsgesellschaft in Kanada aus dem Jahr 2021 wurde eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf Jahren festgelegt.

Im Jahr 2024 entstand ein weiterer Firmenwert aus der Erstkonsolidierung von vier Gesellschaften im Vereinigten Königreich, die aufgrund einer Akquisition Teil des ARAG Konzerns wurden. Dieser Firmenwert wird als Teil der neu einbezogenen Unternehmen behandelt und in der Währung Great Britain Pound (£) geführt. Als Folge werden sich über die Laufzeit von zehn Jahren, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung eingeschätzt wurde, erfolgswirksame Währungskuseffekte ergeben.

Grundstücke und Gebäude

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen, bewertet worden. Die Nutzungsdauer von Gebäuden wird mit einem Zeitraum von 40 bis 50 Jahren eingeschätzt.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls gekürzt um Abschreibungen wegen des Eintretens einer dauerhaften Wertminderung.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden zu Anschaffungskosten, die in der Regel mit dem Nominalwert übereinstimmen, bilanziert. Die Anschaffungskosten werden über die Laufzeit um die planmäßigen Tilgungen reduziert.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen wurden zum Buchwert im Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile beziehungsweise der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss bewertet, erhöht beziehungsweise vermindert um den anteiligen Betrag der Eigenkapitalveränderungen in den Folgejahren. Geschäftswerte aus der Einbeziehung von assoziierten Unternehmen unter Anwendung der Equity-Methode bestehen nicht mehr, da diese bereits vollständig amortisiert sind. Im Berichtsjahr wurden somit keine Abschreibungen auf Geschäftswerte der assoziierten Unternehmen vorgenommen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführten Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert angesetzt. Bei Wegfall der Gründe für eine früher erfolgte außerplanmäßige Abschreibung wird eine Zuschreibung bis zum beizulegenden Wert, höchstens jedoch bis zu den Anschaffungskosten durchgeführt.

Wenn Anlagen dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, führen kurzfristige Schwankungen des Börsenkurses gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip nicht zu Veränderungen des Buchwerts. In diesem Fall wirken sich nur nachhaltige Wertveränderungen aus.

Zur Ermittlung des Werts erfolgt bei Sondervermögen eine Durchsicht auf die Einzelbestandteile. Kriterien zur Überprüfung von nachhaltigen Wertänderungen sind bei Rententiteln deren Rating und Nominalwert. Für Aktien werden Vergleiche mit historischen Bewertungsparametern herangezogen. Für Anteile an Unternehmen, an Infrastrukturinvestitionen und Immobilieninvestitionen werden Einschätzungen der Experten in den Kapitalanlagegesellschaften auf der Grundlage des Net Asset Value (NAV) des dem Bewertungsstichtag vorhergehenden Quartals herangezogen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern nicht anders bestimmt, abweichend vom Grundsatz in § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet, und es wird für sie somit das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet. Für Wertpapiere ohne jegliches Rating gilt das strenge Niederstwertprinzip. Eine Wertminderung unter den Nominalbetrag wird als nachhaltig angesehen, wenn sich die Bonität des Emittenten wesentlich verschlechtert hat. Als Indiz dafür gelten signifikante Herabstufungen des Ratings um zwei oder mehr Stufen seit dem Erwerb. Wenn vertraglich definierte Zahlungen ausfallen, ist von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen. Ebenfalls werden Bewertungsveränderungen von auf Fremdwährung lautenden Wertpapieren, die durch einen veränderten Umrechnungskurs der Währung Euro resultieren, als dauerhaft angesehen. Der Abschreibungsbedarf auf den beizulegenden Wert wird nach Maßgabe der restlaufzeitabhängigen Ausfallwahrscheinlichkeit in Verbindung mit der Verlustquote ermittelt. Für die Folgebewertung ist, bis zum Wegfall der Ursache der Abschreibung, der beizulegende Wert maßgeblich. Beim Erwerb über oder unter pari und Halten bis zur Endfälligkeit stellt der Unterschiedsbetrag zum Nennwert einen Bestandteil der Anschaffungskosten dar. Dieser wird zusammen mit dem Wertpapier gebucht, jedoch getrennt von diesem behandelt. Der Unterschiedsbetrag (Agio beziehungsweise Disagio) wird planmäßig über die Laufzeit der Inhaberschuldverschreibung nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen und andere Kapitalanlagen

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen und andere Kapitalanlagen sind mit dem beizulegenden Wert bilanziert.

Namensschuldverschreibungen, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert beziehungsweise dem Rückforderungsbetrag bilanziert. Sind Agio- und Disagio beträge auszuweisen, werden diese durch aktive beziehungsweise passive Rechnungsabgrenzung linear auf die Laufzeit verteilt und berücksichtigt. Zero-Namensschuldverschreibungen werden, sofern vorhanden, mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert, soweit nicht dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Agio- und Disagio beträge wurden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Bei den im Direktbestand der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich gemäß der Verlautbarung IDW RS HFA 22 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) um einfach strukturierte Produkte.

Einlagen bei Kreditinstituten

Die Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden mit dem Nennwert der an Vorversicherer geleisteten Sicherungsbeträge bilanziert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Soweit erforderlich, werden Forderungen an Versicherungsnehmer wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben beziehungsweise unter Berücksichtigung eines überschrittenen vordefinierten Fälligkeitszeitraums einzel- oder pauschalwertberichtet.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsvermittler

Die Forderungen an Versicherungsvermittler werden durch Einzelwertberichtigungen und gegebenenfalls eine Pauschalwertberichtigung in Höhe der mutmaßlichen Ausfälle vermindert.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Die Bilanzierung der Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft erfolgt in Höhe der noch offenen Abrechnungssalden.

Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.

Sachanlagen und Vorräte

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Bestand an Vorräten wurde durch regelmäßige körperliche Aufnahme ermittelt. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten, die um angemessene Abschläge zur Berücksichtigung von Lagerrisiken und Marktgängigkeit vermindert wurden.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Der Bestand von täglich fälligen Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand ist zu Anschaffungskosten bewertet. Diese entsprechen dem Nennwert. Die Bestände werden durch Bankauszüge und Kassenprotokolle nachgewiesen. Erteilte Zahlungsaufträge, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeführt waren, sind von den Beständen für den Bilanzausweis abgezogen worden. Bankbestände, die auf fremde Währung lauten, wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Außerachtlassung des Anschaffungskosten- und des Realisationsprinzips umgerechnet, soweit die Laufzeit den Zeitraum von einem Jahr nicht überschreitet. Bei längeren Laufzeiten wurden die Fremdwährungspositionen mit dem Transaktionskurs oder dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet, sofern dieser unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Andere Vermögensgegenstände

Die anderen Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert bilanziert und enthalten im Wesentlichen abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsansprüche für den Ertragszeitraum vor dem Bilanzstichtag sowie Auszahlungen, die nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden.

Aktive und passive latente Steuern

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, entstehen darauf im Umkehrzeitpunkt Steuern zum unternehmensindividuellen Steuersatz. Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurden aktive und passive latente Steuern saldiert.

Bei den aktiven latenten Steuern ist die voraussichtliche Steuerentlastung späterer Geschäftsjahre in Höhe der Ertragsteuersätze berücksichtigt, die im Zeitpunkt der Umkehr von Unterschieden voraussichtlich zur Anwendung gelangen werden. Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Unterschiede zwischen Konzern- und Steuerbilanz durch Konsolidierungsmaßnahmen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, werden darauf latente Steuern zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen ermittelt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten würde. Steuerliche Verlustvorträge werden nicht für den Ansatz von aktiven latenten Steuern herangezogen.

Die bilanzierten latenten Steuern ergeben sich aus Unterschieden zwischen der Handelsbilanz und den steuerlichen Wertansätzen und betreffen die folgenden Posten:

Bilanzposten

(in T€)	Latente Steuern	
	2024	2023
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Kapitalanlagen	2.773	4.587
Forderungen	- 411	- 320
Sonstige Vermögensgegenstände	0	29
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	- 1.450	- 4.400
Andere Rückstellungen	516	681
Andere Verbindlichkeiten	0	0
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
Verlustvorträge	0	0
Summe	1.428	578

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung wird der aktive Saldo aus Altersversorgungsverpflichtungen zum Barwert und dem Zeitwert der zur Bedeckung vorgehaltenen Wertpapiere ausgewiesen.

Eigenkapital

Als gezeichnetes Kapital wird das Grundkapital ausgewiesen. Die Gewinnrücklagen setzen sich aus der gesetzlichen Rücklage und der anderen Gewinnrücklage zusammen. In den Gewinnrücklagen ist zudem die Eigenkapitaldifferenz aus der Währungskursumrechnung enthalten, die die Unterschiedsbeträge aus der Umrechnung von Abschlüssen, die nicht auf Euro lauten, aufnimmt, weil für die Umrechnung von Bestands- und Stromgrößen unterschiedliche Kurse verwendet werden. Das Eigenkapital wird entsprechend der Interessentheorie unterteilt nach Mehrheiten und Minderheiten dargestellt. Der im Eigenkapital dargestellte Konzerngewinn enthält nur den Gewinnanteil der mehrheitlich beteiligten Gesellschafter. Der Anteil der Minderheiten am Konzernergebnis ist in den nicht beherrschenden Anteilen enthalten.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten wurden zur Stärkung der Eigenmittel bei der Konzernsolvabilität im Wege eines Private Placements emittiert. Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag (= Erfüllungsbetrag) passiviert. Die Namenspapiere waren nicht an einem organisierten Markt im Sinne von § 2 Abs. 5 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) in Deutschland handelbar. Die nachrangige Verbindlichkeit wurde am 29. Juli 2024 zurückgezahlt.

Beitragsüberträge

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden, ausgehend von den gebuchten Beiträgen und Stornierungen, pro rata temporis berechnet und um die darin enthaltenen Ratenzuschläge gekürzt.

Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Sowohl beim selbst abgeschlossenen als auch beim übernommenen Rückversicherungsgeschäft wurden die Überträge bei deutschen Konzerngesellschaften um die nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile auf der Grundlage einer deutschen steuerlichen Verwaltungsanweisung aus dem Jahr 1974 gekürzt, da dieses Verfahren die gängige Bilanzierungspraxis in Deutschland darstellt und die Anwendung durch die Mechanismen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bilanzierung eingefordert wird.

Deckungsrückstellung

Die Berechnung der Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, die in den technischen Berechnungsgrundlagen festgelegt sind, für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Zugrundelegung der jeweiligen versicherungsvertraglichen Daten. Ferner sind in der Deckungsrückstellung auch erhaltene Übertragungswerte aufgrund von Zugängen sowie die noch abzugebenden Übertragungswerte aufgrund von Stornierungen zum Stichtag des Geschäftsjahres enthalten. Der durchschnittliche Rechnungszins (duRz) beträgt 1,94 Prozent.

In die Kinderunfall-Deckungsrückstellung werden Beitragsanteile aus zu erwartenden beitragsfreien Kinder-Unfallversicherungen eingestellt. Die Berechnung wird nach mathematischen Grundsätzen gemäß versicherungstechnischem Geschäftsplan vorgenommen.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde getrennt nach Ereignisjahren für im jeweiligen Geschäftsjahr gemeldete sowie für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden gebildet. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird grundsätzlich einzeln ermittelt und nach dem individuellen Bedarf bewertet.

Bei einer hohen Anzahl von offenen Versicherungsfällen werden Gruppenbewertungsverfahren angewendet, wenn beim Vorliegen von gleichartigen Risiken deren bilanzmäßige individuelle Behandlung schwierig oder gar unzumutbar ist.

Für das After-The-Event(ATE)-Geschäft im Vereinigten Königreich werden keine Rückstellungen nach dem Einzelbewertungsgrundsatz gebildet, da dies nach der Eigenart des Geschäfts objektiv unmöglich ist. Stattdessen werden die Verpflichtungen aus zu erwartenden Schadenfällen auf der Grundlage der Erfahrungen aus dem bisherigen Geschäftsverlauf nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für ein Portfolio insgesamt eingeschätzt.

Für Spätschäden und Wiedereröffnungen werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten Pauschalrückstellungen gebildet.

Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Rentendeckungsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) unter Einbeziehung der für die Regulierung erforderlichen Aufwendungen einzeln berechnet.

Die zukünftig noch zu erbringenden Schadenregulierungsleistungen wurden gesondert bei der Bemessung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle angesetzt. Die Bewertung wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen vorgenommen. Dabei wurden die Wertverhältnisse am Abschlussstichtag zugrunde gelegt.

Die Schadenrückstellungen des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts wurden nach den Angaben der Erstversicherer bilanziert. In Fällen, in denen die Angaben der Erstversicherer offenkundig nicht ausreichend sind, werden Zusatzreserven gebildet. Diese werden auf der Grundlage aktueller Prognoseverfahren eingeschätzt.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden entsprechend den Regelungen in den Rückversicherungsverträgen errechnet.

Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung sind gemäß § 341e Abs. 2 Nr. 2 HGB ausgewiesen.

Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung für das selbst abgeschlossene und das übernommene Versicherungsgeschäft wird nach § 341h HGB in Verbindung mit § 29 RechVersV angesetzt und bewertet. Die Berechnung erfolgt getrennt für das selbst abgeschlossene Geschäft und für das in Rückdeckung übernommene Geschäft jeweils nach Versicherungszweigen und nach Konzerneinheiten.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgezinst.

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung für Wagnisfortfall und Wagnisminderung im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ist im Berichtsjahr nach einem auf Erfahrungswerten beruhenden Stornosatz berechnet worden.

Die jährliche Überprüfung zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste nach § 341e Abs. 2 Nr. 3 HGB hat ergeben, dass im Geschäftsjahr in dem Versicherungszweig der Verbundenen Wohngebäudeversicherung eine entsprechende Rückstellung zu bilden ist. Für das Geschäftsjahr 2024 ergab die Berechnung einen Rückstellungsbetrag von 38 T€.

Die bilanzierte Rückstellung für Beitragsfreistellung bezieht sich auf Tarife, bei denen unter anderem im Falle der Arbeitslosigkeit die Pflicht zur Beitragszahlung für längstens fünf Jahre entfällt. Die Rückstellung kompensiert die voraussichtlich anfallenden Aufwendungen (Schäden, Kosten, Provisionen), die in der Arbeitslosigkeit anfallen können. Die voraussichtliche Dauer der Beitragsbefreiung wird auf Basis interner statistischer Auswertungen geschätzt. Die Rückstellung für Verkehrsopferhilfe wird, sofern vorliegend, entsprechend dem vom Verein für Verkehrsopferhilfe aufgegebenen Anteil gebildet, andernfalls mit Erfahrungswerten angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Heubeck berechnet.

Für Organisationseinheiten im Ausland werden lokale Sterbetafeln verwendet, die die Lebenserwartung außerhalb Deutschlands zutreffend abbilden.

Neben den aktuellen Gegebenheiten wurden auch künftige Entwicklungen hinsichtlich Gehälter, Renten und Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Wie im Vorjahr wurde auch im Geschäftsjahr 2024 für die Bewertung ein Rechnungszinssatz auf Zehn-Jahres-Durchschnittsbasis verwendet, dieser beträgt 1,90 Prozent (Vj. 1,83 Prozent). Der verwendete Zinssatz wurde auf Basis der Marktdaten zum 1. Oktober 2024 zum Jahresende prognostiziert und leitet sich aus der RückAbzinsV ab.

Zum 31. Dezember 2024 verursachte der Unterschied zwischen der Anwendung des Zehn-Jahres-Durchschnitts und der Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnitts (1,97 Prozent, Vj. 1,76 Prozent) eine um 1.757 T€ höhere Pensionsrückstellung (Vj. 3.005 T€ geringer).

Die im Nachfolgenden erläuterten versicherungsmathematischen Parameter wurden für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet. Pensionsalter: frühestmögliches Alter gemäß Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz (RVAGAnpG), Gehaltsdynamik: 2,50 Prozent (Vj. 2,50 Prozent), Rentendynamik: 2,10 Prozent (Vj. 2,40 Prozent). Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Das Wahlrecht gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) zur Unterlassung der Bildung von Pensionsrückstellungen für Altzusagen ist nicht in Anspruch genommen worden.

Wertpapiere, die der Bedeckung von Altersversorgungsverpflichtungen dienen, werden zum Zeitwert mit dem Barwert der Verpflichtung verrechnet.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Erfüllungsbetrags angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden generell in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist. Diese haben im Allgemeinen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgezinst.

Folgende wesentliche sonstige Rückstellungen unterliegen spezifischen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen:

Rückstellungen für Vorruhestandsverpflichtungen

Rückstellungen für Vorruhestandsverpflichtungen werden für den Personenkreis gebildet, mit dem einzelvertragliche Vereinbarungen bestehen. Die Berechnung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß (Sieben-Jahres-Durchschnitt) von 1,97 Prozent (Vj. 1,76 Prozent) und künftigen Gehaltssteigerungen von 2,5 Prozent pro Jahr.

Rückstellung gemäß dem Altersteilzeitabkommen

Im Geschäftsjahr wurde eine Rückstellung gemäß dem Altersteilzeitabkommen für das private Versicherungsgewerbe nach der Verlautbarung des IDW unter Zugrundelegung eines laufzeitadäquaten Rechnungszinsfußes von 1,97 Prozent (Vj. 1,76 Prozent) gebildet. Die Insolvenzsicherung von Wertguthaben aus Arbeitszeitkontenmodellen der Arbeitnehmer nach dem Altersteilzeitgesetz (AltTZG) erfolgt über eine Höchstbetragsbürgschaft einer deutschen Geschäftsbank.

Jubiläumsrückstellung

Für Jubiläumszahlungen aus Anlass von Dienstjubiläen der Mitarbeitenden wurde im Berichtsjahr eine Jubiläumsrückstellung gebildet. Die Berechnung erfolgte nach der projizierten Einmalbeitragsmethode unter Beachtung der Sterblichkeit nach den Richttafeln 2018 G von Heubeck und der Verwendung eines Diskontsatzes nach § 253 Abs. 2 HGB (Sieben-Jahres-Durchschnitt) von 1,97 Prozent (Vj. 1,76 Prozent). Die Fluktuation wurde mit durchschnittlich 1,50 Prozent und die Gehaltsdynamik mit 2,50 Prozent berücksichtigt. Als Endalter wurde das frühestmögliche Pensionsalter gemäß dem RVAGAnpG gewählt.

Für Mitarbeitende in Italien bestehen Verpflichtungen zur Übernahme von Krankheitskosten nach dem altersbedingten Ausscheiden, für zusätzliche Altersversorgungsleistun-

gen bei langer Betriebszugehörigkeit und für umzuwendende Versorgungsansprüche aus Abfertigungsansprüchen. Die Bewertung erfolgt nach aktuariellen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Lebenserwartung nach der geschlechtsspezifischen Tabelle A62, einer Fluktuation bis zum Alter 65 von 3,0 Prozent und einem Diskontierungssatz von 1,90 Prozent (Vj. 1,83 Prozent).

Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind mit dem Nennwert der erhaltenen Sicherheitsleistung bilanziert. Sie haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sind mit dem Nennwert in Euro bewertet. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Umrechnungskurs zum Transaktionszeitpunkt umgerechnet. Zum Bilanzstichtag findet eine erneute Umrechnung mit dem Stichtagskurs statt. Bei Laufzeiten von mehr als einem Jahr wird die Umrechnung zum Stichtagskurs nur dann bilanziert, wenn dies nach dem Imperatprinzip erforderlich ist. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, werden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Verpflichtungen von Konzerngesellschaften, die ihren Jahresabschluss in einer anderen Währung als dem Euro aufstellen, wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Außerachtlassung des Anschaffungskosten- und des Realisationsprinzips bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Zeitwertangaben gemäß § 54 RechVersV

Zeitwerte der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Alle Grundstücke mit Bauten werden nach dem Ertragswertverfahren auf der Basis von zum Stichtag ermittelten Marktmieten bewertet. Für die Zeitwertermittlung liegen intern und extern erstellte Wertgutachten vor. Diese entsprechen den Erfordernissen nach § 55 Abs. 3 RechVersV. Die Gutachten werden jährlich neu erstellt oder intern an die geänderten Rahmendaten angepasst. Die interne Anpassung wird entsprechend der Empfehlung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren bewertet.

Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Grundsätzlich wurden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und Anteile an Fondsgesellschaften zur Investition in Infrastruktur- und Private-Equity-Investments nach dem Ertragswertverfahren bewertet.

Bei den Gesellschaften, die schwerpunktmäßig Dienstleistungen für den ARAG Konzern erbringen oder Kapitalanlagen für Zwecke der Verwaltung halten, wurde der Zeitwert in Höhe des anteiligen Substanzwerts angegeben beziehungsweise der NAV angesetzt.

Sofern Beteiligungen und Anteile zeitnah zum Stichtag erworben wurden, ist der Zeitwert mit dem Buchwert gleichgesetzt worden.

Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren

Für Anteile an offen gehandelten Investmentanteilen bemisst sich der Zeitwert am beizulegenden Börsenkurswert zum Stichtag.

Für Spezialinvestmentfondsanteile ergibt sich der Zeitwert auf Basis einer Fonds durchschau. Aktientitel innerhalb der Spezialinvestmentfondsanteile werden mit dem jeweiligen Börsenkurswert, Rententitel hingegen mit dem jeweiligen Marktwert angesetzt. Für Anteile an offen gehandelten Investmentanteilen bemisst sich der Zeitwert am beizulegenden Börsenkurswert zum Stichtag.

Anteile an Infrastrukturfonds, Immobilienfonds und Private-Equity-Fonds werden mittels gemeldeter NAV angesetzt.

Die Ermittlung der Zeitwerte der festverzinslichen Wertpapiere erfolgte entsprechend den beizulegenden Börsenkurswerten und unter den bereits zuvor aufgeführten Bewertungsverfahren dieses Bilanzpostens.

Zeitwerte der sonstigen Kapitalanlagen

Für die Ermittlung von Marktwerten bei nicht börsennotierten Papieren (Namensschuldschreibungen, Schuldscheindarlehen) wird als Kalkulationsgrundlage die Swapkurve herangezogen. Hier wird der Laufzeit des zu bewertenden Papiers entsprechende Zinssatz auf der Swapkurve ermittelt. Etwaige Zu- und Abschläge („Spreads“) aufgrund der Ausgestaltung des jeweiligen Papiers (Laufzeit, Sicherheiten, Ratings etc.) werden entsprechend berücksichtigt. Die restlichen ausgewiesenen Kapitalanlagen wurden mit Börsen- oder Marktwerten angesetzt.

Zeitwerte nach Anlageklasse

In der Aufstellung der Kapitalanlagen im Anhang unter „Angaben zur Aktivseite der Bilanz“ sind die Zeitwerte nach Anlageklasse angegeben.

VIII. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind im Geschäftsjahr 37 (Vj. 34) Gesellschaften nach § 301 Abs. 1 HGB einbezogen worden. Insgesamt 10 (Vj. 10) Gesellschaften wurden nach § 296 Abs. 1 Nr. 2 HGB wegen nur untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Eine Gesellschaft des Konzernkreises wurde nach § 311 HGB als assoziiertes Unternehmen einbezogen. Der Konsolidierungskreis ohne die assoziierten Unternehmen umfasst im Berichtsjahr 7 Versicherungsgesellschaften (Vj. 6), 2 Dienstleistungsunternehmen auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung und Betriebsorganisation (Vj. 2), 2 Immobilienverwaltungsgesellschaften (Vj. 2), 3 Kapitalanlagevehikel (Vj. 3), 17 sonstige Dienstleistungsgesellschaften (Vj. 16) sowie 6 Holding- und Vermögensverwaltungsgesellschaften (einschließlich der Obergesellschaft ARAG Holding SE; Vj. 5).

Im Einzelnen werden folgende Gesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen:

Name der Gesellschaft	Konzernanteil (in %)
AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Düsseldorf	100,00
ALIN 1 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	100,00
ALIN 2 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	100,00
ALIN 4 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	94,01
ALIN 1 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	100,00
ALIN 2 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	100,00
ALIN 4 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	94,01
ARAG 2000 Beteiligungs-Gesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	100,00
ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft eGbR, Düsseldorf	94,90
ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf	100,00

→

Name der Gesellschaft	Konzernanteil (in %)
ARAG Digital Services AS, Oslo/Norwegen	100,00
ARAG Gesundheits-Services GmbH, Düsseldorf	94,01
ARAG Holding SE, Düsseldorf, Muttergesellschaft des Konzerns	100,00
ARAG Insurance Company Inc., Des Moines, Iowa/USA	100,00
ARAG International Holding GmbH, Düsseldorf	100,00
ARAG IT GmbH, Düsseldorf	100,00
ARAG Krankenversicherungs-AG, München	94,01
ARAG Law Limited, Caerphilly/Großbritannien	100,00
ARAG Legal Expenses Insurance Company Limited, Caerphilly/Großbritannien	100,00
ARAG Legal Services B.V., Leusden/Niederlande	100,00
ARAG Legal Solutions Inc., Toronto/Kanada	100,00
ARAG Liegenschaftsverwaltungs- und Beratungs-Gesellschaft mbH, Düsseldorf	100,00
ARAG Liegenschaftsverwaltungs- und Beratungs-GmbH & Co. Immobilien KG, Düsseldorf	100,00
ARAG LLC, Des Moines, Iowa/USA	100,00
ARAG North America Inc., Des Moines, Iowa/USA	100,00
ARAG plc, Caerphilly/Großbritannien	100,00
ARAG Scandinavia AS, Oslo/Norwegen	100,00
ARAG SE, Düsseldorf	100,00
ARAG Service Center GmbH, Düsseldorf	100,00
ARAG Services Limited, Caerphilly/Großbritannien	100,00
ARAG Services LLC, Des Moines, Iowa/USA	100,00
ARAG UK Holdings Limited, Caerphilly/Großbritannien	100,00
CUR Versicherungsmakler GmbH, Düsseldorf	100,00
Cura Versicherungsvermittlung GmbH, Düsseldorf	100,00
HELP Forsikring AS, Oslo/Norwegen	100,00
Interlloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf	100,00
SolFin GmbH, Düsseldorf	84,79

Folgende Gesellschaft wurde als assoziiertes Unternehmen einbezogen:

Name der Gesellschaft	Konzernanteil (in %)
AXA-ARAG Rechtsschutzversicherungsgesellschaft, Zürich/Schweiz	29,17

**Die nachfolgenden Unternehmen wurden nach § 296 Abs. 2 HGB
nicht in den Konzernabschluss einbezogen:**

Name der Gesellschaft	Konzernanteil (in %)	Eigenkapital (in €)	Jahresergebnis (in €)
Agencia de Seguros ARAG S. A., Barcelona/Spanien	100,00	220.244,01	46.848,87
ARAG Services Australia Pty Ltd, Sydney/Australien	100,00	310.941,13	- 935.497,69
ARAG Services Spain & Portugal S. L., Barcelona/Spanien ¹	100,00	658.047,91	46.835,82
ARAG – France S. A. R. L. Assistance et Règlement de Sinistres Automobiles et Généraux, Versailles/Frankreich	100,00	18.988,00	0,00
ARAG Legal Protection Ltd, Dublin/Republik Irland	100,00	743.422,54	200.442,32
Easy2claim Limited, Caerphilly/Großbritannien (inaktiv)	100,00	1,21	0,00
Justix GmbH, Düsseldorf	100,00	887.380,73	24.941,26
Prinzregent Vermögensverwaltungs-GmbH, Düsseldorf	100,00	34.700,25	757,20
VIF Gesellschaft für Versicherungsvermittlung mit beschränkter Haftung, Düsseldorf	100,00	179.275,61	147.910,82

¹ Zahlen aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der Einzelabschlüsse der Konzernunternehmen erstellt. Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und ist mit dem Geschäftsjahr der einbezogenen Gesellschaften identisch.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte bis einschließlich 2010 nach der Buchwertmethode, in späteren Jahren gemäß der Neubewertungsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligungen an den einbezogenen Tochterunternehmen mit dem Zeitwert des auf den Konzern entfallenden Eigenkapitals zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konsolidierungskreis. Wenn zum Zeitpunkt der Eingliederung in den Konzern kein Zwischenabschluss zur Verfügung stand, wurde die Verrechnung auf der Grundlage des ersten ordentlichen Abschlusses nach der Eingliederung vorgenommen. Für die Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem konsolidierungspflichtigen Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss wurden

zunächst die Zeitwerte der bilanzierten und nicht bilanzierten Vermögensgegenstände und Schulden des jeweiligen Tochterunternehmens in der Übernahmobilanz angesetzt, soweit Bewertungsspielräume vorhanden waren. Der über die zulässige Wertanpassung hinausgehende aus dem Kaufpreis verbleibende aktive Unterschiedsbetrag wurde grundsätzlich als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und über die voraussichtliche Nutzungsdauer, die individuell eingeschätzt wird, jedoch den Zeitraum von maximal 15 Jahren nicht überschreitet, planmäßig abgeschrieben. Sofern der Geschäfts- und Firmenwert einem Tochterunternehmen zugeordnet wurde, das den Geschäftsbetrieb außerhalb des Euroraums durchführt, wurde dieser zum Stichtagskurs am Tag der erstmaligen Einbeziehung in die Fremdwährung umgerechnet. Soweit aus einem Geschäfts- oder Firmenwert kein zukünftiger Nutzen mehr erwartet werden kann, wird der Restbetrag außerplanmäßig vollständig abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Bei Tochterunternehmen, die bereits im Konzernabschluss 1989 unter Anwendung des Artikels 27 EGHGB einbezogen wurden oder bei denen der aktive Unterschiedsbetrag einen Verlust darstellt, der sich bereits in Vorjahren in den Abschlüssen der Muttergesellschaft ausgewirkt hatte, erfolgte in früheren Jahren eine offene Verrechnung mit den Gewinnrücklagen (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung). Die Verrechnung von Unterschiedsbeträgen und Gewinnrücklagen wird für Erstkonsolidierungen seit dem Jahr 2010 nicht mehr durchgeführt, da dies nach § 301 Abs. 3 HGB und dem Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS) 23 Tz. 84 und 91 nicht mehr zulässig ist. Zum Abschlussstichtag am 31. Dezember 2024 ergeben sich aus diesen Verrechnungen keine Auswirkungen mehr. Die Endkonsolidierung von Gesellschaften erfolgt durch die Gegenüberstellung des Abgangserlöses mit den Konzern-(Rest-)Buchwerten der der abgegangenen Einheit zuzurechnenden Vermögensgegenstände und Schulden einschließlich eines noch nicht verrechneten Geschäftswerts. Die Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter, die auf den Abgang entfallen, werden erfolgsneutral gegen das Konzernen Eigenkapital ausgebucht. Eine Endkonsolidierung wird zu dem Zeitpunkt durchgeführt, zu dem der beherrschende Einfluss der Konzernmehrheiten gemäß § 290 Abs. 2 HGB auf das Tochterunternehmen wegfällt.

Die Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen wurde gemäß § 312 HGB mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt. Für die erstmalige Anwendung der Equity-Methode wurden die Wertverhältnisse zum Zeitpunkt des Erwerbs beziehungsweise zum Zeitpunkt des ersten nach dem Erwerb aufgestellten Abschlusses zugrunde gelegt, da ein Zwischenabschluss nicht zur Verfügung stand. Die von den handelsrechtlichen Grundsätzen abweichende Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden des assoziierten Unternehmens in dessen Abschluss wurde zum Zwecke der Anwendung der Equity-Methode wegen nur unwesentlicher Auswirkungen nicht angepasst.

Eliminierungspflichtige Zwischengewinne wurden von den Wertansätzen der betroffenen Vermögensgegenstände erfolgswirksam in Abzug gebracht, sofern sie insgesamt für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht nur von untergeordneter Bedeutung sind. Gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten der Konzernunternehmen sind gegeneinander aufgerechnet worden. Konzerninterne Rückversicherungsverhältnisse wurden eliminiert. Erträge aus Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden mit den auf sie entfallenden Aufwendungen bei den Leistungserbringern verrechnet, da durch die Sekundärkostenverteilung bei den einbezogenen Versicherungsunternehmen die verrechneten Leistungsaufwendungen bereits dem richtigen Funktionsbereich zugeordnet sind. In den Verrechnungen enthaltene Gewinnaufschläge werden im sonstigen Ergebnis gekürzt.

Gegenseitige Vermittlungsleistungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Versicherungsunternehmen werden zu marktüblichen und fremdvergleichbaren Bedingungen erbracht. Die Konsolidierung der aus den Vermittlungen resultierenden Provisionen sowie von Leistungen anderer Konzernunternehmen an Versicherungsunternehmen des Konzerns wurde im Konzernabschluss auf der Ebene des die Leistung erbringenden Unternehmens durch Verrechnung mit den bei diesem damit zusammenhängenden Aufwendungen vorgenommen.

Währungsumrechnung

Die Umrechnung in fremder Währung erstellter Bilanzen in Euro erfolgte nach der modifizierten Stichtagsmethode. Danach wurden Aktiva und Passiva mit Ausnahme der Eigenkapitalpositionen mit dem Devisenkassamittelkurs zum Stichtag umgerechnet. Stromgrößen in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit einem Durchschnittskurs auf der Grundlage der Monatsendkurse des Berichtsjahres umgerechnet. Die auf den Konzernanteil entfallende Differenz zwischen den zum historischen Devisenkurs und den zum Stichtagskurs umgerechneten Eigenkapitalpositionen wurde in Höhe von 6.993 T€ erfolgsneutral in die Gewinnrücklagen (Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung) eingestellt. Währungsdifferenzen, die sich im Rahmen der Schuldenkonsolidierung ergeben, wurden erfolgswirksam ausgebucht. Zwischengewinne unterlagen keinem Währungskurseinfluss.

Fremdwährungsgeschäfte in Einzelabschlüssen werden zum Devisenkassakurs am Transaktionstag umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden hier mit dem gleichen Kurs umgerechnet wie die betroffenen Bilanzposten. Für die Ermittlung des Börsen- oder Marktpreises wird für auf Fremdwährungen lautende Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag verwendet; alle anderen Vermögensanlagen werden mit dem Devisenkurs zum Auszahlungszeitpunkt oder dem niedrigeren Währungskurs am Bilanzstichtag bewertet. Die übrigen Aktiva und Passiva mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden in den Einzelabschlüssen mit dem Devisenkassamittelkurs unter Außerachtlassung des Anschaffungskosten- und des Realisationsprinzips zum Bilanzstichtag umgerechnet.

IX. Angaben zur Aktivseite der Bilanz

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr

(in T€)	Bilanzwerte 31.12.2023	Währungs- differenzen	Zu-/Abgänge Konsoli- dierungskreis	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 31.12.2024	Zeitwerte gemäß § 54 RechVersV	Stille Reserve/ stille Last 31.12.2024
A. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.328	- 285	0	5.251	827	0	0	3.811	11.655		
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.797	2.032	0	45.358	0	0	0	5.922	46.265		
Summe A.	16.124	1.747	0	50.609	827	0	0	9.733	57.920		
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	174.716	88	1.543	758	3.084	0	2.119	6.015	170.125	335.244	165.119
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.492	0	1.412	0	0	0	0	1.412	1.492	2.430	937
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Beteiligungen	19.721	- 221	0	9.898	7.750	0	2	454	21.197	122.451	101.254
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.750	0	0	0	0	0	0	0	3.750	3.750	0
Summe B. II.	24.963	- 221	1.412	9.898	7.750	0	2	1.866	26.439	128.631	102.192
III. Sonstige Kapitalanlagen											
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.967.028	947	3.704	570.645	363.356	0	142	5.013	2.174.097	2.427.597	253.499
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.466.349	11.884	158.017	711.541	336.275	0	4.759	4.554	3.011.721	2.916.474	- 95.247
3. Hypotheken-, Grundschatz- und Rentenschuldforderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige Ausleihungen											
a) Namensschuldverschreibungen	618.519	0	0	25.000	80.000	0	0	0	563.519	555.123	- 8.396
b) Schuldcheinforderungen und Darlehen	392.644	0	0	2.057	93.445	0	75	0	301.331	292.150	- 9.181
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Übrige Ausleihungen	86	0	0	23	43	0	0	0	67	67	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	111.348	380	- 60	0	25.758	0	0	0	85.910	85.910	0
6. Andere Kapitalanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe B. III.	5.555.975	13.210	161.661	1.309.266	898.876	0	4.976	9.567	6.136.645	6.277.320	140.675
Summe B.	5.755.654	13.077	164.617	1.319.922	909.710	0	7.097	17.448	6.333.209	6.741.195	407.986
Insgesamt	5.771.778	14.823	164.617	1.370.531	910.537	0	7.097	27.181	6.391.129	6.741.195	407.986

Grundstücke und Gebäude

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Grundstücke wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wurden im Geschäftsjahr im Umfang von 443 T€ (Vj. 1.739 T€) vorgenommen.

Zuschreibungen wegen des Wegfalls des Grunds für den niedrigeren Wert wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 2.119 T€ (Vj. 297 T€) vorgenommen.

Grundstücke mit Geschäftsbauten mit einem Buchwert von 119.593 T€ (Vj. 121.104 T€) wurden für den eigenen Geschäftsbetrieb genutzt.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Im Geschäftsjahr erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.866 T€ (Vj. 1.287 T€). Zuschreibungen wegen des Wegfalls der Gründe für die vorangegangenen Wertminderungen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 2 T€ vorgenommen (Vj. 31 T€).

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Im Kapitalanlagebestand sind folgende Investmentvermögen enthalten, die zu mehr als 10,0 Prozent durch die Gesellschaft gehalten werden:

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Fonds	Art der Fonds	Anlageziel	Buchwert	Marktwert	Differenz	Ausschüttung 2024
			31.12.2024 (in T€)	31.12.2024 (in T€)		
ARRE	gemischter Fonds	Ertragsmehrung	659.271	717.068	57.797	9.066
ALLTRI	gemischter Fonds	Ertragsmehrung	168.345	213.533	45.188	993
AKR	gemischter Fonds	Ertragsmehrung	669.083	751.304	82.221	0
Universal Invest AI - KV	gemischter Fonds	Ertragsmehrung	234.479	234.479	0	0
Universal Invest AI - SE	gemischter Fonds	Ertragsmehrung	56.700	57.093	393	0
Universal Invest AI - AA	gemischter Fonds	Ertragsmehrung	9.775	9.821	46	0
Summe			1.797.653	1.983.298	185.645	10.059

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Der Saldo von 67.500 T€ (Vj. 48.823 T€) ergibt sich aus dem laufenden Geschäft. Die Bilanzierung erfolgte in Höhe der noch offenen Abrechnungssalden.

In den Abrechnungsforderungen sind Forderungsbeträge gegenüber Rückversicherern aus dem abgegebenen Geschäft im Umfang von 1.489 T€ (Vj. 427 T€) enthalten. Deren Bonitätseinstufung stellt sich wie folgt dar:

Bonitätsklasse

(in T€)	2024
AA+	112
AA	846
A+	217
A	28
A-	285

Sonstige Forderungen

Alle Posten unter den sonstigen Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsansprüche für den Ertragszeitraum vor dem Bilanzstichtag.

Des Weiteren sind Agiobeträge nach § 341c Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von 895 T€ (Vj. 1.208 T€) enthalten.

X. Angaben zur Passivseite der Bilanz

Eigenkapital

Eine detaillierte Darstellung des Konzerneigenkapitals findet sich im Konzerneigenkapitalspiegel. Die Konzernobergesellschaft beabsichtigt, aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 einen Betrag von 10.000 T€ als Dividende an die Aktionäre auszukehren. Nach § 268 Abs. 8 HGB sind aktive latente Steuersalden und Vermögensgegenstände zur Bedeckung von Altersversorgungsverpflichtungen, soweit diese mit dem Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten bewertet werden, dem Grunde nach ausschüttungsgesperrt. Zudem darf nach § 253 Abs. 6 HGB der Unterschiedsbetrag aus der Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen nach dem Zehn-Jahres-Durchschnitt und dem Sieben-Jahres-Durchschnitt nur aus freien Rücklagen ausgeschüttet werden. Da zum einen diese Sachverhalte im Jahresabschluss der Obergesellschaft ARAG Holding SE nicht oder nur zum Teil zutreffend sind und zum anderen dieser Konzernabschluss nicht die Grundlage für eine Ausschüttungsbemessung darstellt, sind trotz des Vorliegens der dem Grunde nach ausschüttungsgesperrten Sachverhalte keine Beträge anzugeben, die einer Ausschüttungssperre unterliegen. Die freien Rücklagen auf Konzernebene gleichen zudem diese Sachverhalte vollständig aus. Satzungsmäßige Verfügungsbeschränkungen bestehen nicht.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einschließlich der Teilarückstellung für Regulierungsaufwendungen betrug 2.160.043 T€ (Vj. 1.837.497 T€). Durch die Erhöhung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle entstand ein Aufwand von 145.309 T€ (Vj. 83.505 T€).

Schwankungsrückstellung

Der Schwankungsrückstellung wurden aufgrund der Schaden- und Beitragsentwicklung gemäß den Berechnungsvorschriften der RechVersV insgesamt 4.039 T€ (Vj. 12.699 T€) zugeführt. Somit beträgt die Schwankungsrückstellung zum Stichtag 165.537 T€ (Vj. 161.498 T€).

Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen

Die Position berücksichtigt seit dem Jahr 2010 auch die Verrechnung von Anwartschaftsansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Posten zum 31. Dezember 2024 ermittelt sich daher wie folgt:

Pensionsverpflichtungen

(in T€)	2024	2023
Erfüllungsbetrag der verdienten Ansprüche	312.971	320.729
davon mit Aktivwertansprüchen verrechenbar	1.592	1.645
davon mit Wertpapieren verrechenbar	25.885	19.671
Verbleiben	285.494	299.413

Im Erfüllungsbetrag sind Unterdeckungen bei Pensionsfonds enthalten, die Altersversorgungszusagen für Mitarbeitende gewähren, deren Entstehung durch die lang andauernde Niedrigzinsphase im Umfang von 151 T€ (Vj. 96 T€) begründet ist. Diese wurden nach aktuariellen Grundsätzen ermittelt und als Pensionsverpflichtung ausgewiesen.

Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen im Geschäftsjahr für den Grunde und der Höhe nach noch nicht feststehende steuerliche Verpflichtungen waren in Höhe von 19.694 T€ (Vj. 23.513 T€) zu bilden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagio beträge aus Namensschuldverschreibungen nach § 341c Abs. 2 Satz 1 HGB in Höhe von 182 T€ (Vj. 131 T€) enthalten.

XI. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Da im Konzern mehrere Geschäftszweige betrieben werden, wurde die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung um die Positionen „Marktentgelte für Unternehmensleistungen der Nicht-Versicherungsunternehmen“ und „Herstellungskosten der zur Erzielung der Marktentgelte erbrachten Leistungen von Nicht-Versicherungsunternehmen“ erweitert.

Herkunft des Versicherungsgeschäfts nach gebuchten Beiträgen

Die gebuchten Bruttobeiträge wurden zu 2.409.400 T€ (Vj. 2.059.358 T€) aus dem selbst abgeschlossenen und zu 380.164 T€ (Vj. 314.414 T€) aus dem übernommenen Versicherungsgeschäft erzielt. Die Beiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft stammen in Höhe von 1.548.356 T€ (Vj. 1.372.706 T€) aus dem Inland, zu 548.592 T€ (Vj. 496.255 T€) aus den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft sowie anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum und zu 312.453 T€ (Vj. 190.397 T€) aus Drittländern.

Der ARAG Konzern betreibt kein Versicherungsgeschäft außerhalb von Europa, Nordamerika und Australien.

Zinsen aus Abzinsung

Aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr entstanden Zinserträge in Höhe von 9 T€ (Vj. 91 T€) und Zinsaufwendungen in Höhe von 255 T€ (Vj. 188 T€).

Beiträge Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Aufwendungen für Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung

(in T€)	2024	2023
Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	46.698	54.490
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	564	107
Aufwendungen insgesamt	47.261	54.596

Außerordentliches Ergebnis

Im Geschäftsjahr entstanden keine außerordentlichen Aufwendungen und Erträge.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern in der Gewinn- und Verlustrechnung entfallen im Umfang von 44.841 T€ (Vj. 39.957 T€) auf das Geschäftsjahr und im Umfang von 7.254 T€ (Vj. 6.178 T€) auf Vorjahre.

Die scheinbar hohe Ertragsteuerquote von 46,1 Prozent in Bezug auf das Ergebnis vor Steuern ist auf unterschiedliche Effekte zurückzuführen: Zunächst ist der Konzern in mehreren Ländern tätig. Jede Einheit ist in ihrem Sitzland mit dem nach den lokalen Vorschriften zu ermittelnden zu versteuernden Einkommen steuerpflichtig. Einheiten, die Verluste erleiden, erhalten in Abhängigkeit von den Verlustrücktragsregeln in dem jeweiligen Land entweder keine oder nur eine geminderte Steuergutschrift. Einen jurisdiktionsübergreifenden Verlustausgleich gibt es nicht. Im Konzernergebnis werden die Einkommensteile aller einbezogenen Einheiten (Unternehmen und Betriebsstätten) unabhängig von der tatsächlichen Jurisdiktion addiert. Das führt tendenziell zu einer höheren Steuerquote, da eingetretene Verluste das Vorsteuerergebnis tatsächlich mindern.

Zusätzlich sieht das Steuerrecht nahezu aller Länder, in denen der ARAG Konzern tätig ist, außerbilanzielle Hinzurechnungen und Kürzungen zur Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage vor, ausgehend vom Steuerbilanzgewinn. Dadurch werden Teile des Konzernergebnisses bei der Steuerbemessung unberücksichtigt gelassen (sowohl Aufwendungen als auch Erträge). Zudem wirkt sich die Veränderung von latenten Steuersalden, die auf die unterschiedliche Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden in der Bilanz zwischen Handelsrecht und Steuerrecht zurückzuführen sind, über die daraus resultierenden latenten Steuern wegen der Nichtanwendung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB bezüglich der Aktivierung von aktiven latenten Steuersalden auf Einzelabschlussebene nur bedingt auf den Konzernsteueraufwand aus. Zuletzt sind im Konzernsteueraufwand auch Steuererstattungen und Steuernachzahlungen für Vorjahre enthalten, die mit dem Ergebnis der Berichtsperiode nicht in einem kausalen Zusammenhang stehen.

Aus Konsolidierungssachverhalten entstanden im Berichtsjahr Belastungen aus der Veränderung des latenten Steuersaldos, die im Wesentlichen aus der Umbewertung von Grundstücken auf Konzernebene resultieren, in Höhe von 344 T€ (Vj. Aufwand 519 T€).

Der passive Saldo der latenten Steuern in der Summe der Einzelabschlüsse wird durch steuerlich abweichende Bewertungen bei den Grundstücken, den Anteilen an verbundenen Unternehmen, den sonstigen Forderungen, den versicherungstechnischen Rückstellungen, der Pensionsrückstellung und den sonstigen Rückstellungen verursacht. Die wesentlichen passiven latenten Steuern resultieren aus dem steuerlich abweichenden Ansatz der nur für steuerliche Zwecke angesetzten Schwankungsrückstellungen in Österreich. Latente Steuern in den Einzelabschlüssen werden nur insoweit bilanziert, als sich kein aktiver Saldo in der Bilanz ergibt. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist daher nicht die vollständige Veränderung der latenten Steuerposten abgebildet.

XII. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse nach §§ 251, 285 Nr. 3a HGB

Gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestehen zum Bilanzstichtag entsprechend zu berichtende finanzielle Verpflichtungen. Diese setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Sonstige Angaben ausstehende Einlagen

(in T€)	2024
Foyer-ARAG S.A., Leudelange/Luxemburg	25
Private-Equity- und Infrastrukturfonds (Kapitalanlagen)	120.967
ACF V Growth GmbH & Co KG	136
AXA LBO FUND V Core FCPR	27
AXA LBO FUND V Supplement	8
MEAG Infrastructure Debt Fund S.C.S. SICAV-FIS II	7.422
RREEF Pan European Infrastructure Feeder GmbH & Co. KG	388
Einzahlungsverpflichtungen insgesamt	128.973

Die ausstehenden Einlagen sind nicht eingefordert. Eine kurzfristige Einforderung ist nicht zu erwarten. Mit einer Einforderung der Einzahlungsverpflichtungen ist vonseiten der Investmentfonds (Infrastruktur- und Private-Equity-Fonds) sowie durch den MEAG-Infrastrukturfonds über einen Zeitraum von wenigen Wochen bis zu drei Jahren zu rechnen.

Zur Besicherung der Verpflichtungen aus zwei Quoten-Rückversicherungsverträgen mit zwei kanadischen Erstversicherern wurden Sicherheiten gestellt. Wertpapiere mit einem Zeitwert von 72.057 T€ (107,5 Millionen C\$, Vj. 101,5 Millionen C\$) und zwei Bankkonten mit Guthaben von umgerechnet 2.245 T€ (Vj. 2.845 T€) wurden zugunsten der beiden Erstversicherer verpfändet und stehen zur Bedeckung anderer versicherungstechnischer Risiken als zu denen, für die sie zur Besicherung bestimmt sind, nicht zur Verfügung.

Für die Erfüllung eines Mietvertrags einer Büroimmobilie in Bristol haftet der Konzern gegenüber dem Gebäudeeigentümer über einen Gesamtbetrag von nominal 23,4 Millionen £. Der Mietvertrag hat eine Restlaufzeit bis zum 31. Dezember 2028 mit einer Verlängerungsoption bis zum 31. Dezember 2038.

Aus Miet- und Leasingverträgen mit unterschiedlichen Laufzeiten für Räume, Fahrzeuge, Büromaschinen sowie für Hard- und Software eines Rechenzentrums, die nicht im Rahmen des Versicherungsgeschäfts abgeschlossen wurden, bestehen jährliche Gesamtverpflichtungen im branchenüblichen Rahmen.

Der Konzern ist Mitglied des Sicherungsfonds für die substitutiven Krankenversicherer. Der Sicherungsfonds kann Sonderbeiträge bis zur Höhe von maximal 2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen in der Krankenversicherung in Höhe von 6.350 T€ (Vj. 5.862 T€) erheben.

Personalaufwendungen

Personalaufwendungen

(in T€)	2024	2023
Löhne und Gehälter	392.734	330.133
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	67.439	57.514
Aufwendungen für Altersversorgung	18.882	35.466
Aufwendungen insgesamt	479.056	423.113

Mitarbeitende

Die Zahl der Mitarbeitenden betrug im Jahrsdurchschnitt 5.903 (Vj. 4.896). Diese Angabe bezieht sich auf alle in den Konzernabschluss voll einbezogenen Unternehmen. Hiervon entfielen 4.515 (Vj. 4.262) Mitarbeitende auf Versicherungsunternehmen. Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeitenden aller Verwaltungs- und Dienstleistungsunternehmen betrug 1.464 (Vj. 707).

Am Ende des Geschäftsjahres waren 2.661 (Vj. 2.432) der Mitarbeitenden in Deutschland tätig. Außerhalb Deutschlands waren weitere 3.487 (Vj. 2.638) Personen beschäftigt.

Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Im abgelaufenen Geschäftsjahr beliefen sich die Bezüge des Aufsichtsrats der Konzernobergesellschaft aus allen Konzerngesellschaften auf 385 T€ (Vj. 385 T€). Für Mitglieder des Vorstands fielen im Berichtsjahr 1.394 T€ (Vj. 1.385 T€) an. In diesem Betrag sind alle Bezüge der Vorstandsmitglieder für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Konzernobergesellschaft und in den Konzernunternehmen enthalten. Für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen sind keine Aufwendungen entstanden. Laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen bestehen nicht.

Honorar des Abschlussprüfers

Für Abschlussprüfungshonorare wurden bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen 1.370 T€ (Vj. 1.278 T€) für die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Solvabilitätsübersichten aufgewendet. Er umfasst die Abschlussprüferhonorare für die Konzernobergesellschaft und die Konzerngesellschaften. Darüber hinaus sind Honorare für andere Bestätigungsleistungen im Umfang von 417 T€ (Vj. 65 T€) und für sonstige Leistungen im Umfang von 84 T€ (Vj. 0 T€) vereinbart. Die Umsatzsteuer ist jeweils als Aufwand erfasst, da grundsätzlich keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.

Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

Der Aufsichtsrat

Gerd Peskes Vorsitzender;
Wirtschaftsprüfer, Essen

Prof. Dr. Tobias Bürgers Stellvertretender Vorsitzender;
Rechtsanwalt, München

Prof. em. Dr. Brigitte Grass Hochschulprofessorin, Köln

Der Vorstand

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender Vorstandsvorsitzender, Düsseldorf

Klaus Heiermann Köln

Dr. Sven Wolf Krefeld



XIII. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nicht eingetreten.

Düsseldorf, den 30. April 2025

ARAG Holding SE

Der Vorstand

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender
(Vorsitzender)

Klaus Heiermann

Dr. Sven Wolf



Weitere Informationen

I. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ARAG Holding SE, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ARAG Holding SE, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ARAG Holding SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- den in Abschnitt V im Konzernlagebericht enthaltenen Nachhaltigkeitsbericht, und
- die Konzernerkklärung zur Unternehmensführung, die in III. Geschäftsverlauf des Konzernlageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist

höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungs nachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 2. Mai 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Klitsch
Wirtschaftsprüfer

gez. Bramkamp
Wirtschaftsprüfer

II. Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit betreffend die im Konzernlagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernerkklärung

An die ARAG Holding SE, Düsseldorf

Prüfungsurteil

Wir haben die in einem eigenen Abschnitt des Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der ARAG Holding SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB sowie des § 341j Abs. 4 HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerkklärung der Gesellschaft aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB sowie des § 341j Abs. 4 HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerkklärung der Gesellschaft sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der in der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die Angaben im Abschnitt „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)“ in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit betreffend die im Konzernlagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernerkundung

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022) und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe der ARAG Holding SE. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeföhrten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeföhrten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßem Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeföhrten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.



- Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- Einsichtnahme in ausgewählte Einelnachweise vorgenommen.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeits-erklärung gewürdigt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die ARAG Holding SE erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (www.kpmg.de/AAB_2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Berlin, den 2. Mai 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Protze
Wirtschaftsprüfer

Wahls
Wirtschaftsprüfer

III. Bericht des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften, die vorgesehene Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, die Risikolage und das Risikomanagement sowie über bedeutende Einzeltätigkeiten. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden vom Vorstand im Einzelnen erläutert und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Soweit für Geschäftsführungsmaßnahmen nach Gesetz oder anderen Regelungen eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, hat der Aufsichtsrat dazu ausführliche schriftliche Informationen vom Vorstand erhalten. Der Aufsichtsrat hat diese Berichte in seinen Sitzungen umfassend erörtert und mit dem Vorstand beraten sowie die erforderlichen Entscheidungen getroffen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen wurde der Aufsichtsrat eingebunden.

Der Aufsichtsrat trat im vergangenen Geschäftsjahr in fünf ordentlichen Sitzungen zusammen und konnte sich dabei von einer ordnungs- und zweckmäßigen Geschäftsführung des Vorstands überzeugen.

Über Vorhaben und Entwicklungen, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung oder eilbedürftig waren, wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen ausführlich informiert. In den Sitzungen hat der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Stand der Strategiumsetzung wurde in den Sitzungen regelmäßig erörtert.

Gegenstand der Beratungen in den Aufsichtsratssitzungen waren insbesondere die aktuelle Berichterstattung zu den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine, insbesondere

auf die Kapitalanlage einschließlich der Einhaltung der Sanktionsbestimmungen, die Geschäftsentwicklung in den internationalen Niederlassungen und Konzerngesellschaften, die Überwachung einer angemessenen IT-Sicherheit einschließlich der Cybersicherheit, die Nachhaltigkeitsstrategie der Tochter- und Enkelgesellschaften sowie die allgemeine Kapitalmarktentwicklung. Der Zukauf seitens der ARAG SE im britischen Rechtsschutzmarkt wurde ebenfalls erörtert. Einen weiteren Punkt bildete die Beratung zum verspäteten Inkrafttreten der CSRD-Berichterstattung.

Die Veränderung in der Aktionärsstruktur war zudem Gegenstand der Berichterstattung.

Der Aufsichtsrat hat sich ferner durch den Vorstand regelmäßig die Risikoberichterstattung erläutern lassen sowie die Risikostrategie und die Konzernstrategie beraten.

Der Aufsichtsrat hat sich schließlich turnusgemäß mit der Angemessenheit der Vorstandsvergütung befasst. Die Schulungsplanung zur Weiterbildung für Vorstand und Aufsichtsrat war ebenfalls Gegenstand der Sitzungen.

Besondere Überwachungsmaßnahmen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht erforderlich. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass der Vorstand die Geschäfte rechtmäßig, ordnungsmäßig und zweckmäßig führt. Insbesondere kommt der Vorstand seiner Verpflichtung zur Sorge für den dauerhaften Bestand der Gesellschaft und deren langfristiger Rentabilität nach.

Der Aufsichtsrat hat den Einzelabschluss der Gesellschaft, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft. Im Rahmen der Prüfung wurde von den Befugnissen nach § 111 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG), insbesondere durch Einsichtnahme der Bücher und Schriften der Gesellschaft, Gebrauch gemacht. Die Prüfung wurde auf der Grundlage der regelmäßigen Vorstandsberichte, in denen schriftlich und mündlich über die Geschäftslage und über alle wichtigen Vorgänge unterrichtet wurde, sowie der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften durchgeführt.

Der Umfang der Prüfung sämtlicher Abschlüsse erstreckte sich auch auf die durch den Vorstand ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte. Die Prüfung führte zum folgenden Ergebnis:

Die Rechnungslegung des Vorstands entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang.

Bilanzpolitische Ermessensentscheidungen wurden zum Wohle der Gesellschaft und des Konzerns unter angemessener Berücksichtigung der Aktionärsinteressen ausgeübt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat den Jahresabschluss der Gesellschaft sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchhaltung und des Konzernlageberichts im Auftrag des Aufsichtsrats geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht wurde dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt. Der Aufsichtsrat schließt sich nach dem Studium des Berichts aufgrund der eigenen abschließenden Prüfung dem Urteil des Abschlussprüfers an. Bemerkungen zum Bericht des Abschlussprüfers sind nicht zu machen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung der Abschlüsse, des Konzernlageberichts und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit der vom Vorstand erstellten nichtfinanziellen Konzernerklärung für die ARAG Holding SE und den Konzern zum 31. Dezember 2024 befasst. Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt. Der Vorstand erläuterte die Unterlagen in den Sitzungen eingehend, die Vertreter des Prüfers berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und beantworteten ergänzende Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner Prüfung keine Einwendungen.

Düsseldorf, den 5. Mai 2025

ARAG Holding SE

Der Aufsichtsrat

Gerd Peskes
(Vorsitzender)

Prof. Dr. Tobias Bürgers
(stellv. Vorsitzender)

Prof. em. Dr. Brigitte Grass

IV. Impressum

Herausgeber

ARAG Konzernkommunikation/Marketing
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf
medien@ARAG.de

Redaktion

Dr. Christine Helbig
ARAG Konzernkommunikation/Marketing

Konzept, Gestaltung und Umsetzung

HGB Hamburger Geschäftsberichte GmbH & Co. KG

Danksagung

Wir bedanken uns bei unseren Kollegen und Partnern für ihr tatkräftiges Mitwirken bei der Erstellung des Berichts.

Hinweise

Aus rechentechnischen Gründen können im vorliegenden Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (Währung, Prozent) auftreten.

Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Ohne Satz- und Sonderzeichen (zum Beispiel Doppelpunkt etc.) lassen sich zudem Texte blinden und sehbehinderten Menschen durch Computersysteme flüssiger vorlesen.

Im Internet erhalten Sie aktuelle Informationen zum Konzern über unsere Homepage www.ARAG.com und zu unseren Produkten über unsere Seite www.ARAG.de.



Dachgesellschaft des ARAG Konzerns
ARAG Holding SE ARAG Platz 1 · 40472 Düsseldorf · www.ARAG.com